Jahrbuch der Frauenbewegung

1·9·1·4

Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin



Maria Gräfin von Linden.

Jahrbuch der Frauenbewegung 1914

Im Auftrage des Bundes Deutscher Frauenvereine herausgegeben von

Dr. Elisabeth Altmann-Gottheiner

Mit vier Bildnissen auf vier Tafeln

BG

Druck und Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin 1914

Vorwort.

„Wenn jemand etwas zum dritten Male tut, so schafft er dadurch eine Sitte“, sagt ein altorientalisches Sprichwort. Die Herausgeber hoffen, daß dies auch für das „Jahrbuch der Frauenbewegung“ sich erfüllen möge. Das Jahrbuch hat sich seit dem Beginn seines Erscheinens zu unserer Freude und Genugtuung so viele Freunde erworben, daß wir mit Zuversicht annehmen dürfen, es werde in den Kreisen der organisierten Frauenbewegung bald allgemeine Sitte werden, am Jahresschluß den neuen Band unseres Jahrbuchs zu erwerben.

Wenn dies geschieht, so kann auch der Bund Deutscher Frauenvereine die Herausgabe des Jahrbuchs fortsetzen, und dadurch den deutschen Frauen dauernd den Wegweiser durch das Vereinsleben zur Verfügung stellen, der heute bei der Vielgestaltigkeit der Organisationen gar nicht mehr zu entbehren ist.

Unserem Jahrbuch haben in diesem Jahre eine Reihe deutscher Dichter Geleitsprüche mit auf den Weg gegeben und dadurch ihr Interesse und ihre Sympathie für die Bestrebungen der Frauen bekundet. Als Bildnisse sind dem Jahrgang 1914 beigegeben die Porträts zweier Jubilarinnen des Jahres 1913, der achtzigjährigen Hedwig Dohm und der siebzigjährigen Dr. med. Franziska Tiburtius, ferner die Bilder zweier Naturwissenschaftlerinnen, die den deutschen Professortitel tragen: Professor Dr. Gräfin Maria von Linden und Professor Dr. Lydia Rabinowitsch-Kempner.

An der äußeren Anordnung des Jahrbuchs ist nichts geändert, nur mußte das Vereinsregister aus Gründen der Raumersparnis in ein Ortsregister umgewandelt werden, wodurch das Jahrbuch aber, wie wir hoffen, an Gebrauchsfähigkeit nichts eingebüßt hat.

Mit einem herzlichen „Glück auf“ senden wir den neuen Jahrgang in die Welt hinaus. Möge er unserer Sache zu den alten Freunden viele neue erwerben.

Im Oktober 1913.

Dr. Gertrud Bäumer,
Vorsitzende des Bundes Deutscher Frauenvereine.

Grunewald.

Alice Bensheimer,
Schriftführerin des Bundes Deutscher Frauenvereine.

Mannheim.

Dr. Elisabeth Altmann-Gottheiner,
Herausgeberin des Jahrbuchs der Frauenbewegung.

Mannheim.

Inhaltsübersicht.

Jahrbuch der Frauenbewegung

Inhaltsübersichten der früheren Jahrgänge

Jahrgang 1912

Kalender.
Satzungen des Internationalen Frauenbundes.
Satzungen des Bundes Deutscher Frauenvereine.
Mitglieder des engeren Bundesvorstandes.
Dem Bund angeschlossene Verbände.
Die Auskunftsstelle des Bundes Deutscher Frauenvereine.
Die Bundes-Kommissionen.
Dem Bund direkt angeschlossene Frauenvereine (mit Adressen der Vorsitzenden).
Überblick über wichtige Frauenverbände, die außerhalb des Bundes stehen.
Chronik der Frauenbewegung im abgelaufenen Jahr (1910/11):
  Chronik der internationalen Frauenbewegung. Von Dr. Alice Salomon.
  Chronik der deutschen Frauenbewegung. Von Marie Stritt.
Der Stand der Frauenbildung. Von Helene Lange.
Die Frau im bürgerlichen Recht. Von Dr. jur. Alix Westerkamp.
Die Frau im Berufsleben. Von Josephine Levy-Rathenau.
Die Frau im öffentlichen Leben:
  Die Frau in der Gemeinde. Von Jenny Apolant.
  Die Frau im Staat. Von Margarete Treuge.
  Die Frau im Parteileben. Von Martha Voß-Zietz.
Die Frau im kirchlichen Leben. Von Paula Mueller.
Die Frau in der caritativen und sozialen Arbeit. Von Dorothea Hirschfeld.
Übersicht über die Frauenliteratur des abgelaufenen Jahres:
  Wissenschaftliche Literatur. Von Dr. Elisabeth Altmann-Gottheiner.
  Schöne Literatur. Von Anna Brunnemann.
  Literatur zur Frauenfrage und Frauenbewegung. Von Adelheid von Welczeck.
  Deutsche Frauenzeitschriften. Von Dr. Elisabeth Altmann-Gottheiner.
Zur Psychologie der Gegner. Von Dr. Gertrud Bäumer.
Über den Stil unseres öffentlichen Lebens. Von Ika Freudenberg.
Praktische Winke zur Abfassung von Petitionen. Von Alice Bensheimer.

Jahrgang 1913

Kalender.
Satzungen des Internationalen Frauenbundes.
Satzungen und Geschäftsordnung des Bundes Deutscher Frauenvereine.
Das Centralblatt des Bundes Deutscher Frauenvereine.
Das Frauenberufsamt des Bundes Deutscher Frauenvereine.
Die Bundeskommissionen.
Die Mitglieder des engeren Bundesvorstandes.
Dem Bund angeschlossene Verbände.
Dem Bund direkt angeschlossene Vereine.
Verbände, die dem Bund nicht angehören.
Auskunftstellen.
Stadtverbände.
Frauenklubs.
Die Organisation des Bundes Deutscher Frauenvereine. Von Alice Bensheimer.
Chronik der Frauenbewegung im abgelaufenen Jahr (1911/12):
  Chronik der internationalen Frauenbewegung. Von Dr. Alice Salomon.
  Chronik der deutschen Frauenbewegung. Von Marie Stritt.
Aus dem Frauenberufsleben:
  Die Krankenpflege und ihre Reform. Von Schwester Agnes Karll.
  Die Reform des Bühnenberufs. Von Henni Lehmann.
  Entwickelung und Zukunft der sozialen Frauenberufe. Von Adelheid von Bennigsen.
Die Sittlichkeitsbewegung. Von Anna Pappritz.
Die deutsche Frau im Kampfe gegen den Alkoholismus. Von Liska Gerken-Leitgebel.
Die Frauenstimmrechtsbewegung. Von Anna Lindemann.
Neue Frauenkleidung und Frauenkultur. Von Else Wirminghaus.
Die Organisation der weiblichen Jugend innerhalb der Frauenbewegung. Von Adele Beerensson.
Übersicht über die Frauenliteratur des abgelaufenen Jahres. Zusammengestellt von Dr Elisabeth Altmann-Gottheiner:
  Wissenschaftliche Literatur.
  Literatur zur Frauenfrage und Frauenbewegung.
  Ausländische Frauenzeitschriften.

Solange der Vorrat reicht, jeder Band M. 1.20

Bestellzettel.

Vom Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin bestelle ich — per Nachnahme — Betrag folgt anbei — von den früheren Jahrgängen des

Jahrbuchs der Frauenbewegung

(solange der Vorrat reicht):

.... Expl. des **2. Jahrganges 1913** zum ermäßigten Preise von je M. 1.20

.... Expl. des **1. Jahrganges 1912** zum ermäßigten Preise von je M. 1.20

Name: ....

Ort und Wohnung: ....

Kalendarium

Die Geleitsprüche wurden eigens für das „Jahrbuch der Frauenbewegung" geschrieben.

Januar

Was schafft immer neues Selbstvertrauen,
Jahr für Jahr, Tag für Tag, Stunde für Stunde,
Männern und Frauen, in Worten und Werken?
Um der Menschheit willen den Volkswillen stärken!
Richard Dehmel.

1914

1 Do (Neujahr)	**9 Fr**
2 Fr	**10 Sa**
3 Sa	**11 So**
4 So	**12 Mo**
5 Mo	**13 Di**
6 Di (Hl. 3 Könige)	**14 Mi**
7 Mi	**15 Do**
8 Do	**16 Fr**

Versammlungen:

Sonstige Notizen:

Gedenktage:

1. *Einführung d. 10 Stundentags für Arbeiterinnen in Fabriken u. Werkstätt., 1910.*
3. *Elisa Rachel (Felix), Tragödin, geb. 1858.*
3. *Kath. von Medici, gest. 1589.*
5. *Kaiserin Augusta, gst. 1890.*
6. *Jungfr. v. Orleans, gb. 1412.*
6. *Charlotte von Stein, gest. 1827.*
9. *Karoline Herschel, Astronomin, gest. 1848.*
9. *Ika Freudenberg, gst. 1912.*
10. *Annette von Droste-Hülshoff, Dichterin, geb. 1797.*
10. *Enrica v. Handl-Mazzetti, Schriftstellerin, geb. 1871.*
11. *Charlotte Buff, geb. 1753.*
11. *Karoline von Wolzogen, gb. von Lengefeld, Dichterin, gest. 1847.*
14. *Barbara Uttmann, gb. 1575.*
14. *Corona Schröter, Sängerin, geb. 1751.*
15. *Sonja Kowalewska, Mathematikerin, geb. 1850.*
16. *Charlotte Buff, gest. 1828.*

Januar

Seinen Weg geht jeder Tag,
jeden mußt Du neu beginnen.
Immer läßt die Nacht zerrinnen,
was geschaffen vor Dir lag. — Wilh. v. Scholz.

1914

17 Sa

18 So

19 Mo

20 Di

21 Mi

22 Do

23 Fr

24 Sa

25 So

26 Mo

27 Di

28 Mi

29 Do

30 Fr

31 Sa

Sonstige Notizen:

Versammlungen:

Gedenktage:

20. Bettina v. Arnim, gst. 1859.
22. Viktoria, Königin v. England, gest. 1901.
23. Adda, Freifrau v. Liliencron, Förderin d. kolonial. Fraueninteressen, gst. 1913.
26. Wilhelmine Schröder-Devrient, Sängerin, gst. 1860.
29. Katharina v. Bora, Luthers Frau, geb. 1499.
29. Adelaide Ristori, Schauspielerin, geb. 1822.

Februar 1914

Zweigeschlechtlich schuf uns die Natur, daß wir uns veredeln.
Männer und Frauen, o lernt eure Bestimmung verstehn!
Kein Geschlecht sei allein, keins soll das andre beherrschen.
Drum verbünde sich fest, was nur halb bleibt getrennt!

Herbert Eulenberg.

1 So	**9 Mo**
2 Mo	**10 Di**
3 Di	**11 Mi**
4 Mi	**12 Do**
5 Do	**13 Fr**
6 Fr	**14 Sa**
7 Sa	**15 So**
8 So	**16 Mo**

Versammlungen:

Sonstige Notizen:

Gedenktage:

2. *Maria Lätitia Ramolino, Napoleons Mutter, gst. 1836.*
3. *Karoline v. Wolzogen, geb. v. Lengefeld, Dichterin, gb. 1768.*
3. *Ada Negri, Dichterin, geb. 1870.*
4. *Ulrike v. Levetzow, Goethes Freundin, geb. 1804.*
5. *Mdme. de Sévigné, geb. 1626.*
8. *Maria Stuart, hinger. 1587.*
8. *Gabriele Reuter, Schriftstellerin, geb. 1859.*
10. *Sonja Kowalewska, Mathematikerin, gest. 1891.*
15. *Susan B. Anthony, die Seniorin der Frauenstimmrechtsbewegung, geb. 1820.*
15. *Marcella Sembrich, Sängerin, geb. 1858.*

Februar 1914

Das Weib von gestern wollte den Besten haben;
die Frau von morgen will die Beste sein. Hermann Burte.

17 Di

18 Mi

19 Do

20 Fr

21 Sa

22 So

23 Mo

24 Di (Fastnacht)

25 Mi (Ascher-Mittwoch)

26 Do

27 Fr

28 Sa

Sonstige Notizen:

Versammlungen:

Gedenktage:

17. *Frau Rat Goethe, gb. 1731.*
18. *Sophie Laroche, Schriftstellerin, gest. 1807.*
18. *Luise Ey, Dozent. f. Portug. a. Kol.-Amt Hamb. gb. 1854.*
18. *Frances Willard, Führerin in der Temperenzsache, gest. 1898.*
19. *Adelina Patti, Sängerin, geb. 1843.*
19. *Lady Charlotte Blennerhasset, Schriftstll. gb. 1843.*
19. *Frau Clara Richter geb. Hegewald, Vorsteherin des Pestalozzi-Fröbelhauses, gest. 1913.*
22. *Ludmilla Assing, Schriftstellerin, geb. 1827.*
24. *Marie Seebach, Schauspielerin, geb. 1834.*
24. *Luise Otto Peters gründet in Leipzig den Frauenbildungsverein 1865.*
25. *Vittoria Colonna, gst. 1547.*

März 1914

Glück? Glück ist nicht Glück.
Schaffen ist Glück, und Reifwerden.
Ludwig Finckh.

1 So	9 Mo
2 Mo	10 Di
3 Di	11 Mi
4 Mi	12 Do
5 Do	13 Fr
6 Fr	14 Sa
7 Sa	15 So
8 So	16 Mo

Versammlungen:

Sonstige Notizen:

Gedenktage:

1. Charlotte Wolter, Tragöd., geb. 1834.
1. Marie Luise Dustmann, Sängerin, gest. 1899.
6. Elizab. Browning, geb. 1806.
7. Rahel Varnhagen, gst. 1833.
9. Caroline Neuberin, Schauspielerin, geb. 1697.
10. Königin Luise v. Preußen, geb. 1776.
10. Alice, Freiin von Gaudy, Schriftstellerin, geb. 1863.
13. Luise Otto Peters, Begründerin der deutsch. Frauenbewegung, gest. 1895.
13. Susan B. Anthony, die Seniorin der Frauenstimmrechtsbewegung, gest. 1906.
15. Carolina Michaelis de Vasconcellos, Dr. phil. hon. c., Schriftstellerin, geb. 1851.
15. Amalie Skram, Schriftstellerin, gest. 1905.
16. Karoline Herschel, Astronomin, geb. 1750.

März 1914

Blos wollen, was man kann, ist Handwerkerei!
Können, was man will . . . . da liegt's! Cäsar Flaischlen.

17 Di	**25 Mi**
18 Mi	**26 Do**
19 Do	**27 Fr**
20 Fr	**28 Sa**
21 Sa	**29 So**
22 So	**30 Mo**
23 Mo	**31 Di**
24 Di	Sonstige Notizen:

Versammlungen:

Gedenktage:

23. ***Friederike Goßmann, Schauspielerin***, *geb. 1838.*
24. ***Königin Elisabeth v. England, gest.*** *1603.*
24. ***Maria Felicitas Malibran, Sängerin***, *geb. 1808.*
24. ***Fanny Lewald***, *geb. 1811.*
24. ***Gründung des Bundes deutscher Frauenvereine, 1904.***
25. *Ludmilla Assing, Schriftstellerin, gest. 1880.*
26. *Luise Otto Peters, Gründerin der deutsch. Frauenbewegung, geb. 1819.*
29. *Natalie v. Milde, gst. 1906.*
30. *Elisabeth Louise Vigée Lebrun, Malerin, gst. 1842.*
30. *Dora Hitz, Malerin, geb. 1856.*
30. *Weimar 1888. Gründung des Frauenvereins Reform (nachmals Verein Frauenbildungsreform, dann Verein Frauenbildg.-Frauenstudium).*
31. *Natalie v. Milde, gb. 1850.*
31. *Dr. Ellen Fries, schwed. Frauenrechtler., gst. 1900.*

April 1914

Man kann das Leben stets erweiten,
Und wird es niemals ganz umschreiten.
Unendlich wie das Weltall ist
Des Menschenlebens kurze Frist. Hermann Stehr.

1 Mi	9 Do (Gründonnerstag)
2 Do	10 Fr (Karfreitag)
3 Fr	11 Sa
4 Sa	12 So (Osterfest)
5 So (Palmsonntag)	13 Mo (Ostermontag)
6 Mo	14 Di
7 Di	15 Mi
8 Mi	16 Do

Versammlungen:

Sonstige Notizen:

Gedenktage:

3. *Friederike Brion, gst. 1813.*
3. *Marie Calm, geb. 1832.*
4. *Bettina v. Arnim, gb. 1785.*
9. *Helene Lange, geb. 1848.*
10. *Anna Amalia von Weimar, gest. 1807.*
11. *Luise Gottsched, Dichterin, geb. 1713.*
15. *Katharina I., Kaiserin von Rußland, geb. 1679.*
15. *Frau v. Maintenon, gst. 1719.*
15. *Marquise von Pompadour, gest. 1764.*
16. *Elisabeth Louise Vigée Lebrun, Malerin, geb. 1755.*
16. *Johanna Schopenhauer, Schriftstellerin, gest. 1838.*
16. *Erste Generalversammlg. d. Bundes deutsch. Frauenvereine 1895.*

April 1914

Die Feierkerzen
Tief innrer Ruh
Entzündest du
Allein an Schmerzen. Gustav Falke.

17 Fr	25 Sa
18 Sa	26 So
19 So	27 Mo
20 Mo	28 Di
21 Di	29 Mi
22 Mi	30 Do
23 Do	Sonstige Notizen:
24 Fr	

Versammlungen:

Gedenktage:

17. Julie Rettich, Tragödin, geb. 1809.
17. Ida Boy-Ed, Schriftstell., geb. 1852.
17. Hanna Bieber-Böhm, gest. 1910.
18. Mme. de Sévigné, gst. 1696.
19. Königin Christine von Schweden, gest. 1689.
19. Friederike Brion, gb. 1752.
22. Mme. de Stael, geb. 1766.
24. Philipp. Welser, gest. 1580.
25. Pauline Lucca, Sängerin, geb. 1841 zu Wien.
26. Maria v. Medici, geb. 1573.
26. Ferdinande v. Schmettau, Kriegsheldin, geb. 1798.
26. Malwida von Meysenbug, gest. 1903.
27. Meary Wollstonecraft, Verfechterin der Frauenrechte, geb. 1759.
27. Klara Ziegler, Tragödin, geb. 1844.
30. Immatrikulation d. ersten Studentinnen. 1900.

Mai 1914

Die größere Emotionsfähigkeit der Frau ist ihre für die Allgemeinheit wichtigste Gabe. Mit ihr treibt sie vorwärts und hebt, in ihren hohen Augenblicken, die Menschlichkeit des Mannes so sehr, daß er die Kraft zu hundert Jahren des Fortschritts schöpft. Heinrich Mann.

1 Fr	9 Sa
2 Sa	10 So
3 So	11 Mo
4 Mo	12 Di
5 Di	13 Mi
6 Mi	14 Do
7 Do	15 Fr
8 Fr	16 Sa

Versammlungen:

Sonstige Notizen:

Gedenktage:

1. *Laura Marholm, Schriftstellerin, geb. 1854.*
2. *Katharina II., Kaiserin von Rußland, geb. 1729.*
3. *Florence Nightingale, Organisatorin des Krankenpflegerinnenwesens, geb. 1820.*
4. *Elisabeth Paulsen, Dichterin, geb. 1870.*
5. *Alberta von Puttkammer, Dichterin, geb. 1849.*
7. *Olympe de Gouge, gb. 1748.*
7. *Therese Huber, Schriftstellerin, geb. 1764.*
11. *Mdme. Récamier, gst. 1849.*
12. *Charlotte v. Kalb, Freundin Schillers, gest. 1843.*
13. *Kaiserin Maria Theresia, geb. 1717.*
14. *Fanny Mendelssohn-Hensel, gest. 1847.*
15. *Inkrafttreten des Reichsvereinsgesetzes 1908.*

Mai

„Alles Vergängliche ist nur ein Gleichnis"! —
Jedermann führt's im Sprücheverzeichnis.
Aber wer denkt es durch bis zu Ende?
Wem wird es Lebens Aufschluß und Wende?
Christian Morgenstern.

1914

17 So	25 Mo
18 Mo	26 Di
19 Di	27 Mi
20 Mi	28 Do
21 Do (Christi Himmelfahrt)	29 Fr
22 Fr	30 Sa
23 Sa	31 So (Pfingsten)
24 So	Sonstige Notizen:

Versammlungen:

Gedenktage:

17. *Katharina I., Kaiserin von Rußland, gest. 1727.*
17. *Agnes Sorma, Schauspielerin, geb. 1865.*
19. *Rahel Varnhagen, gb. 1771.*
19. *Ada Christen, Dichterin, gest. 1901.*
20. *Clara Schumann, gst. 1896.*
24. *Ferdinande v. Schmettau, gest. 1775.*
24. *Annette von Droste-Hülshoff, gest. 1848.*
27. *Liselotte von der Pfalz, geb. 1652.*
29. *Josephine Beauharnais, gest. 1814.*
30. *Jeanne d'Arc, verbr. 1431.*

Juni 1914

Bedenket, daß alles was reift,
sich selber nicht faßt und begreift.
Max Dauthendey.

1 Mo (Pfingstmontag)

2 Di

3 Mi

4 Do

5 Fr

6 Sa

7 So

8 Mo

9 Di

10 Mi

11 Do (Fronleichnam)

12 Fr

13 Sa

14 So

15 Mo

16 Di

Versammlungen:

Sonstige Notizen:

Gedenktage:

1. Erste Sitzung eines Jugendgerichtshofs, (Berlin) 1908.
3. Wilhelmine, Markgräfin v. Bayreuth, geb. 1709.
3. Friederike Brun, Reiseschriftstellerin, geb. 1765.
4. Wilhelmine Seebach, Schauspielerin, geb. 1833.
4. Gründung des Weltbundes f. Frauenstimmrecht, 1904.
5. Mary Kingsley, Afrikareisende, gest. 1900.
6. Christiane Vulpius, Goethes Gattin, gst. 1816.
7. George Sand, Schriftstell. gest. 1876.
9. Berta v. Suttner, Schriftstellerin, geb. 1849.
10. Auguste Schmidt, Gründerin der deutsch. Frauenbewegung, gest. 1902.
12. Harriet E. Beecher-Stowe, amerik. Schriftstellerin, geb. 1812.
13. Generalversammlung des Internat. Weltfrauenbund. in Berlin 1904.
14. Ottilie Hoffmann, Führerin im Kampf für die Abstinenz, geb. 1835.

Juni 1914

Welch ein beschenktes, beschenkendes Jahrhundert, in dem die Frau, die als Schwester, Geliebte, Mutter unausdenkbar reich schien, auch noch geistige Vorkämpferin geworden ist! Wilh. Schmidtbonn.

17 Mi	**25** Do
18 Do	**26** Fr
19 Fr	**27** Sa
20 Sa	**28** So
21 So	**29** Mo (Peter und Paul)
22 Mo	**30** Di
23 Di	Sonstige Notizen:
24 Mi	

Versammlungen:

Gedenktage:

17. *Helen Keller, Schriftstellerin, geb. 1880.*
18. *Jeanne d'Arc besiegte Talbot 1429.*
22. *Mathilde Weber, Begründerin der deutsch. Frauenbewegung in Tübingen, gest. 1901.*
23. *Elisabeth Schönemann, (Goethes Lily) geb. 1758.*
23. *Josephine, Kaiserin von Frankreich, geb. 1763.*
27. *Else Lehmann, Schauspielerin, geb. 1866.*
30. *Elizab. Browning, Dichterin, gest. 1861.*

August 1914

Ein Kind mit reinen Augen, reinem Munde. —
Die große Liebe kommt: sie wird zum Weib, —
Ihr wird zur Schuld, was andren Zeitvertreib,
Wo andre lachen nur, geht sie zugrunde. Theo Weiß.

1 Sa	9 So
2 So	10 Mo
3 Mo	11 Di
4 Di	12 Mi
5 Mi	13 Do
6 Do	14 Fr
7 Fr	15 Sa
8 Sa	16 So

Versammlungen:

Sonstige Notizen:

Gedenktage:

3. *Auguste Schmidt, Mitbegründerin der deutschen Frauenbewegung, geb. 1833.*
3. *Marie Seebach, Schauspielerin, gest. 1897.*
5. *Fanny Lewald, Schriftstellerin, gest. 1889.*
5. *Kaiserin Friedr., gst. 1901.*
8. *Käte Kollwitz, Radiererin, geb. 1867.*
12. *Octavia Hill, engl. Philanthropin, gest. 1912.*

August 1914

Binden und lösen,
Lösen und binden,
Bis sich die Rechten
Zusammenfinden. Johannes Schlaf.

17 Mo

18 Di

19 Mi

20 Do

21 Fr

22 Sa

23 So

24 Mo

25 Di

26 Mi

27 Do

28 Fr

29 Sa

30 So

31 Mo

Sonstige Notizen:

Versammlungen:

Gedenktage:

17. Fredrika Bremer, Schwed. Schriftstellerin, geb. 1801.
20. Hedwig Dohm, Schriftstellerin, geb. 1833.
23. Corona Schröter, Sängerin, gest. 1802.
24. Lätitia Ramolino, Napoleons Mutter, geb. 1750.
26. Hedw. Lachmann, Dichterin, geb. 1870.

September 1914

Wer Stein ist, dem wird ewig alles Stein sein!
Wer nicht klingt, wird nie was klingen machen!
Es liegt an dir, an mir, nicht an der Welt!
Cäsar Flaischlen.

1 Di	9 Mi
2 Mi	10 Do
3 Do	11 Fr
4 Fr	12 Sa
5 Sa	13 So
6 So	14 Mo
7 Mo	15 Di
8 Di	16 Mi

Versammlungen:

Sonstige Notizen:

Gedenktage:

2. *Karoline Schelling-Schlegel, geb. 1763.*
5. *Henriette Herz, geb. 1764.*
7. *Königin Elisabeth v. England, geb. 1533.*
7. *Karoline Schelling-Schlegel, gest. 1809.*
7. *Karoline Pichler, Schriftstellerin, geb. 1769.*
8. *Maria Conrad Ramlo, Schauspielerin, geb. 1850.*
10. *Mary Wollstonecraft, Verfechterin d. Frauenrechte, gest. 1797.*
12. *Aufnahme der ersten Mädchen in deutschen Gymnasien 1898.*
13. *Frau Rat Goethe, gs.. 1808.*
13. *Klara Schumann, gb. 1819.*
13. *Marie von Ebner-Eschenbach, geb. 1830.*
15. *Maria Caroline Herder, Herders Frau, gest. 1809.*
16. *Eröffnung des I. deutschen Mädchengymnasiums in Karlsruhe 1893.*

September 1914

Was wir von unvergänglichen Dingen wissen, ist nicht viel: doch wie große Freudigkeit kommt schon aus den Ahnungen.
Alfons Paquet.

17 Do

18 Fr

19 Sa

20 So

21 Mo (Isr. Neujahrsfest)

22 Di

23 Mi

24 Do

25 Fr

26 Sa

27 So

28 Mo

29 Di

30 Mi (Isr. Versöhnungsfest)

Sonstige Notizen:

Versammlungen:

Gedenktage:

17. Frau Anna Schepeler-Lette, die erste Leiterin d. Lette-Vereins, gst. 1897.
23. Marie Malibran, Sängerin, gest. 1836.
23. Dr. Ellen Fries, schwed. Frauenrechtlerin, gb. 1855.
26. Luise Mühlbach, Schriftstellerin, gest. 1873.
30. Kaiserin Augusta, gb. 1811.

Oktober 1914

Und eins ist not: sei gläubig! Spende
dich dem Geschick wie ein Segel dem Reisewind!
Fürchte nicht fremde Gelände!
Sei deiner Zukunft gläubig, wie ein Strom dem Meer,
in das er rinnt!
Ernst Lissauer.

1 Do	9 Fr
2 Fr	10 Sa
3 Sa	11 So
4 So	12 Mo
5 Mo	13 Di
6 Di	14 Mi
7 Mi	15 Do
8 Do	16 Fr

Versammlungen:	Sonstige Notizen:

Gedenktage:

1. *Anna Leffler, Schriftstell., geb. 1849.*
3. *Eleonora Duse, Schauspielerin, geb. 1859.*
6. *Wilhelmine Schröder-Devrient, Sängerin, gb. 1804.*
6. *Jenny Lind, Sängerin, geb. 1821.*
11. *Eröffnung des Kongresses für Frauenbildungsfragen in Kassel 1907.*
12. *Anna Luise Karsch „Die Karschin", Dichterin, gst. 1791.*
12. *Frieda v. Bülow, Schriftstellerin, geb. 1857.*
14. *Wilhelmine, Markgräfin von Bayreuth, gest. 1758.*
14. *Ida Pfeiffer, Weltreisend., geb. 1797.*
16. *Marie Antoinette, gst. 1793.*

Oktober 1914

Hausspruch:

Wind weht ums Dach, wo der Mensch baut.
Wohl dem, der weder Winden noch Dächern traut.

Wilhelm Schäfer.

17 Sa	25 So
18 So	26 Mo
19 Mo	27 Di
20 Di	28 Mi
21 Mi	29 Do
22 Do	30 Fr
23 Fr	31 Sa
24 Sa	Sonstige Notizen:

Versammlungen:

Gedenktage:

18. *Luise Otto Peters leitet die erste Frauenkonfer. 1865.*
22. *Rosa Bonheur, Malerin, geb. 1822.*
22. *Henriette Herz, gest. 1847.*
22. *Auguste Viktoria, Kaiserin von Deutschland, geb. 1858.*
23. *Sarah Bernhard, Schauspielerin, geb. 1844.*
24. *Anna Amalie, Herzogin von Weimar, geb. 1739.*
27. *Ida Pfeiffer, Weltreisende, gest. 1858.*
28. *Malwida von Meysenbug, geb. 1816.*
30. *Angelika Kauffmann, Malerin, geb. 1741.*
31. *Marie Baschkirtschew, Malerin und Dichterin, gest. 1884.*

November 1914

Meine bedingungslose Bewunderung gilt immer denen, die den Mut haben, aus dem Bündel von Problemen, die das Leben bilden, sich eines herauszuschälen und das nun über alle zu stellen. Und so habe ich stets die Vorkämpferinnen der Frauenbewegung aufrichtig bewundert.

Georg Hermann.

1 So (Aller Heil.)	9 Mo
2 Mo (Aller Seelen)	10 Di
3 Di	11 Mi
4 Mi	12 Do
5 Do	13 Fr
6 Fr	14 Sa
7 Sa	15 So
8 So	16 Mo

Versammlungen:

Sonstige Notizen:

Gedenktage:

2. *Maria Antoinette, gb. 1755.*
2. *Jenny Lind, Sängerin, gst. 1887.*
5. *Angelika Kauffmann, Malerin, gest. 1807.*
7. *Mme. Curie, Chemikerin, geb. 1867.*
11. *Ellen Key, geb. 1849.*
12. *Elizabeth Cady Stanton, amerikanische Führerin d. Frauenbeweg., geb. 1815.*
12. *Therese, Prinzessin von Bayern, Dr. phil. hon. c., Weltreisende, geb. 1850.*
13. *Dr. med. Dorothea Christ. Erxleben, die erste Dr. med. Deutschl., geb. 1715.*
13. *Hinrichtung der Olympe de Gouges 1793.*
13. *Ulrik. v. Levetzow, gst. 1899.*
14. *Fanny Mendelssohn-Hensel, geb. 1805.*
15. *Tina Blau, Malerin, geb. 1845.*

November 1914

Reck sich jeder, wie er kann,
aber in Vernunft und Frieden.
Land und Meer und Weib und Mann
sind für immer unterschieden.
Georg Busse-Palma.

17 Di	**25 Mi**
18 Mi	**26 Do**
19 Do	**27 Fr**
20 Fr	**28 Sa**
21 Sa	**29 So (1. Advent)**
22 So	**30 Mo**
23 Mo	Sonstige Notizen:
24 Di	

Versammlungen:

Gedenktage:

17. ***Katharina II. v. Rußland, gest. 1796.***
19. ***Die heil. Elisabeth, gst. 1231.***
20. ***Marianne von Willemer, geb. 1784.***
20. ***Selma Lagerlöf, Schriftstellerin, geb. 1858.***
21. ***Kaiserin Friedr., gb. 1840.***
21. ***Jeannette Schwerin, geb. 1852.***
22. *Charlotte von Lengefeld, Schillers Gattin, gb. 1766.*
22. *George Eliot, Schriftstellerin, geb. 1819.*
22. *Frau Clara Richter, gb. Hegewald, Vorsteh. des Pestalozzi-Fröbelhaus., gb. 1858.*
22. *Helene Böhlau, Schriftstellerin, geb. 1859.*
23. *Henriette Goldschmidt, geb. 1825.*
23. *Marie Baschkirtschew, Malerin u. Schriftsteller., geb. 1860.*
23. *Frau Luise Lenz-Heymann, Stifterin, gest. 1899.*
25. *Lina Morgenstern, gb. 1830.*
29. *Maria Theresia, gst. 1780.*
30. *Caroline Neuberin, Schauspielerin, gest. 1760.*

Dezember 1914

Als ob noch tausendfacher Segen schliefe,
so fühl' ich reich das Bergwerk meiner Kraft.
Ich bin der Bergmann meiner eignen Tiefe
und löse, was zu Licht will, aus der Haft. Ernst Lissauer.

1 Di	9 Mi
2 Mi	10 Do
3 Do	11 Fr
4 Fr	12 Sa
5 Sa	13 So
6 So	14 Mo
7 Mo	15 Di
8 Di (Maria Empf.)	16 Mi

Versammlungen:

Sonstige Notizen:

Gedenktage:

1. *Anna Luise Karsch, „Die Karschin", Dichterin, geb. 1722.*
3. *Octavia Hill, engl. Philantropin, geb. 1838.*
3. *Luise, Großherzogin von Baden, geb. 1839.*
4. *Mme. Récamier, gst. 1777.*
6. *Marianne von Willemer, gest. 1860.*
7. *Maria Stuart, geb. 1542.*
8. *Liselotte v. d. Pfalz, gest. 1722.*
10. *Anna Croissant-Rust, Schriftstellerin, gb. 1860.*
16. *Lina Morgenstern, gest. 1909.*

Dezember 1914

Was uns bleibt? Der Traum von Stunden,
die ein ganzes Leben waren,
und das Werk von schweren Jahren,
die wie eine Nacht entschwunden. Wilhelm von Scholz.

17 Do

18 Fr

19 Sa

20 So

21 Mo

22 Di

23 Mi

24 Do

25 Fr (Hl. Christfest)

26 Sa

27 So

28 Mo

29 Di

30 Mi

31 Do (Sylvester)

Sonstige Notizen:

Versammlungen:

Gedenktage:

17. **Christine,** *Königin von* **Schweden,** *geb. 1626.*
20. **Katharina** *v. Bora, Luthers* **Frau,** *gest. 1552.*
20. **Therese** *Schwartze, Malerin, geb. 1852.*
21. **Susanne** *von Klettenberg („Die schöne Seele"), geb. 1723.*
21. *Isolde Kurz, Dichterin, geb. 1853.*
22. *George Eliot, Schriftstellerin, gest. 1880.*
23. *Mathilde Wesendonk, geb. 1828.*
24. *Elisabeth, Kaiserin von Österreich, geb. 1837.*
25. *Charlotte v. Stein, gb. 1742.*
25. *Cosima Wagner, geb. 1840.*
29. *Marquise von Pompadour, geb. 1721.*
29. *Carmen Sylva, geb. 1843.*
30. *M. Lipsius (la Mara), Musikschriftsteller., gb. 1837.*
30. *Joseph. Buttler, die erste Abolitionistin, gest. 1906.*
31. *Fredrika Bremer, Schwed. Schriftstellerin, gst. 1865.*



Lydia Rabinowitsch-Kempner.

Satzungen des Internationalen Frauenbundes.

Vorwort.

Wir Frauen aller Nationen schließen uns in der Überzeugung, daß das Wohl der Menschheit nur durch eine größere Einheitlichkeit in Gedanken, Bestrebungen und Zielen gehoben werden kann und daß eine organisierte Frauenbewegung dem Wohle der Familie und des Staates am besten dienen wird, hiermit zu einem Bunde von Arbeitern zusammen, um die Anwendung der Goldenen Regel in der Gesellschaft, in Sitte und Gesetz zu fördern. (Die Goldene Regel heißt: Handle an andern, wie du willst, daß sie an dir handeln sollen.)

Um unsere Arbeit erfolgreich durchführen zu können, haben wir die folgenden Satzungen angenommen:

Artikel I.

Name.

Die Vereinigung soll Internationaler Frauenbund heißen.

Zweck des Internationalen Frauenbundes.

Er soll: a) den Verkehr und eine gegenseitige Verständigung zwischen Organisationen von Frauen in allen Ländern vermitteln; b) den Frauen Gelegenheit bieten, aus allen Teilen der Welt zusammenzukommen, um über Fragen, die das Wohl der Allgemeinheit, der Familie und des Einzelnen betreffen, gemeinschaftlich zu beraten.

Artikel II.

Allgemeine Regel.

1. Der Internationale Frauenbund wurde nicht im Interesse einer bestimmten Propaganda gegründet und schließt aus seinem Programm alle die Beziehungen zweier oder mehrerer Länder zueinander berührenden Streitfragen politischer oder religiöser Natur aus.

2. Der Internationale Frauenbund will lediglich einen anregenden und die gegenseitigen Sympathien weckenden Einfluß auf seine Mitglieder ausüben. Durch seine Zugehörigkeit zum Internationalen Frauenbunde wird daher kein Nationalverband in seiner vollen Unabhängigkeit bezüglich seiner Organisation, seiner Aufgaben und Arbeitsmethoden beschränkt, oder zur Annahme von Grundsätzen und Arbeitsmethoden eines andern Nationalverbandes, oder zu Kundgebungen und Maßnahmen des Internationalen Bundes verpflichtet, die außerhalb der Bestimmungen dieser Satzungen und der darauf begründeten Geschäftsführung liegen. Den Nationalverbänden steht es frei, als Einzelorganisationen Mitteilungen untereinander auszutauschen; aber offizielle Kundgebungen, die an die Nationalverbände im Namen des Internationalen Frauenbundes gelangen, dürfen die unter 1. erwähnten Fragen nicht zum Gegenstande haben.

Artikel III.

Vorstand und Vorstandsämter.

1. Die gewählten Vorstandsmitglieder sind: eine Vorsitzende, drei stellvertretende Vorsitzende (nach Maßgabe der Stimmenzahl eine 1., 2. und 3. stellvertretende Vorsitzende) eine korrespondierende und eine protokollierende Schriftführerin und die Schatzmeisterin. Jede Vorsitzende eines Nationalverbandes ist ex officio Mitglied des Vorstandes des Internationalen Bundes (Beisitzerin).

2. Die Vorstandswahl ist durch die alle fünf Jahre abzuhaltende Generalversammlung vorzunehmen.

3. Die sieben gewählten Vorstandsmitglieder und die Vorsitzenden der angeschlossenen Nationalverbände sowie die Vorsitzenden der ständigen Kommissionen bilden den Vorstand, der bei Anwesenheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder beschlußfähig ist und während der fünfjährigen Amts-

periode des Internationalen Bundes dessen Geschäfte zu führen und seine Interessen nach allen Richtungen zu wahren und zu vertreten hat.

4. Die Vorsitzende und die korrespondierende Schriftführerin sind ex officio zugleich Mitglieder aller ständigen und ad hoc Kommissionen des Internationalen Frauenbundes.

5. Eine Vorsitzende des Internationalen Bundes, die ihr Amt während einer ganzen fünfjährigen Amtsperiode bekleidet hat, kann bei ihrem Rücktritt zur Ehrenvorsitzenden des Bundes erwählt werden und hat als solche während der nächsten Geschäftsperiode Stimmrecht im Vorstand. Sie ist auf jeder Generalversammlung wieder wählbar.

6. In Ländern, wo sich noch kein Nationalverband gebildet oder wo er sich noch nicht dem Internationalen Bunde angeschlossen hat, kann eine Frau zur Vertreterin ihres Landes im Internationalen Bunde als „Honorary Vice-President" (Ehrenvorstandsmitglied) vom engeren Vorstand ernannt werden, für so lange, bis sich ein Nationalverband konstruiert und sich zum Beitritt in den Internationalen Bund meldet. Diese Honorary Vice-Presidents sollen eingeladen werden, den Sitzungen des Vorstandes beizuwohnen und an den Verhandlungen teilzunehmen, haben aber kein Stimmrecht.

Artikel IV.

Mitgliedschaft.

1. Jeder Nationalverband, der sich aus einzelnen Frauenvereinen, aus Landes-, Provinzial- oder Fachverbänden usw., zusammensetzt, kann — vorausgesetzt, daß seine Satzungen mit den Satzungen des Internationalen Bundes im Einklang stehen — mit Zustimmung des Vorstandes und durch Zahlung von 100 Dollars (20 Pfd., zirka 425 Mark) für je fünf Jahre die Mitgliedschaft im Internationalen Bunde erwerben. Der Betrag ist an die Schatzmeisterin des Internationalen Bundes in jährlichen Raten einzuzahlen.

2. Jeder Nationalverband hat seinem Aufnahmegesuch eine Abschrift seiner Satzungen und Geschäftsordnungen beizufügen, sowie eine Abschrift des Protokolls der Sitzung, in welcher sein Aufnahmegesuch zum Internationalen Bunde beschlossen wurde. Bei jeder Änderung seiner Satzungen und Geschäftsordnungen ist der korrespondierenden Schriftführerin des Internationalen Bundes ein Exemplar der neuen Fassung zuzusenden.

3. Jede von dem Nationalverband ihres Landes — vorausgesetzt, daß ein solcher existiert — empfohlene und vom Vorstande des Internationalen Bundes genehmigte Persönlichkeit kann durch Zahlung von 200 Dollars (40 Pfd., zirka 850 Mark) auf Lebenszeit Gönner des Bundes werden, oder durch Zahlung von 200 Dollars (5 Pfd., zirka 105 Mark) für die Dauer einer Geschäftsperiode unterstützendes Mitglied.

4. Diese Gönner und unterstützenden Mitglieder dürfen den Sitzungen der Generalversammlung beiwohnen und an den Verhandlungen teilnehmen, sie sind aber nicht stimmberechtigt. Sie haben ein Anrecht auf kostenfreie Zustellung aller offiziellen, vom Internationalen Bund herausgegebenen und verbreiteten Publikationen.

5. Alle ordentlichen Mitglieder von angeschlossenen Nationalverbänden, bzw. diesem Nationalverband angeschlossenen Körperschaften, sind zugleich Mitglieder des Internationalen Frauenbundes und sind berechtigt, als Zuhörer in den Sitzungen der Generalversammlung anwesend zu sein. Sie dürfen aber nur auf spezielle Einladung der Vorsitzenden an den Verhandlungen teilnehmen.

Artikel V.

Generalversammlungen und Vorstandssitzungen.

1. Der Internationale Bund hält alle fünf Jahre seine Generalversammlung ab.

2. Die Vorbereitungen dafür trifft ein vorbereitendes Komitee, welches aus dem Vorstande des Internationalen Bundes und aus je einer Vertreterin jedes angeschlossenen Nationalverbandes besteht.

3. Der Vorstand hat außer den geschäftlichen Sitzungen, die zur Zeit der Generalversammlung stattfinden, mindestens zwei weitere Sitzungen während je einer Geschäftsperiode abzuhalten.

4. Die Vorsitzende und neun Delegierte jedes angeschlossenen Nationalverbandes bilden zusammen mit den gewählten Vorstandsmitgliedern und den Vorsitzenden der ständigen Kommissionen die Generalversammlung und sind allein stimmberechtigt. Für alle Vorstandsmitglieder und Delegierten ist im Falle der Behinderung Stellvertretung zulässig. Die Stellvertreterin eines beamteten Vorstandsmitgliedes muß Mitglied eines angeschlossenen Nationalverbandes sein, der zu ihrer Stellvertretung seine Zustimmung zu geben hat. Die Stellvertreterin der Vorsitzenden oder Delegierten eines Nationalverbandes muß Mitglied desjenigen Nationalverbandes sein, den sie zu vertreten hat.

5. Die anwesenden Delegierten jedes Nationalverbandes sind berechtigt, die Gesamtzahl der diesem Nationalverband zustehenden Stimmen abzugeben in allen Fällen, in denen eine Stimmenzählung verlangt wird.

6. Jeder der Generalversammlung des Internationalen Bundes vorzulegende Antrag muß erst dem Vorstand unterbreitet werden.

7. Die Aufnahme eines neuen Arbeitsgebietes in das Programm des Internationalen Frauenbundes kann nur durch einstimmigen Beschluß der Nationalverbände erfolgen.

Artikel VI.

1. Diese Satzungen können auf jeder fünfjährigen Generalversammlung durch Beschluß von Zweidrittelmehrheit abgeändert oder ergänzt werden; doch muß eine gedruckte Mitteilung des betreffenden Antrags jedem Vorstandsmitgliede mindestens drei Monate vor der Generalversammlung zugehen.

2. Nach jeder Änderung, die in den Satzungen oder in den Geschäftsordnungen des Internationalen Frauenbundes vorgenommen wurde, soll eine neue Auflage dieser Satzungen bzw. Geschäftsordnungen herausgegeben und in den drei offiziellen Sprachen des Internationalen Frauenbundes [1]) verbreitet werden, so oft es dem engeren Vorstand nötig erscheint.

3. Die Vorsitzenden der ständigen Kommissionen werden vom Gesamtvorstand vorgeschlagen und von der Generalversammlung alle fünf Jahre gewählt.

Bund Deutscher Frauenvereine.

Gegründet 1894. Angeschlossen sind 52 Verbände, die 2362 Vereine umfassen. Dem Bund direkt angeschlossen sind 289 Vereine. Der Bund Deutscher Frauenvereine umfaßt etwa 500 000 Mitglieder.

Satzung und Geschäftsordnungen,

angenommen in der 10. Generalversammlung zu Gotha vom 2.—5. Oktober 1912.

§ 1. Zweck. Der Bund Deutscher Frauenvereine bezweckt die Vereinigung aller Organisationen deutscher Frauen, welche die Förderung des weiblichen Geschlechtes in wirtschaftlicher, rechtlicher, geistiger und körperlicher Hinsicht und die Hebung des Allgemeinwohls anstreben, zu gemeinsamer Verfolgung dieser Ziele und zu gemeinsamer Erörterung der Ideen der Frauenbewegung.

Er will die Einheitlichkeit aller modernen Frauenbestrebungen zum Ausdruck bringen, indem er a) einen steten Verkehr und Gedankenaustausch zwischen den verschiedenartigen Organisationen vermittelt und seinen Mitgliedern Gelegenheit bietet, ihren Gesichtskreis zu erweitern und ihr Verständnis auch für außerhalb ihrer besonderen Tätigkeit liegende Aufgaben der Frauenbewegung zu wecken und zu vertiefen, b) den Forderungen der Frauenbewegung durch ihre gemeinsame Vertretung in der Öffentlichkeit und bei den gesetzgebenden Körperschaften Nachdruck verleiht, c) auf seinen regelmäßigen Tagungen grundlegende und zeitgemäße Fragen der Frauenbewegung zur Verhandlung stellt.

Der Bund hat keinen parteipolitischen noch konfessionellen Charakter. Er sieht ab von jeder Einmischung in die inneren Angelegenheiten der ihm angeschlossenen Organisationen.

§ 2. Mitgliedschaft. Mitglieder können werden: alle den obengenannten Zwecken dienenden Frauenorganisationen sowie Organisationen, denen Frauen als gleichberechtigte Mitglieder angehören und die eine Frau mit ihrer Vertretung im Bunde betrauen.

Diese Organisationen sind: a) Verbände, b) Vereine.

a) Ein Verband im Sinne des Bundes ist eine Organisation, die selbständige Ortsgruppen oder Mitgliedervereine umfaßt, welche einen eigenen Vorstand und eigene Kassenführung haben und ein Ziel oder verschiedene gemeinsame Ziele auf Grund einer gemeinsamen Satzung verfolgen. Als Landes- oder Provinzialverbände gelten Verbände, die einen oder mehrere Bundesstaaten oder eine oder mehrere Provinzen umfassen. Diese Verbände, sowie Nationalverbände mit verschiedenen Arbeitsgebieten müssen aus mindestens 10 Ortsgruppen oder Mitgliedsvereinen bestehen, die sich auf mindestens 5 verschiedene Orte verteilen. Berufs- oder Fachverbände müssen aus mindestens

1) Englisch, Deutsch und Französisch.

10 Verbandsvereinen bestehen. Jeder Verband, der dem Bunde beitritt, muß auf den Boden der Bundessatzung stehen.

Verbände (Nationalverbände mit verschiedenen Arbeitsgebieten, Landes- oder Provinzialverbände, Verbände für einzelne bestimmte Arbeitsgebiete, Berufsverbände) zahlen einen Jahresbeitrag von 40 Mark und haben 3 Stimmen auf der Generalversammlung.

b) Selbständig organisierte Ortsgruppen und Mitgliedsvereine eines Verbandes können sich durch Vermittelung ihres Verbandes dem Bunde auch direkt anschließen, sobald sie mehr als 30 Mitglieder haben. Wenn solche Ortsgruppen oder Mitgliedervereine mehreren Verbänden angehören, so haben sie zu entscheiden, durch welchen Verband sie sich dem Bunde anschließen wollen. Diese Ortsgruppen und Mitgliedervereine, welche durch Zahlung des Beitrages an die Schatzmeisterin des Bundes diesem direkt angeschlossen sind, haben das Recht, eine stimmberechtigte Delegierte zur Generalversammlung des Bundes zu entsenden. Der jährliche Beitrag beträgt für Vereine von höchstens 100 Mitgliedern 10 Mark; für Vereine, die mehr ats 100 Mitglieder zählen, 20 Mark.

Vereine, die ihrem Zweck und ihrer Organisation entsprechend sich einem dem Bunde angehörigen Verband nicht anzuschließen vermögen, können ebenfalls Mitglieder des Bundes werden, wenn sie über 30 Mitglieder zählen. Diese Vereine erwerben durch ihren Beitritt das Recht, eine stimmberechtigte Delegierte zur Generalversammlung zu entsenden. Der jährliche Beitrag beträgt für Vereine von höchstens 100 Mitgliedern 10 Mark, für Vereine, die mehr als 100 Mitglieder zählen, 20 Mark.

Stadtverbände unterliegen denselben Bedingungen wie Vereine.

Verbände und Vereine, die auf der Generalversammlung stimmberechtigt sein wollen, müssen dem Bunde 3 Monate vorher beigetreten sein.

Aufnahmegesuche für die unter a) und b) genannten Verbände und Vereine sind an die Vorsitzende oder die Schriftführerin des Bundes zu richten. Der engere Bundesvorstand kann ein Aufnahmegesuch an den Gesamtvorstand verweisen. Bei Ablehnung ist Berufung an die nächste Generalversammlung zulässig. Der Beitritt gilt als erfolgt nach Aufnahme durch den Vorstand und nach Zahlung des ersten Jahresbeitrages an die Schatzmeisterin des Bundes. Der Jahresbeitrag ist pränumerando, und zwar im ersten Monat des Geschäftsjahres zu entrichten. Das Geschäftsjahr läuft vom 1. Oktober bis 30. September.

Die Mitgliedschaft erlischt a) durch schriftliche Austrittserklärung mindestens 3 Monate vor Ablauf des Geschäftsjahres, b) durch Ausschließung durch den Gesamtvorstand bei Zweidrittelmehrheit.

Berufung an die nächste Generalversammlung steht den Ausgeschlossenen frei.

§ 3. Vorstand. Der engere Vorstand besteht aus 7 gewählten Mitgliedern (der 1. Vorsitzenden, 2 stellvertretenden Vorsitzenden, 3 Schriftführerinnen und 1 Schatzmeisterin). Der weitere Vorstand wird außer diesen 7 gewählten Mitgliedern gebildet aus je einer Vertreterin (der Vorsitzenden oder einem anderen vom Verbande bestimmten Mitglied) der angeschlossenen Verbände.

Die Wahl des engeren Vorstandes ist alle 4 Jahre durch die Generalversammlung vorzunehmen. Die Vorsitzende wird in einem besonderen Wahlgange gewählt; ihre Wiederwahl ist für die ihrer Amtsperiode unmittelbar folgenden 4 Jahre ausgeschlossen. Die übrigen Ämter verteilt der Vorstand unter sich. Von den 6 in einem Wahlgang zu wählenden Vorstandsmitgliedern dürfen bei der Neuwahl nur 4 wiedergewählt werden. Sollten aus den Wahlen die 6 bisherigen Mitglieder wieder hervorgehen, so gelten nur die 4 als wiedergewählt, welche die meisten Stimmen haben. Für die beiden ausscheidenden Mitglieder hat eine Neuwahl stattzufinden, doch sind sie nach Ablauf der Wahlperiode wieder wählbar. Scheidet während einer Geschäftsperiode von den gewählten Vorstandsmitgliedern eines aus, so hat der engere Vorstand sich durch Zuwahl zu ergänzen. Die Wahl ist durch die nächste Generalversammlung zu bestätigen, bzw. neu vorzunehmen.

Der engere Vorstand besorgt und leitet das Geschäftliche des Bundes und vertritt ihn nach außen.

Jährlich einmal findet eine Sitzung des Gesamtvorstandes statt. Dem Gesamtvorstand liegt die Ausführung der Beschlüsse der Generalversammlung sowie die Beratung und Beschlußfassung über alle Maßnahmen des Bundes während einer Geschäftsperiode ob. Zu solchen Maßnahmen ist er berechtigt, soweit dafür bereits frühere Beschlüsse der Generalversammlung vorliegen. In außerordentlichen und dringlichen Fällen ist der engere Vorstand berechtigt, selbständig zu handeln. Er hat sich über seine Handlungsweise zunächst vor dem Gesamtvorstand und dann vor der nächsten Generalversammlung zn verantworten. Die dem Bunde angeschlossenen Verbände und Vereine werden durch jährliche vom Vorstand herausgegebene Geschäftsberichte sowie durch eingehende Berichte über die Sitzungen des Gesamtvorstandes auf dem laufenden erhalten.

§ 4. Kommissionen. Die Generalversammlung oder der Gesamtvorstand setzen ad hoc Kom-

missionen zur Beratung einzelner wichtiger Fragen, Ausarbeitung von Petitionen, Vorbereitung von Vorlagen usw. ein.

In jede Kommission müssen mindestens 5 Mitglieder gewählt werden, von denen 3 an demselben Ort oder leicht erreichbar wohnen, so daß mündliche Beratungen möglich sind. Die Kommissionen haben das Recht, weitere Mitglieder zu kooptieren, doch bedürfen diese Kooptationen der Genehmigung des engeren Vorstandes. Die Kommissionen sind nur der Instanz, von der sie eingesetzt sind, verantwortlich.

Der Bund unterhält ständig ein Frauenberufsamt, dessen Aufgabe es ist, die mit den Berufs- und Erwerbsverhältnissen des weiblichen Geschlechtes zusammenhängenden sittlichen, hygienischen und wirtschaftlichen Bedingungen zu ermitteln und das gewonnene Material nach sorgfältiger Bearbeitung den an der Berufsberatung interessierten Organisationen und Einzelpersönlichkeiten zur Verfügung zu stellen.

§ 5. Generalversammlung. Der Bund hält alle zwei Jahre im Herbst eine Generalversammlung ab. Der Ort wechselt, die Wahl trifft der Gesamtvorstand. Die Generalversammlung wird von den Vertreterinnen der Verbände und der Vereine nach Maßgabe der in § 2 festgestellten Stimmenzahl gebildet.

Zum Geschäftskreise der ordentlichen Generalversammlung gehören: a) Wahl des Vorstandes; b) Feststellung des Kassenhaushaltes; c) Entlastung der von der Kassenführung aufgestellten Rechnung; d) Entgegennahme des vom Vorstand zu erstattenden Berichtes; e) etwaige Abänderung der Satzung; f) Beratung und Beschlußfassung über ordnungsgemäß eingebrachte Anträge; g) etwaige Auflösung des Bundes.

Anträge an die Generalversammlung können sowohl vom Vorstande als von Verbänden und Vereinen eingebracht werden. Die von Verbänden oder Vereinen eingebrachten Anträge können nur auf die Tagesordnung gesetzt werden, wenn sie durch mindestens 10 Stimmen vertreten sind.

Bemerkung: Mitglieder der Bundesvereine, welche nicht Delegierte sind, können ebenfalls an den Sitzungen der Generalversammlung und an den Diskussionen teilnehmen, besitzen jedoch kein Stimmrecht. Die Mitglieder des engeren Vorstandes können keine Delegationen eines Verbandes oder Vereins für die Generalversammlung übernehmen und haben auch kein persönliches Stimmrecht.

Die Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung ist zulässig, sobald derselben zunächst die Mehrheit des Gesamtvorstandes, dann, auf eine diesbezügliche Anfrage der Vorsitzenden unter Angabe der Gründe, die Mehrheit der Bundesvereine zugestimmt hat. Sie muß einberufen werden, wenn zwei Drittel der Bundesmitglieder die Einberufung beantragen. Wenn eine außerordentliche Generalversammlung ordnungsgemäß vier Wochen vorher einberufen wird, so hat sie dieselben Kompetenzen wie die ordentliche Generalversammlung.

§ 6. Zugehörigkeit zum Internationalen Frauenbunde. Der Bund Deutscher Frauenvereine ist Mitglied des Internationalen Frauenbundes (International Council of Women), der sich aus den Nationalverbänden der einzelnen Länder zusammensetzt. Die Vorsitzende des Bundes gehört ex officio dem Vorstand des Internationalen Frauenbundes als Vertreterin des Bundes Deutscher Frauenvereine an; Stellvertretung ist zulässig.

Der engere Vorstand hat die definitive Tagesordnung spätestens 14 Tage vor der Generalversammlung durch das Zentralblatt bekanntzugeben.

Außerdem hat der Bund das Recht, zu der alle 5 Jahre stattfindenden Hauptversammlung des I. F. B. noch 9 offizielle Delegierte zu entsenden, die von der Generalversammlung zu wählen sind. Die Mitgliedsverbände und -vereine des Bundes haben das Recht, zu dieser Hauptversammlung Anträge zu stellen. Dieselben sind vom Gesamtvorstand zu genehmigen und dann im Namen des Bundes beim Vorstand des I. F. B. einzureichen.

Die Mitglieder der Bundesverbände und -vereine haben das Recht, den Sitzungen des Internationalen Frauenbundes beizuwohnen, dürfen aber nur auf ausdrückliche Aufforderung an den Verhandlungen teilnehmen.

Geschäftsordnung für die Generalversammlung.

1. Tagesordnung. Der engere Vorstand hat die Vorbereitung für die Generalversammlung zu treffen und, den Beschlüssen des Gesamtvorstandes entsprechend, die Tagesordnung für dieselbe zu entwerfen.

Die Verhandlungen über zwei grundlegende und zeitgemäße Fragen der Frauenbewegung sind dadurch vorzubereiten, daß ihre Themen 6 Monate vorher veröffentlicht und die Leitsätze der Redner 3 Monate vorher den angeschlossenen Verbänden und Vereinen zugesandt werden.

Eine vorläufige Tagesordnung wird den angeschlossenen Verbänden und Vereinen mindestens 2 Monate vor der Generalversammlung durch das Zentralblatt zugesandt, damit dieselbe in ihren Vorstandssitzungen oder Mitgliederversammlungen besprochen werden kann.

2. Die Generalversammlung kann durch Mehrheitsbeschluß die Reihenfolge der Beratungsgegenstände ändern.

3. Die Generalversammlung ist öffentlich.

4. Öffentliche und geheime Sitzung. Bei Beratung von Anträgen auf Satzungsänderung ist die Öffentlichkeit ausgeschlossen. Ein Antrag auf geheime Sitzung muß von 30 Stimmen unterstützt sein und bei der Abstimmung eine Mehrheit von $^2/_3$ haben. Die Diskussion über die Geschäftsordnung ist auf Anhörung von je einer Rednerin für und einer gegen den Antrag beschränkt.

5. Vorsitz. Die Vorsitzende oder deren Stellvertreterin leitet die Sitzungen. Sie ist berechtigt, die Redner auf den Gegenstand der Verhandlung hinzuweisen und ihnen nach zweimaligem Ruf zur Sache oder zur Ordnung das Wort zu entziehen.

6. Die Vorsitzende oder deren Stellvertreterin darf an den Debatten nur dann teilnehmen, wenn sie den Vorsitz abgibt.

7. Für den Fall der Abwesenheit der Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden in der Generalversammlung wählt der engere Vorstand eine Tagesvorsitzende.

8. Protokoll. Über die Verhandlungen der Generalversammlung ist ein Protokoll zu führen. Dasselbe hat alle Beschlüsse im Wortlaut zu enthalten. Eine Protokoll-Prüfungskommission hat seine Richtigkeit zu prüfen und festzustellen.

Erklärungen von Minderheiten über die Stellung zu den behandelten Gegenständen werden, wenn schriftlich eingereicht, dem Protokoll beigefügt.

Außerdem soll das Protokoll stenographisch geführt werden. Abschrift desselben können die Vereine auf ihre Kosten erhalten, ohne daß eine Garantie für Fehlerlosigkeit und gegen Irrtümer geleistet wird.

In der Generalversammlung haben die Protokolle der Vorstandssitzungen auf dem Vorstandstisch zur Einsicht für die Delegierten auszuliegen.

9. Delegation und Anmeldung für die Generalversammlung. Die einem Verband für die Generalversammlung zustehenden 3 Stimmen können nur von Delegierten vertreten werden, die Mitglieder des betreffenden Verbandes sind. Es steht dem Verband aber frei, 2 der ihm zustehenden, oder alle 3 Stimmen einer Delegierten zu übertragen.

Die einem Verein für die Generalversammlung zustehende Stimme kann einer Delegierten übertragen werden, die nicht Mitglied des betreffenden Vereins ist.

Keine Delegierte darf mehr als 3 Stimmen haben.

Die Namen der Delegierten für die Generalversammlung sind spätestens 8 Tage vor der Generalversammlung der Schriftführerin des Bundes mitzuteilen.

Die Delegiertenliste ist durch eine vor Eintritt in die Tagesordnung zu wählende Mandatsprüfungskommission festzustellen.

Muß eine Delegierte die Generalversammlung vor Schluß verlassen, so ist sie berechtigt, ihre Stimme einer anderen Delegierten für den Rest der Tagung zu übertragen. Die Übertragung muß schriftlich geschehen und der Schriftführerin des Bundes zugehen.

10. Verantwortlichkeit der Delegierten. Die Delegierte eines jeden Verbandes oder Vereins ist dem Vorstand des Bundes gegenüber in der Generalversammlung die allein verantwortliche Persönlichkeit. Es wird dabei vorausgesetzt, daß die Delegierte ihre Stimme im Sinne des betreffenden Verbandes oder Vereins abgibt. Die Regelung dieser Beziehungen kann jedoch der Vorstand nicht übernehmen. Das muß dem Vorstand des betreffenden Verbandes oder Vereins überlassen bleiben.

11. Einbringung von Anträgen und Interpellationen. Anträge an die Generalversammlung können sowohl vom Vorstande als von Vereinen und Verbänden eingebracht werden. Die von Vereinen oder Verbänden eingebrachten Anträge können nur auf die Tagesordnung gesetzt werden, wenn sie durch mindestens 10 Stimmen unterstützt sind. Sie sind bis zum 15. Juni des Jahres, in dem die Generalversammlung stattfindet, einzureichen und zwar durch die ständige Vertreterin eines Verbandes oder Bundesvereins, die sie der Vorsitzenden des Bundes zu übersenden hat.

12. Interpellationen und Dringlichkeitsanträge, welche während oder kurz vor der Generalversammlung eingebracht werden, bedürfen der Unterstützung von 50 Stimmen.

Wird ein solcher Antrag eingebracht, so muß von der Generalversammlung zunächst festgestellt werden, ob er als Dringlichkeitsantrag zu betrachten ist; er gilt als solcher nur dann, wenn ²/₃ der anwesenden Stimmen die Dringlichkeit bejahen. Sodann muß darüber abgestimmt werden, wann er zur Beratung kommen soll, doch darf nicht in der Sitzung, in der er eingebracht wird, über ihn verhandelt werden.

13. Alle Anträge und Interpellationen müssen vorgelesen werden, ehe die Debatte zu eröffnen ist, oder Amendements gestellt werden dürfen. Bei Gelegenheit von Interpellationen dürfen Anträge und Amendements nicht gestellt werden.

14. Ordnungsmäßig eingebrachte Anträge und Interpellationen können, nachdem einem Redner dafür und einem dagegen das Wort erteilt wurde, ohne jede Debatte abgelehnt werden, wenn ein dahingehender Antrag von zwei Dritteln der anwesenden Delegierten angenommen wird.

15. Debatten. Zu jedem Punkt der Tagesordnung muß auf Verlangen das Wort erteilt werden.

16. Antragsteller haben das Recht, ihren Antrag zu begründen. Antragsteller und Berichterstatter erhalten das Wort zum Schluß der Debatte. Die Redezeit ist für Antragsteller, Berichterstatter und Diskussionsredner auf höchstens 10 Minuten beschränkt. Die Redezeit für Berichterstatter zu den beiden Hauptverhandlungsthemen wird in jedem einzelnen Fall vom engeren Vorstand bestimmt.

Die Redner sprechen in der Reihenfolge ihrer Meldung, jedoch ist Abtretung des Wortes an einen später gemeldeten Redner zulässig.

17. Kein Redner erhält ohne Genehmigung der Versammlung das Wort öfter als zweimal zu demselben Gegenstande, es sei denn, daß neue Gegen- oder Unteranträge eingebracht sind.

18. Zur Geschäftsordnung muß das Wort sofort erteilt werden. Persönliche Bemerkungen sind erst nach Schluß der Debatte oder vor der Vertagung zulässig. Zur Berichtigung wird das Wort nur erteilt, wenn ein Mißverständnis aufzuklären ist.

19. Anträge auf Schluß der Debatte kommen erst zur Abstimmung, nachdem einem Redner für und einem Redner gegen den Antrag das Wort erteilt worden ist.

20. Alle Anträge und Amendements sind schriftlich einzureichen. Die Amendements sind vor den Anträgen — Annahme der letzteren vorbehalten — zur Abstimmung zu bringen. Die Abstimmung über Anträge erfolgt in der Weise, daß der weitere dem engeren vorgeht.

21. Anträge auf Vertagung der Sitzung, der Debatte, oder zur Geschäftsordnung können mündlich gestellt werden.

22. Ein Antrag auf Vertagung der Sitzung ist zu jeder Zeit zulässig. Der Mehrheitsbeschluß entscheidet ohne Debatte über Annahme oder Ablehnung.

23. Der Generalversammlung darf kein Antrag vorgelegt werden, welcher dem Inhalt nach in dieser Tagung bereits durch Abstimmung erledigt ist.

24. Jedem Mitglied ist gegen Entscheidung der Vorsitzenden in allen Geschäfts- und Ordnungsfragen die Anrufung der Generalversammlung gestattet.

25. In allen zweifelhaften Fällen muß die Stimmabgabe durch Aufruf der zur Generalversammlung angemeldeten Verbände und Vereine und der von denselben schriftlich eingereichten Namen der Delegierten vollzogen werden. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

26. Wahlverfahren. Zu der Vorstandswahl werden Wahlzettel vorbereitet. Dieselben enthalten auf der einen Seite die Namen des derzeitigen engeren Vorstandes mit seinen Ämtern, auf die andere Seite hat jede Delegierte die Namen der von ihr zu wählenden beziehungsweise wieder zu wählenden Personen zu schreiben, welche den engeren Vorstand zu bilden haben. Die Vorsitzende wird in einem besonderen Wahlgange gewählt. Die übrigen Vorstandsmitglieder werden in einem gemeinsamen Wahlgange gewählt, doch darf in diese Wahlhandlung erst eingetreten werden, nachdem das Ergebnis der Wahl der ersten Vorsitzenden verkündet ist.

27. Die Stimmzettel werden vor der Vorstandswahl von einem Mitgliede des engeren Vorstandes ausgegeben.

Jede Delegierte empfängt für jede Stimme, die sie abzugeben hat, einen Stimmzettel.

Keine Delegierte erhält einen zweiten Stimmzettel, wenn sie den ersterhaltenen nicht zurückgibt.

Die Stimmabgabe erfolgt in der Weise, daß die Schriftführerin die angemeldeten Delegierten aufruft und jede ihre Stimmzettel zusammengefaltet in die Wahlurne legt. Die Wahlvorsteherin hat den Schluß des Wahlaktes vorher anzukündigen.

28. Die Urne mit den Wahlzetteln wird einer von der Generalversammlung gewählten Kommission von fünf Mitgliedern zur Feststellung des Wahlresultats übergeben. Das Ergebnis der Zählung wird nach Feststellung von der Vorsitzenden verkündet.

Hat sich bei der Wahl der ersten Vorsitzenden keine absolute Majorität ergeben, so ist zur Stichwahl zu schreiten; dazu sind neue Stimmzettel auszugeben.

In die Stichwahl kommt jedesmal die doppelte Anzahl von Kandidaten, wie Personen zu wählen sind, und zwar diejenigen, welche im ersten Wahlgange die meisten Stimmen erhalten hatten.

Sollte sich bei der Wahl der übrigen Vorstandsmitglieder ergeben, daß an sechster Stelle zwei Kandidatinnen mit der gleichen Stimmenzahl stehen, so ist ebenfalls zur Stichwahl zu schreiten.

29. Schluß. Nachdem die Vorsitzende die Generalversammlung für geschlossen erklärt hat, darf niemand mehr das Wort ergreifen.

Geschäftsordnung für den Vorstand.

I. Konferenz des Vorstandes. Alljährlich findet mindestens eine Konferenz des Gesamtvorstandes statt, der eine Sitzung des engeren Vorstandes vorauszugehen hat. Der Gesamtvorstand ist beschlußfähig bei Anwesenheit der Hälfte seiner Mitglieder. Jeder Verband hat das Recht, zu den Vorstandskonferenzen außer seiner stimmberechtigten Vertreterin im Gesamtvorstand eine zweite Vertreterin zu entsenden; dieselbe ist jedoch nicht stimmberechtigt und darf sich an der Debatte nicht beteiligen. Delegationsübertragung ist zulässig, doch darf kein Mitglied des Gesamtvorstandes Träger von mehr als einer Stimme sein. Zeit und Ort der Konferenz werden durch den engeren Vorstand bestimmt.

Über die Verhandlungen ist ein Protokoll zu führen, das am Schluß jeder Sitzung von der Vorsitzenden, der protokollierenden Schriftführerin und zwei Mitgliedern des weiteren Vorstandes unterzeichnet wird. Vor Schluß der Konferenz ist festzustellen, welche Beschlüsse der Öffentlichkeit bekanntgegeben werden sollen.

II. Mitteilungen an den engeren Vorstand und den Gesamtvorstand. Die notwendigen schriftlichen Mitteilungen an die Mitglieder des engeren Vorstandes besorgt die Vorsitzende oder deren Stellvertreterin durch Rundschreiben oder gleichzeitige Anschreiben. Die Mitteilungen an den Gesamtvorstand besorgt im Auftrag der Vorsitzenden die korrespondierende Schriftführerin durch gleichzeitige Anschreiben. Die Antworten müssen in der in den Anschreiben festzusetzenden Zeit, in der Regel im Laufe eines Monats erfolgen. Bleibt Antwort aus, so gilt das als Stimmenthaltung. Die Antworten, sowohl auf die Anschreiben und Rundschreiben an den engeren Vorstand wie auf die Anschreiben an den Gesamtvorstand sind an die Vorsitzende oder die Schriftführerin zu richten.

III. Mitteilungen und Anträge der Vorstandsmitglieder. Etwaige Mitteilungen, Anträge, Interpellationen und Resolutionen von Mitgliedern des engeren Vorstandes oder von Verbandsvertreterinnen als Mitgliedern des Gesamtvorstandes sind direkt an die Vorsitzende des Bundes oder deren Stellvertreterin einzusenden, die sie entweder der nächsten Konferenz, oder falls sie vorher erledigt werden müssen, in gleichzeitigen Anschreiben dem engeren Vorstand, bzw. durch die Schriftführerin dem Gesamtvorstand zur Meinungsäußerung zu unterbreiten hat. In allen Fällen entscheidet Stimmenmehrheit. Bei etwaiger Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der Vorsitzenden.

IV. Verantwortlichkeit der Verbandsdelegierten. Die Vertreterin eines Verbandes im Gesamtvorstand hat während einer Geschäftsperiode den Verkehr aller durch diesen Verband dem Bunde angeschlossenen Vereine mit dem Bundesvorstand zu vermitteln. Sie ist dem Vorstand gegenüber für diesen Verband die allein verantwortliche Person.

Geschäftsordnung für den Verkehr des Vorstandes mit den Verbänden und Vereinen innerhalb der Geschäftsperiode.

I. Beitrittserklärung. Die Anmeldung von Verbänden und Vereinen hat unter Einsendung der Satzungen, unter Angabe der Mitgliederzahl, des Namens (Vor- und Zuname) und der Wohnung der Vorsitzenden, der Schatzmeisterin, sowie der ständigen Delegierten und unter Hinzufügung einer Abschrift des Beschlusses, durch den der Beitritt zum Bunde bestimmt worden ist, zu erfolgen.

Selbständig organisierte Ortsgruppen und Mitgliedsvereine, die bei ihrem Eintritt in den Bund mehreren dem Bunde angeschlossenen Verbänden angehören, haben bei ihrer Anmeldung mitzuteilen, durch Vermittelung welchen Verbandes sie dem Bunde zugehören wollen.

II. Schriftliche Abstimmungen. Innerhalb der Geschäftsperiode erhalten weder solche dem Bunde angeschlossene Ortsgruppen und Mitgliedsvereine eines zum Bunde gehörigen Verbandes, noch andere dem Bunde angeschlossene Einzelvereine Petitionen, Anträge usw. zur Abstimmung zuge-

sandt. Die Abstimmungen über Petitionen, sowie anderweitige Beschlußfassungen erfolgen innerhalb der Geschäftsperiode nur durch die Mitglieder des Gesamtvorstandes. Es bleibt den durch die Vermittelung eines Verbandes dem Bund angeschlossenen Ortsgruppen und Mitgliedervereinen solcher Verbände überlassen, innerhalb ihres Verbandes darüber Bestimmungen herbeizuführen, wie weit der Verband sie in den auf den Bund bezüglichen Beschlußfassungen zu befragen hat. Der Bund kann für diese Beziehungen keinerlei Verantwortung übernehmen.

III. Orientierung über die Bundesarbeit für die Generalversammlung. Die einem Verbande angeschlossenen Ortsgruppen und Mitgliedervereine, die dem Bund außerdem durch direkte Beitragszahlung angehören, sowie die dem Bund direkt angeschlossenen Einzelvereine erhalten dagegen vom Bund direkt solche Zusendungen, die ihrer Orientierung über die Bundesarbeit dienen sollen, sowie alle die Zusendungen, die sich auf die Generalversammlung beziehen.

IV. Beitragszahlung. Alle Zahlungen, auch von solchen Ortsgruppen und Mitgliedsvereinen, die einem dem Bunde angeschlossenen Verbande angehören, haben direkt von dem angeschlossenen Verband oder Verein an die von der Schatzmeisterin angegebene Zahlstelle zu erfolgen.

V. Anmeldung zur Generalversammlung. Die Anmeldung zur Generalversammlung hat von allen Körperschaften, die das Recht auf eine Delegation haben, direkt (und nicht durch die Vermittelung eines Verbandes) an die Schriftführerin zu erfolgen.

VI. Bundeskorrespondenz. Von allen Schriftstücken, die von der Vorsitzenden und der Schriftführerin in offizieller Eigenschaft geschrieben werden, sind Kopien für die Bundesakten herzustellen und aufzubewahren.

Geschäftsordnung für die Kommissionen und für das Frauenberufsamt.

1. Die Mitglieder der Kommissionen werden vom Gesamtvorstand gewählt, der auch deren Vorsitzende bestimmt.

2. Beschlüsse, Anträge, Petitionen und ähnliche Vorlagen, welche dem Vorstande zu weiteren Maßnahmen zu unterbreiten sind, müssen die absolute Mehrheit der Kommissionsmitglieder haben. Bei Stimmengleichheit gilt der betreffende Antrag als abgelehnt. Das Ergebnis der Abstimmungen muß allen Mitgliedern bekanntgegeben werden.

Beschlüsse der Kommissionen sind für den Vorstand nur gültig, wenn bei der Übersendung diese Vorbedingungen erfüllt sind.

3. Die Vorsitzende des Bundes hat dem engeren Vorstande, in wichtigen Fällen dem Gesamtvorstande, von jeder eingegangenen Vorlage einer Kommission Kenntnis zu geben und darüber abstimmen zu lassen.

4. Ist im ersteren Falle die Majorität des engeren Vorstandes gegen die eingebrachte Vorlage, so kann die Minorität beantragen, daß der Gesamtvorstand die Entscheidung zu treffen hat.

Das gleiche Verlangen kann die Majorität der Kommission an den Gesamtvorstand stellen.

5. Ist die Mehrheit im engeren Vorstande für die Vorlage, so ist dem Gesamtvorstande davon Kenntnis zu geben.

6. Grundsätzliche Änderungen einer Petition, die von einer Kommission ausgearbeitet ist, dürfen vom engeren Vorstand nicht ohne Zustimmung der betr. Kommission vorgenommen werden. Die Vorlage ist, falls sie die Majorität des Vorstandes nicht findet, mit Änderungsvorschlägen an die Kommission zurückzuverweisen.

7. Alle Eingaben sind im Namen des Bundes durch den Vorstand einzureichen. Keine Kommission hat das Recht, Eingaben im Namen der Kommission einzureichen und von Kommissionsmitgliedern unterzeichnen zu lassen.

8. Andere Mitteilungen als ordnungsmäßig gefaßte Beschlüsse sind durch die Vorsitzende der Kommission an die Vorsitzende des Bundes zu richten.

9. Der engere Vorstand setzt für jede Kommission und für das Frauenberufsamt eine Summe für Schreibwerk und kleinere Ausgaben fest.

Anträge auf größere Geldbewilligungen bleiben dem engeren Vorstand zur Entscheidung überlassen. Bei Ablehnung haben die Kommissionen das Recht, die Entscheidung des Gesamtvorstandes zu verlangen.

10. Die Kommissionen haben dem Vorstand mitzuteilen, wenn sie ihre Aufträge erledigt haben, und bis dahin jährliche Berichte über ihre Arbeit zu erstatten. Die Auflösung der Kommissionen erfolgt nach Erledigung ihres Auftrags durch dieselbe Instanz, die sie eingesetzt hat.

11. Die Leiterin des Frauenberufsamts wird von der Generalversammlung für die Dauer einer Geschäftsperiode gewählt. Sie zieht sich nach Bedarf Mitarbeiterinnen heran. Sie hat das Recht, an den Sitzungen des Gesamtvorstandes mit beratender Stimme teilzunehmen.

12. Die Bundesvereine und Verbände versorgen das Frauenberufsamt mit Material über ihre Arbeit.

13. Die Auskunftsstelle hat alle Anfragen, die sich auf die Organisation und die Arbeit des Bundes, sowie auf den Verkehr des Vorstandes mit den Vereinen beziehen, der Schriftführerin des Bundes zu überweisen.

14. Die Leiterin des Frauenberufsamts ist befugt, dem Vorstand des Bundes Petitionen und andere Vorlagen zu unterbreiten. Für die in solchen Fällen von der Vorsitzenden zu treffenden weiteren Maßnahmen und für eine Abstimmung über solche Vorschläge gelten die Bestimmungen der Punkte 3—7 dieses Absatzes.

Geschäftsordnung für die Mitarbeit im Internationalen Frauenbund.

Ist die Vorsitzende des Bundes Deutscher Frauenvereine verhindert, an den Arbeiten oder Sitzungen des Internationalen Frauenbundes teilzunehmen, so übernimmt die stellvertretende Vorsitzende oder ein anderes vom engeren Vorstand zu bestimmendes Vorstandsmitglied diese Aufgaben.

Die Korrespondenz des Bundes Deutscher Frauenvereine mit dem Internationalen Frauenbund wird von der korrespondierenden Schriftführerin oder von einer durch den engeren Vorstand aus seiner Mitte zu wählenden Persönlichkeit geführt.

Die Generalversammlung oder der Vorstand des Bundes Deutscher Frauenvereine beschließt darüber, ob der Bund an den Arbeiten der ständigen Kommissionen des Internationalen Bundes teilnimmt. Der Vorstand ernennt die Mitglieder für die internationalen Kommissionen für die Dauer einer Geschäftsperiode des Bundes Deutscher Frauenvereine. Diese haben alle Berichte für den Internationalen Bund der Vorsitzenden des Bundes Deutscher Frauenvereine einzureichen, ehe sie die Berichte an die Vorsitzenden der internationalen Kommissionen übersenden. Sie haben alljährlich dem Gesamtvorstand Mitteilung über die Vorlagen zu machen, die ihnen von den Vorsitzenden der internationalen Kommissionen zugehen und über die Schritte zu berichten, die sie als Mitglieder der internationalen Kommissionen unternommen haben. Sind die deutschen Mitglieder der internationalen Kommissionen verhindert, an den Sitzungen ihrer Kommission teilzunehmen, so wählt der Vorstand des Bundes ihre Stellvertreterinnen.

Organe des Bundes Deutscher Frauenvereine:

Die Frauenfrage.

Zentralblatt des Bundes Deutscher Frauenvereine.

Bundesorgan, herausgegeben vom Vorstand. Redaktion: Frau Marie Stritt, Desden-A., Reißigerstraße 17. (Verlag: B. G. Teubner in Leipzig.) Erscheint am 1. und 16. jeden Monats. Bezugspreis jährlich 3 Mark, durch die Post vierteljährlich 80 Pfg.

Außerdem erscheinen folgende Sonderausgaben für die Mitglieder der betreffenden Verbände:
Ausgabe B: mit den Mitteilungen des Rheinisch-Westfälischen Frauenverbandes.
Ausgabe C: mit den Mitteilungen des Vereins Frauenbildung — Frauenstudium.
Ausgabe D: mit der Beilage „Frau und Staat", Organ der deutschen Vereinigung für Frauenstimmrecht. Herausgegeben von Ida Dehmel-Blankenese.

Außerdem wird jeder Ausgabe beigegeben „Frauenberuf und -Erwerb". Organ der Auskunftsstelle für Fraueninteressen, Berlin und anderer gemeinnütziger Auskunftsstellen. Herausgegeben von Josephine Levy-Rathenau-Berlin.

Korrespondenz „Frauenfragen".

Herausgegeben unter Verantwortung des Bundes Deutscher Frauenvereine von Dr. Käthe Kalisky, Berlin-Charlottenburg, Fasanenstraße 31.

Frauenberufsamt des Bundes Deutscher Frauenvereine.

Berlin NW. 23, Brückenallee 33. Leiterin: Frau Josephine Levy-Rathenau.

Mitarbeiterinnen: 1. Frl. Dr. med. Annemarie Bieber, Berlin-Schöneberg. 2. Frl. Dr. phil. Marie Bernays, Heidelberg. 3. Frl. Dr. phil. Lise Herrmann, Berlin. 4. Frl. cand. jur. Mayer, Berlin.

Der Bund Deutscher Frauenvereine unterhält ständig ein Berufsamt, dessen Aufgabe es ist, die mit den Berufs- und Erwerbsverhältnissen des weiblichen Geschlechts zusammenhängenden sittlichen

hygienischen und wirtschaftlichen Bedingungen durch eingehende Erhebungen zu ermitteln und das gewonnene Material nach sorgfältiger Bearbeitung den an der Berufsberatung interessierten Organisationen und Einzelpersönlichkeiten zur Verfügung zu stellen, sowie gutachtliche Berichte zu Berufs- und Bildungsfragen zu erstatten.

Die Arbeitsstelle, das Archiv sowie die Bibliothek des Frauenberufsamtes befindet sich in der Groß-Berliner Auskunftsstelle für Frauenberufe Berlin, Genthinerstraße 19, Gartenhaus parterre.

Die Leiterin des Frauenberufsamtes wird von der Generalversammlung auf die Dauer einer Geschäftsperiode gewählt.

Das Kollegium hat das Recht, für bestimmte Arbeitsgebiete ständige Mitarbeiterinnen nach eigenem Ermessen heranzuziehen. Ständige Mitarbeiterinnen werden auf Vorschlag der Leiterin für die Geschäfte des „Kartells der Auskunftsstellen für Frauenberufe", und für die Verwaltung der Bibliothek gewählt. Für Arbeiten, die das Frauenberufsamt selbst beschließt oder die ihm vom Bund deutscher Frauenvereine übertragen werden, wählt das Berufsamt Sachverständige. Mit diesen werden vor Übergabe der Arbeit resp. nach Beendigung derselben Besprechungen geführt, damit die Bearbeiterinnen mit den vom Berufsamt verfolgten Zwecken und Zielen vertraut werden und die Arbeiten in seinem Sinne ausführen können.

Die Bundesvereine und Verbände versorgen das Frauenberufsamt mit Material über ihre Arbeit.

Das Frauenberufsamt hat alle Anfragen, die sich auf die Organisation und die Arbeit des Bundes beziehen, der Schriftführerin des Bundes zu überweisen.

Im Anschluß an die im Herbst 1911 einberufene 1. Konferenz für die Berufsberatung des weiblichen Geschlechtes haben sich eine große Zahl von örtlichen und fachlichen Auskunftsstellen zu einem

Kartell der Auskunftsstellen für Frauenberufe

zusammengeschlossen. Geschäftsstelle: Berlin NW. 23. Brückenallee 33.

Das Kartell bezweckt, die Auskunftsstellen für Frauenberufe zur gegenseitigen Förderung und Vertretung gemeinsamer Interessen zusammenzuschließen, ihnen eine dauernde, sachkundige Beratung zu sichern und den Ausbau der Berufsberatung unter Heranziehung der in Betracht kommenden Organe (Schule, Arbeitsnachweis und Berufsorganisation) zu fördern. Das Kartell will Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch bieten und bei der Gründung neuer Auskunftsstellen durch zweckdienliche Vorschläge und Anregungen mitwirken.

Die Geschäftsstelle des Kartells ist das Frauenberufsamt des Bundes Deutscher Frauenvereine. Die Geschäfte des Kartells werden durch den geschäftsführenden Ausschuß geführt, der aus der Leiterin und einer Mitarbeiterin des Frauenberufsamts, sowie aus drei vom Ausschuß zu wählenden Mitarbeiterinnen besteht.

Die Geschäftsstelle ist zur Unterstützung der angeschlossenen Auskunftsstellen verpflichtet und sucht die Zwecke des Kartells durch folgende Mittel zu erreichen:

a) Propaganda für die Idee der gemeinnützigen Berufsberatung des weiblichen Geschlechts;

b) Einwirkung auf Behörden und gemeinnützige Organisationen, damit diese zweckdienliche Maßnahmen für die Beratung unterstützen und im besonderen die der vor der Schulentlassung stehenden Mädchen zu einer ständigen Einrichtung gestalten;

c) Veranstaltung von Konferenzen zur Erörterung einschlägiger Fragen, Einrichtung von Ausbildungskursen für Auskunftsstellenleiterinnen, öffentliche Versammlungen zur Aufklärung des Publikums;

d) Herausgabe von Wegweisern, Flugschriften, Merkblättern zur Berufswahl, Verzeichnissen anerkannter Bildungsanstalten, Berufsstatistiken usw.;

e) Herausgabe eines periodisch erscheinenden Organs:

Als Organ dient die Beilage „Frauenberuf und -Erwerb" der Frauenfrage, des Zentralblattes des Bundes Deutscher Frauenvereine.

f) Bekämpfung und Unterdrückung von Mißständen, z. B. irreführende Inserate, gewissenlose Anpreisung von Nebenerwerb, Schnellpressen usw.

Die Selbständigkeit der einzelnen Auskunftsstellen in bezug auf ihre inneren Angelegenheiten wird durch das Kartell nicht berührt.

Dem Kartell gehören zur Zeit etwa 80 Auskunftsstellen an. Verzeichnisse der dem Kartell angeschlossenen Auskunftsstellen sowie alle einschlägigen Drucksachen sind durch die Kartellgeschäftsstelle erhältlich.

Die Bundeskommissionen.

Innerhalb des Bundes bestehen zurzeit 4 Kommissionen:

a) Kommission für die Dienstbotenfrage. Vors.: Frl. Margarete Friedenthal, Berlin W. 35, Derfflingerstr. 17. Weitere Mitglieder dieser Kommission sind: Frl. Paula Müller-Hannover, Frau Pastor Haarbeck-Thallichtenberg, Frau Haberkorn-Hannover, Baronin Horn-München, Frau Dr. Kesten-Conrad-Nürnberg, Frau Lenel-Mannheim, Frl. Richter-Hannover, Frl. Hildegard Sachs-Berlin, Frl. Uedinck-Münster.

b) Kommission zur Ausarbeitung von Reformvorschlägen für den Kellnerinnenberuf. Vors.: Frl. Anna Pappritz, Steglitz bei Berlin, Mommsenstr. 23. Weitere Mitglieder der Kommission sind: Frl. Margarete Friedenthal, Frau Gerken-Leitgebel-Berlin, Frl. Margarete Heigl-Berlin, Frl. Leonhardt-Stettin, Frau Fritsch-Königsberg, Frau Scheven-Dresden, Frl. Pappenheim-Frankfurt a. M., Frl. Diehl-Frankfurt a. M., Gräfin Montgelas-Würzburg.

c) Kommission zur Vorbereitung des Gemeindebestimmungsrechtes. Vors.: Frl. Gustel von Blücher, Dresden-A., Liebigstr. 13. Weitere Mitglieder dieser Kommission sind: Frl. M. Deneke-Wienhusen bei Celle, Frau Milka Fritsch-Königsberg i. Pr., Frau Camilla Jellinek-Heidelberg, Frl. Maria Lischnewska-Berlin-Wilmersdorf, Frau Martha Voß-Zietz-Schwartau, Frau Emily von Hansen-Dresden, Frl. Wilhelmine Lehmann-Bielefeld, Frl. Anette Schlüter-Hildesheim, Dr. med. Strecker-Waren a. Mieritz, Rechtsanwalt Medem-Berlin.

d) Kommission zur Fertigstellung der Petitionen zum Strafrecht und zur Strafprozeßordnung. Vors. Frau Camilla Jellinek-Heidelberg, Bunsenstraße 15.

Weitere Mitglieder dieser Kommission sind: Frau Bennewitz-Halle und Frau Bensheimer-Mannheim.

Mitglieder des engeren Bundesvorstandes:

Fräulein Dr. **Gertrud Bäumer**, Vorsitzende, Grunewald-Berlin, Gillstr. 9.

Frau **Helene von Forster**, stellvertr. Vorsitzende, Nürnberg, Egidienplatz 35.

Fräulein Dr. **Alice Salomon**, stellvertretende Vorsitzende, Berlin W. 50, Neue Ansbacherstraße 7.

Frau **Alice Bensheimer**, korrespond. Schriftführerin, Mannheim, L 12, 18.

Fräulein **Anna Pappritz**, protokollierende Schriftführerin, Steglitz bei Berlin, Mommsenstr. 23.

Frau **Martha Voß-Zietz**, protokollierende Schriftführerin, Schwartau (Fürstt. Lübeck), Elisabethstraße 2.

Frau Dr. **Elisabeth Altmann-Gottheiner**, Schatzmeisterin, Mannheim, Rennershofstraße 7.

Dem Bund angeschlossene Verbände:

Allgemeiner Deutscher Frauenverein: Vors.: Frl. Helene Lange, Grunewald-Berlin, Gillstr. 9. Gegr. 1865. Vertreterin beim Bund: Frl. Dr. Agnes Gosche, Halle a. S., Heinrichstr. 1. 1200 direkte Mitglieder in 14 Ortsgruppen und 57 angeschlossene Vereine, Summa ca. 14000 Mitglieder (ohne die Verbände).

Zweck: Der Allgemeine Deutsche Frauenverein bezweckt den Zusammenschluß von Personen und Vereinen, die ihre Bestrebungen auf Einsetzung der Frau in die volle Mitarbeit an den nationalen Kulturaufgaben richten, im Sinne des von ihm aufgestellten Programms: „Ziele und Aufgaben der Frauenbewegung". Insbesondere erstrebt er eine planmäßige Erweiterung der Frauenarbeit und Frauenrechte in der Gemeinde.

Organ: „Neue Bahnen". Redaktion: Dr. Elisabeth Altmann-Gottheiner-Mannheim (Ver-

lag der G. Braunschen Hofbuchdruckerei, Karlsruhe i. B.), erscheint monatlich zweimal, Jahresabonnement M. 3.—

a) Ortsgruppen.

Ort und Name des Vereins	Vorsitzende
Berlin	Frl. Helene Lange, Grunewald b. Berlin, Gillstr. 9.
Braunschweig	Frau Wernicke, Hinter den Brüdern 30.
Darmstadt	Frau K. Balser, Landkronstr. 81.
Frankfurt a. M.	Frau Jenny Apolant, Bockenheimer Landstr. 109 III.
Gera	Frau Margarete Kirchner, Blücherstr. 49.
Gießen	Frau Minna Naumann, Seltersweg 89.
Halle a. S.	Frl. Dr. Gosche, Heinrichstr. 1.
Hamburg	Frl. Helene Bonfort, Roterbaumchaussee 9/15, Curiohaus.
Köln a. Rh.	Frau Adele Meurer, Mühlenbachstr. 56.
Leipzig	Frau Dumstrey-Freytag, Nikolaistr. 17.
Nürnberg	Frau Helene v. Forster, Egidienplatz 35.
Stettin	Frau Joh. Schweitzer, Barnimstr. 1.
Tilsit	Frl. Margarete Poehlmann, Kirchenstr. 11.
Worms	Frau Marie Heidenhain, Renzstraße.

b) Mitgliedsvereine.

Ort und Name des Vereins	Vorsitzende
Allendorf-Sooden, Verein f. Fraueninteressen	Frau Dr. Kranz, Sooden a. Werra.
Apenrade, Verein Frauenwohl	Frau Justizrat Tückſen.
Berlin, Lehrerinnenverein	Frl. Helene Lange, Berlin-Grunewald, Gillstr. 9.
Berlin, Allgemeiner Deutscher Lehrerinnenverein	Frl. Helene Lange, Berlin-Grunewald, Gillstr. 9.
Berlin, Verein Berliner Volksschullehrerinnen	Frl. Hermine Steinike, SO., Mariannenplatz 24.
Berlin, Letteverein	Frau Prof. Kaselowsky, Lettehaus, W. 30, Viktoria-Luise-Platz 5.
Berlin, Pfadfinderinnenbund für junge Mädchen	Frau E. von Hopffgarten, W. 30, Heilbronnerstr. 18.
Braunschweig, Frauenhilfsverein Elisabeth	Frl. Helene Engelbrecht, Kasernenstr. 41.
Bremen, Verein Jugendschutz	Frau M. Eggers-Smidt, Kreftingstr. 10.
Charlottenburg, Kommunaler Frauenverein	Frau Anna Jastrow, Berlinerstr. 137.
Charlottenburg, Lehrerinnenverein	Frl. Alwine Reinold, Königin Luisestr. 10.
Darmstadt, Großherzogl. Zentrale für Mutter- und Säuglingsfürsorge	Frl. v. Gordon, Heinheimerstr. 21.
Düsseldorf, Waisenpflegerinnenverband	Frau M. C. Brors, Düsseldorf-Oberkassel, Kaiser Wilhelm-Ring 37 II.
Eisenach, Frauenbildungsverein	Frau Lydia Stiebel.
Elmshorn, Städtischer Frauenverein	Frl. E. Kölln, Mühlendamm 21.
Erlangen, Verein Frauenwohl	Frau Amalie Helbrich, Bismarckstr. 26.
Eschwege, Verein für Frauenbestrebungen	Frau Marie Ritter, Reichensächserstr. 11.
Forst i. L., Verein Frauenwohl	Frau Gertrud Müller, Logenstr. 13.
Frankfurt a. Main, Frauenbildungsverein	Frau Goldschmidt-Bacher, Bockenheimer Anlage 37.
Frankfurt a. Main, Zweigverein des Allgemeinen Deutschen Vereins für Hausbeamtinnen	Frau Elisabeth Fraas, Sachsenlager 14.
Gießen, Kaufmännisch. Verein für weibliche Angestellte	Frau Marie Schmidt, Schiffenberger Weg 8.
Gotha, Frauenbildungsverein	Frl. Elisabeth Müller, Reinhardsbrunnerstr. 12.
Hadersleben, Verein Frauenwohl	Frau Helene Jablonowski, Haus Heimatfreude.
Hamburg, Verein Gewerbesch. für Mädchen	Frau S. Oakes, Brennerstr. 77.

Ort und Name des Vereins	Vorsitzende
Hamburg, Soziale Hilfsgruppen	Frl. Maria Philippi, Hochallee 110.
Hamburg, Dienstmädchenlehranstalt 'Annaheim	Frau Dr. H. Waitz, Badestr. 46.
Hamburg, Verband für Waisenpflege, Armenpflege und Vormundschaft	Frau A. Rochow, Eidelstädter Weg 6.
Hamburg, Jugendgruppen des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins	Frl. Else Storch, Paulinenstr. 10.
Hannover, Frauenbildungsverein	Frl. M. Richter, Grasweg 39.
Hannover, Verein zur Förderung weiblich. Bildung	Frl. Agnes Tholen, Kirchwenderstr. 12.
Bad Harzburg, Helferinnenverein	Frau Hanna Höltje.
Herford, Verein für Frauenbildung	Frau Direktor Steusloff, Elisabethstr. 11.
Hildesheim, Verein für Frauenfortbildung	Frl. Elisabeth Gerstenberg, Schillerstr. 7.
Kassel, Frauenbildungsverein	Frl. Auguste Förster, Parkstr. 16.
Kassel, Allgemeiner Deutscher Verein für Hausbeamtinnen	Frau Dr. Neuhaus, Wilhelmshöh. Allee 257.
Königsberg i. Pr., Verein Frauenwohl	Frau Pauline Bohn, Vorder-Roßgart. 49.
Leipzig, Frauenbildungsverein	Frau Doris Heidemann, Königstr. 14.
Leipzig, Frauengewerbeverein	Frau G. Dumstrey-Freytag, Nikolaistr. 17 III.
Leipzig, Lehrerinnenverein	Frl. Magdalene Focke, L.-Reudnitz, Hohenzollernstr. 6 b.
Leipzig, Verein Auguste Schmidt-Haus	Frl. Rosalie Büttner, L.-Gohlis, Georgstr. 2.
Leipzig, Fachverband selbständiger Schneiderinnen	Frau Jos. Neidhardt, geprüfte Meisterin, L.-Reudnitz, Löhrstr. 25 III.
London, Deutscher Lehrerinnenverein in England	Frl. H. Adelmann, 16 Wyndham Place, Bryanston Square.
Magdeburg, Rechtsschutzverein	Frau Johanne Birnbaum, Katharinenstr. 2/3.
Marienfelde b. Berlin, Verein z. Förderung des Frauenerwerbs durch Obst- u. Gartenbau	Frl. Dr. E. Castner.
Meiningen, Verein Frauenarbeit	Frau L. Schwabe, Hennebergstr. 4.
München, Abteilung f. Soziale Arbeit des Vereins für Fraueninteressen	Frl. E. Willich, Gabelsbergerstr. 12.
Nürnberg, Verein Frauenwohl	Frau Helene v. Forster, Egydienplatz 35.
Potsdam, Frauenverein	Frau Marta Schulz, Alte Luisenstr. 33 I.
Schleswig, Verein Frauenarbeit	Frau Mimi Horn, Plessenstr. 1.
Stettin, Frauenverein	Frl. Elisabeth Albrecht, Große Wollweberstr. 37/38.
Straßburg, Verein für Frauenbildung in Elsaß-Lothringen	Frau M. Tauber, Ruprechtsauer Allee 32.
Stuttgart, Schwäbisch. Frauenverein	Frau Mathilde Barth, Paulinenstr. 15.
Tilsit, Lehrerinnenverein	Frl. M. Poehlmann, Kirchenstr. 11.
Vegesack, Verein Jugendschutz	Frau Rektor Zeymer, Bahnhofstr.
Witten a. d. Ruhr, Rheinisch-Westfälischer Frauenverband	Frl. Martha Dönhoff, Crengeldanz b. Witten a. d. Ruhr.
Würzburg, Verein Frauenheil	Frau Kommerzienrat E. Heim, Ludwigstr. 24.
Zittau, Verein z. Förderung der Frauenbestrebungen	Frau Helene Helbig-Tränkner.

Allgemeiner Deutscher Lehrerinnenverein: Vors.: Frl. Helene Lange, Grunewald-Berlin, Gillstr. 9. Gegr. 1890. 136 Zweigvereine. Ca. 33 000 Mitglieder, darunter ca. 1400 direkte.

Zweck: Der Allgemeine Deutsche Lehrerinnenverein bezweckt die Pflege der Schule und die Hebung des Lehrerinnenstandes nach jeder Richtung hin. Er will die Lehrerinnen aller Schulgattungen und Fachgebiete zusammenschließen zur Arbeit für eine den Anforderungen der Zeit entsprechende Jugend-, insonderheit Mäd-

chenbildung und für eine Beteiligung der Lehrerin am nationalen Unterrichtswesen, die der erziehlichen Bedeutung des weiblichen Einflusses gerecht wird. Im Sinne dieser Forderung vertritt der Verein auch die Hebung der Lehrerinnenbildung und die Förderung der materiellen Interessen der Lehrerinnen.

Organ: „Die Lehrerin“ mit den Beiblättern: A. Der Sektion für höhere und mittlere Schulen; B. des Verbandes deutscher Volksschullehrerinnen; C. der Sektion für technische Fächer. Schriftleitung: Margarete Treuge u. Franziska Ohnesorge. (Verlag: B. G. Teubner, Leipzig.) Erscheint wöchentlich. Jahresabonnement 9,60 M.

Name und Ort des Vereins	Vorsitzende	Mitglieder
Anhaltischer Lehrerinnenverein	Frl. Oberl. A. Müller, Dessau, Friedrich Schneiderstr. 72	259
Badischer Lehrerinnenverein	Frl. Hauptlehrerin Ottilie Klein, Wertheim	1599
Barmer Lehrerinnenverein	Frl. v. Scheidt, Barmen, Rübenstr. 24	52
Barmer Zweigsektion f. höh. u. mittl. Schulen	Frl. Vicki Tiemann, Unterbarmen Bismarckstr. 104	31
Bayerischer Lehrerinnenverein	Frl. Helene Sumper, München, Theresienstr. 29	1408
Verein deutsch. Lehrerin. in Belgien	Frl. Elisabeth Rosenbaum, Antwerpen, 31 rue Quellin	32
Allgem. Deutscher Kindergärtnerinnenverein, E. V.	Frau Anna Wiener, Berlin SW., Kleinbeerenstr. 26	630
Berliner Lehrerinnenverein	Frl. Helene Lange, Grunewald-Berlin, Gillstr. 9	200
Verein der an städt. höh. Mädchenschulen Berlins angestellt. Lehrerinnen	Frl. Oberlehr. G. Schalhorn, Berlin-Pankow, Breitestr. 4b,	112
Verein Berl. Volksschullehrerinnen	Frl. H. Steinike, SO. 26, Mariannenpl. 24	1560
Verb. akad. gebild. u. stud. Lehrerin., Abt. Berlin	Frl. Oberlehr. Selma Siebert, Berlin-Friedenau, Büsingstr. 20	200
Abt. d. pro fac. doc. gepr. Lehr. d. Verb. akad. gepr. u. stud. Lehrerinnen	Frl. Paula Schlodtmann, Dresden-N., Querallee 1	102
Verb. d. Lehr. an den höh. Mädchenschul. i. d. Vorort. Berlins	Frl. Alwine Reinold, Charlottenburg, Königin Luisestr. 10	180
Musikgruppe Berlin	Frl. Hedwig Ribbeck, Potsdamerstr. 124	462
Verband z. Hebung hauswirtschaftlicher Frauenbildung	Frau Hedwig Heyl, Berlin, Hildebrandstr. 14	133
Bonner Lehrerinnenverein	Frl. J. Gottschalk, Riesstr. 20	187
Abt. Bonn d. Verb. akad. geb. u. stud. Lehrerinnen	Frl. Mathilde Magnus, Bonnertalweg 52	98
Brandenburger Lehrerinnenverein	Frl. E. Ulrich, Trauerberg 33	58
Allgem. Braunschw. Lehrerinnenverein	Frl. E. Mollenhauer, Gliesmaroderstr. 6	156
Vereinigte Bezirke d. Braunschw. Lehrerinnenvereins	Frl. Sofie Lerche, Braunschweig, Bernerstr. 1	107
Braunschw. Musikgruppe	Frl. Else Petersen, Alte-Wiekring 35	78
Ver. Bremischer Lehrerinnen	Frl. M. Böttner, Rembertistift 16	383
Bremer Volksschullehrerinnenverein	Frl. Marie Schneider, Fesenfeldt 59	135
Breslauer Lehrerinnenverein	Frl. E. Schmidt, städt. Lehrerin, Feldstr. 38	160
Abt. Breslau d. Verb. akad. geb. u. stud. Lehrerinnen	Frl. Anna Schmitt, Viktoriastr. 122	62
Verein Breslauer Lehrerinnen an höh. u. mittl. Schulen	Frl. Anna Schmitt, Breslau, Viktoriastr. 122.	37
Verein Casseler Lehrerinnen	Frl. Elise Westphal, Lutherstr. 9	70
Musikgruppe Cassel	Frl. M. Ritz, Hohenzollernstr. 34	88
Casseler Volksschullehrerinnenverein	Frl. Minna Malkomeß, Königstor 13	86
Allgem. Charlottenburger Lehrerinnenverein	Frl. Alwine Reinold, Charlottenburg, Königin Luisenstr. 10	350
Celler Lehrerinnenverein	Frl. Elisabeth Haberling, Am Bahnhof 6a	37
Chemnitzer Lehrerinnenverein	Frl. E. v. Graba, Heinrich Beckstr. 7	82
Chemnitzer Musiklehrerinnenverein	Frl. Käthe Weicker, Theaterstr. 10	77
Cottbuser Lehrerinnenverein	Frl. Johanna v. Polheim, Bonaskenstr. 5	50
Lokalverein Christl. Lehrerinnen	Frl. Oberl. A. Rodewald, Hannover, Yorkstr. 4	35

Name und Ort des Vereins	Vorsitzende	Mitglieder
Danziger Volksschullehrerinnenverein	Frl. K. Stelter, Brotbänkengasse 14	190
Danziger Musikverein	Frl. Diller, Breitgasse 19/20	78
Darmstädter Lehrerinnenverein	Frl. Luise Schweisgut, Steinackerstr. 17	159
Dresdener Lehrerinnenverein	Frl. Oberl. Thekla Gilbert, Dresden-Striesen, Pohlandstr. 10	274
Verein Dresd. Nadelarbeitslehrerinnen	Frl. Marie Göhler, Dresden-A., Gabelsbergerstr. 3	114
Dresdener Musiklehrerinnenverein	Frl. AugusteRathenau, Reißigerstr. 26 pt.	107
Düsseldorfer Lehrerinnenverein	Frl. Manon Coulon, Schützenstr. 22	67
Eisenacher Lehrerinnenverein	Frl. M. Reinecke, Eisenach, Fischerstadt 6	90
Musikgruppe Eisenach	Frl. Isabella Sommer, Philosophenweg 8	32
Elberfelder Lehrerinnenverein	Frl. E. Geyser, Mozartstr. 66	82
Elbinger Lehrerinnenverein	Frau Ella Carstenn, Spieringstr. 30	147
Elsaß-Lothr. Lehrerinnenverein	Frl. Rommel, Straßburg, Zornstaden 12	409
Verein deutscher Lehrerinnen in England	Frl. Helene Adelmann, London W., 16 Wyndham Place, Bryanston Square	480
Erfurter Lehrerinnenverein	Frl. A. Panse, Bonifaciusstr. 6	225
Lehrerinnenverein Essen	Frl. Oberl. Neumann, Essen, Bernhardstr. 26	102
Forster Lehrerinnenverein	Frl. A. Ide, Cottbuserstr. 26	31
Verein d. Lehr. u. Erzieherin. i. Frankfurt a. M.	Frl. Oberl. Auguste Barth, Niederau 52	481
Musikgruppe Frankfurt a. M.	Frl. Cl. Heymann, Eschersheimer Landstr. 351.	108
Lehrerinnenverein z. Frankfurt a. O.	Frl. Elsbeth Noack, Anger 34	86
Verein deutscher Lehrerinnen in Frankreich	Frl. v. Harbou, Paris, 8 rue de Villejust	256
Gießener Lehrerinnenverein	Frl. M. Dingeldein, Nordanlage 31	35
Glogauer Lehrerinnenverein	Frl. Jannasch	52
Lehrerinnenverein f. d. Herzogt. Gotha	Frl. M. Nöldeke, Damweg	117
Abt. Göttingen des Verb. akad. geb. u. stud. Lehrerinnen	Frl. Anni Beheim-Schwarzbach, Hainholzweg 40	102
Graudenz. Lehrerinnenverein Feierabendhaus	Frl. M. Wilda, Altestr. 24	60
Görlitzer Lehrerinnenverein	Frl. Clara Dominik, Leipzigerstr. 27	60
Görlitzer „Linn“-Verein	Frau Olga Föhr, Blumenstr. 3	300
Grünberger Lehrerinnenverein	Frl. Toni Heinrich, Grünberg, Rohrbuschweg 7 b	32
Lehrerinnenverein z. Halle a. S.	Frl. Anna Schubring, Karlstr. 15	370
Verein Hamburger Volksschullehrerinnen	Frl. E. Seifarth, Hamburg 25, Claus-Grothstr. 82	775
Abt. Hamburg d. Verb. akad. geb. u. stud. Lehrerinnen	Frl. Emmy Beckmann, Hamburg 23, Hammerstr. 8	42
Hamburger Musikgruppe	Frl. Emilie Müller, Mühlenkamp 4	417
Verein Hamburger Haushaltungslehrerinnen	Frl. Christine Vollbehr, Wallstr. 32	108
Verein Hamburger Fachlehrerinnen	Frau Paula Oakes, Brennerstr. 77	50
Abt. Hannover des Verb. akad. geb. u. stud. Lehrerinnen	Frl. Anna Ramsauer, Georgsplatz 15	82
Hannov.-Lindener Lehrerinnenverein	Frl. E. Langer, Linden, Jakobstr. 3	70
Musikgruppe Hannover	Frl. Käthe Hoebel, Militärstr. 9	60
Harburger Lehrerinnenverein	Frl. A. Schäfer, Am Irrgarten 6	59
Hess. Landes-Lehrerinnenverein	Frl. Luise Schweisgut, Darmstadt, Steinackerstr. 17	550
Landesverein hess. techn. Lehrerinnen	Frl. SofieDiehl, Darmstadt, Heinrichstr. 141	92
Verein hess. Musiklehrerinnen	Frau Julie Walther, geb. Bauer, Darmstadt, Neckarstr. 28	43
Hildesheimer Lehrerinnenverein	Frl. Oberl. E. Bobrik, Sedanstr. 24	90
Lehrerinnenverein f. Hinterpommern	Frl. A. Schuchardt, Stolp	117
Insterburger Lehrerinnenverein	Frl. C. Albrecht, Albrechtstr. 13	143

Name und Ort des Vereins	Vorsitzende	Mitglieder
Verein deutscher Lehrerinnen in Italien	Frl. Ch. Schmidt, Florenz, Via San Leonardo 23 a	50
Kieler Lehrerinnenverein	Frl. O. Frandsen, Muhliusstr. 56	231
Kölner Lehrerinnenverein	Frl. G. Wegener, Schulvorsteherin a. D., Lindenthal b. Cöln, Kringsweg 2	53
Königsberger Lehrerinnenverein	Frl. Maria Roquette, Frz. Schulstr. 1	453
Abt. Königsberg des Verb. akad. geb. u. stud. Lehrerinnen	Frl. Siegfried, Vorderroßgarten 67/68	71
Königsberger Musiklehrerinnenverein	Frau Luise Dehmlow, Freystr. 17	213
Kreuznacher Lehrerinnenverein	Frau Direktorin Hilger, Salinenstr. 59	74
Lehrerinnenverein Landsberg a. W.	Frl. A. Frost, Neue Str. 9	30
Leipziger Lehrerinnenverein	Frl. Magdalene Focke, L.-Reudnitz, Hohenzollernstr. 6 b	450
Leipziger Nadelarbeitslehrerinnenverein	Frl. Lucie Kretzschmar, Gustav Adolfstr. 5	120
Verein Leipziger Musiklehrerinnen	Frl. Anna Held, L.-Stötteritz, Schönbachstr. 76 pt.	50
Lippischer Lehrerinnenverein	Frl. E. Schroeter, Detmold, Neue Leopoldstr. 14	33
Lehrerinnenverein f. Lissa u. Umgegend	Frl. Agnes Berger, Seminar-Oberlehr., Lehrerinnenseminar	30
Luckenwalder Lehrerinnenverein	Frl. Margarete Niemer, Wilhelmstr. 7	36
Lübecker Lehrerinverein	Frl. M. Koltze, Percevalstr. 31 X	235
Lüneburger Lehrerinnenverein	Frl. Elis. Rustmann, Vor d. Bardowickertore 47	34
Magdeburger Lehrerinnenverein	Frau Elisabeth Kühn, Berlinerstr. 30/31	313
Verein Mainzer Lehrerinnen	Frl. S. Walter, Frauenlobstr. 39	268
Verein d. Musiklehrerinnen Mannheim-Ludwigshaf.	Frl. Aug. Schumacher, Prinz Wilhelmstr. 15	104
Marienburger Lehrerinnenverein	Frl. Oberl. Susanne Lindenau, Mühlengraben 6	31

Name und Ort des Vereins	Vorsitzende	Mitglieder
Volksschullehrerinnenverein Mecklenburg	Frl. M. Wittholz, Rostock, Prinzenstr. 2	140
Memeler Lehrerinnenverein	Frl. Julie Fischer, Schulvorsteherin	30
Kreislehrerinnenverein zu Minden	Frl. Käthe Krickau, Stiftsstr. 14	41
Mittelfränk. Kreislehrerinnenverein	Frl. Dr. Bertha Kipfmüller, Nürnberg, Labewolfstr. 4	145
Lehrerinnenverein i. Mühlhausen i. Th.	Frl. Klara Goldnick	65
Lehrerinnenverein München	Frl. Marie Hieber, Zieblandstr. 14	459
Naumburger Lehrerinnenverein	Frl. Luise Pfannschmidt, Fischstr. 7/8	62
Lehrerinnenverein f. Nassau	Frl. E. Schmidt, Wiesbaden, Karlstr. 8	308
Neu-Köllner Lehrerinnenverein	Frl. Martha Bohn, Saalestr. 10	90
Niederrhein. Lehrerinnenverein	Frau Dir. A. Schmidt, Düsseldorf	210
Niederrh.-westfäl. Musiklehr.-Verb.	Frl. Agnes Ax, Siegen, Kölner Tor 6	50
Lehrerinnenverein Nord-Schleswig	Frl. M. Leopold, Schulvorsteher., Tondern	33
Nürnberger Musikgruppe	Frl. Hildeg. v. Königsthal, Laufertorgraben 41	67
Oldenburger Lehrerinnenverein	Frl. Henny Böger, Meinardusstr. 88	313
Osnabrücker Lehrerinnenverein	Frl. Alwine Schütte, Jahnplatz 2	236
Lehrerinnenverein von Pankow u. Umgegend	Frl. Julie Huver, Berlin-Pankow, Wisbyerstr. 44	33
Posener Provinzial-Lehrerinnenverein	Frau Direktor. Knothe, Posen, Oberwall	125
Landesverein Preuß. Volksschullehrerin.	Frl. E. Schneider, Berlin SO. 33, Schlesischestr. 39/40	4642
Landesverein preuß. techn. Lehrerinnen	Frl. E. Altmann, Soest, Jakobistr. 3	3100
Lehrerinnensektion d. Frauenvereins zu Rostock	Frl. Helene Gerdes, Alexandrinenstr. 76	550
Sachsen-Altenburger Lehrerinnenverein	Frl. A. Bock, Altenburg, Schützenstr. 16 a	87
Verband sächs. Lehrerinnen	Frl. F. Ohnesorge, Dresden, Allemannenstr. 1	1057
Provinz.-Lehrerin.-Verein f. Schlesien u. Posen	Frl. Marie Kayser, Breslau XIII., Goethestr. 72	450

Name und Ort des Vereins	Vorsitzende	Mitglieder
Schweriner Verein f. Lehrerinnen u. Erzieherinnen, E. V.	Frl. Ida Benthien, Arsenalstr. 12	100
Verein d. Spandauer Lehrerinnen	Frl. Marie Koene, Predigergarten 3	32
Stettiner Musiklehrerinnenverein	Frl. Margarete Kuck, Karlstr. 8	50
Stettiner Lehrerinnenverein	Frl. Wally Krobiell, Pestalozzistr. 13	683
Tilsiter Lehrerinnenverein	Frl. M. Poehlmann, Kirchenstr. 11	147
Lehr.-Ver. d. Unterweserorte (fr. Bremerhav. Lehr.-V.)	Frl. Hildebrand, Bremerhaven, Lloydstr. 21	102
Weimar-Jenaer Lehrerinnenverein	Frl. Antonie Ludewig, Jena	94
Ver. westf. Lehrerin. an höh. u. mittl. Mädchenschulen	Frl. Anna Marie Ristow, Dortmund, Friedensstr. 10	135
Musikgruppe Wiesbaden	Frl. Helene Henzeroth, Herderstr. 7	47
Wormser Lehrerinnenverein	Frl. Joh. German, Burkardstr. 4	48
Württemberg. Lehrerinnenverein	Frl. M. Planck, Stuttgart, Kronenstr. 44	1317
Privatlehrerinnenverein Würzburg	Frl. Gusti Kirchdorffer, Würzburg, Ludwigstr. 24	55

Allgemeiner Deutscher Pensionsbesitzerinnen-Verband: Vors.: Frl. Therese Lüdicke, Leipzig, Braustr. 2. Gegr. 1906. 8 Ortsgruppen, ca. 448 Mitgl.

Zweck: Der Verband will einerseits das Pensionswesen heben und fördern, andererseits dem pensionsuchenden Publikum Garantie für Unterkunft in wirklich guten Häusern geben. Sein Ziel ist Betonung des Berufes als vollwertiger Frauenberuf.

Organ: „Allgemeine Rundschau für Fremden- und Familienpensionen." Redaktion und Geschäftsstelle: Berlin SW. 11, Schönebergerstraße 23. Erscheint zweimal monatlich. Bezugspreis vierteljährlich M. 1,50.

Ortsgruppe	Vorsitzende	Mitglieder
Berlin	Frau v. Ehrenthal, Kleiststr. 19	158
Dresden	Frl. A. Meincke, Eisenstuckstr. 47	52
Hannover	Frl. E. Noltemeier, Lemförderstr. 11	24
Leipzig	Frl. L. Schroeter, Sophienplatz 4	27
München	Frl. Frida Streit, Schönfeldstr. 26	68
Warnemünde	Frau v. Arnim-Plessen, Villa Germania	16
Weimar	Frl. E. Buhle, Bismarckplatz 2	37
Wiesbaden	Frau de Grach, Leberberg 8	66

Außerdem 10 Mitglieder in Stockholm, Nizza, Paris, Wien und Brüssel.

Allgemeiner Deutscher Verein für Hausbeamtinnen (E. V.): Vors.: Frau Dr. Johanna Nauhaus, Cassel-Wilhelmshöhe, Wilhelmshöher Allee 257. Gegr. 1894. 6 Zweigvereine, 16 Ortsgruppen und Geschäftsstellen, 24 Sprechstellen, ca. 5246 Mitglieder.

Zweck: Hebung der Berufsbildung, Förderung des materiellen Wohles der Angestellten, Darlehns- und Hilfskassen, billige Pensionen für Ortsfremde, Nachweis von Erholungsheimen, Begründung von Feierabendhäusern, eigenen Ausbildungsanstalten und Heimen, Fortbildungskurse, Unterhaltungsabende im Winter.

Organ: „Die Hausbeamtin". Redaktion: Groß-Röhrsdorf i. S., Frau Direktor Louise Pache (Ehrenvorsitzende des Vereins). (Druck von Karl Daberkow, Groß-Röhrsdorf i. S.) Erscheint sechsmal jährlich. Für Mitglieder kostenfrei.

Zweigvereine: Ostpreußen. Vors.: Frl. Klara Müller, Tilsit, Königsbergerstr. 7. Mitgliederzahl der Ortsgruppen Königsberg und Tilsit: 900.

Cassel. Vors.: Frl. Mathilde Hentze, Terrasse 30. 542 Mitglieder.

Frankfurt a. M. Vors.: Frau Geheimrat Fraaß, Sachsenlager 14. 852 Mitglieder.

Bonn. Vors.: Frau Bürgermeister Schulz-Jonck, Kirchen a. d. Sieg. 178 Mitglieder.

Tübingen. Vors.: Frau Präsident v. Bonhöffer. 192 Mitglieder.

München. Vors.: Frl. Hedwig Engelhardt, Nymphenburgerstr. 32. 1017 Mitglieder.

Zentrale der Stellenvermittelung: Leipzig, Königsstr. 26. Leiterin: Frl. Jenni Schwabe, Leipzig, Robert Schumannstr. 4.

Außerdem 16 Ortsgruppen des Vereins und Geschäftsstellen für Stellenvermittelung in

Abbazia (Österreich). Vors. und Leiterin: Schwester Elisabeth Gotthardt. 42 Mitglieder.

Berlin-Charlottenburg. Vors.: Frau Geheimrat Cassar, Rauchstr. 8. Leiterin: Frau M. Jordan, Uhlandstr. 50. 297 Mitglieder.

Bonn. Leiterin der Geschäftsstelle: Frau Olga Horny, Weberstr. 15. 178 Mitglieder.

Dresden-A. Vors.: Frau Dr. Anna Cohn, Pragerstr. 25. Leiterin: Frl. M. Streicher, Waisenhausstr. 9. 423 Mitglieder.

Cassel. Leiterin des Zweigvereins siehe oben.

Frankfurt a. M. Leiterin: Frl. A. Wilcke, Grüneburgweg 36.

Frankfurt a. O. Leiterin: Frau Dr. Menger, Zimmerstr. 4. 17 Mitglieder.

Freiburg i. B. Leiterin: Frl. Betty Hirschel, Eisenbahnstr. 33. 59 Mitglieder.

Hannover. Leiterin: Frl. Else Nagel, Lessingstr. 7. 78 Mitglieder.

Hechingen. Leiterin: Frl. Pfriemer.

Hildesheim. 10 Mitglieder.

Leipzig. Leiterin: Frl. Marie Kübner, Königsstr. 26. 279 Mitglieder.

Nürnberg. Leiterin: Frau Rosa Hofmann, Äußerer Lauferplatz 17. 49 Mitglieder.

Oldenburg i. Großh. Leiterin: Frau A. Lemcke, Steinweg 41. 120 Mitglieder.

Stettin. Leiterin: Frl. Elise Ludewig, Bentlerstr. 5/6. 163 Mitglieder.

Straßburg i. E. Leiterin: Frl. Merz, Dornengasse 1. 63 Mitglieder.

Tübingen. Leiterin: Frl. Hopfengärtner, Hechingerstr. 20. 182 Mitglieder.

Würzburg. Leiterin: Frau Dr. van Boemmel, Friedenstr. 15 II. 20 Mitglieder.

Badischer Verband für Frauenbestrebungen: Vors.: Frau Julie Bassermann, Mannheim, L 10, 13. Gegr. 1911. 23 angeschlossene Vereine. 4500 Mitglieder.

Zweck: Der Zusammenschluß der Frauenvereine Badens, die um die Hebung des weiblichen Geschlechts auf geistigem, wirtschaftlichem, rechtlichem und sozialem Gebiete sich bemühen oder der allgemeinen Wohlfahrt dienen. Der Verband sucht diese Bestrebungen zu fördern unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse des Landes und unter Wahrung der Selbständigkeit jedes einzelnen Vereins.

Ort	Vorsitzende	Mitglieder
Baden-Baden, Abt. d. Vereins Frauenbildung-Frauenstud.	Frl. Ella Berendt, Yburgstr. 1	104
Freiburg i. B., Abt. des Vereins Frauenbildung-Frauenstud.	Frau Emma Schultze-Wegscheider, Maria-Theresiastr. 9	211
Freiburg i. B., Rechtsauskunftsstelle für Frauen	Frau Elisabeth Lessing, Turnseestr. 24	60
Heidelberg, Abt. des Vereins Frauenbildung-Frauenstud.	Frau Marianne Weber, Ziegelhäuserlandstr. 17	271
Heidelberg, Rechtsschutzstelle f. Frauen	Frau Camilla Jellinek, Bunsenstr. 15	165
Heidelberg, Kaufm. Verein weibl. Angest.	Frl. Marie Wellhausen, Leopoldstr. 50	150
Karlsruhe, Abt. des Vereins Frauenbildung-Frauenstud.	Frau Luitgard Himmelheber, Beiertheimer Allee 6	231
Karlsruhe, Kaufm. Verein weibl. Angest.	Frau Albert Braun, Roonstr. 21	150
Karlsruhe, Badischer Landesverb. f. Verbesserung d. Frauenkleidung	Frau Emilie Cadenbach, Wiesloch i. B.	700
Karlsruhe, Rechtsschutzstelle f. Frauen und Mädchen	Frau M. A. Rebmann, Gartenstr. 5 a	80
Karlsruhe, Ortsgr. d. Jüdischen Frauenb.	Frau Emilie Strauß, Akademiestr.	180
Karlsruhe, Ortsgr. d. Vereins für Frauenstimmrecht	Frau Sonja Kronstein, Mathystr. 18	92
Mannheim, Abt. des Vereins Frauenbildung-Frauenstud.	Frau Julie Bassermann, L 10, 13	430
Mannheim, Fürsorgeheim Mannheim-Neckarau	Frau Elisabeth Post, Kaiserring 18	265
Mannheim, Frauenbund Caritas	Frau Alice Bensheimer, L. 12, 18	110
Mannheim, Frauenbund geg. d. Mißbr. geistiger Getränke	Frau Anna Mann, Q 7, 17 a	100
Mannheim, Bund für Mutterschutz	Frau Elisabeth Blaustein, B. 1, 7 b	180
Mannheim, Verein Rechtsschutzstelle für Frauen u. Mädchen	Frau Fanny Boehringer, L. 9, 1 a	32
Mannheim, Kaufm. Verein weibl. Angestellter	Frau Dr. Elisabeth Altmann-Gottheiner, Rennershofstr. 7	785

Ort	Vorsitzende	Mitglieder
Pforzheim, Abt. des Vereins Frauenbildung-Frauenstud.	Frl. Elisabeth Schuhmann, Lindenstr. 75	80
Rastatt, Ortsgr. des Bad. Verbandes für Frauenbestrebungen	Frau Anna Zwiebelhofer	61
Weinheim, Ortsgr. des Bad. Verbandes für Frauenbestrebungen	Frl. E. Anderae, Bismarckstr. 12	25
Wertheim a. N., Badischer Lehrerinnenverein	Frl. Ottilie Klein, Hauptlehrerin	1600

• Berufsorganisation der Krankenpflegerinnen Deutschlands: Vorsitzende: Schwester Agnes Karll, Berlin W. 50, Regensburgerstr. 28. Gegr. 1903. 3 Landes- und 4 Ortsgruppen, 3500 Mitglieder.

Zweck: Die Berufsorganisation der Krankenpflegerinnen Deutschlands ist der einzige deutsche Fachverband gebildeter, geschulter, selbständiger, interkonfessioneller Krankenpflegerinnen. Sie erstrebt die wirtschaftliche und ideelle Hebung derselben durch Förderung der beruflichen Ausbildung, sorgfältige Auswahl des Schwesternmaterials, Maßnahmen zum Schutz gegen die in Deutschland übliche unerhörte Überanstrengung und Sicherstellung der Zukunft durch jederzeit fällige Invaliditäts- und Pensionsversicherung als Ergänzung der staatlichen. Die Berufsorganisation ist dem Weltbund der Krankenpflegerinnen und dem Bund deutscher Frauenvereine angeschlossen.

Organ: „Unterm Lazaruskreuz". Redaktion: Schwester Agnes Karll, Berlin W. 50, Regensburgerstr. 28. (Verlag: Deutscher Verlag, Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 8.) Erscheint zweimal monatlich. Preis 3.50 M. Inland, 4.50 M. Ausland jährlich.

Landesgruppen	Vorsitzende
Württemberg	Schwester Martha Oesterlen, Stuttgart, Lorenzstr. 10
Sachsen	Schwester Elisabeth Storp, Dresden-A., Lüttichaustr. 18
Baden	Schwester Frieda Werner, Heidelberg, Hauptstr. 46

Ortsgruppen	Vorsitzende
Bremen	Schwester Elisabeth Schmidt, Bremen, Wöchnerinnenasyl
Hamburg	Schwester G. Köhnke, Wandsbecker Chaussee 26
Frankfurt a. M.	Schwester Käthe Wandschneider, Grünestr. 28
Leipzig	Schwester Emmy Schlimpert, Leipzig-Leutzsch, König Georgstr. 14

Bund der Hebammenvereine im Königreich Sachsen: Vors.: Frau Hedwig Beyer, Leipzig, Kronprinzstr. 29. Gegr. 1909. 27 Vereine mit 1477 Mitgl.

Zweck: Der Bund bezweckt: Die im Königreich Sachsen lebenden und tätigen Berufsschwestern zur gemeinsamen Vertretung ihrer Berufs- und Standesinteressen zusammen zu schließen, unter den Berufsschwestern freundschaftliche und kollegiale Beziehungen anzubahnen, die wirtschaftliche Lage aufzubessern, den Hebammenstand in Ansehen und Achtung zu erhalten, die Berufsschwestern gegenseitig mit Rat und Tat zu unterstützen, die wirtschaftlichen Verhältnisse der Berufsschwestern, entsprechend den höheren Ansprüchen an ihre Leistungen und den teueren Lebensbedingungen zu verbessern, die Berufsschwestern durch ständigen Meinungsaustausch in bezug auf berufliche Erfahrungen durch weitere Ausbildung in ihrem Berufe zu fördern und geeignete Wohlfahrtseinrichtungen zum Besten der Berufsschwestern zu treffen, Hilfs-, Kranken- und Sterbekassen zu begründen.

Ort	Vorsitzende
Annaberg	J. Freiesleben, Kartengasse 12
Aue	Frau Cl. Seidel, Aue
Bautzen	Frau J. Wobst, Kornmarkt 4
Borna	Frau Kurth, Geithain
Chemnitz	Frau H. Reinstein, Josefinenstr. 12
Dippoldiswalde	Frau Heltheuer, Dippoldiswalde
Döbeln	Frau Hähnert, Frohngasse
Dresden	Frau Weißbach, Strießen
Freiberg	Frau A. Liebscher, Freiberg
Flöha	Frau Münzner, Ebersdorf, Bez. Flöha
Glauchau	Frau Liebscher
Grimma	Frau Strehle, Grimma
Kamenz	Frau Trautmann, Großröhrsdorf b. Kamenz

Ort	Vorsitzende
Leipzig	Frau Cl. Gutsche-Zechmeier, Schützenstr. 8
Löbau	Frau E. Ehrentraut, Neusalzerstr. 4
Meißen	Frau Conrad, Meißen
Mittweida	Frau A. Stopp, Mittweida
Ölsnitz	Frau A. Nestler
Oschatz	Frau A. Zocher, Oschatz
Pirna	Frau L. Lehnert, Dohna b. Pirna
Plauen	Frau Cl. Schuster, Annenstr. 33
Riesa	Frau Lieberwirth, Gröba b. Riesa
Sayda im Erzg.	Frau A. Zimmermann, Sayda i. Erzgeb.
Werdau	Frau Cl. Häberer, Neuegasse 4
Zittau	Frau J. Pietschmann, Albertstr.
Zwickau	Frau L. Bauer, Altenburgerstr. 5

Deutscher Bund abstinenter Frauen

E.V.: Vors.: Frl. Gustel v. Blücher, Dresden A. 7, Liebigstr. 12. Ehrenvorsitzende: Frl. Ottilie Hoffmann, Bremen, Dobben 28a. Gegr. 1900. 48 Ortsgruppen und 3 korporative Mitgliedsvereine. ca. 2200 Mitglieder.

Zweck: Der Verband hat den Zweck, dem Alkoholismus, welcher Familienglück und Volkswohlfahrt untergräbt, mit allen den Frauen zu Gebot stehenden Mitteln entgegenzuwirken. Dies soll erreicht werden: 1. durch Alkoholenthaltsamkeit, 2. durch Aufklärung, 3. durch Belehrung der Jugend, 4. durch Bekämpfung der Trinksitten, 5. durch Errichtung alkoholfreier Wirtschaften, 6. durch Trinkerfürsorge, 7. durch Beeinflussung der Gesetzgebung.

Organ: „Die Abstinenz.“ Schriftleitung und Verlag: Dr. med. Karl Strecker, Berlin N. 28. Erscheint monatlich. Preis vierteljährlich 75 Pfg.

Ort	Vorsitzende
Augsburg	Frl. Julie Müller, Oblatterwallstr. 2
Berlin I	Frau Hedwig Kaupisch, Berlin W. 57, Bülowstr. 5 II
Großberlin	Dr. Maria Hassenstein, Grunewald, Warmbrunner str. 42/44
Braunschweig	Frau Sölter, Sidonienstr. 2
Breslau	Frau Elfriede Möller, Zwingerplatz 2
Celle	Frl. Marie Grelling, Harburgerstr. 1
Danzig	Frau Selma Golski-Neuß, Westerplatte, Luisenstr. 7
Frankfurt a. M.	Frau Baronin von Stosch, Soden i. Taunus
Freiburg i. Br.	Frl. E. Döll, Konradstr. 24
Hannover	Frl. Clara Lange, Löwenstr. 12a
Hildesheim	Frau Direktor Becker, Groß-Düngen b. Hildesheim
Heidelberg	Frau Morgenthal, Gaisbergstr. 27
Königsberg i. Pr.	Frau Schepke, Simonstr. 12, Hafen
Magdeburg	Frl. M. R. Schwarzlose, Albrechtstr. 6
Mannheim	Frau Ada v. Harder, B. 6. 26
Stettin	Frl. Agathe Heinlé, Augustastr. 61

Norddeutscher Verband:

Vors. Frl. Ottilie Hoffmann, Bremen.

Ort	Vorsitzende
Bremen	Frl. Ottilie Hoffmann, Dobben 28a
Bremerhafen und Umgegend	Frau Rechnungsrat Riegel, Khedingerstr. 8
Cuxhaven	Frau Anna Kamps-Groden, Abschnede 14
Delmenhorst	Ehrenvors. Frau Kommerzienrat Lahusen, Vors. Frl. Dahle, Kinderheim I, Bremerstr.
Ellen, Post Hemelingen	Frau Oberin Brauns
Flensburg	Frau Jngermann, Toosbystr. 6
Hamburg	Frau Louise Vidal, Magdalenenstr. 68 a
Kiel	Frl. Anna Dannmeyer, Jrenestr. 45
Schwerin i. M.	Frau Senator Weltzien, Kaiser Wilhelmstr. 85
Wandsbek	Frau Paulina Kohn, Hamburgerstr. 29
Wilhelmshafen	Frau Behn, Kaiserstr. 74

Verband Königreich Sachsen:

Vors. Freiin Emily von Hausen, Dresden.

Ort	Vorsitzende
Altenburg S.-A.	Frl. Helene Brieger, Schützenstr. 16a

Ort	Vorsitzende
Auerbach i. Erzg.	Frau Pfarrer Burk
Chemnitz	Frl. Behr, Henriettenstr. 2
Dresden	Freiin Emily v. Hausen, Kurfürstenstr. 10
Leipzig	Frl. M. Kutscher, Leipzig-Marienbrunn, Dohnaerstr.
Mittweida	Frl. Gertrud Gesell, Gartenstr. 1

Verband Rheinland-Westfalen: Vors. Frl. Wilhelmine Lohmann, Bielefeld.

Ort	Vorsitzende
Bielefeld	Frl. W. Lohmann, Roonstr. 5
Bonn a. Rh.	Frau Dr. Gudden, Buschstr. 2
Bochum	Frau Pawlowsky, Bismarckstr. 5
Detmold	Frau Jenny Thieme
Dortmund	Frl. Bohrer, Bismarckstr. 45
Düsseldorf	Frl. Eva Kübatz, Elisabethstr. 77
Elberfeld-Barmen	Frau Hoff, Roonstr. 26
Essen	Frau Bartling, Rüttenscheid, Klarastr. 21
Münster i. W.	Frau Rademacher, Lazarettstr. 13

Verband Thüringen: Vors. Frl. Marie Preller, Jena.

Ort	Vorsitzende
Gotha	Frau Hedwig Rabich, Spohrstr. 2
Jena	Frl. Marie Preller, Wörthstr. 11
Weimar	Frau v. Scholtz, Kurthstr. 8

Württembergischer Landesverband: Vors. Frau Professor v. Froriep, Tübingen.

Ort	Vorsitzende
Stuttgart	Frau Elisabeth Traub, Alexanderstr. 13
Ulm	Frau Elise Arnold

Pfälzischer Verband: Vors. Frau Clara Lang, Monbijou-Zweibrücken.

Einzelmitglieder in 130 Städten und Ortschaften.

Deutsch-Evangelischer Frauenbund:

Vors.: Frl. Paula Mueller, Hannover, Büro: Ferdinandstr. 13B. Gegr. 1899. 133 Ortsgruppen und 28 angeschlossene Vereine, über 15000 Mitglieder (Ortsgruppen und Einzelmitgl. des Bundes).

Zweck: Der Verband arbeitet auf dem Grunde evangelischen Bekenntnisses an der Lösung der Frauenfrage und an der religiös-sittlichen Erneuerung und sozialen Hebung des Volkslebens.

Organ: „Evangelische Frauenzeitung". Redaktion: Paula Mueller, Hannover, Wedekindstraße 26. (Verlag: Edwin Runge, Berlin-Lichterfelde.) Erscheint zweimal monatlich. Abonnementspreis vierteljährlich M. 1.— (exkl. Porto).

Ort	Vorsitzende	Mitglieder
Aachen	Frau General Heckert	85
*„Altes Land" (Hann.)	Frau Pastor Meyer, Borstel i. Alt. Land	15
*Altona a. Elbe	Frau Senator Baur, Palmaille 75	70
Anklam i. Pomm.	Frau Helene Nagel	70
Ansbach i. Bay.	Frl. Wündisch	39
Arnstadt i. Th.	Frau Kons.-Rat Petri	125
Augsburg	Frau Marguerite Lembert, Stadtbachstr. 9	180
*Aurich (Ostfrsld.)	augenblicklich unbesetzt	59
Bennigsen (Hann.)	Frl. Clothilde von Bennigsen	13
Berlin	Frau Gräfin Schwerin-Löwitz, Exz., W. 66, Leipzigerstr. 4, im Sommer: Löwitz in Pommern	435
Betzdorf a. Sieg.	Frau Pastor Axenfeldt	38
Bielefeld	Frau Erich Delius, Wertherstr.	550
Bonn	Frau Charl. Schumm-Walter, Joachimstr. 10	243
Boppard a. Rh.	Frau Gen.-Sup. D. Ernst	82
Braunschweig	Frau Oberstleutnant Ihssen, Bammelsburgerstr. 9	111
*Bremen	Frl. Anna Iken, Hornerstr. 74	210
Brüssel	Frau Elis. Momm, Forest-les-Bruxelles, 200, Chaussée de Neerstalle	26
Bunzlau i. Schles.	Frau Gräfin zu Münster	65
*Buxtehude	Frau Komm.-Rat Winter	36

* Die mit * bezeichneten Vereine bilden den „Nordverband des D.-Ev. Frauenbundes" (s. S. 49).

Ort	Vorsitzende	Mitglieder
Celle	Frl. von Dannenberg, Triftstr. 23	170
Coblenz	Frau Prof. Dr. Heidsieck, Mainzerstr. 133	350
Cöln	Frau Helene Liedtki, Brüsselerstr. 23	150
*Dannenberg-Hitzacker (Hann.)	Frau Superintendent Weerts	25
Danzig-Langfuhr	Frl. Helene Sauerhering, Hermannshöferweg 9	135
Darmstadt	Frl. Marie Sonne, Martinstr. 13	150
Dessau	Frl. Klinghammer	54
Detmold	Frl. Ölrichs, Kl. Palaisstr. 3	148
Diedenhofen	Frau Ingenieur Stauf	46
Dortmund	Frl. Anna Adriani, Löwenstr. 20	90
*Dorum (Hann.)	Frau Sup. Merkel	12
Dresden	Frau v. Kiel, Wienerstr.	282
Duisburg-Ruhrort	Frau Justizrat Tenbergen	146
Dt.-Eylau (Westprß.)	Frau Oberst Bober	21
Düsseldorf	Frau Geheimrat Waldhecker, Schäferstr. 8	158
Eberswalde	Frl. v. Knobelsdorff-Brenkenhoff	59
Eisenach	Frl. Schmelzer, Sebastian Bachstr. 3	118
Elbing	Frau Hauptm. Kühns, Traubenstr. 3 II	71
*Emden	Frau Dr. Kool	85
Erfurt	Frau Pastor Bösner, Angerstr. 80	74
Erlangen	Frl. Heyder, Luitpoldplatz 3	97
Eßlingen	Frau Robert Furch, Merkelstr.	61
Frankfurt a. M.	Frau Joh. Klein, Schwarzburgstr. 7	360
Freiberg i. Sa.	Frau Baumeister Göpfert, Gartenstr. 5	23
Fürth	Frl. Emmy Humbser, Helmplatz	198
Gardelegen	Frau Dr. Harte	80
*Geestemünde	Frau Pastor Tovote	250
M.-Gladbach	Frau Pfarrer Weber	73
Goslar	Frau Pastor Bormann	107
Gotha	Frau Oberhofprediger Scholz, Alte Münze	180
Göttingen	Frau Major Wasserschleben, Wilhelm Weberstr. 39	220
Greifswald	Frl. Julie von Wolffradt, Kapaunenstr. 30	85
Gronau (Hann.)	Frau Major Lohde	19
Hagenau i. Els.	Frau Hauptmann Hüter, Bischweiler i. Els.	58
Halberstadt	Frau Sup. Hermes, Domplatz	131
Halle a. S.	Frl. v. Nathusius, Advokatenweg 39	115
*Hamburg	Frl. Helene Sillem, Hagedornstr. 20	325
Hameln	Frau Dr. Theilkuhl, Mühlenstr.	84
Hannover	Gräfin W. Finck von Finckenstein, Hohenzollernstr. 28	600
Hann.-Münden	Frau Direktor Leist, Vogelsangweg	43
*Harburg a. E.	Frl. Marie Kroos, Buxtehuderstr. 48	180
Heidelberg	Frau Stadtpfarrer Schlier	30
Herzberg a. Harz	Frau Amtsgerichtsrat Lindemann	100
Hildesheim	Frl. Anette Schlüter, Rathausstr. 11	145
Hönningen-Rheinbrohl	Frau Dir. Heinrichsdorff, Rheinbrohl	25
Ilfeld a. Harz	Frau Fabrikbesitzer Keferstein	47
Iserlohn	Frau Fr. Seiffart, Stennerstr.	52
*Itzehoe	Frau von Ahlefeldt	22
Jena	Frau Dir. Dr. Meyer	15
Kassel	Frl. Elisabeth Consbruch, Königstor 62	196
Kaufbeuren	Frau Verwalter Jordan	52
*Kiel	Frau Ing. Behrmann, Winterbekerweg 32	75
Kolberg	Frau Prof. Avé Lallement	45
Köslin	Frau von Puttkamer, geb. von Wedel	73
Kreuznach, Bad	Frl. E. von Muelmann, Villa Palatia	95
Langendreer	Frau Dr. Maiweg, Hauptstr. 10	51
Lauenburg i. Pom.	Frau Fabrikbes. Durège	70

Ort	Vorsitzende	Mitglieder
*Leer (Ostfrsld.)	Frau Pastor Mohrmann	48
Leipzig	Frau Dr. Beier, Gohlis, Richterstr. 12	285
Lüdenscheid	Frau Gustav Schulte, Humboldtstr.	101
*Lüneburg	Frl. Soph. Gravenhorst, Grapengießerstr. 38	170
Magdeburg	Frl. Hedwig Seelmann, Oranienstr. 1	235
Marburg	Frau Prof. Joseph, Barfüßertor 38	190
Marienwerder	Frau Justizrat Schrock	46
Meinersen (Hann.)	Frau Amtsgerichtsrat Rehse	24
Merseburg	vorläufig unbesetzt	135
Minden	Frl. Ohlemann, Oberl., Marienstr. 23	300
*Mölln i. Lbg.	Frau Otto Michelsen, Haus Michelstein	30
Mülheim a. Rh.	Frau Dir. Höhler, Berliner Straße 64	85
München	Frau Med.-Rat Müller, Schönfeldstr. 30	189
Naumburg a. S.	Frau Sup. Zschimmer, Karlstr. 6	123
*Neumünster	Frau Hauptm. Sommer	46
Neustettin	Frau Prof. Wille	70
Neustrelitz	Frl. Luise von Engel	38
Neuwied	Frau Landgerichtspräsident Bacmeister	22
Nürnberg	Frl. Elisabeth Meßthaler, Jahnstr. 6	220
Oberlahnstein	Frau Herz-Lohöfer, Lahneckstr.	60
Oeynhausen	Frau Eisenbahndirektor Kaltschmidt	33
*Otterndorf (Unterelbe)	Frau Pastor Rühmkorf	25
Öttingen i. Bay.	Frau Kirchenrat Hopf	14
Paderborn	Frau Landrat v. Laer	55
*Pinneberg	Frau Rechtsanw. Block	24
*Plön i. Holst.	Frau Landr. v. Rumohr	41
Posen	Frau Oberreg.-Rat Galleiske, Neue Gartenstr. 45	49
Potsdam	Frl. v. Selchow, Waldemarstr. 15 a	120
*Preetz i. Holst.	Frau Gräfin Bülow-Kühren	34
Rheydt	Frau Pastor Potz	81
Riesenburg i. Westpr.	Frl. Frieda Brandenburg, Lehrerin	17

Ort	Vorsitzendende	Mitglieder
Schrimm i. Posen	Frau E. Scholtz, Schulvorsteherin	12
*Sonderburg	Frau Kreisschulinspektor Deetjen	20
Spandau	Frau Geheimrat Strauß	90
Speyer	Frau Kirchenrat Hoffmann	70
*Stade	Frau Oberzollrevisor Wulff	75
Stargard	Frau San.-Rat Becker, Pyritzerstr. 19	52
Stendal	Frau Kreisarzt Curtius, Poststr. 4	100
Stettin	Frau Oberin Gräfin Rittberg, Städtisches Krankenhaus	60
Stolp i. Pomm.	Frl. A. v. Kleist, Kl. Auckerstr. 24	135
Stralsund	Frau Prof. Hahn	115
Straßburg i. Els.	Frl. Hedw. Winnecke, Ruprechtsau, Schützenbergerstr. 11	195
Stuttgart	Frl. Marie Schmidt, Panoramastr. 4	182
Stuttgart-Cannstatt	Frau General v. Dettinger, Exz.	60
*Syke b. Bremen	Frau Amtsgerichtsrat v. Bennigsen	34
Thorn	Frau Generalmajor v. d. Lancken	90
Treptow a. Rega (Pomm.)	Frau Sup. Lönnies	51
Torgau	Frau Oberstleutnant Haedrich	110
Tübingen	Frau Prof. v. Froriep, Neckarhalde	90
Ulm a. D.	Frau San.-Rat Dr. Prinzing	164
*Ütersen in Holst.	Frau Gerichtsr. Vitali	21
Verden a. Aller	Frau Dr. Schwabe	36
*Wandsbek	Frau Gerichtsr. Claussen, Hofstr. 2	60
Weimar	Frau v. Voigt, Lassenstr. 2 b	195
*Wilhelmsburg a. Elbe	Frl. H. Hahn, Lehrerin, Chaussee 45	42
*Wilhelmshaven	Frl. Olga Lange, Prinz-Heinrichstr. 96	80
Wolfenbüttel	Frl. Selwig, Neuer Weg 63.	96
Wülfinghausen-Eldagsen (Hann.)	Frau Oberin Poten	38

Deutscher Frauenbund: 1. Vors.: fehlt z. Z., 2. Vors.: Frau Anna Granier, Berlin W., Dörnbergstr. 1. Gegr. 1909. 11 Ortsgruppen. 3500 Mitglieder.

Zweck: Der Deutsche Frauenbund hat den Zweck, die deutschen Frauen und Mädchen aller Kreise, unbeschadet ihrer Aufgaben in Familie, Haus und Beruf, ohne Unterschied ihrer religiösen und politischen Richtung in die staatlichen und sozialen Aufgaben des nationalen Lebens einzuführen. Dieses Ziel soll verfolgt werden: a) durch Aufklärung in Wort und Schrift, b) in gemeinsamer Arbeit mit den Männern durch Pflege der Bestrebungen, die geeignet sind, die deutschen Frauen in geistiger, wirtschaftlicher und sozialer Beziehung zu fördern.

Organ: „Deutscher Frauenbund", Bundeszeitschrift. Herausgegeben vom Vorstand. Schriftleitung: Käthe Rahmlow, Berlin W., Bülowstr. 11. Erscheint 1 mal monatlich.

Ortsgruppe	Vorsitzende
Altona	Frau Gerdes
Berlin	Frau von Pfaff
Brandenburg	Frau Karow
Dresden	Frau von Malachowski
Essen	Frau Bütow
Eisleben	Frau Riese
Halberstadt	fehlt z. Z.
Leipzig	Frau Meiner
Magdeburg	Frau Pinow
Naumburg	Frau Dahlmann
Neu-Ruppin	Frau Bölke

Deutscher Fröbelverband: Vors.: Frau Marta Back, Frankfurt a. M., Varrentrappstr. 38. Gegr. 1873. 65 Vereine und Einzelmitglieder, ca. 7000 Mitglieder.

Zweck: Der Deutsche Fröbelverband ist ein Zusammenschluß von Vereinen und Personen, die sich die zeitgemäße Fortentwicklung der Fröbelschen Erziehungsideale zur Aufgabe gestellt haben. Der Verband arbeitet für die Hebung des Berufes der Kindergärtnerin und Jugendleiterin durch die Forderung vertiefter, einheitlicher Ausbildung in allen deutschen Bundesstaaten u. tritt für größere materielle Sicherstellung u. allgemeine soziale Anerkennung dieses weiblichsten Berufsstandes ein.

Organ: „Kindergarten". Schriftleitung: G. Pappenheim, Berlin SW. 11, Kleinbeerenstr. 26. Verlag: L. Oehmigke, Berlin SW., Zimmerstr.

Ort	Vorsitzende	Mitglieder
Aachen, Verein zur Beförder. der Arbeitsamk. Abt. Kindergartenwesen	Leiterin d. Fröb.-Sem. Frl. Thyssen, Paßstr. 25	
Berlin, Berl. Fröbelverein (Korporation)	Frau Anna Wiener-Pappenheim, SW. 11, Kleinbeerenstr. 26	500
Berlin, Verein für d. Fichte-Kindergart.	Prof. Dr. Carl Pappenheim, Lichterf., Söhlstr. 1	100
Berlin, Kindergärtnerinnenseminar d. Kgl. Elisabeth-Ober-Lyz., SW., Kochstr. 65	Leiter: Herr Dir. Kannegießer	
Berlin, Verein für Volkserziehung, Pestalozzi-Fröbelhaus I	Leiterinnen: Frl. J. Sicker und Frl. L. Droescher	851
Berlin, Verein der Volkskindergärten (E. V.)	Herr Stadtverordneter J. L. Jastrow, Schlüterstr. 42	600
Berlin, Allg. Deutsch. Kindergärtnerinnenverein, Berufsorganisation	Frau Wiener-Pappenheim, SW. 11, Kleinbeerenstr. 26	1300
Berlin	Frau Dr. Th. Barth, Tiergartenstr. 37	
Berlin	Frau Elise Heyl, Friedrich Wilhelmstr. 8	
Berlin	Frau Marie Maas, Hildebrandtstr. 23	
Blankenburg i. Th., Fröbelverein	Herr Oberpfarrer Anemüller	41
Bonn a. Rh., Comenius-Fröbelverein	Frl. Direktorin Helene L. Klostermann, Riesstr. 1	148
Bonn	Frl. H. L. Klostermann als Direktorin des Comeniusseminars, Riesstr. 1	
Bonn	Frl. H. L. Klostermann als Direktorin des privaten Lyzeums, Maarflachweg 7—9	
Bonn	Herr Rektor Lessenich, Rektor d. Hilfsschule, Friedrichstr. 2a	
Braunschweig, Wiesenederscher Kindergärt. u. Bildungsanstalt, Fallerslebertorwall 4	Vorsteherin: Frl. Lilly Heyde	

Ort	Vorsitzende	Mitglieder
Bremen	Frl. M. Böttner, Lehrerin, Rembertistift 16	
Breslau, Kindergartenverein	Inspizientin Frl. G. Laßwitz, V, Gartenstr. 39/41	280
Burbach, Kindergärt. d. Burbacher Hütte, Malstatt b. Saarbrücken		
Cassel, Ev. Fröbelseminar (E. V.)	Vorst. Dr. Heußner u. Hulda Schimmack, Lessingstr. 5	259
Cassel, Kinderpflegerinnenschule, Weigelstr. 3	Vorst. Frl. Susette Siebert	
Darmstadt	Herr Dr. A. Lucius, Direktor der Eleonorenschule und der Frauenschule, Mathildenstr. 41	
Dorpat	Frl. Elly Schütze, Leiterin d. Kindergärtnerinnen-Seminars, Jacobstr.	
Dresden, Fröbelscher Erziehungsverein	Herr Oberschulrat Dr. Prietzel, A. 16, Ludwig-Richterstr. 20	110
Eisenach, Frauenbildungsverein. Kindergärtnerinnen-Seminar	Frau Lydia Stiebel, Barfüßerstr. 15	
Eisenach, Südstädt. Volkskindergartenverein	Herr Archidiak. Trabert, Obere Predigerstr. 1	
Eisenach, Nordstädt. Volkskindergarten (E. V.)	Herr Eduard Schäfer, Bürgerschullehrer, Hospitalstr. 7	50
Eisenach	Frl. Christiane Leifheit, Karlsplatz 6	
Emden, Maatschappy: „Tot Nut van't Algemeen"	Herr Senator Carl Thiele	
Frankfurt a. M.	Frl. Irma Dresdner, Leit. d. Einf.-Kl. a. d. höh. israel. Schule (Philanthropin), Böhmerstr. 48	
Frankfurt a. M., Frauenbildungsverein (E. V.)	Leit. d. Kind.-Gärtn.-Sem. d. F.-B.-V. Frl. Ella Schwarz, Unterweg 4	615
Frankfurt a. M.	Herr Prof. Keller, Dir. d. städt. Lehrerinn.-Sem., Vogtstr. 33	
Frankfurt, Kleinkinderschulen	Herr Rektor Rößler, Untermainkai 23	
Frankfurt, Verein f. Kindergärtnerische Interessen	Frl. E. Vöhl, Feuerbachstr. 25	
Frankfurt, Verein f. Volkskindergärten	Frau Geheimrat Oswalt, Leerbachstr. 23	744
Grankulla	Frl. Thyra Gahmberg, Finland	
Gr.-Lichterfelde	Frl. Eleonore Lemp, Vorst. d. Elisabethschule, Drakestr. 80	
Hamburg, Hamburger Fröbelverein	Vorst. Frl. Clara Rosenhagen, Bundesstr. 41	104
Hamburg, Vereinigte Fröbelkindergärten	Herr G. Hoffmann, Eppendorferweg 131	
Hamburg, Verein z. Förderung weibl. Erwerbstätigkeit	Direktorin Frau Oakes, Brennerstr. 77	
Haubinda b. Hildburghausen	Herr Dr. Lietz (Leit. d. deutsch. Landerzieh.-Heime Ilsenburg, Haubinda, Bieberst.)	
Heidelberg, Fröbelverein	Frl. M. Eberlin, Bergstr. 57	206
Jena, Erziehungsh. Sophienhöhe	Leiter Herr Direktor Trüper	
Kaiserslautern, Kindergartenverein	Herr Bezirkslehrer Carl Klein, Finkenstr. 18	
Kiel, Pestalozzi-Fröbelsche Bildungsanstalt	Leiterin Frl. C. Hirsekorn, Mühliusstr. 79	
Königsberg, Kindergärtnerinnenverein	Frl. Alma Schiweck, Ziegelstr. 7	21
Kreuznach, Städt. Seminar f. Kindergärtnerinnen	Vorst. Frl. E. Noack, Kurhausstr. 14	
Leipzig, Bund ehemalig. Keilhauer	Herr Georg Zeising, Leibnizstr. 15	408
Leipzig, Fröbelverein	Herr Direktor Hänig, Marienstr. 13	
Leipzig, Verein für Familien- u. Volkserziehung	Frau Dr. Goldschmidt, Weststr. 16	200
Leipzig	Herr Dr. Joh. Prüfer, Pölitzstr. 16	

Ort	Vorsitzende	Mitglieder
Mainz, Verein „Frauenarbeitsschule", Abt. Kindergärtn.-Sem. u. Kinderpfle.-Schle., Carmelitenplatz 4	Frau Sanitätsrat Heßdörfer, Gr. Bleiche 19	100
Mannheim	Frl. R. Grünbaum, Seminarvorsteherin, B. 5. 19	
Mannheim	Frl. V. Grünbaum, Seminarvorsteherin, B. 5. 19	
Mannheim	Herr Dr. med. Neter, Q. 1, 9	
München	Herr Stadtschulinspekt. Lipp, Gümbelstr. 2	
München, Verein städt. Kindergärtnerinnen	Frl. Käthi Levi, Klenzestr. 38	86
Nürnberg, Fröbelverein	Frl. F. Lohmann, Friedrichstr. 24	73
Oberweißbach, Fröbelverein	Herr E. Franke	
Speyer, Fröbelverein	Herr Dr. med. Reis	200
Stettin, Vaterländ. Frauenverein, Abt. Volkskindergärten	Frau Dr. Niesel, Kaiser-Wilhelmstr. 4	
Versailles	Mlle. Adèle Fanta, Rue Alex. Lange 16	
Weimar	Frl. A. Krüger, Sem.-Vorst., Kaiserin-Augustastr. 13	
Zürich, Kindergärtnerinnenverein „Fröbelstübli"	Frl. Clara Carpentier, Gloriastr. 90	

Deutscher Pfadfinderbund für junge Mädchen E.V.: Vors.: Frau Elise von Hopffgarten, Berlin W. 30, Heilbronnerstr. 18. Gegr. 1912. 17 angeschlossene Vereine, ca. 1401 Mitglieder und ca. 6000 Pfadfinderinnen.

Zweck: Gesundung unserer heranwachsenden weiblichen Jugend an Seele und Körper, Ablenkung von den mancherlei Gefahren des modernen täglichen Lebens, besonders in der Großstadt. Körperliche Kräftigung der durch Schule und frühzeitiges Erwerbsleben vielfach angestrengten Mädchen. Förderung und Pflege von gesunden Lebensidealen, von Energie und Fähigkeit zur Ausdauer bei geistiger und körperlicher Arbeit.

Organ: „Die Pfadfinderin". Herausgeberin: Frau Elise von Hopffgarten, Berlin W. 30, Heilbronnerstr. 18, Schriftleitung: Frau Luise von Brandt, Berlin-Lichtenrade, Papestr. 12, Verlag: Otto Spamer in Leipzig-R., Täubchenweg 26. Bezugspreis M. 1,50 jährlich. Erscheint einmal monatlich.

Ortsvereine des Deutschen Pfadfinderbundes für junge Mädchen.

Ort und Name des Vereins	Vorsitzende	Mitglieder
Bautzen, Ortsgruppe des Deutschen Pfadfinderbundes f. junge Mädchen	Oberstaatsanwalt Dr. Böhme, Lessingstr. 2	16
Berlin, Bundesleitung (Verwaltungsstelle)	Berlin W. 30, Heilbronnerstr. 18	153
Berlin, Ortsverein Gau Groß-Berlin	Frl. Anna v. Gierke, Charlottenburg, Goethestr. 22	300
Breslau	Frau Geheimrat Marie Wegner, Kaiser-Wilhelmstr. 109	20
Bischofswerda, Ortsausschuß f. Jugendpflege		15
Darmstadt, Ortsgr. d. Deutschen Pfadfinderbundes für junge Mädchen	Frau Ing. A. Loren, Martinstr. 9	10
Dresden, Ortsgruppe des Deutschen Pfadfinderbundes f. junge Mädchen	Frau Editha v. Seydlitz, Exz., Weintraubenstr. 4	90
Frankfurt a. M., Frankfurter Pfadfinderinnenverein E.V.	Frau Justizrat Kallmann, Mendelssohnstr. 47	367
Hamburg-Altona, Hamburger Pfadfinderinnen	Oberlehrer Dr. Foerster u. Frau, Roonstr. 34	77
Karlsruhe i. B., Ortsgruppe d. Deutschen Pfadfinderbundes f. junge Mädchen	Frau Prof. Fischer, Neue Bahnhofstr. 7	13
Leipzig, Pfadfinderinnenverein Leipzig E.V.	Frau von Kirchbach, Exz., Leipzig-Gohlis, Richterstr. 6	127
Magdeburg, Verein zur Förderung der Pfadfinderinnen E.V.	Frau Stadtrat Emmy Meyer, Königstr. 38	30

Ort und Name des Vereins	Vorsitzende	Mitglieder
München, Verein Münchener Pfadfinderinnen	Frau Gräfin Bothmer, Bauerstr. 28	21
Münster i. W., Pfadfinderinnenverein Münster i. W.	Frau Geheimrat Seeck, Gertrudenstr. 43	71
Reutlingen, Pfadfinderinnenkorps der Jugendbünde, Reutlingen	Hauptlehrer Chr. Wirsching, Burgstr. 66	8
Thorn, Verein Deutscher Pfadfinderinnen	Kgl. Gewerbeschullehrerin D. Stahl, Mellienstr. 62	15
Stuttgart, Stuttgarter Pfadfinderinnen	Lehrer Otto Blome, Liststr. 41	10
Wiesbaden, Wiesbadener Pfadfinderinnen E. V.	Frau Bertha Rickert, Adelheidstr. 79	56

Angeschlossene Pfadfinderinnenabteilungen ohne kompletten Vorstand.

Ort	Namen der Leiter und Wandereltern
Altenburg S.-A.	Frl. G. Blasius, Lehrerin, Ziegelstr. 24
Arolsen, Pfadfindergruppe Jung-Arolsen	Frau Elisabeth von Schmeling, Wetterburgstr. 26
Gleiwitz	Frl. Elisabeth Hoopmann, Kreidelstr. 1
Gotha	Frl. Grashoff, Lehrerin an der Frauenfortbildungsschule, Bergallee 2
Mannheim	Frl. Marie Geber, Rheinaustr. 26
Metz	Frl. Aggi v. d. Heyde, Theobaldplatz 31
Posen	Frl. Helene Ernesti, Lehrerin, Waldersestr. 19
Regensburg	Lehrer Otto May, Georgenplatz, Oberführerin Frl. Anna Gippe, Ludwigstr. 1
Reichenberg i. Böhmen	Hortleiter Karl Weide
Ulm a. D	Assistent Aug. Wirsching, Vorsitzender d. Guttemplerordens, Stauffenring 2, und Frau

Deutscher Verband für Frauenstimmrecht: Vors.: Frau Marie Stritt, Dresden-A., Reißigerstr. 17. Gegr. 1904. 22 Landes- und Provinzialvereine und 91 Ortsgruppen. ca. 9000 Mitgl.

Zweck: Der Verband verfolgt den Zweck: 1. für die deutschen Frauen die politische Gleichberechtigung zu erkämpfen und den Frauen die Ausübung der politischen Rechte zu sichern; 2. die Frauen derjenigen deutschen Länder, Gemeinden und Berufsklassen, welche im Besitz politischer oder sonstiger Stimmrechte sind, zur Ausübung derselben zu veranlassen.

Organ: „Frauenstimmrecht!" Redaktion: Frau Adele Schreiber-Krieger (Verlag Ernst Reinhardt, München). Erscheint monatlich. Preis vierteljährlich Mk. 1,—.

Badischer Landesverein: Frl. Helene Schieß, Konstanz, Schottenstr. 31.

Ort	Vorsitzende
Baden-Baden	Frl. Marie Mayer, Quettigstr. 15
Bruchsal	Frau Johanna Hambsch
Freiburg i. Br.	Frau Lina Wältin, Goethestr. 45
Heidelberg	Frau Lina Erkelenz, Plöck 46 a
Karlsruhe i. B.	Frau Kronstein, Mathystr. 18
Kehl	Frau Frieda Reuther, Hauptstr. 3
Konstanz	Frl. Helene Schieß, Schottenstr. 31
Lahr i. B.	Frl. Emma Keller, Lotzbeckstr. 19
Lörrach i. B.	Frau M. Vortisch
Mannheim	Frau Wolff-Jaffé, Rheinstr. 7
Müllheim	Frl. L. Beideck
Offenburg	Frl. Luise Heuser, Kornstr. 9
Wertheim	Frl. Emmy Hack, Hauptlehrerin, Altes Schloß

Bayerischer Landesverein: Vors. Dr. Anita Augspurg, Siglhof bei Hugling, Oberbayern.

Amberg, Sulzbach und Umgebung	Frau Laura Häfner, Neustadt 129, Sulzbach, Oberpfalz
Aschaffenburg	Herr Redakteur Maltes, Aschaffenburger Zeitung
Bamberg	Frau Gast, Hainstraße

Ort	Vorsitzende
Marktzeuln bei Hochstadt, Oberfranken	Frl. Ernestine Reuter
München	Frl. L. G. Heymann, Kaulbachstr. 12
Nürnberg-Fürth	Frl. Sammetreuther, Beckstr. 16
Würzburg	Frau Goldschmidt, Sanderglacisstr. 46

Bremer Landesverein.
Vors. Frl. Luise Koch, Bremen, Häfen 79.

Hessischer Landesverein: Vors. Frau Nägeli, Mainz, Kaiser-Wilhelm-Ring 16.

Alzey	Frl. Poepperling, Bahnhofstr. 67
Darmstadt	Frl. Anna Walz, Karlstr. 43
Friedberg	Frl. Toni Naumann
Bad Nauheim	Frl. Toni Naumann, Friedberg
Gießen	Frl. Else Plank, stud. med., Mühlstr. 3
Mainz	Frau Buckfath, Bonifaziusstr. 40
Worms	Frau Marie Michel, Festhausstr. 23

Lübecker Landesverein: Vors. Frau Emma Buzemann, Lübeck, Israelsdorfer Allee 10a.

Mecklenburger Landesverein: Vors. Frl. Klara Schleker, Marlow i. Mecklenburg.

Arendsee-Brunshaupten	Frl. Becker, Pension Seeheim, Poststr.
Güstrow	Frau Herz-Strauß, Plauerstr. 14
Rostock	Frau Schmidt, Alexandrinenstr. 61
Schwerin	Frl. Crull, Anastasiastr. 4
Warnemünde	Frau Burchard, Moltkestr. 7

†Preußischer Landesverein: Vors. Frau Regine Deutsch, Berlin W. 15, Pariser Str. 58

† Dem Bund auch direkt angeschlossen, s. S. 49.

Provinzialverein Brandenburg: Vors. Frau Regine Deutsch, Berlin W. 15, Pariser Straße 58.

Ortsgruppen:

Ort	Vorsitzende
*Berlin	Frau Alma Dzialoszynski, Berlin-Grunewald, Hohenzollerndamm 100/101
*Berlin-Charlottenburg	Frau Martha Worms, Hardenbergstr. 15
*Berlin-Wilmersdorf	Frau Cl. Regenhardt, Halensee, Westfälische Str. 27
*Berlin-Schöneberg	Frl. Käthe Wedel, Hauptstr. 19
*Berlin, Südwestvororte	Frau Cäcilie Seler-Sachs, Steglitz, Kaiser Wilhelmstr. 3
*Frankfurt a. O.	Frl. Stubenrauch, Brücktorstr. 6
*Landsberg a. W.	Frau Rehmann, Steinstr. 26
*Pankow	Frau Hein, Pankgrafenstr. 4
*Rathenow	Frau Martha Schwinge, Paradeplatz 5

Provinzialverein Hannover: Vors. Frau Bade, Hannover, Walderseestr. 15.

*Hannover	Frau Westphal, Ferdinand Wallbrechtstr. 27

Provinzialverein Hessen-Nassau: Vors. Frau J. Schnapper-Arndt, Frankfurt a. M., Bockenheimer Landstr. 97.

*Cassel	Frl. Else Francke, Bibliothekarin, Prinzenstr. 17
*Cronberg i. T.	Frau Elisabeth Graul
*Frankfurt a. M.	Frau Pauline Neuburger, Wiesenau 2
*Marburg	Frau Bock, Schwanenallee 17
*Wiesbaden	Frau Alexander, Schlichterstr. 5

Provinzialverein Ostpreußen: Vors. Frau Oske, Königsberg, Mitteltragheim 21.

*Königsberg	Frau Oske, Mitteltragheim
*Memel	Frl. Huhn, Litthauerstr.

Provinzialverein Pommern: Vors. Frau Berndt, Stettin, Falkenwalder Chaussee 79a.

Ort	Vorsitzende
*Stargard	Frau Helene Meyer, Jakobstr. 91
*Stettin	Frau Lippmann, Schillerstr. 7
*Stralsund	Frau Emma Berndt, Teichstr. 6

Provinzialverein Posen: Vors. Frau Peltesohn, Posen, St.-Martinstr. 25

*Posen	Frau Peltesohn, St.-Martinstr. 25

Provinzialverein Rheinland: Vors. Frau Bertha Markus, Essen a. R., Schubertstr. 11

*Aachen	Frau Gillet-Wagner
*Düsseldorf	Frl. Menn de Lassaulx, Oberkassel, Luegallee 35
*Elberfeld	Frl. Goebel, Nützenbergerstr. 31
*Essen a. d. R.	Frau Markus, Schubertstr. 11
*Köln	Frau Clara Speyer-Kaufmann, Brüsselerstr. 102

Provinzialverein Sachsen: Vors. Frau Baltzer, Magdeburg, Olvenstedterstr. 5

*Aschersleben	Frau F. Schmidtmann, Schmidtmannnshallstr. 6
*Halle a. S.	Frl. Louise Bodien, Geseniusstr. 35
*Magdeburg	Frau Baltzer, Olvenstedterstr. 5
*Nordhausen	Frau Raacke, Hohekreuzstr. 9

Provinzialverein Schlesien: Vors. Frau Stein, Breslau, Gutenbergstr. 30

*Breslau	Frau Hedwig Stein, Gutenbergstr. 30
*Kattowitz	Frau Hedwig Hacks, Goethestr. 11

Provinzialverein Schleswig-Holstein: Vors. Frl. von Harbou, Gr.-Flintbek b. Voorde.

Ort	Vorsitzende
*Dockenhuden	Frau Behrens, Hamburg, Rotherbaumchaussee 30
*Kiel	Frau Karen Lüthje, Düsternbrook 42

Provinzialverein Westfalen: Vors. Frau Schulz-Blendorf, Dortmund, Bismarckstr. 14

*Bielefeld	Frau Klara Vogt, Kavalleriestr. 9
*Bochum	Frau Mosbacher, Kaiserstr. 47
*Dortmund	Frl. Bertha Bohrer, Kaiser-Wilhelmsallee 36
*Minden	Frau Clara Menermann, Obermarktstr. 2
*Münster	Frau Buhtz, Herwarthstr. 19
*Witten a. Ruhr	Frl. Oberlehrerin Kromeyer, Wilhelmstr. 42

Sächsischer Landesverein: Vors. Frau Marie Stritt, Dresden-A., Reißigerstraße 17.

Chemnitz	Frau Dr. phil. Krug-Genthe, Blumenstr. 2
Dresden	Frau Marie Stritt, Reißigerstr. 17
Leipzig	Frau Ph. Wolff-Arndt, Gustav Adolfstr. 17

Provinzialverein Westpreußen (dem Verband direkt angeschlossen): Vors. Frau Luise Anspach, Danzig, Lindenstr. 7

Danzig	Frl. Hellmann, Schießstange 7

Württembergischer Landesverein: Vors. Frau Anna Lindemann, Degerloch bei Stuttgart, Panoramastr. 6.

Stuttgart	Frau Anna Lindemann, Degerloch, Panoramastr. 6
Tübingen	Frau Bärlocher, Neustr. 12
Ulm	Frau Laupheimer-Gutermann, Neu-Ulm, Augsburgerstr. 45

Elsaß-Lothringischer Landesverein: Vors.: Frau G. Hebberling, Metz-Montigny, Viktorplatz.

Ort	Vorsitzende
Metz	Frau Hulda Wolff, Bahnhofstr. 7
Straßburg	Frau Boß, Universitätsstr. 8
Colmar	Frl. Paula Pfannenschmidt, Rosenstr. 12

Einzelne Ortsgruppen:

Eisenach	Frl. Sommer, Philosophenweg 8
Weimar	Frau Lina Kühn, Junkerstr. 22

Deutscher Verband der Jugendgruppen und Gruppen für soziale Hilfsarbeit: Vors.: Frl. Dr. phil. Alice Salomon, Berlin. Geschäftsstelle: Berlin W. 30, Kyffhäuserstr. 21. Gegr. 1912. 73 angeschlossene Vereine. 7363 Mitglieder.

Zweck: Der Verband bezweckt, die in Deutschland bestehenden Jugendgruppen und Gruppen für soziale Hilfsarbeit zum Austausch ihrer Erfahrungen und zur gegenseitigen Förderung zusammenzuschließen. Der Erreichung dieses Zweckes dienen: 1. die Veranstaltung von Konferenzen und Versammlungen, 2. Die Errichtung einer Geschäftsstelle, die alle Berichte der Gruppen sammelt, verarbeitet und die Gruppen auf Wunsch in ihren organisatorischen Aufgaben berät und unterstützt.

Ort und Name der Gruppe	Vorsitzende	Mitglieder
Altona, Jugendgruppe Altona und Umgegend des Verbandes Norddeutschen Frauenvereine	Frau Elisabeth Cimbal, Allee 87	20
Arnstadt, Evangelische Jugendgruppe für soziale Hilfsarbeit	Frl. Meng, Stadtilmerstr. 1	46
Aschaffenburg, Jugendgruppe des Vereins für Fraueninteressen	Frl. Ady Ehrenfeld, Hanauerstr. 24 a	20
Augsburg, Jugendgruppe d. Deutsch-Evangel. Frauenbundes	Frl. Puchta, Zeugplatz B. 207/13	24
Berlin, Mädchen- und Frauengruppen für soziale Hilfsarbeit	Frl. Dr. Alice Salomon, W. 30, Kyffhäuserstr. 21	1151
Berlin, Jugendgruppe d. Vereins Frauenwohl	Frl. Martha Rosenstock, Königin-Augustastr. 44	ca. 50
Bochum, Jugendgruppe d. Vereins Frauenwohl	Frl. Selma Cramer, Rothstr. 45	60
Bonn, Jugendgruppe für soziale Hilfsarbeit des Vereins Frauenbildung—Frauenstudium	Frl. Dora Lohmann, Argelanderstr. 3	47
Braunschweig, Jugendgruppe für soz. Arbeit des Allgem. Deutschen Frauenvereins	Frl. Helene Heymann, Wolfenbüttlerstr. 9	62
Breslau, Gruppe für soziale Hilfsarbeit des Vereins Frauenwohl	Frl. Clara Pasch, Salvatorpl. 3—4	141
Breslau, Jugendgruppe des Jüdischen Frauenbundes	Frau Bial, Eichenallee 5	58
Coblenz, Jugendgruppe des Deutsch-Evangel. Frauenbundes	Frau Prof. Heidsieck,	76
Cöln, Jugendgruppe des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins	Frau Jenny Wieruszowski, Cöln-Lindenthal, Wüllnerstr. 29	47
Danzig, Soziale Hilfsgruppen des Vereins Frauenwohl	Frau Helene Deutschmann, Jopengasse 23	20
Darmstadt, Jugendgruppe d. Allgemeinen Deutschen Frauenvereins	Frl. Maria Herrmann, Roquetteweg 17	40
Düsseldorf, Jugendgruppe f. soziale Hilfsarbeit	Frl. Addy Schill, Ehrenstr. 5	74
Eisenach, Jugendgruppe des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes	Frl. von Goßler, Kapellenstr. 13	28
Elberfeld, Jugendgruppe d. Vereins Freundinnen junger Mädchen	Frl. Magdalene von Tiling, Oberlehrerin am Oberlyzeum	ca. 30
Erfurt, Mädchen- und Frauengruppen für soziale Hilfsarbeit	Frl. A. M. Keller, Arnstädterstr. 30 a	161
Erlangen, Jugendgruppe des Vereins Frauenwohl	Frl. Luise Stein, Bismarckstr. 12	66

Ort und Name der Gruppe	Vorsitzende	Mitglieder
Frankfurt a. M., Jugendgruppe der Frankfurt-loge	Frl. Else Zedner, Eschersheimer Landstr. 44	258
Frankfurt a. M., Jugendgruppe des Allg. Deutschen Frauenvereins	Frl. Anna Graetz, Hansa-Allee 32	86
Freiburg i. B., Jugendgr. für soziale Hilfsarbeit des Vereins Frauenbildung-Frauenstudium	Frau Dr. Baader, Schillerstr. 10	35
Gera, Jugendhilfsgruppe	Frau Clara Barthel, Adelheidstr. 5	59
Gießen, Jugendgruppe d. Allgemeinen deutschen Frauenvereins	Frl. König, Wilhelmstr. 11	35
Göttingen, Jugendgruppe des Deutsch-Evang. Frauenbundes	Frau Anna Friese, Feuerschanzengraben 5	60
Hagen, Jugendgruppe f. soziale Hilfsarbeit des Vereins Frauenwohl	Frl. Aenne Brand, Bergstr. 119	47
Halle a. S., Soziale Hilfsgruppe „Zeitsteuer"	Frl. Hedwig Richter, Blumentalstr. 15	30
Hamburg, Soziale Hilfsgruppen	Frl. Maria Philippi, Tesdorpfstr. 4	220
Hamburg, Jugendgruppe des Allg. Deutschen Frauenvereins	Frl. Else Stooß, Paulinenstr. 10	122
Hamburg, Jugendgruppe des Verbandes fortschrittl. Frauenvereine	Frl. Wirth, Hamburg 37, Parkallee 10	ca. 40
Hamburg, Jugendgruppe d. Israelitisch-Humanitären Frauenvereins	Frl. G. Baer, Hansastr. 76	120
Hannover, Verein. ehem. Religionsschülerinnen	Frau Dr. Gronemann, Oetzenstr.	ca. 30
Hannover, Verband der evangelischen Jugendgruppen	Frl. Heintze, Hannover-Döhren, Lindenhof	1397
Harburg, Jugendgruppe des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes	Frl. Olga Beyer, Blohmstr. 9	38
Heidelberg, Mädchen- u. Frauengruppen für soziale Hilfsarbeit	Frau Dr. phil. Sophie Eckardt, Bunsenstr. 24	113
Hildesheim, Evangelische Jugendgruppe	Frl. Grete Crome, Wollenweberstr.	40
Karlsruhe, Jugendgr. d. Vereins Frauenbildung-Frauenstudium	Frau Dr. E. Knittel, Südendstr. 24	40
Kempten, Jugendgruppe des Vereins f. Fraueninteressen	Frau Prof. Tischl	39
Königsberg i. Pr., Mädchen- u. Frauengruppe für soziale Hilfsarbeit	Frau Anna Krieger, Steindamm 178	56
Landau i. Pfalz, Jugendgruppe des Vereins für Fraueninteressen	Frl. Emmy Zahn, Südring I	60
Leer i. Ostfrsld., Jugendgruppe des Deutsch-Ev. Frauenbundes	Frl. Theda Dieckmann, Neuestr. 31	22
Magdeburg, Jugendgr. d. Allgemeinen Frauenvereins	Frl. Hanna Weidel, Tauentzienstr. 9	65
Magdeburg, Jugendgr. d. Rechtsschutzverbandes für Fraueninteressen	Frau Birnbaum-Kadisch, Katharinenstr. 2—3	26
Mannheim, Jugendgr. d. Vereins Frauenbildung-Frauenstudium	Frl. Hildegard Hanser, Leopoldstr. 6	72
München, Jugendgruppe des Vereins f. Fraueninteressen	Frl. Nettie Gerstle, Kobellstr. 101	ca. 25
München, Institut für soziale Arbeit	Frl. Lotte Willich, Briennerstr. 37	215
München, Jugendgruppe d. Ortsgruppe München des Jüd. Frauenbundes	Frl. Rosa Siegel, Lessingstr. 4	66
München, Jugendgruppe d. Frauenvereins gegen den Alkoholismus	Frl. Else Weil, Adelheidstr. 15	24
München, Verb. Bayerischer Jugendgruppen	Frl. Gerstle, Briennerstr. 37/0	885
Nordhausen, Jugendgruppe	Frl. Fritze, Petersberg 18	27
Nürnberg, Jugendgruppe für soziale Hilfsarbeit	Frau Laura Weigel, Burgschmidtstr. 28	130
Oldenburg, Jugendgruppe für soziale Arbeit	Frl. E. Lüschen,	25
Osnabrück, Jugendgruppe d. Vereins Frauenbildung-Frauenstudium	Frau A. Billmann, Möserstr. 48	47
Potsdam, Jugendgruppe des Deutsch-Evangel. Frauenbundes	Frl. Lademann, Neubabelsberg, Kaiserstr.	22
Regensburg, Jugendgruppe des Vereins für Fraueninteressen	Frl. Lina Griesmeyer, Liskirchnerstr. 7	86
Rostock, Soziale Jugendgruppe des Rostocker Frauenvereins	Frl. Hanni Fichtner, Lloydstr. 6	20

Ort und Name der Gruppe	Vorsitzende	Mitglieder
Schweinfurt, Jugendgr. des Vereins f. Fraueninteressen	Frau Dr. Graetz	30
Schwerin, Jugendgruppe d. Schweriner Frauenvereins	Frl. Beust, Bergstr. 4	48
Solingen, Jugendgruppe	Frl. Dörschel, Friedrichstr.	22
Speyer a. Rh., Jugendgruppe des Vereins für Fraueninteressen	Frl. Lina Brandel, Hauptstr.	26
Speyer a. Rh., Jugendgruppe des Deutsch-Ev. Frauenbundes	Frau E. Thon, Maximilianstr. 16	26
Stettin, Verein für soziale Hilfsarbeit	Frau Meyring, Friedrich-Karlstr. 37	37
Stettin, Jugendabteilung des Israel. Frauenvereins	Frau Ella Rosenbaum, Schillerstr. 5	
Straßburg i. E., Mädchen- und Frauengruppen f. soziale Hilfsarbeit des Vereins für Frauenbildung in Els.-Lothr.	Frau Prof. Henning, Sternwartstr. 16	30
Straßburg i. E., Sozialer Jugendbund	Frl. Elis. Graner, Sternwartstr. 17	54
Stuttgart, Israel. Mädchenkranz	Frl. Marta Gutmann, Olgastr. 121	72
Stuttgart, Ev. Jugendgruppe f. soziale Hilfsarbeit	Frl. Heidi Denzel, Moserstr. 12	50
Ulm, Soziale Hilfsgruppe des Vereins Frauenbildung-Frauenstudium	Frau Bertha Hellmann, Olgastr. 55	40
Ulm, Evangel. Jugendgruppe f. soziale Hilfsarbeit	Frl. Wauer, Olgastr. 35	23
Wandsbek, Jugendgruppe d. Deutsch-Evangel. Frauenbundes	Frl. A. Wagner, Schloßstr. 1 a	25
Weimar, Jugendgruppe des Deutsch-Evangel. Frauenbundes	Frl. Sybille von Wurmb	30
Wismar, Jugendgruppe des Frauenbildungsverein	Frl. Herta Hammer, Altwismarstr. 13	25
Würzburg, Jugendgruppe des Vereins Frauenheil	Frl. Eleonore Trümmer, Kapuzinerstr. 17	40
Zweibrücken, Jugendgr. d. Ver. Fraueninteressen	Frl. Ida von Hohenfels	20

Deutscher Verband für neue Frauenkleidung und Frauenkultur: Vors.: Frl. Fanny Goetz, Leipzig-Lindenau, Lützenerstr. 11. Gegr. 1907. 29 Ortsvereine, 4500 Mitglieder.

Zweck: Der Verband will durch seine Tätigkeit die Erkenntnis verbreiten, daß der durch Übung kräftige, durch Einengung nicht geschädigte Frauenkörper eine der Vorbedingungen für ein gesundes Volksleben ist, in dem die kulturellen Bestrebungen der Frau gebührenden Einfluß haben. Die Vereine erteilen praktische Auskunft über zweckmäßige Kleidung, Körperkultur usw. und sie suchen vor allem Einfluß auf die weibliche Jugend zu üben.

Organ: „Neue Frauenkleidung u. Frauenkultur". Schriftleitung: Clara Sander und Else Wirminghaus in Köln. (Verlag G. Braunsche Hofbuchdruckerei, Karlsruhe.) Erscheint zehnmal jährlich. Preis 6,— M. jährlich.

Ort	Vorsitzende	Mitglieder
Aachen	Frau A. Jung, Nizzaallee 3	
Berlin	Frl. G. Boese, Wilmersdorf, Prinzregentenstr. 109	304
Bonn	Frau A. Landau, Bonner Talweg 151	167
Bremen	Frl. A. Runge, Rembertistr. 2	99
Breslau	Frau O. Handel, Klosterstr. 30/32	140
Bruchsal	Frau Stadtpfarrer Werner	
Dresden	Frl. E. Law, Lüttichaustr. 28	365
Düsseldorf	Frau Dr. Kraeger, Rosenstr. 5	88
Eberbach/B.	Frl. Th. Schlechter, Luisenstr. 3 a	
Elberfeld-Barmen	Frau L. Hof, Roonstr. 24	180
Essen	Frau Schellbach, Bredeney, Brachtstr. 15	93
Flensburg	Frau H. Holm, Nerongsallee 9	54
Freiburg i. B.	Frau Prof. Lamey, Glümerstr. 3	
Görlitz	Frau E. Labes, Goethestr. 15	45
Halle a. S.	Frau C. Walter, Rosenstr. 3	56
Hamburg-Altona	Frl. J. Jens, Paulstr. 9 II	163
Hannover	Frau P. Schulz, Strangriede 54	260
Heidelberg	Frau E. Cadenbach, Wiesloch b. Heidelberg, Forsthaus	183
Karlsruhe	Frau Dr. Sternberg, Hirschstr. 39	446

Ort	Vorsitzende	Mitglieder
Köln	Frau E. Wirminghaus, Rheingasse 8	399
Leipzig	Frau M. Schmidt, Connewitz, Windscheidstr. 32	307
München	Frl. J. Braun, Georgenstr. 31 II	165
Ostpreußen: f. Königsberg,	Frl. J. Windelband, Theaterplatz 11/12	68
für d. Provinz	Frau G. v. Wedel, Althof (Allenburg)	
Pforzheim	Frau A. Kern, Melanchthonstr. 1	85
Sonderburg	Frau Dr. Krey, Haus Krey	17
Stuttgart	Frau M. Lang-Kurz, Ehrenhalde 5	347
Wertheim/M.	Frau Jaeck, Zollgasse 10	23
Witten a. R.	Frl. J. Mayberg, Roonstr. 24	31
Wien	Frau C. Nohel, Penzingerstr. 100	

Deutscher Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke (E. V.): Vertreterin im Bunde: Frau Elsbeth Krukenberg, Kreuznach, Salinenstraße. Geschäftsstelle: Berlin W. 15, Uhlandstr. 146. Gegr. 1883. 12 Landes- bzw. Provinzialverbände. 237 Bezirksvereine, darunter 22 reine Frauengruppen, insgesamt 40232 Mitglieder.

Zweck: Der Verein sucht durch Aufklärung und praktische Arbeit bessere Anschauungen, bessere Sitten, bessere Einrichtungen, bessere Gesetze im Kampf gegen den Alkoholismus anzubahnen.

Organ: „Mäßigkeits-Blätter". Schriftleiter: J. Gonser: Berlin W. 15. (Verlag: Mäßigkeits-Verlag, Berlin W. 15.) Erscheint monatlich, Jahrespreis M. 2.—

Frauengruppen bzw. Kommissionen:

Ort	Vorsitzende
Allenstein	Frau Justizrat Graß
Barmen	Dr. med. Blank
Berlin	Frau Oberin H. v. Broecker
Beuthen (O.-S.)	Frau Landgerichtsdirekt. Kleinwächter
Bielefeld	Frau Prof. Tümpel
Braunschweig	Frau Prof. Götze
Coblenz	Frau Prof. Heidsieck
Frankfurt a. M.	Frau Prof. Trommershausen
Heilsberg	Frl. Valentin
Hildesheim	Frl. Annette Schlüter
Köln	Frau Prof. Aschaffenburg
Lübeck	Frau Isolde Cyrus
Lüneburg	Frau Fabrikant Brauer
Mannheim	Frau Anna Mann
Metz	Frau Prof. Jacobs
Münster	Frau Eisenbahnpräsident Richard
Neisse	Frau Elisabeth Steinkopff
Oldenburg i. Gr.	Frau Reg.-Rat Mutzenbecher
Osnabrück	Frau Geheimrat Boeger
Pforzheim	Frau Prof. Riester
Plauen i. V.	Frau Marie Fröhlich
Saarbrücken	vakat.

Deutscher Zweig der Internationalen Abolitionistischen Föderation: Vors.: Frau Katharina Scheven, Dresden-N., Angelikastr. 23. Gegr. 1904. 16 Zweigvereine, ca. 1200 Mitglieder.

Zweck: Der deutsche Zweig der Internat. Abolit. Föderation bekämpft: 1. die staatliche Reglementierung und Organisierung der Prostitution, in welcher er die Grundlage der doppelten Moral und eine den sittlichen Fortschritt hemmende Verwirrung des Volksgewissens erblickt; 2. die Prostitution an sich als ein Laster und eine soziale Krankheit, die durch sittliche und soziale Reformen überwunden werden muß.

Organ: „Der Abolitionist". Schriftleitung: Katharina Scheven, Dresden-N., Angelikastr. 23. Erscheint monatlich. Jahrespreis 1.50 M.

Ort	Vorsitzende	Mitglieder
Berlin	Frl. Anna Pappritz, Berlin-Steglitz, Mommsenstr. 23	180
Bremen	Frl. Magda Böttner, Pröven 16	83
Breslau	Frau M. Wegner, Kaiser Wilhelmstr. 109	32
Colmar	Herr Pfarrer Strohl, Schlüsselgasse	32
Danzig	Frl. Clara Loche, Lastadie 40	60
Dresden	Frau Katharina Scheven, Angelikastr. 23	110
Düsseldorf	Frau Justizrat Wirtz, Kreuzstr. 37	25
Elberfeld	Frl. Marie Becker, Moltkestr. 40	25
Frankfurt/M.	Frau Meta Hammerschlag, Röderbergweg 96/100	75

Ort	Vorsitzende	Mitglieder
Hamburg	Frau Hedwig Weidemann, Parkallee 10	90
Markirch	Frau André-Hoff, Markirch O.-Elsaß	70
Mülhausen i. E.	Herr Pfarrer Stricker, Barfüßerstr. 28	87
München	Frl. Felicitas Buchner, München-Neuberghausen, Maria Theresiastr. 35	75
Straßburg/E.	Herr Pfarrer Bruns, Kronenburg	74
Stuttgart	Frl. M. Planck, Kronenstr. 44	57
Wiesbaden	Frau Dr. Alexander, Herrngartenstr. 16	72

Elsaß-Lothringischer Frauenverband: Vors.: Frl. Febronia Rommel, Straßburg, Zornstaden 12. Gegr. 1909. 15 angeschlossene Vereine, ca. 4000 Mitglieder.

Zweck: Der Verband bezweckt den Zusammenschluß aller elsaß-lothringischen Frauenvereine, die sich die Aufgabe gestellt haben, den Kultureinfluß der Frau zu steigern und nach außen hin zur Geltung zu bringen. Er sucht hauptsächlich zu wirken durch Mitgliederversammlungen und öffentliche Frauentage, durch gemeinsame Vertretung der Fraueninteressen bei Behörden und gesetzgebenden Körperschaften, durch Gründung von Ortsgruppen.

Ort und Name des Vereins	Vorsitzende	Mitglieder
Colmar, Frauenbund	Frau Koenig-Scheurer, Bartholdistr. 1	52
Markirch, Frauenbund	Frau Hauth	15
Metz, Landesverein für Frauenstimmrecht	Frau Hebberling, Montigny	113
Mülhausen, Frauenbund	Frl. Ida Schwartz, Altkircher vorstadt 140	65
Mülhausen, Kaufm. Verein weibl. Angestellten	Frau Schwartz-Schlumberger, Altkirchervorstadt 140	118
Mülhausen, Oberelsässischer Lehrerinnenverein	Frl. Borm, stellv., Fabrikstr. 35	198
Saarburg, Frauengruppe	Frl. Overbeck	50
Straßburg, Verein für Frauenbildung	Frau Tauber, Ruprechtsauer Allee 69	290
Straßburg, Vaterländischer Frauenverein	Frau Dr. Back, Exz., Taulerring 25	1025
Straßburg, Elsaß-Lothringischer Lehrerinnenverein	Frl. F. Rommel, Zornstaden 12	450
Straßburg, Unitas Loge Frauenbund	Frau Knopf, Schillerstr. 6	100
Straßburg, Kaufm. Verein weibl. Angestellter	Frl. Lauber, Stephansgasse 3	530
Straßburger Hausfrauenverein	Frau Neidhardt, Neuhof, Altenheimerstr. 36	198
Straßburg, Reichsländischer Hebammenverband	Frau Pauline Müller, Helenengasse 16	470
Straßburg, Verein der Post- und Telegraphenbeamtinnen	Frl. Klara Hölscher, Strauß-Dürckheimstr. 14	113

Frauenbund der Deutschen Kolonialgesellschaft: Vors.: Frau Hedwig Heyl, Berlin W. 10, Hildebrandstr. 14. Vertreterin beim Bund: Frl. Gertrud von Hatten, Berlin W. 35, Karlsbad 10. Gegr. als Deutsch-Kolonialer Frauenbund 1907. 135 Abteilungen, ca. 17000 Mitglieder.

Zweck: 1. die Frauen aller Stände für die kolonialen Fragen zu interessieren, 2. deutsche Frauen und Mädchen, die sich in den Kolonien niederlassen wollen, mit Rat und Tat zu unterstützen und Fraueneinwanderung in die Kolonien anzuregen, 3. die Erziehung der weißen Kinder in den Kolonien zu fördern, 4. Frauen und Kindern in den Kolonien, die schuldlos in Not geraten sind, beizustehen, 5. den wirtschaftlichen und geistigen Zusammenhang der Frauen in den Kolonien mit der Heimat zu erhalten und zu stärken. Mindestjahresbeitrag ohne ev. Abteilungszuschlag M. 4.—.

Organ: „Kolonie und Heimat". Herausgeber: Dr. Eduard Buchmann. (Verlag Kolonie u. Heimat, Berlin W. 66, Wilhelmstr. 45.) Erscheint wöchentlich.

Ort	Vorsitzende	Mitglieder
Aachen	Frau Prof. Hertwig, Preußweg 99	107
Allenstein	Frau Geh. Reg.-R. v. Hake, Luisenstr. 14 b	98
Altona	Frau Hedwig Heidmann, Altona-Othmarschen, Eichenallee 1	173
Aschersleben	Frau Reg.-R. Eggers, Bahnhofstr. 10	46
Berlin	Frau Vize-Admiral Winkler, Exz., Würzburgerstr. 12/13	652
Westl. Vorort. Berlins	Frau Ökonomierat Burckhardt, Gr. Lichterfelde, Potsdamerstr. 44	223
Barmen	Frau Dr. Wesenfeld, Ottostr. 31	100
Beuthen O.-Schl.	Frau Landgerichtsdirektor Simon, Bahnhofstr. 13	50
Biedenkopf b. M.	Frau Landrat Daniels	50
Bielefeld	Frau Erich Delius, Wertherstr. 1 c	146
Bochum	Frau Kommerzienrat Korte, Kaiser Wilhelmstr.	169
Bonn	Frau General Wiederhold, Simrockstr. 10	218
Borkum	Frau Emilie Köhler, Strandhotel	29
Braunschweig	Frau v. Salmuth, Steintorwall 6	355
Bremen	Frau Sonny v. Engelbrechten, Mathildenstr. 95	276
Breslau	Frau Geheimrat Schaeffer, Breslau 13, Kaiser Wilhelmplatz 14 II	176
Bromberg	Frau Geh. San.-R. Dr. Augstein, Danzigerstr. 162	95
Bückeburg	Frau Maj. Rabe v. Pappenheim	42
Burg b. Magdeburg	Frau Geheimrat Jäckel, Kreuzgang 7	203
Burgsteinfurt	Frl. v. Beulwitz, Schloß	97
Calbe a. S.	Frau Fabrikbes. Anna Nicolai, Bernburgerstr. 69/70	31
Cannstatt	Frau Kommerzienrat Daimler, Taubenheimstr. 13	60
Cassel	Frau Justizrat Caspari, Weinbergstr. 12	304
Coblenz	Frau Oberpräs. v. Rheinbaben, Exz., Kronprinzenstr.	106
Cöln a. Rh.	Frau Ludwig Grabau, Deutscher Ring 19	158
Cottbus	Frau Oberst von Jakobi	110
Danzig	Frau Korv.-Kap. v. Holleben, Kaiserl. Werft	72
Daressalam	Frau Oberstabsarzt Dr. Meixner	86
Detmold	Freifrau v. Werthern, Schanze	96
Döbeln	Frau Oberst Kaden, Uferstr. 5	73
Dortmund	Frau Landrichter Staeps, Märkischestr. 29	108
Dresden	Frl. Ellinor v. Wedel, Lessingstr. 9	352
Duisburg	Frau Albert Lütgen, Mühlheimerstr. 58	81
Eberswalde	Frau Dr. Helene Roemer, Donopstr. 19	55
Elberfeld	Frau J. W. Simons, Bismarckstr. 57	138
Erfurt	Frau Major Paula Winckler, Reichartstr. 22	131
Essen a. Ruhr	Frau Oberbaurat Heeser, Huyssenstr. 18	257
Eßlingen	Frau Regierungsrat Pommer, Ritterhaus	49
Frankf. a. O.	Frau General Friedrichs, Sophienstr. 78	117
Fraustadt i. P.	Frau Major Wentz	22
Gelsenkirchen	Frau Oberbürgermeister Machens	82
Gießen	Frau Prof. Bötticher, Hofmannstr. 11	280
Glogau	Frau Hauptmann Schuch, Wilhelmstr. 1	78
Gnesen	Frau Postdirektor Stryck, Lindenstr. 20, Post	104
Godesberg	Frl. Margarete Schmidt, Rüngsdorferstr. 37	106
Görlitz	Frein Marie v. Vogten, Lindenweg 10	173
Goslar	Frau Generalsup. Schröter	86
Göttingen	Frau Prof. Göppert, Hanssenstr.	150
Gronau i. W.	Freifrau v. Elverfeldt	26
Hagen i. W.	Frau Landrat Hartmann	226
Halberstadt	Frau Oberstleut. v. Hanstein, Spiegelsbergenweg	66
Hamburg	Frau Helga Boysen, Hamburg-Harvestehude, Parkallee 5	252
Hameln	Frau v. Unger, Pyrmonterstr. 3	154
Hamm i. W.	Frau Justizrat Funke, Brüderstr. 44	54
Hannover	Frau von Tschirschky-Bögendorff, Lärchenberg 4	167

Ort	Vorsitzende	Mitglieder
Hattingen/R.	Frau Paula Wittich	69
Heidelberg	Frau Geh.-R. Wagenmann, Bergstr. 80	94
Heilbronn	Frau Hedwig Bruckmann, Charlottenstr. 31	130
Herbertshöhe (D. N.-G.)	Frau Gouverneur Hahl, Exz.	242
Karibib (D. S.-W. A.)	Frau Ed. Hälbich	32
Keetmannshoop (D.S.-W. A.)	Frau Dr. Merensky	98
Kiel	I. Exz. Frau Vize-Admiral Aschenborn, Niemannsweg 20	106
Kissingen	fehlt z. Z.	45
Königsberg i. Pr.	Frau Justizr. Alice Hennig, Lobeckstr. 101	89
Köslin	Frau Gym.-Dir. Olga Jonas, Mühlentorstr. 24	172
Rad.-Solbad Kreuznach	Frau Prof. Witte, Baumstr. 5	171
Krotoschin	fehlt z. Z.	44
Leipzig	Frau Hildegard Bleichert, Leipzig-Gohlis, Kaiser Friedrichstr.	60
Liegnitz	Frau Oberpostdirekt. Goerke, Holteistr. 6	55
Lübeck	Frau Dr. Görtz, Am Burgfeld 12	175
Lüderitzbucht (D.S.-W.A.)	Frl. Marie Anna Wehlmann	70
Ludwigsburg	Frau Generalin Else v. Berrer, Hintere Schloßstr. 26	73
Lyck, Ostpr.	Frau Prof. Dr. Scheffler, Bahnhofstr. 19	29
Magdeburg	Frau Eisenb.-Direktionspräsident Sommer, Fürstenwallstr. 6	204
Marburg	Frau Geheimrat Lehmann, Barfüßerstr. 16	109
Marienburg, Westpr.	Frau Oberst Maschke, Gerbergasse 3	45
Meiningen	Frau Dr. Schomburg-Schaller Sachsenstr. 16	81
Meißen	Frau Privatiere Ida Emmerich, Tonberg 17	23
Memel	Frau Oberlycealdirektor Le Mang, Alexanderstr. 19	36
Meseritz	Frau Landgerichtspräsident Schubert	83
München	Frau Gräf. Theodor Montgelas, Habsburger Platz 5 II	172
Münster i. Westf.	I. Durchlaucht Frau Fürstin zu Bentheim-Steinfurt, Schloß, Burgsteinfurt	168
Naumburg a. S.	Frau General v. Fiedler, Bismarckplatz 2	117
Neumünster	Frau Hauptmann Moebes	81
Neunkirchen (Saar)	Frau Ida Turk, Düsseldorf, Achenbachstr. 5	55
Neuruppin	Frau Landrat von Bernus	107
Nienburg a. W.	Frau Rechtsanwalt Frucht, Wilhelmstr. 29	27
Norderdithmarschen	Frau Landrat Behncke, Heide i. Holstein	130
Nordheim i. Hann.	Frau Amtsgerichtsrat Roloff	76
Bad Oeynhausen	Frau Julie Scheller, Herforderstr.	133
Oppeln	Frau Regierungs- u. Forstrat Altmann	39
Osnabrück	Frau Reg.-Präs. Boetticher, Klubstr. 20	152
Pforzheim	Frau Privatiere Hauber, Luisenstr. 33	116
Pillkallen	Frau Oberamtm. Ornhorst, Dominium Uszpiaunen bei Pillkallen	13
Pirna	Frau Finanzrat Zenker, Grohmannstr.	20
Plauen i. V.	Freifrau Marie Louise von Falkenstein	135
Posen	Frau Präsident Carthaus, Wilhelmstr. 31	279
Potsdam	Frau Anna v. Klitzing, Behlertstr. 27	114
Pyritz i. Po.	Frau Baumstr. Clara Hansen	29
Ragnit	Frau Fabrikbesitzer P. van Setten	6
Regensburg	Frau Gräfin Schenk v. Stauffenberg, Bismarckplatz 8	115
Reutlingen	Frau Dr. Appenzeller	220
Rottweil	Frau von Burgsdorff	83
Rudolstadt	Frau Landrat v. Baumbach, Gelindstr. 2	121
Saarbrücken	Frau Geh. Kommerzienrat A. Böcking, geb. v. Ammon, Brebach b. Saarbrücken	151
Sagan	Frau General Boemack, Poln.-Machen b. Sagan	79
Schlawe i. P.	Frau Oberst Görlitz, Kusserow (Kreis Schlawe)	62
Schleswig	Frau Oberpräsid. v. Bülow, Exz.	166
Schmölln S.A.	Frau Fabrikbesitzer M. Jahn	74

Ort	Vorsitzende	Mitglieder
Schorndorf	Frau Landgerichtsrat Hartmann	41
Schwedt a. O.	Frau San.-R. Elise Quehl	52
Schweidnitz	Freifrau v. Richthofen, Striegauerstr. 10	56
Schwerin	Frau Gräfin v. Bassewitz-Levetzow, Münzstr. 8	27
Solingen	Frau Peter Liesendahl, Hochstr.	45
Spandau	Frau Oberstleutnant Jancke, Klosterstr. 27	50
Sprottau	Frau Landrat Freifrau von Kottwitz	86
Stargard i. P.	Frl. Maria Karow, Bonn a. Rh., Quantiusstr. 5	101
Stettin	Frau Marie Malbranc, Petrihofstr. 23	233
Straßburg i. E.	Frau Eisenbahnpräs. Fritsch, Kronenburgerring 1	54
Stuttgart	Frau Oberstl. Charl. Sprandel, Reinsburgstr. 129	332
Tilsit	Frau Justizrat Jenny Meyer, Königsbergerstr. 49	88
Trier	J. Erz. Frau von Lindenau, St.-Marien b. Trier	27
Unna i. W.	Frau Rechtsanwalt Luise von Mayer	39
Unterweser-orte	Frau Stadtdirektor Koch, Bremerhaven	58
Usakos (D. S.-W. A.)	Freifrau v. Houwald	26
Warmbrunn	Frau Postdirektor Vossius	71
Weimar	Frein v. Loën, Kurthstr. 18	56
St. Wendel	Frau Fabrikbes. Fritz Halseband	24
Werden a. R.	Frau Otto Feulgen, Heckstr.	98
Wesel	Frau Tilla Krieg, Kaiserring 16	111
Windhuk (D. S.-W. A.)	Frau Frieda Voigts	83
Witten a. R.	Frau Major Gaupp, Johannisweg 20	88
Würzburg	Frau Rechtsanwalt Meisner, Domstr.	71
Zwickau	Frau Generalmajor v. Seydewitz, Hohenzollernstr. 79	174

Frauenstimmrechtsverband für Ostdeutschland: Vors.: Frl. Elsa Hielscher, Panten bei Liegnitz. Gegr. 1908. 13 angeschlossene Gruppen, ca. 1000 Mitglieder.

Zweck: Der Verband bildet einen Zusammenschluß von Vereinen und Einzelmitgliedern, die für die staatsbürgerliche Gleichberechtigung der Frauen eintreten. Die praktische Tätigkeit des Verbandes erstreckt sich z. Z. hauptsächlich auf die Vorarbeit zur Erlangung des kirchlichen und kommunalen Wahlrechts sowie die Gleichstellung der Frau in der beruflichen Interessenvertretung.

Ort und Name des Vereins	Vorsitzende
Beuthen O.-S., Ortsgruppe des Frauenstimmrechtsverbandes f. Ostdeutschland	Frau Marie Tappe, Gartenstraße
Breslau, Ortsgr. d. Frauenstimmrechtsverb. f. Ostdeutschland	Frau Marie Wegner, 13, Kaiser Wilhelmstr. 109
Glatz, Gruppe Grafschaft Glatz	Frau Margarete Kronheim, Parkstr.
Gleiwitz O.-S., Ortsgr. d. Frauenstimmrechtsverb. f. Ostdeutschland	Frau Else Daith, Wilhelmstr.
Görlitz, Ortsgr. d. Frauenstimmrechtsverb. f. Ostdeutschland	Frau Lisbeth Alexander-Katz, Bismarckstr.
Hirschberg, Ortsgruppe d. Frauenstimmrechtsverb. f. Ostdeutschland	Frau Margarete Lüdersdorff, Poststr.
Jauer, Ortsgr. d. Frauenstimmrechtsverb. f. Ostdeutschland	Herr Leo Gaßmann, Zahnarzt, Ring
Liegnitz, Verein f. Frauenstimmrecht	Frl. Elsa Hielscher, Panten b. Liegnitz
Neisse, Gruppe d. Frauenstimmrechtsverb. f. Ostdeutschland	Frau Steinkopff, Kochstr.
Neisse, Ortsgr. des Schles. Frauenstimmrechtsverb.	Frau Gertrud Modrze, Viktoriastr. 1
Oppeln, Gruppe d. Frauenstimmrechtsverb. f. Ostdeutschland	Frau Paula Kaempfer, Sternstr.
Schweidnitz, Gruppe des Frauenstimmrechtsverb. f. Ostdeutschland	Frl. Minna Schmidthals
Waldenburg, Gruppe des Frauenstimmrechtsverb. f. Ostdeutschland	Frl. Wanda Hahn, Gartenstr. 3

Frauenstimmrechtsverband für Westdeutschland: Vors.: Frau Elsbeth Krukenberg, Kreuznach, Salinenstr. 61. Vertreterin im Bunde: Frau Dr. Li Fischer-Eckert, Hagen i. W., Marienstraße 7.

Gegr. 1909. 14 Ortsgruppen. Ca. 1500 Mitglieder.

Zweck: Erziehung der Frauen zu tüchtigen Staatsbürgerinnen, Beseitigung der politischen Unmündigkeit der Frau.

Organ: „Frau und Staat", Organ der Deutschen Vereinigung für Frauenstimmrecht, redigiert von Ida Dehmel. Beilage zur „Frauenfrage", Centralblatt des Bundes Deutscher Frauenvereine. (Verlag von B. G. Teubner, Leipzig.) Erscheint monatlich.

Ort	Vorsitzende
Bochum	Frau Generalsekretär Schack, Hermannshöhe 13
Bonn-Godesberg	Frau Steffenhagen-Elbers, Godesberg, Kronprinzenstr. 4
Coblenz	Frl. Helene Sudhoff, Ludwigstr. 7
Cöln	Frl. Mathilde v. Mevissen, Zeughausstr. 2a
Düsseldorf	Frl. Alwine Clason, Poststr. 18
Duisburg	Frl. Gertie Erkelenz, Wallstr. 12
Hagen i. W.	Frau Dr. Li Fischer-Eckert, Marienstr. 7
Hamm i. W.	Frau Thea Popperoth, Ostenallee 16
Kreuznach	Frau Elsbeth Krukenberg, Salinenstr. 61
Linz-Neuwied	Frau Helene Feld, Linz a. Rhein
Münster i. W.	Frau Geheimrat Erman, Nordstr. 6
Ohligs	Frau Direktor Weiland, Gasanstalt
Solingen	Frau Adele Kronenberg, Katernbergerstr.
Wiesbaden	Frl. A. Pagenstecher, Kapellenstr. 33

Frauenverband der Prov. Sachsen:

Vors.: Frau Helene Schneidewin, Magdeburg, Beethovenstr. 4. Gegr. 1908. 22 Vereine, 3146 Mitglieder.

Zweck: Der Verband bezweckt den Zusammenschluß aller Frauenbewegungsvereine der Provinz; er gründet neue Vereine, verbreitet Flugblätter, Propagandaschriften, das Zentralblatt des Bundes, sucht die Teilnahme der Frau an öffentlichen Ämtern und sozialer Hilfsarbeit zu fördern und das Interesse für Frauenbildungs-Anstalten und -möglichkeiten und dadurch die wirtschaftliche Lage der Frau zu heben.

Ort und Name des Vereins	Vorsitzende	Mitglieder
Bernburg, Verein für Fraueninteressen	Frl. Metzel, Hohestr.	19
Cöthen, Verein Frauenwohl	Frl. Kopsel, Lachsfang 9	96
Erfurt, Mädchen- und Frauengruppe für soziale Hilfsarbeit	Frau Stürcke, Arnstädterstr. 30a	135
Erfurt, Verein für Mutterfürsorge	Frl. Göring, Friedrichstr. 13	36
Erfurt, Israelitischer Frauenverein	Frau Heilbrunn	
Halle a. S., Rechtsschutzverein für Frauen	Frau Margarethe Bennewitz, Albrechtstr. 41	72
Halle a. S., Gewerkschaftlich organ. Ver. erwerbender Frauen u. Mädchen Deutschl.	Frl. Elisabeth Schollmeyer, Weidenplan 20	420
Leopoldshall, Frauenverein	Frau Oberbergrat Gante	135
Magdeburg, Allgem. Frauenverein	Frl. Rose Meyer, Karlstr. 7	341
Magdeburg, Verein Jugendschutz (E. V.)	Frau Helene Schneidewin, Beethovenstr. 4	280
Magdeburg, Abstinenter Frauenbund	Frl. Maria Schwarzlose, Albrechtstr. 6	25
Magdeburg, Frauenverein Friedrichstadt	Frau Kathar. Sombart, Brückstr. 12	66
Magdeburg, Lehrerinnenverein	Frau Kühn, Berlinerstr. 31	315
Magdeburg, Verein d. Künstlerinnen und Kunstfreundinnen	Frl. Tilly Hermens, Blücherstr. 3	136
Magdeburg, Verein z. Unterhaltung eines Wöchnerinnenasyls	Frau Oberbürgermeister Schneider, Olvenstädterstr. 7	500
Magdeburg, Frauengewerkverein Hirsch-Dunker	Frau Kirchner, Ottenbergstr. 34	18
Magdeburg, Frauenstimmrechtsgruppe	Frau Baltzer, Olvenstädterstr. 5	150
Mühlhausen, Verein	Frl. Eberlein, St. Georgi	66
Neuhaldensleben, Verein f. Fraueninteressen	Frau Dr. Herzberg, Calvörderstr. 28	120
Schönebeck a. E., Verein f. Fraueninteressen	Frau zur Linde, Friedrichstr. 72	81
Staßfurt, Verein für Fraueninteressen	Frau Bergrat Neubauer	55
Wernigerode, Verein f. Fraueninteressen	Frau Teophila Witt Schülerstr. 17	54

Hauptverband Bayerischer Frauenvereine: Vors.: Frau Luise Kiesselbach, München, Kurfürstenstr. 44/0. Schriftf.: Frl. Rosa Böhm, München, Briennerstr. 37/0. Gegr. 1909. 8 Kreisverbände mit 72 angeschlossenen Vereinen mit ungefähr 20000 Mitgliedern.

Zweck: Der Zusammenschluß aller bayerischen Vereine, die der Frauenbewegung angehören und im Sinne des vom Bund deutscher Frauenvereine herausgegebenen Programms arbeiten. Aufgabe des Verbandes ist es, die gemeinsame Arbeit zu zentralisieren, d. h. alle Agitation in die Hand zu nehmen, die für das ganze Land gilt.

Organ: „Frauenstreben". Redaktion: Frau Clara Lang, München. (Druck von Ernst René Grosser-Frankenthal, Pfalz.) Erscheint monatlich zweimal. Bezugspreis vierteljährlich 35 Pf.

†1. Kreisverband Oberbayrischer Frauenvereine. Vors.: Frau Luise Kiesselbach, München, Kurfürstenstr. 44/0. Geschäftsstelle: Briennerstr. 37/0.

Ort und Name des Vereins	Vorsitzende	Mitglieder
*Bad Aibling, Verein f. Fraueninteressen	Frau Marg. Heiß	57
*Berchtesgaden, Verein f. Fraueninteressen u. Jugendgruppe	Frau Alice Kiendl, Schnitzschule	110
*Fürstenfeld-Bruck, Verein für Fraueninteressen	Frl. Sofie Lang, Kapuzinergasse 7	70
*Garmisch-Partenkirchen, Verein f. Fraueninteressen	Frau Kathar. Hanfstängl, Villa Kainzenfranz, Garmisch	47
*Ingolstadt, Verein für Fraueninteressen	Frau Anna Lechner	67
*Landsberg a. L., Ver. f. Fraueninteressen	Frau F. Weber, Sandau b. Landsberg	65
*München, Verein für Fraueninteressen inkl. Jugendgruppe u. Inst. f. soz. Arb.	Frau Luise Kiesselbach, Kurfürstenstr. 44/0	1100
*Rosenheim, Verein für Fraueninteressen	Frau Emmy v. Scanzoni, Königsstr. 9	40
*Traunstein, Verein f. Fraueninteressen u. Jugendgruppe	Frau Helene Merck, Herzog-Wilhelmstr. 11	19
*Weilheim, Verein für Fraueninteressen	Frau v. Schab	100
*München, Künstlerinnenverein	Frau Maria Giese, Neu-Pasing, Rubenstr. 13	767
*München, Verein für Kranken- u. Kinderpflege auf dem Lande	Frau Luise Kolb, Konradstr. 9	280
*Oberbayrischer Kreislehrerinnenverein, Sitz München	Frl. Margarete Ilgmeier, München, Frauenhoferstr. 21	950
*München, Münchener Lehrerinnenverein	Frl. v. Delling, Herzogstr. 48/0	605
*München, Verein zur Gründung e. Mädchengymnasiums	Frl. Hermine Beyer, Franz Josefstr. 28	240
*München, Vereinig. ehemal. Schülerin. d. städt. Riemerschmidschen Handelsschule	Frl. Hedwig Kellhammer, Frauenstr. 24	960
*Verein der Privatlehrerinnen Bayerns, Sitz München	Frl. Luise v. Heydenaber, Tengstr. 40	417
*München, Verein städt. Kindergärtnerinnen	Frau Käthi Levi Klenzestr. 38/III	90

† Dem Bund auch direkt angeschlossen, s. S. 47.

2. Kreisverband Niederbayrischer Frauenvereine. Vors.: Frau Luise Ungerer Passau, Grünaustr.

Ort und Name des Vereins	Vorsitzende	Mitglieder
Landshut, Verein für Fraueninteressen	Frau Landgerichtspräsident Krafft, Schönbrunnstr.	260
Deggendort, Verein f. Fraueninteressen	Frau Marie Kinskofer, Oberer Hauptplatz	67
Passau, Verein für Fraueninteressen	Frau Elisabeth Deidesheimer	110
Einzelmitglieder		40

†3. Kreisverband Schwäbischer Frauenvereine. Vors.: Frau Kathi Haymann, Augsburg, Völkstr. 29.

Ort und Name des Vereins	Vorsitzende	Mitglieder
*Augsburg, Verein für Fraueninteressen	Frau Kathi Haymann, Völkstr. 29.	201
*Kempten, Verein für Fraueninteressen	Frau Marie Reinsch	174
*Immenstadt, Verein f. Fraueninteressen	Frau Mathilde Frey	112
*Lindau, Verein für Fraueninteressen	Frl. Sina Gößger, Linggstr. A 88	159
*Memmingen, Verein f. Fraueninteressen	Frau Ida Schropp, Kalchstr. 5	100
*Nördlingen, Verein für Fraueninteressen	Frl. Marie Malsch	50

Ort und Name des Vereins	Vorsitzende	Mitglieder
*Augsburg, Verein Wöchnerinnenheim	Frau Berta Frommel, Oberer Graben 307	526
*Augsburg, Hauspflegeverein	Frau Schöller, Fröhlichstr.	675
*Augsburg, Verein zur Beloh. treuer weibl. Dienstboten	Frau Lydia Rosendahl, Kaiserstr. 25	260
*Augsburg, Kaufm. Ver. weibl. Angest.	Frau Ida Bingen, Maximilianstr. 15	140
*Augsburg, Waisenpflegerinnenverband	Frau Dina Heymann, Kaiserstr. 49.	63
*Augsburg, Verein der Privatlehrinnen	Frl. Agnes Gürsching	143
*Augsburg, Damenstenographenverein	Frl. Marie Geniner, Fuggerstr. 3	146
*Augsburg, Damenturnklub	Frau Fanny Rödelheimer, Beethovenstraße 1	102
*Schwäbisch. Kreislehrerinnenverband, Sitz Augsburg	Frl. Lina Buder, Augsburg, Gartenstr. 17	432

4. Kreisverband Oberpfälzischer Frauenvereine. Vors.: Frau Marie Rehm, Regensburg, Pfauengasse 1.

Regensburg, Verein f. Fraueninteressen	Frau Marie Rehm, Pfauengasse 1	272
Regensburg, Verein Freundinnen junger Mädchen	Frau Bertha Schleizer, Straubingerstraße	40
Regensburg, Damengesangverein	Frau Marie Stumpf, Wilhelmstr.	100
Regensburg, Bezirkslehrerinnenverein, Sitz Regensburg	Frl. Marg. Vollnhals, Lehrerin, Alte Mampgasse	38
Regensburg, Frauenzweigverein d. Krankenhilfsvereins	Frau Hanna Geißendörfer	100
Weiden, Verein für Fraueninteressen	Frau Luise Neumüller, Regenstr.	90
Einzelmitglieder		18

5. Kreisverband Oberfränkischer Frauenvereine. Vors.: Frau Koch, Bayreuth.

Bayreuth, Verein Frauenarbeit	Frau Hermanna Lienhardt, Wilhelmstr. 15	1476
Hof, Verein Frauenwohl	Frau Berta Scheiding	370
Bamberg, Verein Frauenwohl	Frau Klara Lessing, Sophienstr. 8	150
Wunsiedel, Verein für Fraueninteressen	Frau Hedwig Joetze	40
Herzogenaurach	Frau Sehring	12

6. Kreisverband Mittelfränkischer Frauenvereine. Vors.: Frau Helene von Forster, Nürnberg, Egidienplatz 35.

Nürnberg, Ver. Frauenwohl	Frau Helene v. Forster, Egidienpl. 35	2039
Nürnberg, Ortsgruppe d. Allgem. Deutsch. Frauenvereins inkl. Jugendgruppe	Frau Helene v. Forster, Egidienpl. 35	123
Nürnberg, Musikgr. d. Allg. deutsch. Lehrerinnenvereins	Frl. Hildeg. v. Königstal, Laufertorgraben 41	128
Nürnberg, Fröbelverein	Frl. Frieda Lohmann, Friedrichsstr. 24	70
Fürth, Verein Frauenfürsorge	Frau Luise Erdmann, Marxstr. 11	1416
Erlangen, Ver. Frauenwohl	Frl. Amalie Heldrich, Bismarckstr. 26	362

7. Kreisverband Unterfränkischer Frauenvereine. Vors.: Frau Emma Heim, Würzburg, Ludwigstr. 24.

Würzburg, Ver. Frauenheil	Frau Emma Heim, Ludwigstr. 24	340
Bezirkslehrerinnenverein, Sitz Würzburg	Frl. Marie Krapf, Petersstr. 5	95
Würzburg, Privatlehrerinnenverein	Frl. Auguste Kirchdorffer, Ludwigstraße	60
Aschaffenburg, Verein f. weibl. Interessen	Frau Emma Schaaf, Würzburgerstr. 56	500
Schweinfurt, Verein f. Fraueninteressen	Frau Berta Grätz, Kirchgasse 27	198

8. Kreisverband Pfälzischer Frauenvereine. Vors.: Frau Clara Lang, Monbijou b. Zweibrücken.

Verb. Pfälz. Fraueninteressenvereine †)	Frau Clara Lang, Monbijou b. Zweibrücken	2087
Pfälzisch. Lehrerinnenverein, Sitz Kaiserslautern	Frl. Anna Daun, Kaiserslautern, Hackstraße	490
Zweibrücken, Verein weibl. kaufm. Angest.	Frau König, Zweibrücken	80

†) Dem Bund auch direkt angeschlossen, die Mitgliedsvereine s. S. 66.

9. Bayerischer Verein wirtschaftlicher Fachlehrerinnen (Zweigverein des Verbandes deutscher Fortbildungs- und Fachschullehrerinnen E. V.), Sitz München. Vors.: Frl. Olga Mooyer, Miesbach (Oberbayern). Gegr. 1911. 65 Mitglieder.

Zweck: Ausgestaltung und Ausbildung des Fach- und Fortbildungsschulunterrichts, Förderung der ideellen und materiellen Interessen seiner Mitglieder.

Jüdischer Frauenbund: Vors.: Frl. Bertha Pappenheim, Frankfurt a. M., Liebigstr. 27c. Gegr. 1904. z. Z. 171 angeschl. Vereine, ca. 34000 Mitglieder.

Zweck: Der Zweck des Bundes ist Zusammenschluß der deutsch-jüdischen Frauenvereine und weiblicher Einzelpersonen zu gemeinsamer Arbeit im Interesse der jüdischen Frauenwelt. Der Verband fördert Bestrebungen, die 1. die Erziehung des Volkes bezwecken, 2. das Erwerbsleben jüdischer Frauen und Mädchen erleichtern wollen, 3. auf Hebung der Sittlichkeit, Bekämpfung des Mädchenhandels hinwirken und 4. geeignet sind, das jüdische Gemeinschaftsbewußtsein zu stärken.

Ort und Name des Vereins	Vorsitzende
Aachen, Isr. Frauenver.	Rabbiner Dr. Jaulus
Achim, Isr. Frauenver.	Frau Grete Alexander
Augsburg, Isr. Frauenverein f. Wohltätigkeit u. Sterbefälle	Frau Clemy Heymann, Volkstr. 24
Barmen, Isr. Frauenverein	Frau Lina Mosheim
Berlin, Ortsgruppe	Frau Professor Rosin, Rankestr. 33
Berlin, Luisenstädtischer Frauenverein	Frau Eger, Hallischestr. 21
Berlin, Isr. Kindergarten	Rabbiner Dr. Blumenthal, Monbijoupl. 4
Berlin, V. „Isr. Lehrerinnen-Heim“	Dr. Oliven, Lützowstr. 89/90
Berlin, Judas Töchter	Frau Dr. Eschelbacher, Oranienburgerstr. 22
Berlin, Jüd. nationaler Frauenverein	Frau Wagner-Tauber, Uhlandstr. 116/17
Berlin, Wöchnerinnen-Verein	Frau Bertha Mayer, Martin Lutherstr. 87
Berlin, Komitee f. Chanukahbescherung	Frau Julie Neumann, Potsdamerstr. 121 e
Berlin, Frauenverein des Westens	Frau Dr. Kroner, Uhlandstr. 39
Berlin, Israel. Frauen-Unterstützungsverein	Frau H. May, Königgrätzerstr. 97/98
Berlin, Verein f. jüdische Krankenpflegerinnen	Auguststr. 17
Berlin, Ahawas Scholaum	Frau R. Caro, Alte Jakobstr. 47
Berlin, Jüdisch. Mädchenstift	Frau Julie Neumann, Potsdamerstr. 121 e
Berlin, Jüdisches Kinderheim	Frau Gertrud Seligsohn, Kurfürstenstr. 56.
Berlin, Frauenverein der Berliner Logen	Frau Schwarz, Schlüterstr. 49/50
Berlin, Verein Nächstenliebe	Frau H. Graetzer, Großbeerenstr. 6
Berlin, Frauenverein „Gemul Tauw“	Frau H. David, Gipsstr. 23
Berlin, Verband jüdisch. Frauen f. Kulturarbeit in Palästina	Frau Dr. Leszinski, Bayreutherstr. 36
Berlin, Lehrerinnengruppe d. jüdisch. Frauenbundes	Frl. Goetzel, Fasanenstr. 37.
Berlin, Verein f. Arbeitsnachweis	Monbijouplatz 10
Berlin, Isr. Frauenhilfsverein	Frau A. Rosenow, Schönhauserallee 146
Berlin, Verband d. Frauenvereine der U. O. B. B.-Logen	Frau Rabbiner Eschelbacher, Oranienburgerstr. 22.
Berlin, Mädchenklub	Frau Sanitätsrat Saalfeld, Kurfürstendamm 22.
Bochum, Isr. Frauenverein	Frau Alfred Anschel, Südhellweg 1
Bremen, Jüd. Schwesternbund	Frau Rabb. Dr. Rasenack, Parkallee 15/17.
Breslau, „Ortsgruppe Breslau“	Frau Stadtrat Marck, Tauentzienplatz 11
Breslau, Jüd. Brockensammlung „Peah“	Kl. Holzstr. 8/10.
Breslau, Israelit. Jungfrauenverein	Frl. J. Spiegel, Kaiser Wilhelmstr. 18
Breslau, Vorstand des Frauenvereins d. Lessingloge	Frau Glaß, Augustastr. 54
Breslau, Jüd. Schwesternheim	Kassierer: Hr. Georg Sachs, Karlsstr. 30
Breslau, Isr. Frauenverein für arme Wöchnerinnen	Kassierer: Hr. Samuel Kohn, i. F. Fritz Sachs & Co., Karlsstr. 36
Breslau, Isr. Mädchenheim	Kassierer: Herr Ernst Muhr, Paradiesstr. 5 a II

Ort und Name des Vereins	Vorsitzende
Breslau, Haushaltungs- u. Kochschule f. israel. Mädchen	Kassierer: Herr Emil Ephraim, Berlinerstr. 27/28
Breslau, Vereinig. jüd. Frauen	Kassierer: Frau Paula Falk, Karlsstr. 48
Breslau, Isr. Lehrerinnenheim	Frau Direktor Manasse, Kais. Wilhelmstr. 47
Breslau, Isr. Mädchenhort	Kassierer: Frau Baender, Kaiser Wilhelmstr. 63 pt.
Breslau, Schwesternverein d. Gesellschaft Eintracht	Kassierer: Frau David Verbun, Königstr. 11 III
Briesen (Westpr.), Isr. Frauenverein	Frau Ascher, Kirchenstraße
Bromberg, Isr. Frauenverein	Frau Hedwig Russack
Bühl (Baden), Isr. Fr.-Kr.-Verein	Frau Babette Wertheim
Burgkundstadt, Israel. Frauenverein	Frau Rothschild
Braunschweig, Jüdischer Frauenverein	Frau Lina Hamburger
Cham in Bayern, Isr. Frauenverein	Frau Ida Stern
Charlottenburg, Israel. Frauenunterstützungsverein	Frau Prof. Dessau, Carmerstr. 8
Coblenz, Frauenloge „Eintracht"	Frau Helene Löb, Mainzerstr. 100
Coblenz, Jüd. Frauenverein	Frau Max Beermann
Cöln, Israelit. Kindersparverein	Frau E. Manz, Marsplatz 10/14
Cöln, Israelit. Frauenverein	Frau B. Auerbach, Rheinauufer 28
Cottbus, Israel. Frauenverein	Frau Rabb. Dr. Posner, Schlüterstr. 61
Danzig, Israel. Frauen-Pflegeverein	Frau Simon, Lastadie 34 a
Danzig, Frauenverein der Borussialoge	
Dessau, Jüdisch. Frauenverein	Rabbiner Dr. Walter
Dresden, Schwesternverein d. Fraternitasloge	Frl. Cäcilie Toeplitz, Reichenbachstr. 4.
Dresden, Isr. Frauenverein	Frau Therese Prister, Marschnerstr. 22
Düren, Israel. Frauenverein	Frau Ina Lenz, Moltkestr. 22
Deutsch-Krone, Isr. Frauenverein	Frau Therese Braun
Eisenach, Isr. Frauenverein	Frau Lydia Stiebel
Elberfeld, Isr. Frauenverein	Frau Löwenstein, Roonstr. 37
Erfurt, Schwesternverein der Erfurt-Loge	Frau Dr. Grünwald, Anger 78
Eschwege, Isr. Frauenverein	Frau Rabb. Dr. Cohn
Essen, Israelit. Frauenverein	Frau Dr. Samuel, Schützenbahn 2
Essen, Frauenloge	Frau Freudenberg, Bismarckstr. 25
Elberfeld, Ortsgruppe	Frau Clara Samuel, Kastanienstr.
Frankfurt a. M., Frauenvereinigung d. Frankfurt Loge	Frau Dr. Seligmann, Friedrichstr. 29
Frankfurt a. M., Weibliche Fürsorge	Frl. Bertha Pappenheim, Liebigstr. 27 c
Frankfurt a. M., Isr. Frauenverein Mädchen-Waisenanstalt	Vorsitzender Dir. Adler, Hebelstr. 15
Frankfurt a. M., Mädchenklub, Langestr. 30	Kassiererin Frau Clem. Cramer, Fellnerstr. 7
Frankfurt a. M., Jüdische Haushaltungsschule, Fahrgasse 146	Frau Emma Mainz, Uhlandstr. 146
Frankfurt a. M., Ortsgruppe „Frankfurt"	Frau Paula Nassauer, Rheinstr. 25
Frankfurt a. M., Kinderhaus der weibl. Fürsorge	Frau Holzmann, Mainzer Landstr. 5
Friedberg (Hessen), Isr. Frauenwohltätigkeitsverein	Frau Sabine Mayer, Kaiserstr. 140
Glogau, Isr. Frauenunterstützungsverein	Frau Landsberger
Graetz, Israel. Frauenverein	Frau Fanny Koppenheim
Gotha, Isr. Frauenverein	Frau Emma Walther, Kastanienallee 5
Hamburg, „Heim f. jüd. Mädchen"	Vors. Frl. Werner, Isestr. 88, Schriftf. Frau Clara Rosenstern, Frauental 20
Hamburg, Isr. Wöchnerinnenverein	Frau Elise Schönfeld, Neuer Jungfernstieg
Hamburg, Isr. Humanitäts-Frauenverein	Schriftf. Frau Dr. Fink, Hochallee
Hamburg, Verein ehem. Schülerinnen d. israel. höheren Töchterschule	Frl. Anna Heilbuth, Hallerstr. 45
Hamburg, Jugendgruppe	Frl. Gertrud Baer, Hansastr. 76
Halle a. S., Isr. Frauenverein	Frau Dr. Froehlich, Gr. Ulrichstr. 13/15

Ort und Name des Vereins	Vorsitzende
Hannover, Schwesternbund der Zionsloge U. O. B. B.	Frau Buchholz, Friesenstr. 19
Hannover, Isr. Frauenverein	Frau Martha Hirsch, Prinzenstr. 21
Hannover, Jüdischer Stellen- und Arbeitsnachweis	Nordmannstr. 20 II
Heidelberg, Isr. Mädchenverein	Frl. Regine Gernsheimer, Rohrbacher Str. 20
Königsberg i. Pr., Schwesternbund d. Kantloge	Frau Helene Landsberger
Königsberg i. Pr., Frauenverein f. isr. Krankenpflege u. Beerdigung	Fran Clara Arendt
Kaiserslautern, Israelit. Frauenwohltätigkeitsverein	Frau Nathan Kahn, Schubertstr. 11
Karlsruhe, Isr. Mädchenverein	Herr Sigmund Levis, Frau Recha Strauß
Karlsruhe, „Ortsgruppe Karlsruhe“	Frau Strauß, Akademiestr. 3
Kiel, Isr. Frauenverein	Frau Tannenwaldt
Kolberg, Israel. Frauenverein	Frau Minna Bernstein. Markt 8
Köslin, Israel. Frauenverein	Frau Helene Heinsius, Bergstr. 26
Köslin, „Ortsgruppe“	Frau Helene Heinsius, Bergstr. 26
Kassel, Israel. Frauenverein	Frau Kom.-Rat Wertheim, Kaiserplatz 30
Kassel, Jüd. Jugendbund, Mädchengruppe	Frl. Clara Moses, Wörthstr. 30
Kattowitz, Jüd. Frauenverein	Frau Czwicklitzer, Grundmannstr. 18
Kattowitz, Isr. Jungfrauenverein	Frl. Elly Brauer, Schillerstr. 18
Landsberg a. W., Isr. Frauenverein	Rabbiner Dr. B. Elsaß
Leipzig, Israel. Frauenverein	Frau Goldschmidt-Bon, Humboldtstr. 9
Leipzig, Israel. Frauenverein „Ruth“	Frau Pfefferblüth, Nikolaistr. 41
Leipzig, Verein f. schulentlassene Mädchen	Frau Julie Blumenthal, Lessingstr. 11
Leipzig, „Ortsgruppe Leipzig“	Frau Mathilde Goldschmidt-Bon, Humboldtstr. 9
Liegnitz, Israel. Frauenverein	Frau Aug. Danziger
Lübeck, Jüd. nat. Frauenverein	Frau Rechtsanwalt Charlotte Landau, Moislinger Allee 21
Lauenburg i. Pr., Isr. Frauenverein	
Lissa i. P., Jüd. Frauenverein	Frau Regina Eisenstädt
Laupheim i. Würt., Isr. Frauenverein	
Magdeburg, Isr. Lehrerinnenheim	Frl. Regine Goldmann, Breiteweg 129
Magdeburg, Frauenbund der Mendelsohnloge	Frau Israel, Hasselbachstr. 5
Magdeburg, Isr. Frauenverein	Rendant Herr Georg Rosenheim, Gr. Münzstr. 12
Magdeburg, „Ortsgruppe Magdeburg“	Frau Ida Schwarz, Königstr. 36
Mannheim, Frauenbund Caritas	Frau Alice Bensheimer, L. 12, 18
Mannheim, Isr. Frauenvereinigung	Frau E. Gutmann, L. 3, 3
Marburg, Isr. Frauenverein	Frau Rabb. Dr. Munk
Memmingen, Israelitisch. Frauenverein	Frau Rosa Gerstle
Metz, Isr. Frauenwohltätigkeitsverein	Oberrabb. v. Lothringen, Dr. Netter
Mogilno, Isr. Frauenverein	Frau Paula London
München, Isr. Frauenverein	Frau Rabb. Dr. Werner, Herzog Maxstr. 3
München, Jugendgruppe	Frl. Spiegel, Lessingstr. 4
München, „Ortsgruppe München“	Frau Cl. Krämer, Trautenwolfstr. 4
München-Gladbach, Isr. Frauenverein	Frau A. Cohnen
Nakel (Netze), Isr. Frauenverein	Lehrer Peczkowski, Berlinerstr 279
Neuwied a. Rh., Isr. Frauenverein	Frau Baruch, Mittelstr. 85/87
Nienburg a. Weser, Isr. Frauenverein	Frau Sophie Edelstein
Nordhausen (Harz), Isr. Frauenverein	Frau Fanny Warburg, Töpferstr. 25
Nürnberg, Isr. Frauen-Wohltätigkeitsverein	Frau Isabella Heim, Marientorgraben 9
Nürnberg, Verein für jüdische Krankenpflegerinnen	
Nürnberg, Isr. Lehrerinnenheim, „Ortsgruppe Nürnberg“	Frau Cl. Forchheimer, Blumenstr. 9
Neiße, Israelit. Frauenverein	Frau Sophie Hahn, Neustädterstr. 15

Ort und Name des Vereins	Vorsitzende
Neukölln, Isr. Frauenverein	Frau Rabbiner Kamerasi, Kaiser Friedrichstr. 40
Offenbach a. M., Offenbacher Frauenstift	Frau Elise Devries, Kaiserstr. 48
Osnabrück, Isr. Frauenverein	Frau M. Wittgensteiner, Johannisstr. 67
Paderborn, Isr. Frauenverein	Frau Bertha Grünebaum
Pirmasens i. Pfalz, Isr. Frauenverein	Frau Selma Kiwi
Pleß, O.-Schl., Israelit. Frauenverein	Frau Alwine Timendorfer
Posen, Verein Frauenhilfe	Frau Amalie Behr, Breitestr. 21
Posen, Logenschwesternverein Amicitia	Frau Clara Waltner, Wittelsbacherstr. 2
Potsdam, Isr. Frauenverein	Frau Anna Zielenziger, Kaiser Wilhelmstr. 3
Prenzlau, Isr. Frauenverein Prenzlau	Frau Rabb. Dr. Baehr, Prinzenstr.
Saarbrücken, Isr. Frauenverein	Frau Leopold Weil, Bahnhofstr. 80.
Schievelbein, Isr. Frauenverein	Frau Rosa Wolff
Schneidemühl, Israelit. Frauenverein	Frau Lina Baumann
Schrimm, Isr. Frauenverein	
Soldau O.-B., Israelit. Frauenverein	
Spandau, Isr. Frauenverein	Frl. Nanny Seliger, Breitestr. 47
Stargard i. P., „Ortsgruppe Stargard"	Frau Justizrat Helene Meyer, Jobststr. 91
Stargard i. P., Israelit. Frauenunterstützungsverein	Frau Justizrat Helene Meyer, Jobststr. 91
Stettin, Israel. Frauenverein	Frau Dr. Vogelstein, Barnimstr. 1
Stettin, Kommission der außerordentl. Mitglieder des Isr. Frauen-Vereins	Frau Lewin, Friedrich Karlstr. 34
Stolp i. P., Isr. Frauenverein	Frau Helene Wunderlich
Stolp i. P., Ortsgruppe	Frau Dr. Joseph, Schillerstr. 17.
Stuttgart, Verein z. Aussteuer isr. Bräute	Frau Mathilde Lepmann, Blücherstr. 7
Stuttgart, Isr. Frauenverein	
Stuttgart, Mädchenkranz	Frl. Marta Gutmann, Olgastr. 121
Thorn, Israel. Frauenverein	
Tilsit, Israelit. Frauenverein	Frau Dr. Herzfeld, Kasernenstr.
Trier, Isr. Schwesternverein	Frau Leop. Loeb
Ulm, Isr. Frauenverein	
Weilburg a. L., Israel. Frauenverein	Frau Dr. Landau
Worms, Isr. Witwen-Unterstützungsverein	Frau Marie Michel, Forsthausstr.
Worms, Israel. Frauen-Krankenverein	Frau Lina Rothschild, Moltkeanlage 9
Wolfenbüttel, Isr. Frauenverein	Lehrer Eichengrün
Wongrowitz (Posen), Isr. Frauenverein	Frau Cecilie Becker
Zabrze O.-Schl., Israel. Frauenverein	Frau Rabb. Dr. Kaatz

Kaufmännischer Verband für weibliche Angestellte EV.: Vors.: Frl. Agnes Herrmann, Berlin. Vertreterin beim Bund: Frl. Gertrud Israel, Berlin W. 30, Eisenacherstr. 103. Gegr. 1889. 81 Ortsgruppen, über 34 000 Mitglieder. Geschäftsstelle: Berlin SO. 16, Köpenickerstr. 74.

Zweck: Der Kaufmännische Verband für weibliche Angestellte ist eine zentrale, über das ganze Deutsche Reich verbreitete Berufsorganisation von Handlungsgehilfinnen und ähnlichen Angestellten, die unter Ausschluß parteipolitischer und religiöser Bestrebungen die gemeinsamen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Standesinteressen auf Grund eines zu diesem Zwecke aufgestellten sozialen Programms wahrnehmen und gleichzeitig die Wohlfahrt ihrer Mitglieder durch besondere Einrichtungen befördern will.

Organ: „Zeitschrift für weibliche Handlungsgehilfen." Schriftleitung: Generalsekretär Dr. J. Silbermann. Erscheint monatlich. Jahrespreis 1.80 M.

Bezirk Berlin.

Verwaltungsstelle Berlin W. 57, Potsdamerstr. 56 angeschlossene Ortsgruppen: Groß-Berlin, Brandenburg, Cöpenick, Cottbus, Dessau, Frankfurt a. O., Guben, Landsberg a. W., Luckenwalde, Paris, Potsdam, Spandau.

Bezirk Südost.

Verwaltungsstelle Breslau, Feldstr. 19

angeschlossene Ortsgruppen: Breslau, Görlitz Oppeln, Posen, Ratibor.

Bezirk Osten.

Verwaltungsstelle Danzig, Brotbänkengasse 38 I

angeschlossene Ortsgruppen: Danzig, Thorn.

Bezirk Königreich Sachsen.

Verwaltungsstelle Dresden-A., Trompeterstr. 10 III

angeschlossene Ortsgruppen: Bautzen, Chemnitz, Döbeln, Dresden, Leipzig, Meerane-Gößnitz-Glauchau, Meißen, Plauen, Zittau.

Bezirk Westen.

Verwaltungsstelle Düsseldorf, Am Wehrhahn 39

angeschlossene Ortsgruppen: Aachen, Barmen, Bochum, Bonn, Cöln, Crefeld, Dortmund, Düsseldorf, Elberfeld, Essen, Hagen, Hamm, M.-Gladbach-Rheydt, Mülheim a. Ruhr, Münster, Osnabrück, Solingen, Witten.

Bezirk Norden.

Verwaltungsstelle Hamburg, Gr. Burstah 8

angeschlossene Ortsgruppen: Altona, Bremen, Bremerhaven, Hamburg, Kiel, Lübeck, Oldenburg.

Bezirk Nordwesten.

Verwaltungsstelle Hannover, Georgsplatz 7

angeschlossene Ortsgruppen: Bielefeld, Celle, Göttingen, Hameln, Hannover, Herford, Hildesheim, Ülzen.

Bezirk Mitte.

Verwaltungsstelle Magdeburg, Blücherstr. 3

angeschlossene Ortsgruppen: Apolda, Aschersleben, Eisenach, Erfurt, Halberstadt, Halle, Jena, Magdeburg, Neuhaldensleben, Weimar.

Bezirk Nordosten.

Verwaltungsstelle Stettin, Augustastr. 51

angeschlossene Ortsgruppen: Greifswald, Rostock, Stettin, Stralsund.

Bezirk Süden.

Verwaltungsstelle Frankfurt a. M., Gr. Hirschgraben 11

angeschlossene Ortsgruppen: Coblenz, Frankfurt a. M., Offenbach, Ravensburg, Saarbrücken, Trier, Wiesbaden.

Kartell der Deutschen Frauenklubs: Vors.: Frau Marie von Leyden, Exz., Berlin W. 10, Hohenzollernstraße 6. Schriftf.: Frl. Minna Blanckertz, Düsseldorf, Bahnstr. 29. Gegr. 1910. 18 angeschlossene Klubs.

Zweck: Das Kartell bezweckt den Zusammenschluß der deutschen Frauenklubs zur Förderung gemeinsamer Interessen. Die Selbständigkeit der einzelnen Klubs wird durch das Kartell nicht berührt. Jedes Mitglied eines dem Kartell angehörenden Klubs ist berechtigt, wenn es den heimatlichen Klub nicht besuchen kann, während zweier aufeinanderfolgenden Monate in einem Kartellklub unentgeltlich zu verkehren.

Ort	Name des Klubs	Mitglieder
Aachen	Frauenklub Aachen, Kurbrunnerstr. 43	201
Berlin	Deutscher Frauenklub, Kurfürstenstr. 88	250
Berlin	Berliner Frauenklub von 1900, E. V., Genthinerstr. 13	1300
Bremen	Frauenklub 1908, Fedelhören 11	245
Cöln	Cölner Frauenklub, E. V., Am Hof 36	550
Düsseldorf	Rheinischer Frauenklub, E. V., Rosenstr. 20	975
Elberfeld	Frauenklub Elberfeld, Brillerstr. 16—18	350
Essen	Frauenklub Essen, Dreilindenstr. 47	127
Frankfurt a. M	Frankfurter Frauenklub, Hochstr. 14	380
Freiburg i. B.	Frauenklub, E. V., Eisenbahnstr. 33	272
Hamburg	Neuer Frauenklub, E. V., Gr. Theaterstr. 23	144
Hannover	Frauenklub Hannover 1900, Georgsplatz 15	410
Königsberg i. Pr.	Frauenklub, Schönstr. 17	335
Leipzig	Frauenklub Leipzig 1906, Felixstr. 6	416
Stettin	Frauenklub, Moltkestr. 18	130
Stuttgart	Stuttgarter Frauenklub, Kanzleistr. 24	705
Wiesbaden	Frauenklub, E. V., Oranienstr. 15	180
Wien	Wiener Frauenklub, Tuchlauben 11	597

Kreisverband Oberbayerischer Frauenvereine: Vors.: Frau Luise Kiesselbach, München. Vertreterin beim Bund: Frl. Rosa Böhm, München, Altheimereck 20 I. Gegr. 1909. 17 angeschl. Vereine, ca. 4000 Mitgl.

Zweck: Der Kreisverband bezweckt den Zusammenschluß aller oberbayerischen Frauenvereine und Verbände, die der Frauenbewegung angehören und im Sinne des vom Bund Deutscher Frauenvereine herausgegebenen Programmes arbeiten. Er ist dem Hauptverband bayerischer Frauenvereine angeschlossen.

Die Namen der Mitgliedsvereine sind bei der Mitgliederliste des Hauptverbands bayer. Frauenvereine mit * bezeichnet (s. S. 40).

Kreisverband schwäbischer Frauenvereine: Vors.: Frau Kathi Haymann, Augsburg, Völkstr. 29. Gegr. 1909. 6 Ortsgruppen und 9 angeschlossene Vereine 3283 Mitgl.

Zweck: Der Verband gibt bei einer alljährlichen Kreisversammlung Gelegenheit zu Berichten, Vorschlägen und Anträgen. Er ist an den Hauptverband Bayer. Frauenvereine angegliedert, verfolgt die gleichen Ziele wie dieser und vermittelt den Verkehr zwischen dem Hauptverbande und den Einzelvereinen.

Die Namen der Mitgliedsvereine sind bei der Mitgliederliste des Hauptverbands bayer. Frauenvereine mit * bezeichnet (s. S. 40/41).

Landesverband Preußischer Technischer Lehrerinnen: Vors.: Frl. Elisabeth Altmann, Soest i. W., Jakobistr. 3. Gegr. 1895. 43 angeschl. Vereine mit nahezu 3300 Mitgl.

Zweck: Pflege und Förderung der Fächer: Handarbeit, Zeichnen, Turnen, Haushaltung; Unterstützung sozialer Bestrebungen, welche diese Fächer in ihren Kreis ziehen; Förderung der idealen und materiellen Interessen der technischen Lehrerinnen. Der Verein tritt für eine vertiefte, gründliche Ausbildung der genannten Fachlehrerinnen ein sowie für Gleichstellung derselben mit den Volksschullehrerinnen.

Organ: Siehe Allgemeiner Deutscher Lehrerinnenverein „Die Lehrerin" (S. 16). Beilage C. Herausgeberin: E. Altmann, Soest i. W.

Ort und Name der Ortsgruppen	Vorsitzende
Altona	Frl. Frida Nomens, Düppelstr. 7
Barmen-Wichlinghausen	Frl. Hulda Thabe, Burgstr. 21
Berlin	Frl. Luise Bringmann, SO., Görlitzerstr. 75
Bielefeld	Frl. Luise Titschkau, Roonstr. 2
Bonn	Frl. Cläre Heyermann, Hohenzollernstr. 18
Breslau XIII, Verein techn. Lehrerinnen für Schlesien	Frl. Elisabeth Hoffmann, Kaiserstr. 81
Brandenburg	Frau Agathe Schulze, Neustädtischer Markt 4
Charlottenburg	Frl. Toni Johl, Charlottenburger Ufer 6
Crefeld	Frl. Martha Thurm, St. Antonsstr. 160
Dortmund	Frl. Dorothea Meinecke, Dresdenerstr. 16
Duisburg-Ruhrort	Frl. Pauline Wienholt, Fabrikstr. 38
Elberfeld	Frl. Clara Küppers, Blumenstr. 35
Erfurt	Frl. Gertrud Knabe, Nordhäuserstr. 5
Flensburg	Frl. Alma Blümecke, Bauerlandstr. 25
Frankfurt a. O.	Frl. Lina Werner, Leipzigerstr. 107
Frankfurt a. M.	Frl. Luise Mommsen, Finkenhofstr. 23
Glogau	Frl. Wanda Rosemann, Poststr. 1
Graudenz	Frl. Berta Preuß, Uferstr. 9
Hagen i. W.	Frl. Helene Halverscheid, Kaiserstr. 17
Halle a. S.	Frl. Clara Groh, Richard Wagnerstr. 12
Hannover	Frl. Toni Eicke, Bleicherstr. 2
Kiel	Frl. Sophie Peters, Waisenhofstr. 2—4
Königsberg i. Pr.	Frl. Hedwig Schmidt, Sackh. Kirchenstr. 25
Königshütte i. Schl.	Frl. Gabriele Wahl, Girndtstr. 10
Lüneburg	Frl. Maria Meyer, Lauensteinstr. 43
Magdeburg	Frl. Erna Gleißberg, Gitschinerstr. 10

Ort und Name der Ortsgruppen	Vorsitzende
Neukölln	Frl. Clara Mertens, Anzengruberstr. 7
Osnabrück	Frl. Anna Merkel, Roonstr. 20
Posen	Frl. Minna Scharffenorth, Neue Gartenstr. 2
Potsdam	Frl. Elisabeth Oberbeck, Albrechtstr. 6
Solingen	Frl. Adele Hüser, Breitestr. 2
Stettin	Frl. Olga Lincke, Langestr. 43
Wiesbaden	Frl. Göbel, Riehlstr. 20

Turnlehrerinnengruppen:

Turnvereinigung Berliner Lehrerinnen	Frl. Ida Lehmann, SO., Kaiser Franz Grenadierplatz 4
Königsberger Turnlehrerinnenverein	Frl. Rosa Weyl, Kalthöfische Str. 15
Magdeburger Turnlehrerinnenverein	Frau Ludewig, Breite Weg 77/73
Elberfelder Lehrerinnenturnverein	Frl. Maria Bunge, Hamburgerstr. 48

Zeichenlehrerinnengruppen:

Berlin-Grunewald	Frl. Margarete Martus, Kaspar Theisstr. 24
Breslau	Frl. Eva Promnitz, Klosterstr. 22/24
Königsberg i. Pr.	Frl. Alma Naumann, Ziegelstr. 14

Haushaltungslehrerinnengruppen

Hagen i. W., Verein Westfälischer Haushaltungslehrerinnen	Frl. F. Aders, Buschhof 1
Danzig-Langfuhr, Verein Westpreußischer Haushaltungslehrerinnen	Frl. Clara Schiemann, Ulmenweg 12
Magdeburg, Verein der Haushaltungslehrerinnen im Magdeburger Lehrerinnenverein	Frl. Stemmler, Moltkestraße.

Landesverein Preußischer Volksschullehrerinnen: Vors.: Frl. Elisabeth Schneider, Berlin SO., Schlesischestraße 39/40. Gegr. 1894. Ca. 4600 Mitglieder in 58 Ortsgruppen und 4 Provinzialverbänden.

Zweck: a) Pflege der Volksschule, b) Unterstützung sozialer Bestrebungen, welche in den Kreis des Verbandes fallen, c) Förderung der Bestrebungen der Volksschullehrerinnen.

Organ: Siehe Allgemeiner Deutscher Lehrerinnenverein: „Die Lehrerin" (S. 16) und „Ein Volk eine Schule".

Ortsgruppen.

Ort	Vorsitzende
Altona	Frau Agnes Klamm, Hamburg 91, Osterstr. 142
Barmen	L. v. Scheidt, Barmen-Rittershausen, Rübenstr. 24
Berlin	Hermine Steinike, SO. 26, Mariannenplatz 24
Groß-Berlin, Süd-West	Auguste Neste, Gr.-Lichterfelde W., Augustastr. 4 a
Bielefeld	Luise Tadey, Göbenstr. 30
Bochum	J. Winkler, Roonstr. 12
Brandenburg/H.	Gertrud Becker, Trauerberg 13
Breslau	Elisabeth Schmidt, Feldstr. 38
Bromberg	Gustava Schwartze, Dorotheenstr. 5
Charlottenburg	Marg. Weichert, Krummestr. 42
Cöln u. Umg.	Martha Hugen, Mülheim a. Rh., Sedanstr. 21 a III
Cöpenick	Meta Schirmer, Gutenbergstr. 13
Crefeld	Frl. Strater, Hubertusstr. 195
Danzig	Katharina Stelter, Brotbänkengasse 14
Dortmund-Hörd.	B. Cleven, Dortmund, Uhlandstr. 47
Duisburg	Frl. Bosser, Meiderich, Metzerstr. 35
Düsseldorf	Manon Coulon, Schützenstr. 22
Eisleben	Marie Günter, Zeitzingstr. 9
Elberfeld	Frl. Geyser, Mozartstr. 66
Elbing	Frau Ella Carstenn, Spieringstr. 30
Essen a. Ruhr	Marie Edler, Adolfstr. 2
Flensburg	Marg. Striepke, Vorderhofenden 11
Frankfurt a. M.	Ida Hilf, Unterlindau 18
Frankfurt a. O.	Meta Hopp, Gubenerstr. 2
Gelsenkirchen	Ottilie Halfmann, Königgrätzerstr. 89
Glogau	Helene Schors, Tschammerhof 3
Görlitz	Martha Dominik, Leipzigerstr. 27
Hagen	E. Friedemann, Frankfurterstr. 8

Ort	Vorsitzende
Halle a. S.	Martha Schumann, Besenerstr. 15
Hannover I	Anna Dörries, Lutherstr. 30 c III (Volksschullehrerinnenverein)
Hannover II	Toni Eicke, Bleicherstr. 2 (Verein Techn. Lehrerinnen)
Kassel	Malcomes, Königstr. 13
Kiel	Toni Schöttler, Hohenzollernring 85
Königsberg i. Pr.	Elise Witt, Katholische Kirchenstr. 3
Lichtenberg-Berlin	Anny v. Kulesza, Möllendorffstr. 86 II
Lüdenscheid	Agnes Haun, Lessingstr.
Neu-Kölln	Martha Bohn, Saalestr. 10
Neumünster	Helene Kröger, Fabrikstr. 28
Ober-Schöneweide	G. Wintzer, Wilhelminenhofstr. 13
Osnabrück	Frl. Fugmann, Roonstr. 18
Peine	A. Hildebrandt, Werderstr. 57
Posen	Elise Ekke, O. 5, Bitterstr. 26
Potsdam	E. Haedicke, Wollnerstr. 10
Remscheid-Vieringhausen	E. Fehr, Remscheid-Schüttendelle, Alleestr. 92
Rendsburg	D. Wulf, Gerhardstr. 15
Saarbrücken	A. Stier, Talstr. 15
Schleswig	Frl. Wenzel, Friedrichstr.
Schneidemühl	Marg. Gossow, Brunnenstr. 1
Schöneberg	Frl. Hannemann, Kranachst. 23
Schwelm	Frau Kröner, Gasstr. 100
Solingen	Frieda Gatzke, Kurfürstenstr. 14
Spandau	Clara Lischnewska, Wilhelmstr. 2
Stettin	Else v. d. Nahmer, Kronenhofstr. 13
Strausberg	Helene Kuhnert, Sturmhaube
Striegau	Hedwig Liebig, Bahnhofstr. 22
Waldenburg	Marie Faude, Altwasser O.-Schl.
Wiesbaden	Marie Stucke, Walramstr. 28
Wilmersdorf	M. Bundt, Wilhelmgasse 117

Vereine.

Ort	Vorsitzende
Prov.-Verein rheinländ. Volksschullehrerinnen	Sophie Roth, Elberfeld, Untere Stöcken 15
Prov.-Ver. schlesw.-holst. Volksschullehrerinnen	E. Kiesbye, Altona-Ottensen, Fischersallee 37 III
Prov.-Ver. westf. Volksschullehrerinnen	Auguste Hielscher, Schwelm, Gasstr. 7
Prov.-Ver. brandenburg. Lehrerinnen	Elfriede Schäfer, Friedenau b. Berlin, Taunusstr. 8

Nordverband des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes: Vors.: Frl. Helene Sillem, Hamburg 37, Hagedornstr. 20. 28 Ortsgruppen, ca. 2109 Mitglieder.

Zweck: Der Verband arbeitet auf dem Grunde evangelischen Bekenntnisses an der Lösung der Frauenfrage und an der religiös-sittlichen Erneuerung und sozialen Hebung des Volkslebens.

Die Namen der 28 Ortsgruppen des Nordverbandes des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes sind auf der Ortsgruppenliste des Deutsch-Evangelischen Frauenbunds (s. S. 22—24) mit * bezeichnet.

Preußischer Landesverein für Frauenstimmrecht: Vors.: Frau Regine Deutsch, Berlin W. 15, Pariserstr. 58. Gegr. 1907. 11 Provinzialvereine, 40 Ortsgruppen, 4200 Mitglieder.

Zweck: Der Preußische Landesverein für Frauenstimmrecht verfolgt als Zweck die Erlangung des vollen Staatsbürgerrechts für alle Frauen.

Die Namen der Mitgliedsvereine sind bei der Mitgliederliste des Deutschen Verbandes für Frauenstimmrecht mit * bezeichnet (s. S. 28 bis 31).

Rechtsschutzverband für Frauen: Vors.: Frau Margarethe Bennewitz, Halle a. S., Albrechtstr. 41. Gegr. 1904. 97 Mitgliedsvereine.

Zweck: Der Verband soll nach innen durch die Erweiterung der Rechtskenntnis unter den deutschen Frauen und durch die praktische Anwendung derselben erfolgreich wirken und einen möglichst regen Verkehr der einzelnen Stellen untereinander anbahnen; nach außen durch Vermittelung energischer Rechtshilfe, namentlich im Verkehr mit den Behörden, der Frauenwelt dienen und vor allem durch gemeinsames Vorgehen der Rechtsschutztätigkeit größeres Ansehen und mehr Nachdruck verschaffen.

Organ: „Mitteilungen des Rechtsschutzverbandes." Verantwortlich: Margarethe Bennewitz, Halle a. S., Albrechtstr. 41. Erscheinen zweimal vierteljährlich. Preis Mk. 1,— pro Jahr für Mitglieder, Mk. 2,— für Nichtmitglieder.

Ort	Vorsitzende
Aachen, Rechtsschutzverein für Frauen, Klostergasse 3	Frau Adele Delius
Altenburg, Rechtsschutzst. f. Frauen, Brüdergasse 11.	Frau Anna Gerhardt.

Ort	Vorsitzende
Altona, Rechtsschutzstelle d. Vereins Frauenwohl, Sommerhuderstr. 12	Leiterin Frl. Ottilie Kluge
Augsburg, Rechtsschutzstelle des Vereins für Fraueninteressen, Kesselmarkt D 75 I.	Frl. Charlotte Merkli
Baden-Baden, Rechtsschutzstelle f. Frauen u. Mädchen d. Ortsgruppe f. Frauenstimmrecht, Merkurstr. 8	Frau Lotte Hollmann
Barmen, Rechtsschutzstelle d. Vereins Frauenwohl, Oberdörmen 52 a	Frau Maria Wever
Beuthen O.-S., Frauenwohl, Stadthaus, Zimmer 2	Leiterin Frau Franziska Cohn
Bielefeld, Rechtsschutzstelle d. Ortsgr. d. Deutsch.-Ev. Frauenbd., Volkskaffeeh.	Frl. Lina Buschmann
Bocholt, Rechtsschutzstelle d. Zweigvereins Bocholt d. kath. Frauenbundes, Langenbergstr. 16	Frau Bürgermeister Wesemann
Bochum, Rechtsschutzstelle f. Frauen u. Mädchen, Rathaus, Zimmer 5	Frau Agnes Mummenhoff
Bonn a. Rh., Auskunfts- und Rechtsschutzstelle für Frauen, Kasernenstr. 9	Frau Charlotte Schumm und Frl. Buehl
Braunschweig, Rechtsschutzstelle d. Frauenhilfsv. Elisabeth, Petersilienstr. 9 I	Frl. Helene Engelbrecht
Breslau, Rechtsschutzstelle d. Vereins Frauenwohl, Basteigasse 6 a	Frau Marie Wegner
Bromberg, Rechtsschutzstelle d. Vereins Frauenwohl, Elisabethstr. 4	Leiterin Frau Fanny Israelowicz
Brünn, Frauenbd. (Rechtsschutzsektion), Basteigasse 5	Frau Eleonore Sinaiberger
Cassel, Rechtsschutzstelle für Frauen u. Mädchen, Altes Rathaus	Frau Helene Goldschmidt
Celle, Rechtsschutz für Frauen d. Deutsch-Evang. Frauenb., Hannoversche Str. 15	Frl. E. Krüger
Charlottenburg, Rechtsschutzverein für Frauen, Berlinerstr. 137 II, Hof 2	Frau Recha Hamburg
Chemnitz, Rechtsschutzverein für Frauen und Mädchen, Mühlenstr. 7 p.	Frl. Oberlehrerin Margarete Leportier
Coblenz, Unentgeltliche Rechtsschutzst. f. Frauen u. Mädchen, Hohenfelder Schall-Löhrstr. 38 a	Frau Selma Heidsick
Cöln a. Rh., Vereinigung Rechtsschutzst. f. Frauen, Heumarkt 46—50 I, links, Zimmer 6	Frl. Luise Wenzel
Cöthen-Anhalt, Rechtsauskunftstelle des Vereins Frauenwohl, Rathaus	Frl. Elisabeth Kopsel
Danzig, Kommission Rechtsschutz d. Vereins Frauenwohl, Jopengasse 23 I	Frl. Marie Meyer
Darmstadt, Auskunfts- und Rechtsschutzst. f. Frauen, Altes Theater	Frau Karoline Balser
Dessau, Rechtsschutzverein für Frauen, Kirchhof 2 p	Leiterin Frl. Luise Irmer
Detmold, Rechtsschutzstelle f. Frauen und Mädchen, Luisenstr. 7 I	Frau Bürgermeister Petri
Dortmund, Rechtsschutzstelle des Vereins für Frauenbildung und Frauenerwerb, Rathaus	Leiterin Frau Professor Sartori, Ardeystr. 29
Dresden-A., Rechtsschutzverein f. Frauen, Terrassenufer 3 III	Frau Julie Salinger
Düren, Auskunfts- u. Rechtsschutzstelle f. Frauen u. Mädchen d. Zweigvereins Düren d. Vaterl. Frauenvereins, Holzstr. 3/5	Frau Gertrud Weitz
Düsseldorf, Auskunfts- und Rechtsschutzst. f. Frauen Immermannstr. 39 I	Leiterin Frau Ida Wedell
Eberswalde, Rechtsschutzstelle des D. Ev. Frbds. Christl. Hospiz.	Frau H. Peters.
Eisenach, Rechtsschutzstelle für Frauen, Rathaus, Zimmer 17 a	Frau v. d. Groeben
Elberfeld, Auskunfts- und Rechtsschutzstelle für Frauen, Städt. Arbeitsnachweis	Frau Anna Grünebaum
Erfurt, Rechtsschutz, Schlosserstr. 29 a	Frl. Clara Behrens
Erlangen, Auskunftsstelle f. Rechtssachen des Vereins Frauenwohl, Friedrichstr. 35	Leiterin Frl. A. Heldrich

Ort	Vorsitzende
Essen a. R., Rechtsschutzst. f. Frauen, Burgstr. 10	Frau Bohn-Engelhardt
Flensburg, Rechtsschutzst., Schiffbauecke 12.	Frau Clara Petersen
Frankfurt a. M., Rechtsschutzstelle für Frauen, E. V., Hochstr. 44 II	Leiterinn. d. Sprechst. Frl. Dr. jur. A. Schulz u. Frl. Ida Kirch
Freiburg i. B., Rechtsauskunftsstelle für Frauen, Oberrealschule	Frau Elisabeth Lessing
Fürth i. B., Auskunftsstelle f. Rechtssachen f. unbem. Frauen und Mädchen	Frl. Emmy Humbser
Gleiwitz, Rechtsschutzstelle d. Vereins Frauenwohl, Rathaus	Frau W. Löschner
Glogau, Auskunfts- und Rechtsschutzstelle d. Vereins Frauenwohl, Taubenstr. 8 II	Frau Math. Graetz
Godesberg, Rechtsschutzst, für Frauen, Friesdorferstr. 6	Frl. Paula Riefenstahl
Gotha, Rechtsschutzstelle d. Ortsgr. Gotha d. Dtsch.-Ev. Frauenbundes, Erfurterstr. 2 I.	Leiterin Frl. Ida Giesler
Gießen, Rechtsschutzstelle d. Allgem. Deutsch. Frauenvereins, Rathaus	Frl. M. Tasché
Görlitz, Rechtsschutzstelle f. Frauen, Jüdenring 15 pt.	Frl. Ella v. Prittwitz u. Gaffron
Göttingen, Rechtsschutzstelle für Frauen, Lange Gaismarstr. 19	Frau Anna Thomann
Halle a. S., Rechtsschutzverein f. Frauen, Rathaus	Frau Margarethe Bennewitz
Hagen i. W., Rechtsschutzstelle für Frauen, Hochstr. 80	Frl. Clara Köppern
Hamburg, Rechtsschutzverein E. V. Abcst. 57 I	Frau Julie Eichholz
Hamburg, Rechtsschutz für Frauen, Abt. d. Ortsgr. d. Allg. Deutsch. Frauenvereins, Curio-Haus, Roterbaumchaussee 9/15	Frau Lotte Abraham
Hameln, Rechtsschutzstelle d. Vereins Frauenwohl, Alte Marktst. 40	Leiterin Frau Lisa Rosenberg
Hannover, Rechtsschutz für Frauen, Leinestr. 21	Leiterinn. Frl. Marie Kühne u. Frl. Anna Delleskamp

Ort	Vorsitzende
Harburg, Rechtsschutzst. f. Frauen, Eisendorferstr. 8	Leiterin Frau Anna Hasenkamp
Heidelberg, Rechtsschutzst. f. Frauen u. Mädchen E. V., Anlage 43	Frau Camilla Jellinek
Hildesheim, Rechtsschutzst. f. Frauen, Kommission d. Dtsch.-Ev. Frauenbundes, d. Kath. Frauenbundes u. d. Vereins f. Frauenfortbildung, Rathausstr. 20	Leiterin Frl. Elisabeth Gerstenberg
Hirschberg i. Schl., Rechtsschutzstelle des Vereins Frauenhilfe, Am Markt	Leiterin Frau Martha Daehmel
Jauer, Rechtsschutzstelle d. Vereins Frauenwohl, Neue Volksschule	Leiterin Frau Martha Stache
Karlsruhe, Rechtsauskunftsstelle, Lindenschule	Frau Mary Agnes Rebmann
Konstanz, Rechtsschutzstelle für Frauen und Mädchen (Verein für Frauenstimmrecht), Wallgutstr. 5	Frl. Maria Schieß
Königsberg, Rechtsschutzgruppe, Koggenst. 15 I	Leiterin Frau Elisabeth Neumann
Krefeld, Rechtsschutzstelle f. Frauen und Mädchen, Westwall 200	Frau Elise Simon
Leipzig, Rechtsschutzstelle f. Frauen, Thomasring 3 E	Frl. Lisbeth Gosche-Halle a. S.
Liegnitz, Verein f. Fraueninteressen, Rechtsschutzst., Alt. Rathaus, Zimmer 9	Frau Elisabeth Hirsch
Lörrach, Rechtsschutzstelle f. Frauen u. Mädchen (Verein f. Frauenstimmrecht), Hebelschule, Zimmer 23	Leiterin Frau Hedwig Lettau
Magdeburg, Rechtsschutzst. d. Allg. Frauenvereins, Spiegelbrücke 16	Frl. Rose Meyer
Mainz, Rechtsschutzstelle f. Frauen, Stdt. Arbeitsamt	Frl. E. Bernays
Mannheim, Verein Rechtsschutzst. f. Frauen u. Mädchen E. V., Alt. Rathaus, Zimmer 12	Frau Fanny Boehringer
Merseburg, Rechtsschutzst. d. Ortsgr. Merseburg d. Dtsch.-Ev. Frauenbundes Brockensammlung	Frau Johanna Steinkopff
München, Rechtsschutzst. f. Frauen, V. d. Tannstr. 2 a	Frl. Sophia N. J. Goudstikker

Ort	Vorsitzende
Münster i. W., Rechtsschutzstelle d. Kath. Frauenbundes, Domplatz 37/38	Leiterin Frl. Anna Uedinck
Neuhaldensleben, Rechtsschutzstelle d. Vereins f. Fraueninteressen, Lehrerzimmer d. landw. Schule	Leiterin Frau Dora Herzberg
Neuwied, Rechtsschutzst. f. Frauen, Schulhaus neb. der evang. Kirche	Frau Gertrud Seckels
Oldenburg, Rechtsschutzst. f. unbem. Frauen, Julius Moserplatz 1	Leiterin Frau Mina von Buttel
Oppeln, Rechtsschutzstelle d. schlesischen Frauenverb., Volksschule, Nikolaist. 32	Leiterin Frau Agnes Jungmann
Plauen, Auskunfts- und Rechtsschutzst. d. Frauenvereins, Frauenheim	Frau Eva Kauffmann
Potsdam, Rechtsschutzst. f. Frauen d. Frauenvereins Potsdam, Rathaus	Leiterin Frau Martha Schultz
Ratibor, Rechtsschutzst. d. Schles. Frauenverbandes, Jungfernstr. 12	Leiterin Frau Anna Greinert
Regensburg, Rechtsschutzst. d. Vereins f. Fraueninteressen, Ludwigstr. 61	Frau Lina Schinnerer
Remscheid, Rechtsschutzstelle des Remscheider Frauenbundes, Freiheitsstr. 154	Frau Elenita von der Nahmer
Riga, Rechtsauskunftsst. f. Frauen d. Vereins z. Förderung der Volkswohlfahrt, Gr. Küterstr. 4	Vertreterin Frau Klara Held
Rostock, Rechtsschutzstelle d. Rostocker Frauenvereins, Blücherplatz 1	Leiterin Frl. Marianne Labes
Saarbrücken, Auskunfts- u. Rechtsstelle f. Frauen im Saargebiet, Altes Rathaus	Leiterin Frl. Ida Koch
Schleswig, Rechtsschutzst. d. Vereins Frauenarbeit, Stadtweg 54	Leiterin Frl. W. Johannsen
Staßfurt-Leopoldshall, Rechtsschutzst. d. Vereins für Fraueninteressen, Schloßstr. 14	Frau Marie Reiß
Stettin, Frauenrechtsschutzstelle d. Stettiner Frauenvereins, Friedrich-Karlstr. 19	Frau Therese Klitscher
St.-Gallen, Vereinigung f. Kinder- u. Frauenschutz, Schulhaus am Klosterplatz	Frl. B. Bünzli
Stuttgart, Rechtsschutzst. d. Frauenlesegruppe, Eberhardtschule	Leiterin Frl. Helene Landerer
Thorn, Rechtsschutzstelle d. Vereins Frauenwohl, Lehrerzimmer der Gemeindeschule, Bäckerstr.	Leiterin Frau Meisel
Troppau, Rechtsschutzst. d. Vereins f. Fraueninteressen, Bismarckstr. 39	Leiterin Frau Paula Ziffer
Wernigerode, Rechtsschutzstelle der Ortsgruppe des Frauenverbandes der Provinz Sachsen, Neue Mädchen-Volksschule.	Frl. Helene Consbruch
Wien, Sektion f. Rechtsschutz d. Allg. Österr. Frauenvereins, Wien XIX, Degagasse 15	Leiterin Frau Marie Rosenthal
Wien-Ottakring, Frauen-Rechtsschutzstation, Wien XVI/1, Klausgasse 32	Leiterin Frau Emma Hönigsberg
Witten a. R., Rechtsschutzstelle f. Frauen, Breddenschule	Frau Emma Brickenstein
Würzburg, „Frauenheil", Kapuzinerstr. 17 ½	Leiterin Frau Frieda Stern
Zittau i. S., Rechtsschutzst. d. Vereins zur Förderung der Frauenbestrebungen, Innere Oybinerstr. 22	Leiterin Frl. Martha Kretschmar
Zweibrücken (Rheinpfalz), Rechtsschutzst. d. Vereins für Fraueninteressen, Stadthaus.	Frau H. Rosenberger

Rheinisch-Westfälischer Frauenverband: Vors.: Fräulein Martha Dönhoff, Crengeldanz (Bez. Dortmund). Gegr. 1901. 80 angeschl. Organisationen, ca. 19000 Mitglieder.

Zweck: Der Verband bezweckt den Zusammenschluß aller Vereine, die in Rheinland und Westfalen im Sinne der Frauenbewegung arbeiten und will die Ideen der Frauenbewegung in die weitesten Kreise der beiden Provinzen tragen.

Organ: „Mitteilungen des Rheinisch-Westfälischen Frauenverbandes", Beilage zur „Frauenfrage", Centralblatt des Bundes deutscher Frauenvereine. Redaktion: Frau Anna Bohn-Engelhardt, Essen, Julienstr. 67. Erscheinen in zwangloser Folge (4—6 mal im Jahr).

Ort	Vorsitzende
Aachen, Ortsgruppe	Frau Luise Mathée
Arnsberg i. W., Ortsgruppe	Frau Reg.-Rat Thenssen
Barmen, Ortsgruppe	Frau Tilde Karcher, Besenbruchstr. 17
Bielefeld, Ortsgruppe	Frl. E. v. Laer
Bielefeld, Rheinisch-westf. Verband, abstin. Frauen	Frl. Wilh. Lohmann, Roonstr. 5
Bielefeld, Ortsgruppe des rhein.-westf. Verbandes abstinenter Frauen	Frl. Wilh. Lohmann, Roonstr. 5
Bielefeld, Frauengr. des deutsch. Vereins geg. den Mißbr. geist. Getränke	Frau Tümpel, Missundestraße
Bochum, Verein Frauenwohl	Frau A. Mummenhof, Bismarckstr.
Bochum, Ortsgr. d. Stimmrechtsverbandes f. Westdeutschland	Frau L. Schack
Bochum, Ortsgruppe des rhein.-westf. Verbandes abstinenter Frauen	Frau Pawlikowski
Bonn, Abt. des Vereins Frauenbildung-Frauenstudium	Frau Adelheid Steinmann, Poppelsdorfer Allee 98
Bonn, Lehrerinnenverein	Frl. Gottschalk, Riesstr. 20
Bonn, Hausbeamtinnenverein	Frau Olga Horny
Bonn, Rhein.-westf. Frauengruppe f. Volksbildung	Frau Laura Frost, Blücherstr. 10
Dortmund, Verein Frauenbildung-Frauenerwerb	Frau M. Hoesch, Ostwall
Dortmund, Verein westf. Lehrerinnen an mittl. u. höheren Mädchenschulen	Frl. A. M. Ristow
Dortmund, Ortsgr. d. rhein.-westf. Verbandes abstinenter Frauen	Frl. Berta Bohrer, Kaiser Wilhelmallee 36
Duisburg, Ortsgruppe	Frau Geh.-Rat Lehr, Sendungen an Frl. B. Doermer
Düsseldorf, Stadtverband f. Frauenbestrebungen	Frl. Alw. Clason, Poststr. 18
Düsseldorf, Rhein. Frauenklub	Frl. Minna Blankertz, Bahnstr.
Düsseldorf, Düsseldorfer Frauenverein	Frau Reg.-Präsid. Kruse
Düsseldorf, Auskunfts- u. Rechtsschutzst. f. Frauen	Frau Dr. Wedell, Immermannstr. 39 I
Düsseldorf, Zweigverein d. intern. abol. Föderation	Frau Justizr. Wirtz, Kreuzstr.
Düsseldorf, Niederrh. Lehrerinnenverein	Frau Dir. Anna Schmidt, Rethelstr. 33
Düsseldorf, Kaufm. Verb. f. weibl. Angestellte, Bezirk West	Del. Frl. Gadesmann, Büro: Wehrhahn 39
Düsseldorf, Ortsgruppe d. Stimmrechtsverbands f. Westdeutschland	Frl. A. Clason, Poststr. 18
Elberfeld, Verein f. Frauenbestrebungen	Frau Maria Engländer, Brillerhöhe 8
Elberfeld, Zweigverein der intern. abol. Föderation	Frau Maria Becker, Moltkestr. 40
Elberfeld, Verein zur Verbesserung der Frauenkleidung	Frau Dr. Bickenbach
Elberfeld, Rechtsschutzstelle	Frau E. Grünebaum, Mozartstr.
Elberfeld, Abstinente Frauengruppe	Frau Hof, Roonstr. 46
Elberfeld, Hauspflegeverein	Frau Annafrieda Scheffner
Elberfeld, Rhein. Provinzialverein des Landesvereins Preuß. Volksschullehrerinnen	Frl. S. Roth, Untere Stöcken 15
Elberfeld, Gruppe der technischen Lehrerinnen	Frl. Roßbach
Essen a. R., Verein Frauenwohl	Frau A. Bohn-Engelhardt, Julienstr. 67
Essen, Stadtverband für Frauenbestrebungen	Frau Anna Bohn-Engelhardt
Essen, Rhein. Prov. Verein für das höh. Mädchenschulwesen	Herr Dir. Fitschen
Godesberg, Frauenverband	Frau H. Bächer-Imhäusser, Dürenstr. 5
Godesberg, Rheinische Obst- und Gartenbauschule	i. V. Frau Bächer-Imhäusser. Leit.: Susanne Wiehe, Ed. Gunnell
Hamm i. W., Ortsgruppe	Frau Franziska Eickenbusch
Hamm i. W., Ortsgruppe des Stimmrechtsverbandes für Westdeutschland	Frau E. Popperoth, Ostenallee

Ort	Vorsitzende
Hagen i. W., Verein Frauenwohl	Frl. Klara Köppern, Badstr. 12
Hagen i. W., Verein Westfälischer Haushaltungslehrerinnen	Frl. Aders, Buschhoffstr.
Hagen i. W., Ortsgr. d. Stimmrechtsverbandes f. Westdeutschland	Frau Scotti
Höxter i. W., Frauenbund	Del. Frau von der Decken
Koblenz, Abt. des Vereins Frauenbildung-Frauenstudium	Frl. Ida Helmentag, Mainzerstr.
Koblenz, Ortsgruppe des Stimmrechtsverbandes f. Westdeutschland	Frl. H. Sudhoff, Mainzerstr.
Köln, Ortsgr. d. Allgem. deutsch. Frauenvereins	Frau Adele Meurer Mühlbach 56
Köln, Rechtsschutzstelle für Frauen	Frl. Luise Wenzel, Hansaring 61
Köln, Verein Neue Frauenkleidung u. Frauenkultur	Frau Else Wirminghaus, Rheingasse 8
Köln, Gesellsch. Diskussion	Frl. E. E. Dawson, Spichernstr. 18
Köln, Lehrerinnenverein	Frl. Schulvorsteherin Wegner, Königsweg 9
Köln, Frauenklub Am Hof 34/36	Frau Fritz Fermerey, Baumstr. 10
Köln, Ortsgr. der Volksschullehrerinnen v. Köln und Umgegend	Frl. Martha Hugen, Mülheim a. Rh., Luisenstr. 49
Köln, Verbünd. kaufm. Vereine für weibliche Angestellte, Bez. Nord-Rhld. u. Westf., Geschäftsstelle Klapperhof 26/30	Frl. E. von Mumm, Obermarspforten 3
Köln, Gauverband d. Vereine für Neue Frauenkleidung u. Frauenkultur	Frau Clara Sander
Köln, Verein Frauenstudium	Frau Walker, Bayentalgürtel 10
Köln, Ortsgr. d. Stimmrechtsverbandes f. Westdeutschland	Frl. M. v. Mevissen, Zeughausstr. 2a
Krefeld, Ortsgruppe	Frau Kommerz.-Rat Leendertz
Krefeld, Verein geg. Mißbrauch geist. Getränke	Frau Dr. Berger, Oranienring 66
Kreuznach, Lehrerinnenverein	Frau Direktorin Hilger
Kreuznach, Frauenbildungsverein	Frau Hauptmann Andriano

Ort	Vorsitzende
Kreuznach, Frauenstimmrechtsverband für Westdeutschland	Frau E. Krukenberg
Radiumsolbad Kreuznach, Ortsgruppe des Stimmrechtsverbands für Westdeutschland	Del. Frau Pies, Weingut Pies, Langenlonsheim
Lennep, Abt. Frauenhilfe d. vaterl. Frauenvereins	Frau Marie Landsberg
Merzig a. d. Saar, Ortsgruppe	Frau Herdiekerhoff
Münster i. W., Ortsgruppe	Frau Prof. Seek
Münster i. W., Ortsgruppe d. Stimmrechtsverbandes für Westdeutschland	Frau E. Erman
Münster i. W., Abstinente Frauengruppe	Frau Rademacher, Lazarettstr.
Neuwied, Ortsgruppe	Frau von Runkel, Haus Heddesdorf
Ohligs, Ortsgruppe	Frl. Grete Droz
Remscheid, Frauenbund	Frau Clara Schmidt, Gewerbeschulstr.
Saarbrücken, Verein für Frauenbestrebungen im Saargebiet	Frau Geh.-Rat Böking, Brebach a. S.
Schwelm, Westf. Provinzialverb. des Landesvereins Preuß. Volksschullehrerinnen	Frl. Aug. Hielscher, Gasstr. 7
Schwerte, Ortsgruppe	Frau Alwine Doerth
Soest, Ortsgruppe	Frau Dr. Schwarz
Soest, Rhein.-westf. Grupp. des Preuß. Vereins technischer Lehrerinnen	Frl. El. Altmann, Jakobistr. 3
Solingen, Ortsgruppe	Frl. Oberlehrerin Haecker, Elisenstr.
Solingen, Ortsgruppe des Stimmrechtsverbandes f. Westdeutschland	Frau Dr. Kronenberg
Unna, Verein Frauenwohl	Frau Prof. Wilshaus
Wetzlar, Ortsgruppe	Frl. Heidsieck
Witten a. R., Verein Frauenwohl	Frl. Martha Dönhoff, Post Crengeldanz

Schlesischer Frauenverband: Vors.: Frau Marie Wegner, Breslau 13, Kaiser Wilhelmstr. 109. Gegr. 1903. 51 angeschlossene Vereine, 12 000 Mitglieder.

Zweck: Der Verband bezweckt den Zusammenschluß aller schlesischen Frauen, welche die

Hebung des weiblichen Geschlechts in wirtschaftlicher, rechtlicher und geistiger Hinsicht anstreben, zu gemeinsamer Verfolgung dieser Ziele und zu gemeinsamer Erörterung der Ideen der Frauenbewegung. Der Verband bildet den Mittelpunkt für alle Frauenbestrebungen der Provinz; er will die Einheitlichkeit derselben innerhalb Schlesiens zum Ausdruck bringen und vertritt die gemeinsamen Fraueninteressen in der Provinz, der Öffentlichkeit und den gesetzgebenden Körperschaften gegenüber. Er sucht durch Verbreitung seiner Ideen in Schlesien überall neuen Boden zu gewinnen.

Organ: „Die Frau im Osten". (Sonderausgabe der „Frau der Gegenwart".) Redaktion: Frau Marie Wegner, Breslau XIII., Kaiser Wilhelmstr. 109. Verlag dortselbst. Erscheint zweimal monatlich. Bezugspreis 3 M. jährlich.

Ort und Name des Vereins	Vorsitzende	Mitglieder
Beuthen O.-Schl., Verein Frauenwohl	Frau Justizr. Franciska Cohn, Gymnasialstr. 4a	162
Breslau, Armenpflegerinnenverein	Frau Oberbürgermeister Bender, Parkstr. 36	1130
Breslauer Hausfrauenverein	Frau Geh. San.-Rat Schmeidler, Schweidnitz.Stadtgraben 21	3200
Breslauer Lehrerinnenverein	Frl. E. Schmidt, Feldstr. 11	160
Breslauer Samariterinnenverein	Frau E. Halfpaap, Rotergraben 10	200
Breslauer Zweigverein der J. A. Föderation	Frau Geh.-R. Wegner, Kaiser Wilhelmstr. 109	50
Breslau, Bund f. Mutterschutz	Frau Rektor Hübner, Garvestr. 29	300
Breslau, Frauenbildungsverein	Frl. Helene Glock, Katharinenstr. 18	276
Breslau, Frauenverein der Lessingloge	Frau Glaß, Agnesstr. 5	350
Breslau, Isr. Jungfrauenverein	Frau San.-R. Spitz, Gartenstr. 16	380
Breslau, Ortsgruppe des jüdisch. Frauenbundes	Frau Stadtr. Marck, Tauentzienstr. 11	200
Breslau, Kaufm. Verein weiblicher Angestellter	Frl. Clara Vogel, Palmstr. 18	2291
Breslau, Kindergartenverein	Herr Geh. Justizrat Dr. Weil, Gartenstr. 39	300
Breslau, Verein Frauenwohl	Frau Geh.-R. Wegner, Kaiser Wilhelmstr. 109	366
Breslau, Kahlert-Verein	Frau Hauptm. Kahlert, Herdainstr. 60	135
Breslau, Verein Neue Frauenkleidung und Frauenkultur	Frau Olga Handel, Klosterstr. 30	140
Breslau, Verein der Eisenbahnbeamtinnen	Frl. Silbernagel Heinrichstr. 19	54
Breslau, Verein der Postbeamtinnen	Frl. Christiani, Tiergartenstr. 25	264
Brieg, Verein Frauenwohl	Frau Dr. Neugebauer Feldstr. 3	100
Bunzlau, Verein für Fraueninteressen	Frau Amtsrichter Laubhardt	50
Glatz, Ortsgruppe des Schles. Frauenverbandes	Frau Maria Krause, Ullersdorf b. Glatz	47
Gleiwitz, Verein Frauenwohl	Frau Irma Gaßmann, Nicolaistr. 7	104
Glogau, Verein Frauenwohl	Frl. Paula Bail, Leopoldsring	100
Görlitz, Verein Frauenwohl	Frau v. Doß, Emmerichstr. 57	108
Grünberg, Ortsgruppe des Schles. Frauenverbandes	Frau Wolff, Moltkestr. 17	67
Guben, Verein Frauenwohl	Frau Margaretha Schlief, Bahnhofstr. 11	180
Haynau, Ortsgruppe des Schles. Frauenverbandes	Frau Dr. Jacobsohn	27
Hirschberg, Verein Frauenhilfe	Frau Bertha Aschenborn, Steinstr. 1	72
Jauer, Verein Frauenwohl	Frau Pastor Stache, Mühlstr. 21	40
Kattowitz, Verein Frauenwohl	Frau Dr. Preiß, Querstr. 8	80
Königshütte, Ortsgr. des Schles. Frauenverbandes	Frau Major Waldschmidt	75
Laubau, Verein Frauenarbeit	Frau Dr. Richter, Chaussee 6	39
Liegnitz, Verein für Fraueninteressen	Frau Elisab. Hirsch, Albrechtsstr. 11	90
Liegnitz, Verein für Mutter- u. Kinderschutz	Frau Ida Askenasy, Pansdorf b. Liegn.	77
Maltsch, Vaterländischer Frauenvereine	Frau Henriette Fuhrmann	70

Ort und Name des Vereins	Vorsitzende	Mitglieder
Muskau, Ortsgruppe des Schlesischen Frauenverbandes	Frl. Elfriede Zahn	40
Neiße, Ortsgruppe des Schles. Frauenverbandes	Frau Gert. Modrze, Victoriastr. 1	143
Neumarkt, Ortsgruppe des Schles. Frauenverbandes	Frau San.-R. Bergmann, Unterring	21
Oppeln, Ortsgruppe des Schles. Frauenverbandes	Frau Justizrat Jungmann	100
Pleß, Ortsgruppe des Schlesischen Frauenverbandes	Frau Direktor Charlotte Reiche	24
Ratibor, Ortsgruppe des Schles. Frauenverbandes	Frau Anna Greinert, Ring	146
Rybnick, Ortsgruppe d. Schlesischen Frauenverbandes	Frau Amtsrichter Thilo, Sohrau O.S.	70
Sagan, Ortsgruppe d. Schles. Frauenverbandes	Frau Fröhlich-Benedix, Stadtwiese 9	53
Sorau N.-L., Verein Frauenwohl	Frl. Schwarz, Markt 36	35
Schreiberhau, Ortsgr. des Schles. Frauenverbandes	Frau Marta Daehmel, Kunersdorf i. Riesengebirge, Dorfstr. 52	31
Schweidnitz, Ortsgr. des Schles. Frauenverbandes	Frau Just.-R. Bassenge, Friedrichstr. 1	73
Steinau, Ortsgruppe des Schles. Frauenverbandes	Frau Amtsgerichtsrat Fritze, Poststr.	34
Strehlen, Ortsgruppe des Schles. Frauenverbandes	Frau Wegner, Breslau	18
Striegau, Ortsgruppe des Schlesischen Frauenverbandes	Frau Amtsrichter Proske, Fichtnergut	32
Weißwasser, Frauenhilfe	Frau Dr. Wegner	192
Zabrze, Ortsgruppe des Schles. Frauenverbandes	Frau Direkt. Krause, Haldenstoß 6	97

Sektion für höhere und mittlere Schulen des Allgemeinen Deutschen Lehrerinnenvereins: Vors.: Frl. Mathilde Drees, Hannover, Georgsplatz 15. Gegr. 1900. 44 Zweigsektionen, ca. 2700 Mitgl.

Zweck: Die Sektion bezweckt die Pflege des gesamten über die Ziele der Volksschule hinausgehenden Mädchenschulunterrichts und der Angelegenheiten der daran beteiligten Lehrerinnen.

Ort	Vorsitzende	Mitglieder
Altenburg	Frl. Magdal. Seeberg	14
Anhalt	Frl. Emmy Klauß, Cöthen, Kastanienstr. 2	26
Baden	Frl. Anna Jungk, Karlsruhe, Mathystr. 9	134
Barmen	Frl. Vicky Tiemann, Bismarckstr. 104	31
Bergisch-Land, Abt. des Verb. akad. gebildeter Lehrerinnen	Frida Ehrich, Barmen, Neuerweg 15 a	21
Berlin, Abt. des Verbandes	Frl. Selma Siebert, Friedenau, Büsingstr. 20	200
Bonn	Frl. Johanna Gottschalk, Riesstr. 20	122
Bonn, Abt. des Verbandes	Frl. Maria Sadée, Weberstr. 82	83
Breslau, Abt. des Verbandes	Frl. Anna Schmitt, XIII, Viktoriastr. 122	63
Breslau	Frl. Anna Schmitt, XIII, Viktoriastr. 122	36
Cassel	Frl. Elise Westphal, Lutherstr. 9 I	82
Charlottenburg	Frl. Alwine Reinold, Königin Luisestr. 10	108
Danzig	Frl. Clara de Veer, Burgstr. 20 a	28
Dresden	Frl. Martha Lasche, 19, Wittenbergerstr. 4	23
Elberfeld	Frl. Olga Schillmann, Prinzenstr. 19	23
Elsaß-Lothringen	Frl. Febronia Rommel, Straßburg, Zornstaden 12	53
Erfurt	Frl. Margarethe Röll, Blumenstr. 2	30
Essen	Frl. W. Neumann, Elfriedenstr. 23	100
Frankfurt a. M.	Frl. Reishaus, Oberlindau 118 a	137
Frankfurt a. O.	Frl. Thea Schwarz, Gubenstr. 31 a	9
Verband, Abt. pro fac. doc.	Frl. Paula Schlodtmann, Dresden-N., Querallee 1	102

Ort	Vorsitzende	Mitglieder
Göttingen, Abt. des Verbandes	Frl. Beheim-Schwarzbach, Hainholzweg 40	88
Hamburg, Abt. des Verbandes	Frl. Emmy Beckmann, 23, Hammerstr. 8 III	51
Hannover, Abt. des Verbandes	Frl. Anna Ramsauer, Georgsplatz 15	66
Hannover-Linden	Frl. Emma Langer, Linden, Jakobstr. 5	69
Hessischer Landesverein	Frl. Sofie Walter, Mainz, Frauenlobstr. 41	103
Hinterpommern	Frl. H. Arnold, Stolp, Damenstift	10
Königsberg	Frl. Maria Roquette, Frz. Schulstr. 1	85
Königsberg, Abt. des Verbandes	Frl. Siegfried, Vorderroßgarten 67/68	66
Kiel	Frl. Anna Ehlers, Muhliusstr. 56 II	48
Leipzig	Frl. Emma Martens, Löhrstr. 35	38
Magdeburg	Frl. Sophie Schultze, Peterstr. 15	26
München	Frl. Maria Löweneck, Hiltenspergerstr. 2	16
Niederrhein	Frl. Anna Schmidt, Düsseldorf, Rethelstr. 33	160
Nürnberg	Frl. Dr. Berta Kipfmüller, Labenwolfstr. 4	7
Oldenburg im Großherzogt.	Frl. Emmy Lüschen, Moltkestr. 14	52
Osnabrück	Frl. Charlotte v. Lengerke, Kl. Domsfreiheit 13	15
Posen	Frl. Knothe, Friedrichstr. 29	16
Stettin	Frl. Kath. Balsam, Arndtstr. 36	38
Tilsit	Frl. Margarete Poehlmann, Fabrikstr. 83	33
Westfalen	Frl. Anna Maria Ristow, Dortmund, Friedensstr. 10 II	130
Wiesbaden	Frl. Emma Schmidt, Karlstr. 8	34
Wilmersdorf	Frl. Martha Bandau, Halensee, Seesener Str. 54	30
Württemberg	Frl. Pfaff, Eßlingen, Martinstr. 13	79

Verband akademisch gebildeter und studierender Lehrerinnen: Vors.: Frl. Anna Ramsauer, Hannover, Georgsplatz 15. Gegr. 1903. 8 Abt. und die Abt. der pro fac. doc. geprüften Lehrerinnen. 732 Mitgl.

Zweck: Der Verband bezweckt die Pflege der höheren Mädchenbildung und die Förderung der idealen und materiellen Interessen der akademisch gebildeten und studierenden Lehrerinnen: a) durch Zusammenschluß zu gemeinsamer Arbeit und zum Austausch der gemachten Erfahrungen, b) durch regelmäßige Veröffentlichung von Nachrichten im Vereinsorgan. Der Verband gliedert sich der Sektion für höhere Schulen des Allgemeinen Deutschen Lehrerinnenvereins an.

Organ: siehe Allgemeiner Deutscher Lehrerinnenverein, „Die Lehrerin" (S. 16).

Ort	Vorsitzende	Mitglieder
Bergisch-Land	Frl. Frieda Ehrich, Barmen, Neuer Weg 15 a	21
Berlin	Frl. Selma Siebert, Friedenau, Büsingstr. 20 (in Vertretung)	195
Bonn	Frl. Maria Sadée, Weberstr. 82	80
Breslau	Frl. Anna Schmitt, 13, Viktoriastr. 122	59
Göttingen	Frl. Beheim-Schwarzbach, Hainholzweg 40	88
Hamburg	Frl. Emmy Beckmann, Hammerstr. 8 III	51
Hannover	Frl. Anna Ramsauer, Georgsplatz 15	70
Königsberg	Frl. Frieda Siegfried, Vorderroßgart. 67/68	66
Abt. der pro fac. doc. gepr. Lehr. (gegr. 1909)	Frl. Paula Schlodtmann, Dresden N., Querallee 1	102

Verband der Deutschen Reichs-Post- und Telegraphenbeamtinnen: Vors.: Frl. Else Kolshorn, Berlin. Geschäftsstelle: N. 58, Schönhauser Allee 63. Gegr. 1912. 48 Vereine mit 9543 Mitgl.

Zweck: Der Verband bezweckt: a) den Zusammenschluß aller bestehenden Bezirksvereine und Ortsvereine, sowie den Anschluß einzelner Beamtinnen aus noch unorganisierten Bezirken;

b) die Pflege der Vaterlandsliebe und Kameradschaftlichkeit; c) die Hebung des Standesbewußtseins und die Förderung der beruflichen, geistigen, sozialen und wirtschaftlichen Interessen der Verbandsmitglieder; d) die Schaffung von Wohlfahrtseinrichtungen für die Mitglieder und deren Angehörige.

Organ: „Unter dem Reichsadler", Herausgeber: Ernst Sommer, Wilmersdorf (Verlag: Verkehrsverlag Union, Berlin-Wilmersdorf, Gasteinerstr. 8). Erscheint zweimal monatlich. Preis vierteljährlich 75 Pfg.

Ort	Mitglieder	Ort	Mitglieder
Aachen	120	Hamburg	1220
Baden-Baden	29	Hannover	237
Berlin	2574	Heidelberg	39
Bochum	75	Karlsruhe	96
Braunschweig	162	Königsberg i. Pr.	175
Bremen	193	Konstanz	21
Breslau	315	Leipzig	285
Bromberg	60	Liegnitz	33
Cassel	89	Magdeburg	170
Chemnitz	124	Mainz	49
Coblenz	40	Mannheim	104
Danzig	117	Münster i. W.	74
Darmstadt	70	Neumünster	2
Dortmund	190	Offenburg	15
Dresden	209	Oldenburg Grhzt.	79
Düsseldorf	647	Pforzheim	29
Elberfeld	162	Plauen i. V.	38
Erfurt	167	Posen	110
Flensburg	76	Potsdam	170
Frankfurt a. M.	428	Rostock i. M.	44
Frankfurt a. O.	1	Schwerin i. M.	54
Freiburg i. Br.	30	Stettin	104
Görlitz	72	Straßburg i. E.	115
Guben	5	Waldenburg	22
Gumbinnen	70	Zwickau	58
Halle a. S.	175		

Frankfurt a. O., Guben und Neumünster sind unmittelbar dem Verband angeschlossen.

Verband der Deutschen Musiklehrerinnen (Musiksektion des Allgemeinen Deutschen Lehrerinnenvereins): Vors.: Frl. Hedwig Ribbeck, Berlin W. 9, Potsdamerstr. 124. Gegr. 1896. 44 Ortsgruppen, etwa 2221 ordentliche Mitglieder.

Zweck: Der Verband bezweckt den Zusammenschluß der Musiklehrerinnen zur Hebung des Standes und Förderung der geistigen und materiellen Interessen der Musiklehrerinnen. Die Sektion erstrebt besonders gründliche Ausbildung und Fortbildung für alle Zweige des musikalischen Lehrberufes, Einführung einer staatlichen Prüfung, Anstellung von Fachlehrerinnen zur Erteilung des Gesangsunterrichtes in Mädchenschulen, sowie des Musikunterrichtes in Lehrerinnenseminaren, Bildung von Frauenchören unter weiblicher Leitung, Einführung möglichst einheitlicher Geschäftsprinzipien für die Unterrichtstätigkeit der Musiklehrerinnen in Familien, sowie an Konservatorien und Musikschulen, Beteiligung an Altersversorgung, Kranken- und Unterstützungskasse.

Organ: „Monatsblatt des Verbandes der Deutschen Musiklehrerinnen", im Auftrag des Vorstandes herausgegeben von Sophie Lederer, erscheint am 25. jeden Monats und wird durch die Gruppenvorstände an sämtliche ordentliche Mitglieder versandt. Abonnement für außerordentliche Mitglieder M. 1,— jährlich. Das Blatt wird nicht an Außenstehende abgegeben. (Verantwortlich für Verlag und Schriftleitung: Frau Sophie Lederer, Charlottenburg, Grünstraße 9.)

Ortsgruppe	Vorsitzende	Mitglieder
Bautzen i. S.	Frau Gottschalk-Keubler, Löbauerstr.	9
Berlin	Frl. Hedwig Ribbeck, W. 9, Potsdamerstr. 124	469
Bonn	Frl. Josephine Menrin, Thomasstr. 10 IV	33
Braunschweig	Frl. Else Petersen, Altewickring 35	74
Bremen	Frl. Friederike Kallmann, Ellhornstr. 39	66
Breslau	Frl. Elisabeth Simon, Teichstr. 5	83
Bromberg	Frl. M. Rehbein, Elisabethstr. 15—16	4
Cassel	Frl. Minna Ritz, Hohenzollernstr. 32	98
Chemnitz	Frl. Käthe Weicker, Theaterstr. 10	31
Danzig	Frl. M. Diller, Breitgasse 19—20	53
Darmstadt	Frau Dr. J. Walther, Neckarstr. 28	34
Dresden	Frl. A. Rathenau, Reißigerstr. 26	105
Eisenach	Frl. Isabella Sommer, Philosophenweg 8	31

Ortsgruppe	Vorsitzende	Mitglieder
Elbing	Frl. M. Krüger, Nitzschmannstr. 5	16
Erfurt	Frl. Agnes Kitz, Fischersand 23	15
Frankfurt a. M.	Frl. Clementine Heyum, Eschersheimer Landstr. 351	96
Frankfurt a. O.	Frau Alma Lebius, Fürstenwalderstr. 60	20
Halle	Frl. Gabriele Schiefer, Kleine Ulrichstr. 17	47
Hamburg	Frl. E. Müller-Flügger, Mühlenkamp 4	200
Hannover	Frl. Käthe Höbel, Militärstr. 9	43
Hildesheim	Frl. Elisabeth Frank, Katharinenstr. 41	17
Insterburg i. Ostpr.	Frl. Anna Bassolt, Albrechtstr. 16	12
Kiel	Frl. E. Krause, Adolfstr. 46	19
Königsberg i. Pr.	Frau Luise Dehmlow, Freystr. 17	178
Köslin	Frl. Anny Kuhn, Am Holzmarkt 2	9
Landau i. Pfalz	Frl. Elise Jung, Königstr. 68	5
Lübeck	Frl. J. Gustävel, Weberstr. 16	11
Lyck	Frl. Anna Scheibert, Falkstr. 14	9
Magdeburg	Frl. Marta Soblik, Tauenzienstr. 5	45
Mainz	Frl. Catarine Haaß, Schulstr. 40	15
Mannheim	Frl. Auguste Schuhmacher, Prinz Wilhelmstr. 15	53
Minden i. W.	Frl. E. Schmidt, Fischerglacis 25	11
Nordhausen	Frl. Minna Löllke, Körnerstr. 2	10
Nürnberg	Frl. Christiane Reuter, Lindenaststr. 65	68
Plauen i. V.	Frl. Martha Baldauf, Forststr. 33	19
Posen	Frau Dr. Alwine Theile, W., Schillerstr. 16	17
Rostock i. Mecklbg.	Frl. Wanda Barg, Friedrichfranzstr. 37 d	19
Schwerin i. M.	Frl. Marie Frank, Lehmstr. 91	17
Siegen	Frl. Agnes Ax, Kölnertor 6	36
Stettin	Frl. Margarete Kuck, Karlstr. 8	57
Tilsit	Frau Klein-Lipinski, Garnisonstr. 19	26
Wiesbaden	Frl. Helene Heuzeroth, Herderstr. 7	32
Zittau	Frl. Johanne Nasse, Töpferberg 10	2
Zwickau i. S.	Frl. Mathilde Lorenz, Poetenweg 15	8

Verband der Frauenvereine des Herzogtums Braunschweig: Vors.: Frau Hedwig Götze, Braunschweig, Infanteriestr. 4. Gegr. 1907. 33 angeschlossene Vereine.

Zweck: Der Verband hat den Zweck, die Frauen in geistiger, wirtschaftlicher, rechtlicher und sozialer Hinsicht zu heben und die Bestrebungen der Frauenbewegung durch deren gemeinsame Vertretung in der Öffentlichkeit und den Behörden und gesetzgebenden Körperschaften gegenüber zu fördern.

Braunschweig:	Allgemeiner Braunschweiger Lehrerinnenverein
"	Frauenverein
"	Landeslehrerinnenverein
"	Ortsgruppe des Allgem. Deutschen Frauenvereins
"	Verein Kochschule
"	Christlicher Arbeiterinnenverein
"	Abt. des Kolonialen Frauenbund.
"	Ortsgruppe des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes
"	Frauenhilfsverein „Elisabeth"
"	Frauenverein der jüdischen Gemeinde
"	Frauengruppe des Vereins gegen den Mißbrauch geist. Getränke
"	Fürsorgeverein für weibl. Strafgefangene
"	Kaufm. Verein weibl. Angestellter
"	Kinderschutzverein
"	Marienheim
"	Musiksektion des Allgem. Deutschen Lehrerinnenvereins
"	Ortsgruppe des Katholischen Frauenbundes
"	Rechtsschutzverein

Braunschweig: St. Elisabethverein
„ Verein ehem. Schülerinnen der städt. höheren Mädchenschule
„ Verein evangelischer Jungfrauen
„ Verein für Frauenstimmrecht
„ Verein der Freundinnen junger Mädchen
„ Vereinigung der städtischen Waisenpflegerinnen
Blankenburg (Harz), Frauenbildungsverein
Bez. Blankenburg des Braunschweigischen Landeslehrerinnenvereins
Bez. Gandersheim des Braunschweigischen Landeslehrerinnenvereins
Bez. Helmstedt des Braunschweigischen Landeslehrerinnenvereins
Bez. Holzminden des Braunschweigischen Landeslehrerinnenvereins
Bez. Wolfenbüttel des Braunschweigischen Landeslehrerinnenvereins
Harzburger Frauenverein.
Helmstedter Frauenverein für soziale Hilfsarbeit.
Verein der Post- und Telegraphenbeamtinnen.
Fachverein selbständiger Schneiderinnen.

Verband der Hauspflege: Vertreterin beim Bund: Frau Hella Flesch, Frankfurt a. M., Stiftstraße 32. Gegr. 1909. 32 angeschlossene Vereine, 13500 Mitglieder.

Zweck: 1. Austausch der Erfahrungen, 2. Beförderung der Bestrebungen, die auf die Durchführung der Hauspflege in allen Bedarfsfällen, sowie darauf gerichtet sind, daß die Organisation der Hauspflege nicht ausschließlich der Armenpflege und Wohltätigkeit überlassen bleibt, sondern als Teil der der Allgemeinheit obliegenden sozialen Fürsorge anerkannt wird. Insbesondere wird der Verband dafür eintreten, daß die Leistung der Hauspflege als Teil der Aufgaben der Krankenversicherung, Alters- und Invaliditätsversicherung, der Unfallversicherung, der Arbeiterfürsorge und ähnlicher Institutionen anerkannt wird.

Ort und Name des Vereins	Vorsitzende
Aachen, Verein für Hauspflege	Frau Luise Matthée, Eupenerstr. 25/27
Augsburg, Hauspflegeverein	Frau Landgerichtsrat Schöller. Zuschriften: Frau Clemy Heymann, Völkstr. 24
Berlin, Hauspflege	Frau Präsident v. Dombois, Exz., Zuschr.: Frau Anna Wallich, Charlottenburg, Uhlandstr. 6, Bureau: SW., Königgrätzerstr. 97/99.
Berlin-Wilmersdorf, Abt. Hauspflege des Vaterländ. Frauenvereins	Frau Elisabeth Everth, Wilmersdorf, Uhlandstr. 60
Bochum, Hauspflege	Frl. A. Arnold, Graf Engelhardstr. 10
Bonn, Frauenverein	Frau Justizrat Conzen, Kaiserstr. 23
Bremen, Hauspflege	Frau A. Matthes, Polizeihaus, Zimmer 16
Breslau, Armenpflegerinnenverein, Hausgruppe Ring, Stadthaus, 1. Treppe, Zimmer 66	Frau Oberbürgermeister Bender
Charlottenburg, Hauspflege	Frau Hedwig Heyl, W. Hildebrandstr. 14
Dresden, Hauspflege	Frau v. Loeben, Gr. Plauenstr. 19
Düren, Hauspflege	Frau Sanitätsrat Dr. Didolff
Düsseldorf, Hauspflege	Frl. Martha Poensgen, Immermannstr. 39 I. Zuschriften: Frau Schloßmann, Oststr. 15
Elberfeld, Hauspflege	Frau Anna Frida Scheffner, Villa Lilienthal. Kassenführerin: Frau Dr. Wollstein, Königstr. 154
Erfurt, Rechtsschutz	Frl. Clara Amelie Behrens, Wilhelmstr. 12 Villa Behrens
Flensburg, Frauenwohl	Frau Anna Kroymann, Friesischestr. 27
Frankfurt a. M., Hauspflege	Frau Hella Flesch, Rüsterstr. 20. Kassiererin: Frl. E. Jacobi, Stiftstr. 32
Freiburg i. B., Verein f. Wochen- u. Hauspflege	Frau Marie Eimer, Katharinenstr. 6
Fürth i. B., Frauenfürsorgeverein	Frau Louise Erdmann, Merzstr. 11, Kassiererin: Frau Kommerzienrat Ullmann

Ort und Name des Vereins	Vorsitzende
Gera (Reuß), Abt. Wöchnerinnen-Hauspflege d. Ortsgruppe des Allgem. Deutschen Frauenvereins	Frau Marie Stephanus, Blücherstr. 15
Gotha, Hauspflege	Frein v. Pavel-Rammingen
Hamburg, Hauspflege	Schriftführer: Dir. Dr. Lohse, A-B-Cstr. 46/47
Karlsruhe i. B., Badischer Frauenverein	Herr Oberstleutnant a. D. Schuster, Friedrichstr. 3 (Beirat). Zuschriften: Vorst. d. Badischen Frauenvereins, Gartenstr. 49
Leipzig, Hauspflege	Kassiererin: Frau A. Lehmann, Christianstr. 21. Zuschriften: Frl. Johanna Lob, Sedanstr. 9
Lichtenberg bei Berlin, Hauspflege	Frau Apotheker Hagenbeck, Frankfurter Allee 190.
Magdeburg, Frauenverein	Geh. Sanitätsrat Dr. Brennecke, Westendstr. 35
Mainz, Hauspflege	Geschäftsstelle: Betzelsgasse 18. Kassenführerin: Frau F. Frank, Rheinallee 12
Mannheim, Hauspflegeverein	Schatzmeisterin: Frau Konsul Dr. Brosien. Zuschriften: Frau Louise Zeiler, B. 7. 6
München, Hauspflegeverein	Frl. Hedwig Lindhamer, Kaulbachstr. 6. Kassiererin: Frau Dr. Helbing, Bürckleinstr. 11
Nürnberg, Frauenwohl, Abt. Hauspfl.	Frau Sofie Stich, Adlerstr. 6
Pankow b. Berl., Hauspflege	Frau Geh. Rat Mendel, Breitestr.
Solingen, Hauspflege	Frau Margarete Röpke geb. Dönhoff, Augustastr. 13
Stettin, Hauspflege	Schriftführerin: Frl. A. Grube, Birkenallee 19ª. Bureau: Friedrich-Karlstr. 19 p.
Witten a. d. R., Hauspflege	Frau Cl. Daecke, Gartenstr. 6. Kassiererin: Frau L. Laukhorst, Steinstr. 33

Verband Fortschrittlicher Frauenvereine (zugleich Zentralstelle für die Probleme der Frauenerwerbsarbeit und Ehe): Vors.: Frau Dr. Brandt-Wyt, Steglitz bei Berlin, Fichtestr. 12 b. Gegr. 1899. 15 angeschl. Vereine, ca. 1500 Mitglieder.

Zweck: Der Verband erstrebt die Gleichberechtigung der Frau auf allen Gebieten.

Organ: „Die Frauenbewegung" mit der Beilage „Zeitschrift für Frauenstimmrecht". Redaktion: Frau Minna Cauer, Berlin W. 62, Wormserstr. 5 (Verlag W. u. S. Löwenthal, Berlin C. 19, Grünstr. 4). Erscheint zweimal monatlich Preis vierteljährlich Mk. 1,—.

Propaganda-Zentrale: Leiterin: Frl. R. Wirth, Hamburg 37, Parkallee 10.

Ort	Vorsitzende
Berlin, Verein Frauenwohl	Frau Minna Cauer, W. 62, Wormserstr. 5
Charlottenburg	Frau Regine Deutsch, Berlin W. 15, Pariserstr. 58
Pankow-Niederschönhausen	Frau Rudolph, Pankow, Berlinerstr. 20
Berlin, Jugendgruppe des Vereins Frauenwohl	Frl. Rosenstock, W. 10, Königin-Augustastr. 44
Bromberg, Verein Frauenwohl	Frl. M. Schnee, Johannisstr. 18
Colmar i. E., Elsasser Frauenbund	Frau Kaiser, Rufacherstr. 48 a
Elbing, Verein Frauenwohl	Frau Carstenn, Spissingstr. 3
Frankfurt a. O., Verein Frauenwohl	Frau H. Laubert, Hohenzollernstr.
Kattowitz, Verein Frauenwohl	Frau E. Preiß, Querstr. 8
Liegnitz, Verein für Fraueninteressen	Frau E. Hirsch, Albrechtstr.
Thorn, Verein Frauenwohl	Frl. Stämmler, Gewerbesch. f. Mädchen
Posen, Verein für Fraueninteressen	Frl. M. Kosser, Bachstr. 1
Insterburg, Verein Frauenwohl	Frl. Anna Suplie, Wichertstr. 5
Greifswald, Verein Frauenwohl	Frau Märkisch, Greifswalder Tageblatt
Hamburg, Jugendgruppe	Frl. Ria Wirth, Grindelhof 87

Verband hessischer Frauenvereine. Vors.: Frau Emma Nägeli, Mainz,

Kaiser Wilhelm-Ring 16. Gegr. 1912; 35 angeschl. Vereine; ca. 4600 Mitgl.

Zweck: Zusammenschluß all der Frauenvereine Hessens, die sich um die Hebung des weibl. Geschlechtes auf geistigem, körperlichem, wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet bemühen, oder sonst der allgemeinen Wohlfahrt dienen. Der Verband will ein Einvernehmen zwischen den einzelnen Vereinen des Landes herstellen und pflegen und nach Möglichkeit ein Zusammengehen überall da veranlassen, wo die Interessen die gleichen sind. Die Sonderarbeit der einzelnen Vereine soll in keiner Weise berührt werden. Der Vorstand besteht aus drei am gleichen Ort wohnenden Personen. Dieser Vorort wechselt alle 2 Jahre. Jeder Verein hat 2 Delegierte. Zur Erleichterung der Arbeit sollen die Verbandsvereine sich überall zu einem Ortsverband zusammenschließen und eine Vertrauensdame ernennen, welche den Verkehr mit dem Verband vermittelt.

Ort und Name des Vereins	Vorsitzende	Mitglieder
Darmstadt	Vertrauensd.: Frl. Marie Müller, Moserstr. 15	
Allg. deutsch. Frauenverein	Frau Carol. Balser, Karlstr. 73½	
Verein für Frauenstimmrecht	Frl. Anna Walz, Karlstr. 43	100
Hess. Landes-Lehrerinnenverein	Frl. Schweißgut, Steinackerstr. 17	550
Gießen	Vertrauensd.: Frau Marie Schmeckenbecher, Gartenstr. 30	
Allg. deutsch. Frauenverein	Frau Minna Naumann, Seltersweg 83	73
Verein für Frauenstimmrecht	Frl. E. Plank, Mühlstr. 3	83
Lehrerinnen-Verein	Frl. Dingeldein, Nordanlage 31	36
Kaufm. Verein weibl. Angestellter	Frau MarieSchmidt, Schiffenbergerw. 8	50
Mainz	Vertrauensd.: Frau A. Bender, Uferstr. 21	
Verb. Mainzer Frauenvereine	Frau A. Bender, Uferstr. 21	1200
Verein Mainzer Lehrerinnen	Frl. Sofie Walther, Frauenlobstr. 39	200
Damen Turn- u. Spielklub	Frau Emma Nägeli, K. Wilh.-Ring 16	100

Ort und Name des Vereins	Vorsitzende	Mitglieder
Verein für Frauenstimmrecht	Frau Lina Buckfath, Bonifaziusstr. 40	105
Kaufm. Verein weibl. Angestellter	Frau Schmidt, Schottenhof	200
Evangel. Frauenverein	FrauStamm, Gutenbergplatz	
Verein d. Freundinnen j. Mädchen	FrauStamm, Gutenbergplatz	
Frauenarbeitsschule	Frau Frida Kuhn, Frauenlobstr. 97	380
Musiksektion des L. V.	Frl. M. Haas, Schulstr. 40	
Isr. Ver. f. Krankenpflege f. Frauen u. Mädchen	Frau Feldheim, Em. Jos. Str.	
Hess. L. V. f. Frauenstimmrecht	Frau Emma Nägeli, K. Wilh.-Ring 16	400
Damen Pflegschaftsrat des V. z. Unterstütz. isr. Waisen	Frau Aug. Hesdörffer, Gr. Bleiche 39	
Offenbach a. M.	Vertrauensd.: Frau Clara Grein, Tulpenhofstr. 52	
Verband Offenbacher Frauenvereine	Frau Clara Grein, Tulpenhofstr. 52	1800
Verein Frauenwohl	Frau Goldschmidt-Weil, Frankfurterstr. 80	
Altkatholisch. Frauenverein	Frau Erb, Dornstr. 72	
Elisabethen-Verein St. Paul	Frau v. Brentano, Greifstr. 109	
Evangel. Frauenverein	Frau Dittmar, Mainstr. 33	
Hauspflege des ev. Frauenvereins	Frau J. Heraeus, Waldstr. 126	
Frauenabt. des allg. prot. Missionsver.	Frl. Ella Weber, Ludwigstr. 78	
Frauengruppe d. Haushalt.-Schule	Frl. Ludw. Becker, Frankfurterst. 141	
Frauenstift Verein	Frau Devries, Frankfurterstr. 31	
Frauengruppe d. Gust. Adolf-Stiftung	Frau Lehn, Herrnstr. 66	
Hülfsverein für weibl. Bühnenangehörige	Frl. Poppert, Waldstr. 124	
Lehrerinnenheim Verein	Frau Rothschild, Tulpenhofstr. 18	
Verein d. Freundinnen j. Mädchen	Frau Volckner, Ludwigstr. 2	
Worms	Vertrauensd.: Frau Brigleb, Andreasstr. 12	

Ort und Name des Vereins	Vorsitzende	Mitglieder
Verein für Frauenstimmrecht	Frau M. Michel, Festhausstr.	60
Allg. deutsch. Frauenverein	Frau M. Heidenhain	76
Kaufm. Ver. für weibl. Angestellte	Frl. L. Hempel, Schillerstr. 12	120

Verband Mitteldeutscher Frauenvereine: Vors.: Fräulein Elisabeth Müller, Gotha, Reinhardsbrunnerstr. 12. Gegr. 1908. 21 angeschl. Vereine. ca. 3000 Mitgl.

Zweck: Zusammenschluß der Vereine Mitteldeutschlands zur gemeinsamen Förderung der wirtschaftlichen, rechtlichen und Bildungsinteressen der Frauen. Gründung von Vereinen und Ortsgruppen in kleineren Städten. Die Selbständigkeit der Einzelvereine bleibt gewahrt.

Ort und Name des Vereins	Vorsitzende
Allendorf/Sooden-Werra, Verein für Fraueninteressen	Frau Dr. Kranz
Arolsen, Abt. des Vereins Frauenbildung-Frauenstudium	Gräfin Bernstorff
Cassel, Verein Frauenbildung	Frl. A. Förster, Parkstr. 16
Cassel, Abt. des Vereins Frauenbildung-Frauenstudium	Frl. von Kaestner, Viktoriastr. 10
Cassel, Kaufm. Verein für weibl. Angestellte	Frau Johanna Waescher, Viktoriastr. 4
Cassel, Evangelisch. Fröbelseminar	Frau Direktorin Mecke, Lessingstr. 5
Cassel, Hausbeamtinnenverein	Frl. Hentze, Terrasse 30
Eisenach, Frauenbildungsverein	Frau Lydia Stiebel
Erfurt, Abt. des Vereins Frauenbildung-Frauenstudium	Frl. von der Mülbe, Luisenstr. 21 b
Eschwege, Verein f. Frauenbestrebungen	Frau Prof. Ritter
Frankfurt a. M., Verein f. Hausbeamtinnen	Frau E. Fraas, Grüneburgweg 36
Gera, Ortsgruppe des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins	Frau Margar. Kirchner, Blücherstr. 49 II

Ort und Name des Vereins	Vorsitzende
Göttingen, Abt. des Vereins Frauenbildung-Frauenstudium	Frau Lotte Hoffmann, Herzberger Chaussee 55
Gotha, Frauenbildungsverein	Frl. Elisabeth Müller, Reinhardsbrunnerstr. 12
Gotha, Kaufm. Verein f. weibliche Angestellte	Frl. L. Schimmelmann, Schützenallee 4
Hann.-Münden, Abt. des Vereins Frauenbildung-Frauenstudium	Frau Oberst Marcard
Jena, Verein Frauenwohl	Frau Anna Zwetz, Hinter der Kirche 10
Jena, Abt. des Vereins Frauenbildung-Frauenstudium	Frau Dr. Ada Weinel
Marburg a. d. L., Abt. des Vereins Frauenbildung-Frauenstudium	Frl. Bertha Bach, Wörthstr. 11
Meiningen, Verein Frauenarbeit	Frau Laura Schwabe, Hennebergerstr. 7
Weimar, Abt. des Vereins Frauenbildung-Frauenstudium	Frl. Dr. von Lengefeld, Kirschbachstraße 9

Verband Norddeutscher Frauenvereine: Vors.: Frl. M. Eleonore Drenkhahn, Altona, Turnstr. 43. Gegr. 1902. 63 Ortsgruppen oder angeschlossene Vereine. Ca. 17000 Mitglieder.

Zweck: 1. Die Propaganda für die Forderungen der Frauenbewegungen und die Ausbreitung ihrer Grundsätze in Norddeutschland. 2. Die gegenseitige Stärkung der angeschlossenen Vereine. 3. Die Stärkung des Gefühls der Zugehörigkeit zum Bunde deutscher Frauenvereine.

Organ: „Mitteilungen zur Förderung der Interessen des Verbands". Verlag: M. Leßmann, Hamburg, ABC-Straße 57.

Vereine	Vorsitzende	Mitglieder
Schleswig-Holstein:		
Ortsgruppe Altona d. Verband. Norddeutscher Frauenvereine	Frl. M. Eleonore Drenkhahn, Altona, Turnstr. 43	145

Vereine	Vorsitzende	Mitglieder
Jugendgruppe Altona d. Verbandes Norddeutscher Frauenvereine	Frau Elisab. Cimbal, Altona, Allee 87	85
Ortsgruppe Bergedorf d. Verbandes Norddeutscher Frauenver.	Frau Timm, Bergedorf	
Ortsgruppe Blankenese d. Verbandes Norddeutscher Frauenver.	Frau Hane, Blankenese, Bismarckstein 5.	400
Verein Frauenwohl, Ortsgruppe Bredstedt d. Verb. Norddeutscher Frauenver.	Frl. Marie Axen, Bredstedt i. Schleswig	90
Verein Frauenwohl Flensburg	Frl. Anna Kroymann Flensburg, Friesischestr. 27	250
Verein Flensburger Volksschullehrerinn.	Frl. Marg. Striepke, Flensburg, Norderhofenden 11	90
Ortsgruppe d. Deutsch. Bundes abst. Frauen	Frau Ingermann, Flensburg, Toosbystr. 7	38
Kaufmännisch. Verein f. weibl. Angestellte	Frl. M. Johannsen, Flensburg, Nordergraben 62	347
Ortsgr. Friedrichsstadt des Verbandes Norddeutscher Frauenvereine	Frl. Martha Bünger, Friedrichsstadt	20
Ortsgruppe Gr.-Flottbek des Verb. Norddeutscher Frauenver.	Frau Agnes Menck, Groß-Flottbek, Bogenstr. 17	128
Ortsgruppe Heide des Verb. Norddeutscher Frauenvereine	Frau Maria Röper, Heide	56
Verein Frauenwohl d. Verb. Norddeutscher Frauenvereine	Frau Emilie Hamkens, Engelsruh, Husum	67
Verein Frauenwohl Itzehoe	Frau Gerlach, Itzehoe	62
Frauenbildungsverein Kiel	Frau Sophie Lamp, Kiel, Wilhelminenstr. 33	580
Ortsgruppe Marne d. Verb. Norddeutscher Frauenvereine	Frau Vogelgesang, Marne	29
Ortsgruppe Meldorf d. Verb. Norddeutsch. Frauenvereine	Frau Magda Bräuning, Meldorf	44
Frauenbund Neumünster	Frau Louise Thon, Neumünster, Karlstr. 9	85
Frauenbildungsverein Sonderburg a. Alsen	Frau Jenny Brunn, Sonderburg a. Als.	88
Ortsgruppe d. deutsch. Bund. abst. Frauen Wandsbeck	Frau Pauline Kohn, Wandsbek, Hamburgerstr. 29	28
Ortsgruppe Wilster	Frau H. Meyer, Wilster	
Ortsgruppe Tönning d. Verb. Norddeutsch. Frauenvereine	Frau A. Tönnies, Tönning	22
Ortsgruppe Ahrensburg d. Verb. Nordd. Frauenvereine	Frau Minna Karsten, Ahrensburg, Waldstr. 9	35
Kaufm. Verein f. weibl. Angestellte (E. V.) Kiel	Frl. Minna Raabe, Kiel, Ringstr. 99	170
Hansa-Städte Hamburg, Bremen, Lübeck:		
Volksschullehrerinnen-Verein Hamburg	Frl. Elisab. Seifahrt, Hamburg, Klaus Grothstr. 8	750
Hausfrauenverein Hamburg	Frau Julie Eichholz, Hamburg, Moorweidenstr. 5	4000
Ortsgruppe Hamburg-Altona des Kaufm. Verbandes f. weibl. Angestellte	Frl. M. Koop, Hamburg	2200
Verein f. Kontoristinnen Hamburg	Frl. A. Jebsen, Altona, Lessingstr. 32 I	1611
Ortsgruppe Hamburg des deutsch. Bundes abst. Frauen	Frau Luise Vidal, Hamburg, Magdalenenstr. 68 a	80
Israelit. humanitärer Frauenverein Hamburg	Frl. Sidonie Werner, Hamburg, Isestr. 88.	500
Rechtsschutzverein für Frauen (E. V.) Hamburg	Frau Julie Eichholz, Hamburg, Moorweidenstr. 5	40
Haushaltungsschulen von 1899 Hamburg	Frau Alf. Barber Hamburg, An der Alster 35	222
Verein Frauenarbeit Cuxhaven	Frau Elfriede Bleicken, Cuxhaven, Westerwischweg	58
Ortsgruppe Bremen d. deutsch. Bundes abst. Frauen	Frl. Ottilie Hoffmann, Bremen, Dobben 28 a	110
Bremer Mäßigkeitsverein Bremen	Frl. Ottilie Hoffmann, Bremen, Dobben 28 a	200

Vereine	Vorsitzende	Mitglieder
Mütter- u. Säuglingsheim Bremen	Frau Minna Bahnson, Bremen, Brahmsstr. 14	470
Frauen-Erwerbs- und Ausbildungsverein Bremen	Frl. L. Lindhorn, Bremen, Brookstr. 1	700
Bremer Verein d. Verb. f. neue Frauenkleidung u. Frauenkult.	Frl. Anna Runge, Bremen, Rembertistr. 2	
Ortsgr. d. Bundes abst. Frauen, Ellen (Post Hemelingen b. Bremen)	Oberin Martha Brauns	35
Neuer Frauenverein Lübeck	Frl. Therese Rösing, Lübeck, Roeckstr. 1a	140
Mecklenburg:		
Grabower Frauenverein Grabow	Frau Heta Cassow, Grabow i. Meckl. Lindenstr. 4	125
Frauenbildungsverein Grevesmühlen des Verb. Norddeutscher Frauenvereine	Frl. Anna Möller, Grevesmühlen, Moltkestr. 1	48
Ortsgruppe Güstrow des Verband. Norddeutscher Frauenver.	Frl. Ida Raspe, Güstrow, Hansenstr. 9.	80
Ludwigsluster Frauenverein Ludwigslust	Frau Falkenstein, Ludwigslust	85
Frauenverein Malchin	Frau Marie Fritz, Malchin	90
Ortsgruppe Parchim	Gräfin v. d. Schulenburg, Parchim	46
Rostocker Frauenverein Rostock	Frl. Ohlrich, Rostock, Augustenstr. 106	500
Schweriner Frauenverein (E. V.) Schwerin	Frau Schmidt-Büsing, Schwerin, Jungfernstieg 5	285
Kunstvereinigung Schwerin	Frl. von Oertzen, Schwerin, Auestr. 1	180
Ortsgruppe Schwerin des deutsch. Bundes abst. Frauen	Frau Weltzin, Schwerin, Grenadierstr.	
Ortsgruppe Stavenhagen d. Verbandes Norddeutsch. Frauenvereine	Frau Wunderlich, Stavenhagen i. Meckl.	81
Frauenbildungsverein Ortsgruppe d. Verb. Norddeutsch. Frauenvereine Waren	Frau Hillmann, Waren i. Meckl.	110
Vereinigung d. Warnemünder Pensionsbesitzerinnen	Frau von Arnim, Warnemünde, Moltkestr. 3	20

Vereine	Vorsitzende	Mitglieder
Frauenbildungsverein Wismar	Frau Simonis, Dorf Wendorf b. Wismar	197
Frauenverein Boltenhagen	Frau Lackmann, Boltenhagen i. Meckl.	
Frauenverein Lübz i. Meckl.	Frl. Ada Wigel, Lübz i. Meckl.	72
Frauenverein Ribnitz i. Meckl.	Frau Buchholz, Ribnitz i. Meckl., Langestr.	50
Frauenverein Röbel i. Meckl.	Frau Warneke, Röbel i. Meckl.	34
Oldenburg:		
Verein Arbeitsnachweis — Rechtsschutz Oldenburg	Frau v. Buttel, Oldenburg i. Gr., Bismarckstr. 32	220
Frauengr. Oldenburg des Bez.-Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke	Frau Mutzenbecher, Oldenburg i. Gr.	216
Ortsgr. Oldenburg des Kaufm. Verbandes f. weibl. Angestellte	Frl. Joh. Högl, Oldenburg i. Gr.	
Sachsen:		
Rechtsschutzverein Magdeburg	Frau J. Birnbaum, Magdeburg, Katharinenstr. 2/3	250
Hannover:		
Verein Frauenwohl Peine	Frl. Agnes Hildebrandt, Peine, Werderstr.	50

Verband Ostpreußischer Frauenvereine: Vors.: Fräulein Margarete Poehlmann, Tilsit, Kirchenstr. 11. Gegr. 1911. 25 angeschl. Vereine mit 5350 Mitgl.

Zweck: Der Verband Ostpreußischer Frauenvereine erstrebt den Zusammenschluß aller ostpreußischen Frauenbewegungsvereine, Frauen-Fachorganisationen und derjenigen Frauenvereine, die auf sozialem Gebiete arbeiten. Er will den Ideen der Frauenbewegung weitere Verbreitung in der Provinz Ostpreußen verschaffen und durch den Anschluß an den Bund Deutscher Frauenvereine den Zusammenhang mit der gesamten Frauenbewegung Deutschlands fördern. Der Verband Ostpreußischer Frauenvereine hat weder parteipolitischen, noch konfessionellen, noch rein wirtschaftlichen Charakter. Er nimmt nur Vereine und Verbände der obengenannten Gruppen auf, um die Geschlossenheit seiner Bestrebungen zu sichern.

Ort	Vorsitzende	Mitglieder
Allenstein, Frauenarbeit	Frau Helene Pohlmann, Kaiserstr. 32	65
Allenstein, Verein für Wöchnerinnen- und Säuglingspflege	Frau Ida Gradowski, Kaiserstr. 3	200
Insterburg, Frauenwohl	Frl. Anna Suplie, Wicherstr. 5	80
Insterburg, Verein für kaufm. weibliche Angestellte	Frau Oberbürgermeister Kirchhoff, Promenadenstr. 17	166
Insterburg, Lehrerinnenverein	Frl. Klara Albrecht, Albrechtstr. 13	139
Königsberg, Verband akademischer und studierenderLehrerinnen, Abt. Königsberg	Frl. Frieda Siegfried, Vorderroßgarten 67-68	71
Königsberg, Ausschuß für Armen- u. Waisenpflege	Frau Julie Beer, Schönstr. 17	142
Königsberg, Frauenbildung-Frauenstudium, Abteil. Königsberg	Frau Milka Fritsch, Vorderroßgarten 55	125
Königsberg, Frauenwohl	Frau Pauline Bohn, Vorderroßgarten 51-52	413
Königsberg, Gewerkverein der Heimarbeiterinnen, Ortsgruppe Königsberg	Frl. Marie Caspar, Tragh. Pulverstr. 12	370
Königsberg, Verein für Hausbeamtinnen	Frl. El. Pavenstedt, Rhesastr. 3	293
Königsberg, Kaufmänn. Verein f. weibl. Angestellte, E. V.	Frl. Franziska Altmann, Knochenstr. 16	1319
Königsberg, Musiklehrerinnenverein	Frau Luise Dehmlow, Freystr. 17	236
Königsberg, Deutscher Bund abstinent. Frauen, Ortsgr. Königsberg		52
Frau Anna Schepke, Simonstr. 12		

Ort	Vorsitzende	Mitglieder
Königsberg, Verein der Post- u. Telegraphenbeamtinnen Bezirksverein Königsberg	Frl. Ella Rohde, Hintertragheim 63	177
Königsberg, Volksschullehrerinnenverein	Frl. Elise Witt, Kath. Kirchenstr. 3	136
Königsberg, Stadtverband Königsberger Frauenvereine	Frau Margarete Keil, Schönstr. 18	
Königsberg, Provinzialverband f. Frauenstimmrecht	Frau Henriette Oske, Mitteltragheim 21	225
Lyck, Frauengruppe Lyck	Frau Elsa Erbe, Lyck	60
Tilsit, Brockensammlung	Frau Luise Hirsch, Heinrichswalderstr. 2	12
Tilsit, Verein für Hausbeamtinn.	Frl. Clara Mueller, Königsbergerstr. 7	632
Tilsit, Lehrerinnenverein	Frl. Margarete Poehlmann, Kirchenstr. 11	150
Tilsit, Musiklehrerinnenverein	Frau Paula Klein-Lipinsky, Garnisonstr. 19	47
Tilsit, Ortsgruppe d. Allgemeinen D. Frauenvereins	Frl. Marg. Poehlmann, Kirchenstr. 11	90
Tilsit, Verein der weibl. Angest. in Handel u. Gew.	Frau Marie Preuß, Hohe Straße 70	149

Verband Pfälzischer Fraueninteressen-Vereine: Vorf.: Frau Clara Lang, Monbijou bei Zweibrücken. Gegr. 1900. 13 Ortsgruppen, 2100 Mitgl.

Zweck: Der Verband schließt die Ortsgruppen zu gemeinsamer Wahrung der Interessen zusammen. Zu diesem Zweck finden jährlich 4—5 Verbandsvorstandssitzungen statt, in welchen jede Ortsgruppe durch 3 Delegierte vertreten sein kann. An erster Stelle steht das Bestreben, den Ideen der Frauenbewegung auch in kleinen und kleinsten Städten Anhänger zu gewinnen und die Frauen in die kommunalen Ämter einzuführen. Der Verband hält mit Unterstützung der Regierung Wanderkochkurse ab, gründete eine wirtschaftliche Frauenschule mit

Lehrerinnenseminar, besitzt eine Stellenvermittlungszentrale und übernahm die Blindenfürsorge innerhalb der Pfalz.

Organ: Siehe S. 40.

Ort	Vorsitzende	Mitglieder
Dürkheim	Frl. Marie Fitz	130
Edenkoben	Frl. Elise Haas	22
Eisenberg	Frau Fabrikbes. Nöthlichs	25
Frankenthal	Frau Bürgermeister Dr. Ehrenspeck	155
Grünstadt	Frau Bürgermeister Bordollo	112
Hochspeyer	Frau Minna Janus	85
Homburg	Frau Elise Süßdorf	108
Kaiserslautern	Frl. Marie Stähle, Rummelstr. 7	358
Landau	Frau Dr. von Schönebeck	191
Landstuhl	Frau Bürgermeister Klingel	56
Ludwigshafen Rh.	Frl. Katharina Merkel, Maxstr.	145
Pirmasens	Frau Anna Linn	350
Speyer a. Rh.	Frau Bauamtmann Ullmann	108
Zweibrücken	Frau Rechtsanwalt Rosenberger	208

Siehe auch S. 40.
Sämtliche Vereine tragen den Namen: Verein für Fraueninteressen.

Verband Westpreußischer Frauenvereine: Vors.: Frl. Marie Meyer, Danzig, Reitbahn 2 I. Gegr. 1905. 26 angeschl. Vereine, ca. 3600 Mitgl.

Zweck: Der Verband bezweckt den Zusammenschluß sämtlicher Frauen der Provinz Westpreußen, die Interesse an der Hebung und Förderung ihres Geschlechtes in rechtlicher, geistiger und wirtschaftl. Beziehung haben. Er will durch Propaganda und gemeinsame Arbeit die Gedanken der Frauenbewegung in möglichst alle Orte der Provinz tragen und die gemeinsamen Interessen bei Behörden u. gesetzgebenden Körperschaften vertreten.

Ort und Name des Vereins	Vorsitzende	Mitglieder
Christburg, Verein Frauenarbeit	Frl. Charl. v. Türck	20
Culmsee, Ver. Frauenarbeit	Frau Berta Springer	
Danzig, Verein Frauenwohl	Frl. Marie Meyer, Reitbahn 2 I	519
Danzig, Zweigver. d. Int. Abol. Föderat.	Frl. Clara Loche, Lastadie 40	63
Danzig, Ortsgruppe d. deutsch. Bund. abstin. Frauen	Frau S. Golski, Westerpl. Luisenstr. 7	45
Danzig, Volksschullehrerinnenverein	Frl. K. Stelter, Brotbänkeng. 14	180
Danzig, Gewerkverein der deutsch. Frauen u. Mädchen	Frau Hinz, Pfefferstadt 30 II	45
Danzig, Kaufm. Verb. f. weibl. Angestellte	Frl. Marie Meyer, Brotbänkeng. 38	621
Danzig, Ver. Lehrerinnen Feierabendhaus	Frau A. Bartels, Krebsmarkt 11	726
Dirschau, Gewerkver. d. Heimarbeiterinnen	Frl. Ulrike Hein	47
Elbing, Fachverein der selbst. Schneiderinnen	Frau Elfriede Graudenz, Alter Markt 54	35
Elbing, Lehrerinnenverein	Frau Ella Carstenn, Spieringsstr. 30	180
Elbing, Ver. d. weibl. Angest. i. Handel u. Gewerbe	Frau Ella Carstenn, Spieringsstr. 30	138
Elbing, Ver. Frauenwohl	Frau Ella Carstenn, Spieringsstr. 30	107
Graudenz, Verein Frauenwohl	Frl. E. Spaencke, Börgenstr. 14	120
Graudenz, Lehrerinnenverein	Frl. M. Wilda, Getreidemarkt 8	55
Konitz, Frauenhilfe d. evang. kirchl. Hilfsvereins	Frau Pfarrer D. Hammer	213
Konitz, Verein Frauenarbeit	Frau Gymn.-Direkt. Correns	136
Marienburg, Verein Frauenarbeit	Vakat	25
Marienburg, Lehrerinnenverein	Frl. Franz	30
Marienburg, Landwirtschaftlich. Hausfrauenverein	Frau Pfarrer Specovius	50
Neukirch, Verb. d. westpr. landwirtschaftl. Hausfrauenvereine	Frau Pfarrer Zimmer	175
Neumünsterberg, Verb. d. westpr. landwirtschaftl. Hausfrauenvereine	Frau Schrödter, Weichsel-Haffkanal	
Pasewark, Verband d. westpr. landwirtsch. Hausfrauenvereine	Frau Förster Luthardt (P. b. Nikkelswalde)	

Ort	Vorsitzende	Mitglieder
Pr. Stargard, Verein Frauenarbeit	Frau Geh.-Rat Heiligendörffer	56
Thorn, Verein Frauenwohl	Frl. L. Staemmler, Haushaltungschul.	63
Zoppot, Verein Frauenarbeit	Frl. Hedwig Suffert, Schulstr. 5	40

Verband Württembergischer Frauenvereine: Vors.: Frl. Mathilde Planck, Stuttgart, Kronenstr. 44. Gegr. 1906. 17 angeschl. Vereine. Ca. 4600 Mitglieder.

Zweck: Zusammenfassung aller der Frauenbestrebungen Württembergs, die auf Hebung der wirtschaftlichen Lage der Frau, ihrer sozialen und rechtlichen Stellung gerichtet sind. Die wichtigsten Aufgaben des Verbandes sind: Propaganda durch alle zwei Jahre stattfindende württembergische Frauentage, durch Vorträge, Schriftenverbreitung, Gründung neuer Vereine. Beeinflussung der Landesgesetzgebung durch Petitionen im Sinne der Frauenbewegung.

Organ: „Die Frauenwacht", Zeitschrift zur Förderung der Frauenbestrebungen in Württemberg. Herausgeberin: Frl. Mathilde Planck, Stuttgart, Kronenstr. 44. Erscheint zweimal monatlich.

Name und Ort des Vereins	Mitglieder
Württembergischer Lehrerinnenverein	1400
Verein Frauenbewegung (Lesegruppe)	165
Verein Frauenbildung, -studium, Stuttgart	176
Frauenverein Heilbronn	388
Waisenpflegerinnenverband Stuttgart	186
Verein Frauenbildung, -studium, Ulm	400
" " " Tübingen	96
Internationale abolition. Föd. Stuttgart	64
Verein für verbesserte Frauenkleidung	375
Stuttgarter Frauenklub	810
Württ. Landesverein f. Frauenstimmrecht	285
Berufsorganisation der Pflegeschwestern Deutschlands, Gruppe Württemberg	50
Württ. Landesverband abstinent. Frauen	66
Verein für Fraueninteressen Heidenheim	75
Frauenverein Göppingen	64
" Reutlingen	300
Jugendgruppe des Verbandes württ. Frauenvereine	20

Verband zur Förderung hauswirtschaftlicher Frauenbildung EV.: Vors.: Frau Hedwig Heyl, Berlin W. 10, Hildebrandstr. 14. Gegr. 1902. 36 angeschlossene Vereine, ca. 12000 Mitglieder.

Zweck: Die Förderung der hauswirtschaftlichen Ausbildung für den Beruf, sowie für das Haus und Zusammenschluß zu gemeinsamer Arbeit am hauswirtschaftlichen Bildungswesen.

Organ: „Frauenwirtschaft". Zeitschrift für das hauswirtschaftliche und gewerbliche Frauenwirken. Redigiert von Kreisschulinspektor Weber-Merzig a. d. Saar. Herausgegeben vom Verband für soziale Kultur- und Wohlfahrtspflege. Erscheint monatlich. Preis 90 Pfg. vierteljährlich.

Ort und Name des Vereins	Vorsitzende
Altona, Verein Altonaer Haushaltungslehrerinnen	Frau Kramer, Fischers Allee 72 p.
Berliner Verein für Volkserziehung	Frau Elise Heyl, W. 30, Kyffhäuserstr. 21
Berlin, Lette-Verein	Frau Prof. Kaselowski, W. 30, Viktoria-Luise-Platz 6
Berlin, Verein v. Haushaltlehrerinnen ehemal. Schülerinnen d. Pestalozzi-Froebelhauses II	Frau Martha Zander-Sieben, W. 30, Barbarossastr. 64.
Berlin, Verein hauswirtschaftl. Lehrerinnen ehemal. Schülerinnen d. Lettehauses	Frl. E. Hannemann, W. 30, Viktoria-Luise-Platz 6.
Berlin, Deutsch-Evangelischer Frauenbund Ortsgruppe	Frau Gräfin Schwerin-Löwitz, Unter den Zelten 9a
Bremen, Wirtschafts.-Sch. d. Frauenerwerbs- u. Ausbilbildungsvereins	Frl. J. Hoffmann, Pelzerstr. 9.
Bremen, Verein bremischer hauswirtschaftl. Lehrerinnen	Frl. J. Hoffmann, Pelzerstr. 9.
Breslau, Frauenbildungsverein	Frl. Helene Glock, Katharinenstr. 18.
Breslau, Verein Bresl. Haushaltungslehrerinnen	Frl. Elisab. Illner, Flurstr. 2.
Cassel, Frauenbildungsverein	Frl. Foerster, Oberzwehren.
Cassel, Verein d. Koch- und Haushaltungslehrerinnen	Frl. Lotz, Hamburg, Norderstr. 20.

Ort und Name des Vereins	Vorsitzende
Cöln a. R., Verein für Hauswirtschafts- u. Handarbeitslehrerinnen f. Rheinland und Westfalen	Frau Rektor Hennes, Georgsplatz 7.
Danzig, Verein westpr. Haushaltungslehrerinnen	Frl. C. Schliemann, Langfuhr, Ulmen Weg 12.
Danzig-Langfuhr, Gewerbe- u. Haushaltungsschule	Vorsteherin Frl. Meyer, Danzig-Langfuhr, Ferberweg 18.
Danzig, Provinzialverb. d. Vaterländ. Frauenvereine Westpreußens	Frau v. Jagow Exz., Oberpräsidium
Dresden, Mutter Anna Schule	Herr Amtshauptmann Dr. v. Hübel, Tittmannstr. 13.
Dresden, Vereinigung Dresdener Haushaltungslehrerinnen	Frau H. Schütz, Gabelsbergerstr. 19 I.
Elberfeld, Kochschulverein	Komiteemitglied, Frau Kom.-Rat Bayer, Königstr. 146
Frankfurt a. M., Frauenbildungsverein	Frau Goldschmidt-Bacher, Seestendorferstr. 28
Hagen, Verein westfälischer Haushaltungslehrerinnen	Frl. Aders, Buschhofstr. 1
Hamburg, Verein für Haushaltungsschul.	Frau Alfred Barber, Alster 35
Hamburg, Verein Hamburger Haushaltungslehrerinnen	Frl. Vollbehr, Wallstr. 32
Hamburg, Hausfrauenverein	Frau Eichholz, Moorweidenstr. 5
Hamburg, Lehranstalt für alle Zweige der Haushaltungskunde	Frau Dr. Brabant, Tesdorpfstr. 4
Hannover, Frauenbildungsverein, Gewerbe- und Haushaltungsschule	Frl. M. Richter, Freytagstr. 6
Hohensalza, Staatl. Städtische Haushaltschule	Frl. Schmieder
Honnef a. Rh., Elly Hölter-Böcking Stift	die Stiftsoberin, Honnef a. Rh.
Leipzig, Allg. Deutsch. Verein für Hausbeamtinnen	Frau Dr. Nauhaus-Cassel, Königsstr.

Ort und Name des Vereins	Vorsitzende
Monbijou-Zweibrück., Verband Pfälzischer Fraueninteressen-Vereine	Frau Clara Lang, Monbijou bei Zweibrücken, Pfalz
München, Verein für hauswirtschaftliche Frauenbildung	Freiin v. Horn, Antonienstr. 6
München, Bayr. Verein für wirtschaftliche Frauenschulen auf dem Lande	Frau Dr. Singer, Aiblingerstr. 8
Neustadt a. d. Haardt, Verein für Fraueninteressen	Frl. E. Abresch, Treppchenweg
Osnabrück, Lehrerinnenverein	Frl. A. Schutte, Jahnplatz 2
Soest i. W., Landesverein preuß. technischer Lehrerinnen	Frl. Altmann, Jakobistr. 3
Tambach i. Th., Töchterheim Sonnenblick I und II	Frl. v. Guretzky-Cornitz, Tambach i. Th.
Trier, Vaterländischer Frauenverein	Frau Kommerzienrat L. Rautenstrauch, Trier
Wilhelmshöhe-Cassel, Viktoriaheim	Frl. Wittenburg u. Czeralina, Schloßteichstr. 4

Verbündete Kaufmännische Vereine für weibliche Angestellte: Vorsitzende: Frau Johanna Waescher, Cassel, Viktoriastr. 4. Gegr. 1901. Mitgliedsvereine 48 und 9 Ortsgruppen. Mitgl. ca. 16000.

Zweck: Förderung der Standesinteressen der weiblichen Handelsangestellten auf geistigem, wirtschaftlichem, sozialem und rechtlichem Gebiet.

Organ: „Die Handlungsgehilfin", Auflage 17000. Redaktion: Rosa Urbach, Breslau, Moritzstr. 55. Verlag: Hess. Verlagsanstalt, Cassel. Erscheint monatlich. Bezugspreis halbjährlich 75 Pfg. durch die Post zu beziehen. Herausgegebene Schriften (s. Anlage).

Angeschlossene Vereine in:

Ort und Name des Vereins	Vorsitzende	Mitglieder
Augsburg, Kaufm. Verein für weibliche Angestellte	Frau Ida Bingen, Fröhlichstr. 6	124

Ort und Name des Vereins	Vorsitzende	Mitglieder
Alzey, Kaufm. Verein weiblicher Angest.	Frl. Bertha Scheuer, Antonitterstr. 18	74
Berlin, Handlungsgehilfinnenverein	Frl. A. Meyer, Lennéstr. 3	131
Bonn, Kaufm. Verein für weibliche Angestellte	Frl. A. Mustert, Ermekeilstr. 12	32
Braunschweig, Kaufm. Verein weibl. Angestellter	Frl. Lina Koch, Petersilienstr. 9	376
Breslau, Kaufm. Verein weiblicher Angestellter (e. V.)	Frl. Klara Vogel, Lützowstr. 20	2281
Ortsgruppe Schweidnitz		
Ortsgruppe Hirschberg i. Schl.		
Bromberg, Kaufm. Verein für weibliche Angestellte	Frau Landgerichtsrat Hübner, Wilhelmstr. 56	180
Cassel, Kaufm. Verein für weibliche Angestellte	Frau J. Waescher, Viktoriastr. 4	642
Ortsgruppe Hann.-Münden		
Colmar, Kaufm.Verein weibl. Angestellter	Frl. L. Kübler, Langestr. 34	98
Dresden, Verein der Handlungsgehilfinnen für Dresden u. Umgebung	Frl. Minna König, Pragerstr. 46	1128
Ortsgruppe Plauen i. V.		
Ortsgruppe Pirna		
Duisburg, Kaufm.Verein weiblicher Angestellter	Frau Dr. Meltzing, Sonnenwall 70	155
Düren i. Rhld., Kaufm. Verein f. weibl. Angestellte	Frl. Wilhelmine Eue, Bonnerstr. 15	17
Düsseldorf, Kaufm. Verein weibl. Angestellter	Frl. Marie Köther, Herzogstr. 79	282
Elbing, Verein der weibl. Angestellten in Handel und Gewerbe	Frau Ella Carstenn, Spieringstr. 30	124
Fürth, Kaufm. Verein weibl. Angestellter	Frl. Babette Götz, Schwabacherstr. 153	76
Freiburg i. B., Kaufm. Verein weibl. Angestellter	Frau Karle, Erbprinzenstr. 5 I	100
Gießen, Kaufm. Verein für weibl. Angestellte	Frau M. Schmidt, Schiffenbergerweg 8	50
Gotha, Kaufm. Verein für weibliche Angestellte	Frl. Schimmelmann, Schützenallee 4	82
Graudenz, Kaufm.Verein f. weibl. Angestellte	Frl. B. Preuß, Uferstr. 9	36
Halle a. S., Kaufm. Verein für weibliche Angestellte	Frl. A. Beauvais, Reilstr. 114	228
Hamburg, Verein für Kontoristinnen (e.V.)	Frl. A. Jebsen, Schauenburgerstr. 13	1549
Heidelberg, Kaufmännischer Verein für weibliche Angestellte (e. V.)	Frl. Marie Wellhausen, Anlage Villa Carola	205
Helmstedt, Kaufm. Verein f. weibliche Angestellte	Frl. Berger, Lindenplatz 1	38
Heilbronn, Verein der Handlungsgehilfinnen	Frl. Elise Güttinger, Uhlandstr. 84	24
Itzehoe, Kaufm. Verein für weibliche Angestellte	Frl. Dietrichsen, Sandberg 27	33
Karlsruhe, Kaufm. Verein weiblich. Angestellter	Frau M. A. Rebmann, Gartenstr. 5a	193
Kiel, Kaufm. Verein für weibliche Angestellte	Frl. Minna Raabe, Ringstr. 99	206
Köln, Kölner Verein weibl. Angestellter	Frl. Elisabeth von Mumm, Obenmarspforten 21	1528
Ortsgruppe Mülheim a. Rh.		
Krefeld, Krefelder kaufmänn. Verein weibl. Angestellter	Frl. Niebel, Steinstr. 177	195
Ortsgruppe Uerdingen		
Leipzig, Verband kaufmänn. Gehilfinnen	Frau Laura Krause, Hospitalstr. 28	1939
Ortsgruppe Glauchau		
Ortsgruppe Zwickau		
Mainz, Kaufm. Verein f. weibl. Angestellte	Frau Wilhelmine Schmitt, Stephanstr. 13	381
Marburg a. L., Kaufm. Verein f. weibliche Angestellte	Frl. L. Zinke, Wilhelmstr. 9b	39

Ort	Vorsitzende	Mitglieder
Meiningen, Kaufm. Verein weiblich. Angestellter	Frl. von Bosse, Ölberg 11	24
Mühlhausen i. Thür., Kaufm. Verein für weibl. Angestellte	Frau Frieda Müller, Wahlstr. 21	75
Mülhausen i. E., Kaufmänn. Verein weiblicher Angestellter	Fr. Schwarz-Schlumberger. Geschäftsführende Vors. Frl. El. Born, Fabrikstr. 10	118
Neuwied, Kaufm. Verein f. weibl. Angest.	Frl. Luise Uhrig, Augustastr. 7	37
Nürnberg, Kaufm. Verband weiblicher Angestellter	Frau Lina Gevekoth, An der Fleischbrücke 10	601
Nürnberg, Vereinig. ehem. Schülerinnen der städtischen Handelsschule für Mädchen	Frl. M. Rößler. Lange Zeile 11	310
Pforzheim, Kaufm. Verein weibl. Angestellter (e. V.)	Frau Willareth, Bleichstr. 102	82
Remscheid, Kaufm. Verein f. weibliche Angestellte	Frl. Constanze Müller, Mittelstr. 11	59
Rheydt, Kaufm. Verein f. weibliche Angestellte	Frl. L. Vollmar, Augustastr. 57	52
Schneidemühl, Kaufm. Verein für weibl. Angestellte	Frau Marie Röhr, Bismarckstr. 62	33
Sonneberg i. Th., Kaufm. Verein für weibl. Angestellte	Frau Paula Hartwig, Juttaplatz 21	26
Straßburg i. E., Kaufmännischer Verein weiblicher Angestellter für Straßburg u. Umg.	Frl. M. Lauber, St. Stephangasse 3 III	567
Stuttgart, Verein f. weibliche Angestellte in Handel und Gewerbe	Frl. P. Steinthal, Dillmannstr. 17	320
Tilsit, Verein d. weiblichen Angestellten in Handel und Gewerbe	Frau Marie Preuß, Hohestr. 70	158
Worms, Kaufm. Verein weiblicher Angest.	Frl. L. Hembel, Schillerstr. 12 II	28
Würzburg, Kaufm. Verein weibl. Angestellter	Frau Marg. Schoch, Kaiserstr. 6	116

Verein Frauenbildung-Frauenstudium: Vors.: Frau Adelheid Steinmann, Bonn, Poppelsdorfer Allee 98. Gegr. 1888. 27 Abteilungen, 4700 Mitglieder.

Zweck: Der Verein erstrebt die Hebung der allgemeinen und beruflichen Bildung der Frauen, die Erschließung der wissenschaftlichen Berufe, die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Frauen und die Heranbildung der Frauen zur Ausübung ihrer sozialen und politischen Pflichten und Rechte. Als Mittel hierfür dienen die Einwirkung auf Verbesserung und Ausbau des gesamten Mädchenschulwesens, die Einwirkung auf städtische und staatliche Behörden zum Zweck der Erschließung von Bildungsanstalten jeder Art und der Berufe mit wissenschaftlicher Vorbildung, die Heranbildung der Frauen zu sozialer, kommunaler und politischer Arbeit, die Propaganda für die Ideen der Frauenbewegung und die Verleihung von Stipendien an studierende Frauen.

Organ: „Mitteilungen des Vereins Frauenbildung-Frauenstudium". Redaktion: Direktorin Dr. Elsa Lina Matz, Wilhelmshaven-Rüstringen, Städtisches Lyceum. Beilage der „Frauenfrage", Centralblatt des Bundes Deutscher Frauenvereine. Verlag: B. G. Teubner, Leipzig. Erscheint monatlich. Nur für Vereinsmitglieder.

Ort	Vorsitzende	Mitglieder
Arolsen	Gräfin Anna Bernstorff, Violinstr. 4	179
Bonn	Frau Adelheid Steinmann, Poppelsdorferallee 98	152
Berlin (Lokalkomitee)	Frl. Oberlehrerin Lydia Stöcker, Berlin-Friedenau, Offenbacherstr. 5	72
Cassel	Frl. Julie v. Kästner, Viktoriastr. 10	137
Coblenz	Frl. Ida Helmentag, Mainzerstr. 1	172
Dresden	Frau Katharina Scheven, Angelikastr. 23	134
Erfurt	Frl. Agnes v. d. Mülbe, Luisenstr. 21 b	67
Frankfurt a. M.	Frl. Lic. C. Barth, Niedenau 52	142
Freiburg i. Br.	Frau Emma Schultze-Wegscheider, Maria Theresiastr. 9	211

Ort	Vorsitzende	Mitglieder	Ort	Vorsitzende	Mitglieder
Göttingen	Frau Lotte Hoffmann, Rosdorfer Weg 8	286	Marburg i. Hess.	Frl. Bertha Bach, Wörthstr. 11	130
Greifswald	Frau Dr. Mewaldt-von Wedel, Fischstr. 11	70	Northeim	Frau Ottilie Gelpke	30
Hann.-Münden	Frau Johanna Marcard, Woortweg 2	81	Osnabrück	Frl. Bertha Reinecke, Kl. Domsfreiheit 13	223
Heidelberg	Frau Marianne Weber, Ziegelhäuserlandstr. 17	277	Pforzheim	Frl. Elisabeth Schuhmann, Lindenstr. 731	70
Jena	Frau Dr. phil. Ada Weinel, Kahlaische Straße 1	153	Prenzlau	Frl. Martha Lemcke, Grabowstr. 39	136
Karlsruhe	Frau Luitgard Himmelheber, Beiertheimerallee 4	227	Stuttgart	Frau Johanna Daur, Herdweg 51	166
Königsberg i. Pr.	Frau Milka Fritsch, Vorderroßgarten 55	110	Tübingen	Frl. Bertha Reinhardt, Wildermuthstr. 6	100
Mannheim	Frau Julie Bassermann, L. 10. 13	419	Ulm	Frau Berta Hellmann, Olgastr. 55	422
			Weimar	Frl. Dr. von Lengefeld, Kirschbachstr. 9.	375
			Wiesbaden	Frau Anna Reben, Humboldtstr. 11	248

Dem Bund direkt angeschlossene Vereine:

Altona: Ortsgruppe des Verbandes Norddeutscher Frauenvereine. Vors.: Frl. M. Eleonore Drenkhahn, Turnstraße 43. 145 Mitglieder.

Arnstadt: Ortsgruppe des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes. Vors.: Frau Petri. 126 Mitglieder.

Arolsen: Abteilung des Vereins Frauenbildung—Frauenstudium. Vors.: Gräfin Anna Bernstorff, Violinstr. 4. 186 Mitglieder.

Augsburg: Ortsgruppe des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes. Vors.: Frau Margarethe Lembert-Mehl. Del.: Frau L. von Faber du Faur, Bayrische Verbandsvorsitzende, Schäzlerstraße 9. 185 Mitglieder.

Barmen: Verein Frauenwohl. Vors.: Frau Tilde Karcher, Besenbruchstr. 17, Unter-Barmen. 140 Mitglieder.

Bayreuth: Verein Frauenarbeit Bayreuth. Vors.: Frau H. Lienhardt, 1490 Mitglieder.

Bennigsen: Ortsgruppe des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes. Del.: Frl. C. von Bennigsen. 42 Mitglieder.

Berlin:

Berliner Frauenverein. Vors.: Frl. H. Lange, Grunewald-Berlin, Gillstraße 9. ca. 200 Mitglieder.

Berliner Frauenverein gegen den Alkoholismus. (Gruppe des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke.) Del.: Frau L. Gerken-Leitgebel, Berlin-Wilmersdorf, Tübinger Str. 1. 750 Mitglieder.

Berliner Hausfrauenverein. (Lina Morgenstern †.) Vors.: Frau Auguste Landsberger, Schöneberg-Berlin, Eisenacher Str. 29. 300 Mitglieder.

Berliner Lehrerinnenverein. Vors.: Frl. H. Lange, Grunewald-Berlin, Gillstr. 9. ca. 200 Mitglieder.

Berliner Verein für Volkserziehung (Pestalozzi-Fröbelhaus). Vors.: Frau Elise Heyl, W 10, Friedrich-Wilhelm-Straße 8. 893 Mitglieder.

Centralverein für Arbeiterinneninteressen. Vors.: Frl. Marg. Friedenthal, W 35, Derfflingerstr. 17. 130 Mitglieder.

Deutscher Lyzeum-Club. Vors.: Frau Hedwig Heyl, W 35, Karlsbad 12/13. 1100 Mitglieder.

Deutscher Schriftstellerinnenbund. Del.: Frau Marg. Pochhammer, Berlin-Gr. Lichterfelde-West, Unter den Eichen 127. 182 Mitglieder.

„Henriettenhaus.“ Vors.: Frau Geheimrat Hoffmann, Pariser Str. 24. Del.: Frau Elise Meyer-Michaelis, W 15, Kurfürstendamm 196. 175 Mitglieder.

Lette-Verein. Vors.: Frau Prof. Elisabeth Kaselowsky, W 30, Viktoria-Luise-Platz 6. Del.: Frau Franziska Model, W 10, Tiergartenstr. 6 b. 730 Mitglieder.

Mädchen- und Frauengruppen für soziale Hilfsarbeit. Vors.: Frl. Dr. Alice Salomon, Geschäftsstelle: W 30, Kyffhäuserstr. 21 I. 1125 Mitglieder.

Musikgruppe Berlin (E. V.). Ortsgruppe des Verbandes der deutschen Musiklehrerinnen (Musik-Sektion des Allgemeinen Deutschen Lehrerinnen-Vereins). Vors.: Frl. Hedwig Ribbeck, W 9. Potsdamer Str. 124. 515 Mitglieder.

Octavia-Hill-Verein. Vors.: Frl. M. Friedenthal, W 35, Derfflingerstraße 17. 70 Mitglieder.

Ortsgruppe des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes. Vors.: Ihre Exzellenz Frau Gräfin Schwerin-Loewitz. Del.: Frl. Ida Klockow, Charlottenburg, Berliner Straße 39. 450 Mitglieder.

Ortsgruppe für Frauenstimmrecht. Vors.: Frau Alma Dzialoszynski, Berlin-Grunewald, Hohenzollerndamm 100/101. 278 Mitglieder.

Verband der Waisenpflegerinnen. Vors.: Frau Clara Hirschberg, W 50, Spichernstr. 19. 96 Mitglieder.

Verband für weibliche Vormundschaft. (E. V.) W 9, Schellingstr. 6. Vors.: Frau Dunkelberg, Nikolassee-Berlin (Wannseebahn), Cimbernstr. 2. 700 Mitgl.

Verein Berliner Volksschullehrerinnen. Vors.: Frl. Hermine Steinike, SO 26, Mariannenplatz 24. 1537 Mitglieder.

Vereinigung ehemaliger Marienfelderinnen. Vors.: Frau Marie Schaper, SW 11, Königgrätzer Str. 27. 200 Mitglieder.

Vereinigung bibliothekarisch arbeitender Frauen. (E. V.) Vors.: Frl. Martha Schwenke, Charlottenburg, Droysenstr. 17. Geschäftsstelle: W 35, Genthiner Str. 13. 400 Mitglieder.

Vereinigung weiblicher Ärzte zur Gründung eines Frauenkrankenhauses in Groß-Berlin. Del.: Frl. Dr. med. Margarethe Breymann, W 30, Kyffhäuserstr. 23. 83 Mitglieder.

Verein der Künstlerinnen und Kunstfreundinnen. Vors.: Frau Ministerialdirektor H. Behrendt. W 15, Kurfürstendamm 196. Del.: Frl. Helene Lobedan, SW 11, Hafenplatz 5. 770 Mitglieder.

Verein Frauenwohl—Groß-Berlin. Vors.: Frau Minna Cauer, W 62, Wormser Str. 5. 560 Mitglieder.

Verein Hauspflege. Vors.: Frau Hedwig von Dombois, Exz. Del.: Frau Anna L. Friedmann, W 8, Kronenstraße 4/5. 200 arbeitende, 1041 zahlende Mitglieder.

Verein Jugendschutz (E. V.). Vors.: Frl. Clarisse Moser, W 62, Kurfürstenstraße 114. 509 Mitglieder.

Verein zur Errichtung von Arbeiterinnenheimen, Berlin. Vors.: Frl. Eugenie Isaac, W 10, Regentenstr. 20. 500 Mitglieder.

Zweigverein der Intern. Abol. Föderation. Vors.: Frl. Anna Pappritz, Steglitz, Mommsenstr. 23. 200 Mitglieder.

Berlin-Marienfelde: Verein zur Förderung des Frauenerwerbs durch Obst- und Gartenbau. Vors.: Frl. Dr. Castner, Marienfelde bei Berlin. 165 Mitglieder.

Beuthen (Oberschlesien): Verein Frauenwohl. Vors.: Frau Franziska Cohn, Gymnasialstraße. Del.: Frau Käthe Kleinwächter, Parkstraße. 161 Mitglieder.

Bielefeld:

Bielefelder Ortsgruppe des Rhein.-Westfälischen Frauenverbandes. Vors.: Frl. Emilie v. Laer, Grabenstr. 1. Del.: Frau Fasbender, Grünstraße. 95 Mitglieder.

Ortsgruppe des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes. Vors.: Frau Delius, Wertherstr. 1 b. 555 Mitglieder.

Blankenese-Dockenhuden: Ortsgruppe des Verbandes Norddeutscher Frauenvereine. Vors.: Frau Martha Hahne, Blankenese, Bismarckstein. 270 Mitglieder.

Bochum: Frauenwohl. Vors.: Frau Agnes Mummenhoff, Bismarckstraße 11. 70 Mitglieder.

Bonn:

Abteilung des Vereins Frauenbildung—Frauenstudium. Vors.: Frau Adelheid Steinmann, Poppelsdorfer Allee 98. Del.: Frau Elisabeth Gudden, Buschstr. 2. 152 Mitglieder.

Ortsgruppe des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes. Vors.: Frau Charlotte Schumm, Joachimstr. 10. 250 Mitglieder.

Rheinisch-Westfälische Frauengruppe für Volksbildung. Vors.: Frau Laura Frost, Blücherstr. 10. 90 Mitglieder.

Braunschweig: Ortsgruppe des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes. Vors.: Frl. Martha Ihßen, Bammelsburger Str. 9 II. 110 Mitglieder.

Bremen:

Bremer Mäßigkeitsverein. (E. V.) 2. Vors. und Del.: Frl. Ottilie Hoffmann, Dobben 28 a. 198 Mitglieder.

Frauenerwerbs- und Ausbildungsverein. Vors.: Frl. Lindhorn, Brookstraße 1. Del.: Frl. A. Thätjenhorst, Gr. Meinkenstr. 78. 640 Mitglieder.

Ortsgruppe des deutschen Bundes abstinenter Frauen. (E. V.) Vors.: Frl. Ottilie Hoffmann, Dobben 28 a. 128 Mitglieder.

Ortsgruppe des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes. Vors. Frl. Anna Iken, Hornerstr. 74. 204 Mitgl.

Verein bremischer Lehrerinnen. Vors.: Frl. Magda Böttner, Rembertistift 16. 361 Mitglieder.

Verein Frauenarbeit. Vors.: Frl. M. Migault, an der Weide 31. 41 Mitglieder.

Verein Frauenstimmrecht. Del.: Frl. Luise Koch, Häfen 79. 646 Mitglieder.

Verein Jugendschutz. Vors.: Frau Marie Eggers-Smidt, Kreftingstr. 10. 280 Mitglieder.

Verein Mutter- und Säuglingsheim. Vors.: Frau Minna Bahnson, Brahmsstraße 14. 470 Mitglieder.

Zweigverein der Intern. Abol. Föderation. Vors.: Frl. Magda Böttner, Rembertistift 16. 91 Mitglieder.

Bromberg: Verein Frauenwohl. Vors.: Frl. Martha Schnee, Danziger Str. 152. 68 Mitglieder.

Cassel:

Abteilung des Vereins Frauenbildung—Frauenstudium. Vors. Frl. Julie von Kästner. Viktoriastr. 10. 132 Mitglieder.

Frauenbildungsverein. 1. Vors.: Frl. Auguste Förster. Del.: Frl. Elisabeth Knipping, Gießbergstr. 11. 222 Mitglieder.

Celle: Ortsgruppe des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes. Vors.: Frl. Anna v. Dannenberg. Triftstraße 23. 166 Mitglieder.

Charlottenburg:

Hauspflege-Verein. Vors.: Frau Hedwig Heyl, Berlin W, Hildebrandstraße 14. 436 Mitglieder.

Kommunaler Frauenverein Charlottenburg. Vors.: Frau Anna Jastrow, Berliner Straße 137. 215 Mitglieder.

Lehrerinnen-Verein. Vors.: Frl. Alwine Reinold, Königin-Luise-Straße 10. 375 Mitglieder.

Ortsgruppe Charlottenburg des Brandenburgischen Provinzialvereins für Frauenstimmrecht. Vors.: Frau Martha Worms, Hardenberger Str. 15. 190 Mitglieder.

Rechtsschutzstelle für Frauen. Vors.: Frau Hermine Lesser, Joachimsthaler Straße 39/40. 70 Mitglieder.

Verein Jugendheim (E. V.). Vors.: Frl. Anna von Gierke, Carmerstr. 12. 910 Mitglieder.

Verein Säuglingsheim. Vors.: Frau Aniela Fürstenberg. Grunewald, Königsallee 51. 520 Mitglieder.

Coblenz:

Abteilung des Vereins Frauenbildung—Frauenstudium. Vors. Frl. Ida Helmentag, Mainzer Straße 1. 192 Mitglieder.

Ortsgruppe des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes. Vors.: Frau Heidsieck, Mainzer Straße 133. 326 Mitglieder.

Colmar (Els.). Elsäßer Frauenbund. Vors.: Frau Koenig-Scheurer, Bartholdistraße 1. 50 Mitglieder.

Crefeld: Ortsgruppe des Rheinisch-Westfälischen Frauenverbandes. Vors.: Frau Bertha Seebach, Brahmsstr. 75. 330 Mitglieder.

Danzig:

Verein Frauenwohl. Vors.: Frl. Marie Meyer, Jopengasse 23. 519 Mitglieder.

Landesverein Preußischer, für höh. Lehranstalten geprüfter Zeichenlehrerinnen. Vors.: Frl. Helene Toeplitz, Elisabethwall 5. 364 Mitglieder.

Danzig-Langfuhr: Ortsgruppe des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes. Vors.: Frl. Helene Sauerhering, Hermenshofer Weg 9. 125 Mitglieder.

Darmstadt: Ortsgruppe des Allgemeinen deutschen Frauenvereins. Vors.: Frau Caroline Balser, Landskronstr. 81. 170 Mitglieder.

Detmold: Ortsgruppe des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes. Vors.: Frl. E. W. Oelrichs, Palaisstr. 9. 147 Mitglieder.

Dockenhuden, Blankenese und Umgegend. Frauenstimmrechtsverein. Vors.: Frau Bernhardine Behrens, Hamburg, Rotherbaumchaussee 30. 46 Mitglieder.

Dortmund: Frauenbildung—Frauenerwerb. Vors.: Frau Albert Hoesch, Ostwall 14. 420 Mitglieder.

Dresden:

Abteilung des Vereins Frauenbildung—Frauenstudium. Vors.: Frau Katharina Scheven, N, Angelikastraße 23. 105 Mitglieder.

Zweigverein der Intern. Abol. Föderation. Vors.: Frau Katharina Scheven, N, Angelikastr. 23. 106 Mitglieder.

Frauenerwerbsverein. Vereinsvorstand: Ferdinandstraße 13. 298 Mitglieder.

Ortsgruppe des Deutschen Bundes abstinenter Frauen (E. V.). Vors.: Freiin Emily von Hausen, Sidonienstraße 18. 170 Mitglieder.

Ortsgruppe des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes. Del.: Frau Emilie Klahre, Elbstraße 1. 256 Mitglieder.

Ortsverein für Frauenstimmrecht. Vors.: Frau Marie Stritt, A., Reißigerstraße 17. 190 Mitglieder.

Rechtsschutzverein für Frauen. Vors.: Frau Julie Salinger, A., Gabelsbergerstr. 20. 275 Mitglieder.

Bund der Töchterstudienheime. Vors.: Frl. Marie Held, Julius-Otto-Str. 5. 39 Mitglieder.

Düsseldorf:

Ortsgruppe des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes. Vors.: Frau Waldhecker, Schuferstr. 8. 140 Mitgl.

Ortsgruppe des Frauenstimmrechtsverbandes für Westdeutschland. Vors.: Frl. Alwine Clason, Poststr. 18. 180 Mitglieder.

Rheinischer Frauenklub (E. V.). Rosenstraße 20. Vors.: Frl. Minna Blanckertz, Bahnstr. 29. 975 Mitgl.

Stadtverband für Frauenbestrebungen. Vors.: Frl. Alwine Clason, Poststr. 18. 27 Vereine.

Verein Auskunft- und Rechtsschutzstelle für Frauen. Vors.: Frau Ida Wedell, Kaiserstr. 41. 40 Mitglieder.

Zweigverein der Intern. Abol. Föderation. Vors.: Frau Charlotte Wirtz, Kreuzstr. 37. 33 Mitglieder.

Eberswalde: Ortsgruppe des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes. Vors.: Frl. Meta von Knobelsdorff-Brenkenhoff. 53 Mitglieder.

Eisenach:

Frauenbildungsverein. Vors.: Frau Lydia Stiebel, Barfüßerstraße. 15. 450 Mitglieder.

Ortsgruppe des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes. Vors.: Frl. Marie Schmelzer, Sebastian-Bach-Str. 3. 118 Mitglieder.

Elberfeld: Verein für Frauenbestrebungen. Vors.: Frau Maria Engländer, Brillerhöhe 8. 175 Mitglieder.

Elberfeld-Barmen: Ortsgruppe d. Deutschen Bundes abstinenter Frauen. Vors.: Frau Lina Hof, Elberfeld, Roonstr. 24. 50 Mitglieder.

Erfurt:

Abteilung des Vereins Frauenbildung—Frauenstudium. Vors. Frl. Agnes von der Mülbe, Luisenstr. 21 b. 67 Mitglieder.

Rechtschutz — Erfurt. Vors.: Frl. Clara A. Behrens. Del.: Frl. Amélie C. Behrens, Villa Behrens. 95 Mitgl.

Erlangen: Verein Frauenwohl. Vors.: Frl. Amalie Heldrich, Bismarckstraße 26. 275 Mitglieder.

Essen a. d. R.: Frauenwohl (E. V.). Vors.: Frau Anna Bohn-Engelhardt, Julienstr. 67. 200 Mitglieder.

Flensburg: Frauenwohl. Vors.: Frl. Anna Kroymann, Südergraben 73. 250 Mitglieder.

Frankfurt a. M.:

Abteilung des Vereins Frauenbildung—Frauenstudium. Vors. Frl. Lic. Carola Barth, Niedenau 52. 140 Mitglieder.

Frauenbildungsverein. Vors.: Frau Goldschmidt-Bacher, Bockenheimer-Anlage 37. 580 Mitglieder.

Frauenbund zum Wohle alleinstehender Mädchen u. Frauen. Vors.: Frau Marie Rommel, Barckhausstr. 16. 350 Mitglieder.

Frauenvereinigung der Frankfurt-Loge. Vors.: Frau Ella Seligmann, Friedrichstr. 29. Del.: Frau Martha Schlesinger, Brentanostr. 6. 500 Mitglieder.

Frauenverein für Gymnastik. Vors.: Frl. Emma Heerdt, Wolfsgangstr. 113. 98 Mitglieder.

Krippenverein. Vors.: Frau Olga Gumpf, Kettenhofweg 97. 500 Mitglieder.

Mädchenklub. Vors.: Frau Clara Fromberg, Gervinusstraße 20. 140 Mitglieder.

Ortsgruppe des Allgemeinen deutschen Frauenvereins. Vors.: Frau Jenny Apolant, Bockenheimerlandstr. 109. 378 Mitglieder.

Ortsgruppe des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes. 2. Vors.: Frau H. M. Schepeler, Trutz 16. 357 Mitglieder.

Ortsgruppe des jüdischen Frauenbundes. Vors.: Frau Paula Nassauer, Rheinstr. 25. 90 Mitglieder.

Rechtsschutzstelle für Frauen (E. V., Hochstr. 44 II. 1. Vors.: Frau Friederike Bröll, Oberursel i. T., 2. Vors. und Del.: Frl. Ida Kirch, Liebigstraße 37. 350 Mitglieder.

Vereinigte unentgeltliche Flickschulen ohne Unterschied der Konfession (E. V.). 1. Vors.: Frau Auguste Friedleben, Rossertstr. 8. 2. Vors. und Del.: Frl. Berta Pappenheim, Liebigstraße 27 c. 200 Mitglieder.

Kinderhaus der weiblichen Fürsorge (E. V.). Vors.: Frau Bertha Holzmann, Mainzerlandstr. 5. 195 Mitglieder.

Weibliche Fürsorge. Vors.: Frl. Berta Pappenheim, Liebigstr. 27 c. 300 Mitglieder.

Wöchnerinnen- und Säuglingsheim (E. V.), Battonnstr. 26. Vors.: Frau Anna Landsberg, Bockenheimerlandstraße 53. 195 Mitglieder.

Frankfurt a. d. O.: Verein Frauenwohl. Vors.: Frau Hedwig Laubert, Hohenzollernstr. 10. 50 Mitglieder.

Freiburg i. B.:

Abteilung des Vereins Frauenbildung—Frauenstudium. Vors.: Frau Emma Schultze-Wegscheider, Maria-Theresia-Str. 9. 220 Mitglieder.

Rechtsauskunftsstelle für Frauen. Vors.: Frau Elisabeth Lessing, Turnseestr. 42. 76 Mitglieder.

Fürth i. B.:

Frauenfürsorgeverein (EV.). Vors.: Frau Luise Erdmann, Maxstr. 11. 1416 Mitglieder.

Ortsgruppe des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes. Vors.: Frl. Emmy Humbser, Helmplatz 1. 195 Mitglieder.

Geestemünde: Ortsgruppe des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes. Vors.: Frau Luise Tovote. ca. 250 Mitglieder.

Gießen: Ortsgruppe des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins. Vors.: Frau Minna Naumann, Selterweg 89. ca. 72 Mitglieder.

Gleiwitz: Verein Frauenwohl. Vors.: Frau Irma Gaßmann, Nikolaistraße 7. 98 Mitglieder.

Glogau: Verein Frauenwohl. Vors.: Frl. Paula Bail, Leopoldsring 7. 120 Mitglieder.

Godesberg: Frauenverband Godesberg. Vors.: Frau H. Bächer-Imhäusser, Dürenstr. 5. 138 Mitglieder.

Görlitz: Verein Frauenwohl. Vors.: Frau Ida von Voß, Emmerichstr. 57. 112 Mitglieder.

Gotha:

Frauenbildungsverein. Vors.: Frl. Elisabeth Müller, Reinhardsbrunner Straße 12. 594 Mitglieder.

Ortsgruppe des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes. Vors.: Frau A. Scholz, Alte Münze. 180 Mitgl.

Göttingen:

Abteilung des Vereins Frauenbildung—Frauenstudium. Vors.: Frau Lotte Hoffmann, Rosdorfer Weg 8. 281 Mitglieder.

Ortsgruppe des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes. Vors.: Frau Marie Wasserschleben, Düstern Eichweg 1. 200 Mitglieder.

Greifswald:

Abteilung des Vereins Frauenbildung—Frauenstudium. Vors.: Frau Dr. phil. Christiane Mewaldt- v. Wedel, Fischstr. 11. 76 Mitglieder.

Ortsgruppe des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes. Vors.: Frl. Julie von Wolffradt, Kapaunenstr. 30. 80 Mitglieder.

Groß-Flottbeck-Othmarschen: Ortsgruppe des Norddeutschen Verbandes (E. V.). Vors.: Frau Agnes Menck, Groß-Flottbeck, Bogenstr. 17. 128 Mitgl.

Hadersleben: Verein Frauenwohl. Vors.: Frau Helene Jablonowski, Haus Heimatfreude. 70 Mitglieder.

Hagen (Westf.): Verein Frauenwohl (E. V.). Vors.: Frl. Klara Köppern, Badstr. 12. 200 Mitglieder.

Halberstadt: Ortsgruppe des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes. Vors.: Frau Marie Hermes, Domplatz 18. 126 Mitglieder.

Halle a. S.:

Frauenbildungsverein. Vors.: Frl. Dr. Agnes Gosche, Heinrichstr. 1. 220 Mitglieder.

Gewerkschaftlich organisierter Verein arbeitender Frauen und Mädchen. Vors.: Frl. E. Schollmeyer, Weidenplan 20. 300 Mitglieder.

Lehrerinnenverein. Vors.: Frl. Anna Schubring, Karlstr. 15. 350 Mitglieder.

Ortsgruppe des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes. Vors.: Frl. Marie v. Nathusius, Advokatenweg 39. 115 Mitglieder.

Rechtsschutzverein für Frauen. Vors.: Frau Marg. Bennewitz, Albrechtstr. 41. 72 Mitglieder.

Hamburg:

Bund niederdeutscher Künstlerinnen, zugleich Ortsgruppe Hamburg des Frauenkunstverbandes. Vors.: Frau Margarete Havemann, Hamburg-Gr.-Borstel, Königsstr. 5. 35 Mitglieder.

Frauenverein zur Unterstützung der Armenpflege. Vors.: Frl. Frida Laar, Hallerplatz 10. Del.: Frl. Marie Kortmann, Papenhuderstr. 9. ca. 40 arbeitende Mitglieder.

Hamburg-Altonaer Zweigverein der Intern. Abol. Föderation. Vors.: Frau Hedwig Weidemann, Postamt 37, Parkallee 10. 120 Mitglieder.

Hamb. Hausfrauenverein. Vors.: Frau Julie Eichholz, Postamt 36, Moorweidenstr. 5. 3500 Mitglieder.

Israelitisch-humanitärer Frauenverein. Vors.: Frl. Sidonie Werner, Postamt 37, Isestr. 88. 864 Mitgl.

Ortsgruppe des Allgemeinen deutschen Frauenvereins. Bureau-Adr.: Hamburg 36, Rotherbaumchaussee 15, Curio-Haus. Vors.: Frl. Helene Bonfort, Altona-Othmarschen, Beselerstr. 8. 700 Mitglieder.

Ortsgruppe des deutschen Bundes abstinenter Frauen. Vors.: Frau Louise Vidal, Postamt 13, Magdalenenstr. 68a. 150 Mitglieder.

Ortsgruppe des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes. Vors.: Frl. Helene Sillem, Postamt 37, Hagedornstraße 20. Del.: Frl. Sophie Döhner, Postamt 25, Burgstr. 24. 325 Mitglieder.

Soziale Hilfsgruppen. Vors.: Frl. Maria Philippi, Hochallee 110. Del.: Frau Emma Ender, Armgartstr. 20. 570 Mitglieder.

Hamburg-Altona: Bezirksverein des Norddeutschen Verbandes für Frauenstimmrecht. Vors.: Frau Ida Dehmel, Blankenese b. Hamburg, Westerstr. 5. 190 Mitglieder.

Hameln:

Ortsgruppe des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes. Vors.: Frau Irmgard Theilkuhl, Mühlenstr. 83. 84 Mitglieder.

Verein Frauenwohl. Vors.: Frau Jenni Brünig-Stegemann, Erichstr. 4. 43 Mitglieder.

Hamm (Westf.): Ortsgruppe des Rheinisch-Westfälischen Frauenverbandes. Vors.: Frau Franziska Eickenbusch, Ostenallee. 160 Mitgl.

Hannover.

Frauenbildungsverein. Vors.: Frl. Martha Richter, Grasweg 39. 280 Mitglieder.

Ortsgruppe des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes. Vors.: Gräfin Wilhelmine Finkenstein, Hohenzollernstr. 28. 609 Mitglieder.

Verein zur Förderung weiblicher Bildung. Vors.: Frl. Agnes Tholen, Kirchwenderstr. 12. 300 Mitglieder.

Harburg (Elbe): Ortsgruppe des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes. Vors.: Frl. Marie Kroos, Buxtehuder Straße 48. 180 Mitglieder.

Heidelberg:

Abteilung des Vereins Frauenbildung—Frauenstudium. Vors.: Frau Marianne Weber, Ziegelhäuser Landstraße 17. 275 Mitglieder.

Rechtsschutzstelle für Frauen und Mädchen. Vors.: Frau Camilla Jellinek, Bunsenstr. 15. 150 Mitglieder.

Herzberg (Harz): Ortsgruppe des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes. Vors.: Frau Erna Lindemann, Schloß Herzberg a. H .100 Mitglieder.

Hildesheim: Ortsgruppe des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes. Vors.: Frl. Annette Schlüter, Rathausstr. 11. 146 Mitglieder.

Hirschberg (Schles.): Frauenhilfe. Vors.: Frau Berta Aschenborn, Steinstraße 1. 80 Mitglieder.

Hof i. B.: Verein Frauenwohl. Vors.: Frau Berta Scheiding. 400 Mitglieder.

Hohensalza: Verein für Fraueninteressen. Vors.: Frau Dora Arter. ca. 70 Mitglieder.

Jauer: Verein Frauenwohl. Vors.: Frau Martha Stache, Mühlstr. 21. 32 Mitglieder.

Jena:

Abteilung des Vereins Frauenbildung—Frauenstudium. Vors.: Frau Dr. Ada Weinel, Schulbachstr. 3. 150 Mitglieder.

Verein Frauenwohl (EV.). Vors.: Frau Anna Zwetz, hinter der Kirche 10. 80 Mitglieder.

Schloß Jessen (Bez. Halle): Gärtnerinnen-Verein „Flora". Vors.: Frl. Toni Raschig. 370 Mitglieder.

Karlsruhe:

Abteilung des Vereins Frauenbildung—Frauenstudium. Vors.: Frau Luitgard Himmelheber, Beiertheimer Allee 6. 230 Mitglieder.

Ortsgruppe des Badischen Vereins für Frauenstimmrecht. Vors.: Frau Sonja Kronstein, Mathystr. 18. 110 Mitglieder.

Kattowitz (Oberschlesien): Verein Frauenwohl, Vors.: Frau Else Preiß, Querstraße 8. 80 Mitglieder.

Kiel:

Frauenbildungsverein. Vors.: Frau Sophie Lamp, Wilhelminenstr. 33. 550 Mitglieder.

Ortsgruppe des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes. Vors.: Frau Behrmann, Winterbekerweg 32. 75 Mitglieder.

Köln:

Gesellschaft „Diskussion". Vors.: Frl. E. E. Dawson, Spichernstr. 18. 45 Mitglieder.

Ortsgruppe des Frauenstimmrechtsverbandes für Westdeutschland. Vors.: Frl. Mathilde von Mevissen, Zeughausstr. 2a. 200 Mitglieder.

Vereinigung Rechtsschutzstelle für Frauen. Vors.: Frl. Luise Wenzel, Hansaring 61 I. 85 Mitglieder.

Königsberg i. Pr.:

Abteilung des Vereins Frauenbildung—Frauenstudium. Vors.: Frau Milka Fritsch, Vorderroßgarten 55. 160 Mitglieder.

Frauenwohl. Vors.: Frau Pauline Bohn, Vorderroßgarten 51/52. 413 Mitglieder.

Verband Königsberger Frauenvereine. Stellvertr. Vors.: Frau Margarete Keil, Schönstr. 18. 3373 Mitglieder.

Köslin: Ortsgruppe des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes. Vors.: Frau Maria von Puttkamer, Danziger Straße 8. 71 Mitglieder.

Kreuznach: Ortsgruppe des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes. Vors.: Frl. Eveline von Mülmann, Villa Palatia, Heinrichstr. 95 Mitglieder.

Lauenburg (Pommern): Ortsgruppe des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes. Vors.: Frau Marianne Durège, Moltkestr. 16. 72 Mitglieder.

Leipzig:

Frauenbildungsverein. Vors.: Frau Doris Heidemann, Königstr. 14. 115 Mitglieder.

Frauen-Gewerbeverein. Vors.: Frau Gertrud Dumstrey-Freytag, Nikolaistr. 17. 750 Mitglieder.

Leipziger Lehrerinnenverein. Vors.: Frl. Magdalene Focke, L.-Reudnitz, Hohenzollernstr. 6 b. 445 Mitglieder.

Ortsgruppe des Allgemeinen deutschen Frauenvereins. Vors.: Frau Gertrud Dumstrey-Freytag, Nikolaistraße 17 III. Del.: Frau Pauline Voigtländer, Machern b. Leipzig.

Ortsgruppe des Deutschen Frauenbundes. Vors.: Frau Emma Meiner, Del.: Frau Leonore Zimmermann, Ferdinand-Rhode-Str. 27. 525 Mitgl.

Verein für Familien- und Volkserziehung. Vors.: Frau Henriette Goldschmidt, Weststr. 16. 400 Mitgl.

Liegnitz: Verein für Fraueninteressen. Vors.: Frau Elisabeth Hirsch, Albrechtstr. 11. 90 Mitglieder.

Lübeck: Neuer Frauenverein. Vors.: Frl. Therese Rösing, Roeckstr. 1a. 140 Mitglieder.

Lüdenscheid: Ortsgruppe des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes. Vors.: Frau Schulte, Humboldtstr. 33. 108 Mitglieder.

Lüneburg: Ortsgruppe d. Deutsch-Evangelischen Frauenbundes. Vors.: Frl. Sophie Gravenhorst. 167 Mitglieder.

Magdeburg:

Allgemeiner Frauenverein. Vors.: Frl. Rose Meyer, Karlstr. 7. 321 Mitglieder.

Frauenklub Hohenzollern. II. Präs.: Frau Else von Holten. Generalsekretariat u. Geschäftsstelle: Katharinenstraße 2/3. Klublokal: Café Hohenzollern, Br. Weg 139/40. 50 Mitglieder.

Hausfrauenverein. Vors.: Frau Hermine Pilet, Neuer Weg 1/2. 570 Mitglieder.

Ortsgruppe des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes. Vors.: Frl. Hedwig Seelmann, Oranienstr. 1. 236 Mitglieder.

Rechtsschutz-Verein (EV.). Vors.: Frau Johanne Birnbaum, Katharinenstr. 2/3. 230 Mitglieder.

Verein Magdeburger Jugendschutz. Vors.: Frau Helene Schneidewin, Beethovenstr. 4. 280 Mitglieder.

Mainz:

Mainzer Frauenarbeitsschule. Vorsitzende: Frau Frida Kuhn, Frauenlobstr. 97. 380 Mitglieder.

Mainzer Damen-Turn- und Spielklub: „Verein zur Förderung der Volks- und Jugendspiele". Vors.: Frau Emma Nägeli, Kaiser Wilhelm-Ring 16. 100 Mitglieder.

Verband Mainzer Frauenvereine. Vors.: Frau Anna Bender, Uferstraße 21. 1200 Mitglieder.

Mannheim:

Abteilung des Vereins Frauenbildung—Frauenstudium. Vors.: Frau Julie Bassermann, L 10, 13. 442 Mitglieder.

Frauenbund Caritas. Vors.: Frau Alice Bensheimer, L 12, 18. 140 Mitgl.

Frauengruppe der Ortsgruppe Mannheim des deutschen Vereins gegen Mißbrauch geistiger Getränke. Vors.: Frau Anna Mann, Q 7, 17a. 100 Mitglieder.

Verein Rechtsschutzstelle für Frauen und Mädchen. Vors.: Frau Fanny Boehringer, L 9, 1 a. 40 Mitglieder.

Marburg (Bezirk Cassel):

Abteilung des Vereins Frauenbildung—Frauenstudium. Vors.: Frl. Bertha Bach, Wörthstr. 11. Del.: Frau Dr. Andrée-Roser, Roserstr. 9. 129 Mitglieder.

Ortsgruppe des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes. Vors.: Frau Noémi Joseph, Barfüßertor 38. 198 Mitglieder.

Merseburg: Ortsgruppe d. Deutsch-Evangelischen Frauenbundes. 2. Vors.: Frl. Hahn, Teichstr. 1. 145 Mitglied.

Minden (Westf.): Frauen-Turnverein. Vors.: Frl. Berta Bleek, Besselstraße 38. 160 Mitglieder.

München:

Frauenverein Arbeiterinnenheim (EV.). Vors.: Frau Betty Naue, Theresienstr. 66. 720 Mitglieder.

Kaufmännischer Verein für weibliche Angestellte (EV.). Vors.: Frl. Maria Troxler. Sekretariat: Müllerstraße 29. 300 Mitglieder.

Verein für Fraueninteressen. Vors.: Frau Luise Kiesselbach, Kurfürstenstr. 44. 1100 Mitglieder.

Verein für hauswirtschaftliche Frauenbildung. Vors.: Baronin Marie v. Horn, Antonienstraße 6. 212 Mitglieder.

Verein für Wirtschaftliche Frauenschulen auf dem Lande (Bayer. Verein) EV., Vors.: Frau Gertrud Singer, Prinz-Ludwig-Str. 1/2. 270 Mitglieder.

Verein zur Förderung der öffentlichen Sittlichkeit. Bayerischer Zweigverein der Internat. Abol. Föderation. (EV.). Vors.: Frl. Felicitas Buchner, Maria-Theresia-Str. 35. 70 Mitglieder.

Verein zur Gründung eines Mädchengymnasiums. Vors.: Frl. Hermine Beyer, Franz-Josef-Str. 28. 200 Mitglieder.

Vereinigung Münchner Pensionsbesitzerinnen (Ortsgruppe des Allg. D. Pensions-Besitzer-Verbandes). Stellvertr. Vors.: Frau Julie Hennighausen, Glückstr. 7. 65 Mitglieder.

Naumburg a. S.: Ortsgruppe des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes. Vors.: Frau Alma Zschimmer, Carlstraße 6. 120 Mitglieder.

Neisse: Ortsgruppe d. Schlesischen Frauenverbandes. Vors.: Frau Gertrud Modrze, Victoriastr. 1. 150 Mitglieder.

Neustadt a. d. H.: Verein für Fraueninteressen. Vors.: Frl. Eugenie Abresch, Haardter Treppenweg 3. 200 Mitglieder.

Neustettin: Ortsgrupe des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes. Vors.: Frau Emma Wille, Königstraße 3. 65 Mitglieder.

Neustrelitz: Ortsgruppe d. Deutsch-Evangelischen Frauenbundes. Vors.: Frl. Luise von Engel, Tiergartenstraße 14. 37 Mitglieder.

Neuwied: Ortsgruppe des Rhein.-Westf. Frauenverbandes. Vors.: Frau Anna von Runkel, Haus Heddesdorf. 100 Mitglieder.

Nürnberg: Israel. Frauenwohltätigkeitsverein. Vors.: Frau Isab. Heim, Marientorgraben 9. 1500 Mitglieder.

Ortsgruppe des Allgemeinen deutschen Frauenvereins. Vors.: Frau Helene von Forster, Egidienplatz 35. 85 Mitglieder.

Verein Frauenwohl. Vors.: Frau Helene von Forster, Egidienplatz 35. 2049 Mitglieder.

Offenbach (Main):

Verband Offenbacher Frauenvereine. Vors.: Frau Clara Grein, Tulpenhofstr. 52. 2000 Mitglieder.

Verein Frauenwohl. Vors.: Frau E. Goldschmidt-Weil, Frankfurterstraße 80. 110 Mitglieder.

Oldenburg (Grhzgt.): Frauenverein — Arbeitsnachweis — Rechtsschutz. Vors.: Frau Minna von Buttel, Bismarckstr. 32. 250 Mitglieder.

Oppeln: Ortsgruppe des Schlesischen Frauenverbandes. Vors.: Frau Betty Friedländer. 100 Mitglieder.

Osnabrück: Abteilung des Vereins Frauenbildung—Frauenstudium. Vorsitzende: Frl. Berta Reinecke, Kl. Domsfreiheit 13. 223 Mitglieder.

Pforzheim: Abteilung des Vereins Frauenbildung—Frauenstudium. Vorsitzende: Frl. Elisabeth Schuhmann, Lindenstr. 73. 80 Mitglieder.

Plauen i. V.: Frauenverein. Vors.: Frau Eugenie Schumann, Schloßstr. 1. 420 Mitglieder.

Posen: Provinzialverein für Fraueninteressen. Vors.: Frl. Marie Kosser, O 5, Am Rosengarten 10. 250 Mitglieder.

Potsdam: Ortsgruppe d. Deutsch-Evangelischen Frauenbundes. Vors.: Frl. Anna von Selchow, Waldemarstr. 15a. 125 Mitglieder.

Ratibor: Ortsgruppe des Schlesischen Frauenverbandes. Vors.: Frau Anna Greinert, Ring 14. 142 Mitglieder.

Reifenstein bei Birkungen-Eichsfeld: Reifensteiner Verein für Wirtschaftliche Frauenschulen auf dem Lande. Sitz Berlin. Vors.: Frl. Ida von Kortzfleisch. Geschäftsstelle zurzeit Reifenstein. 900 Mitglieder.

Rostock (Meckl.): Rostocker Frauenverein (EV.). Vors.: Frl. Luise Ohlerich, Schröderstr. 39. 450 Mitglieder.

Schleswig: Frauenarbeit. Vors.: Frau Mimi Horn, Plessenstr. 1. 316 Mitglieder.

Schöneberg bei Berlin: Ortsgruppe des Brandenburgischen Provinzialvereins für Frauenstimmrecht. Zurzeit 2. Vors.: Frl. K. Wedel, Schöneberg, Hauptstr. 19. 97 Mitglieder.

Schweinfurt: Verein für Fraueninteressen. Vors.: Frau Berta Graetz, Kirchgasse 27. 210 Mitglieder.

Schwerin (Meckl.): Schweriner Frauenverein (EV.). Vors.: Frau Elisabeth Schmidt-Büsing, Jungfernstieg 5. 295 Mitglieder.

Sorau (N.-Lausitz): Verein Frauenwohl. Vors.: Frau Hedwig Schwartz. 35 Mitglieder.

Speyer: Ortsgruppe des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes. Vors.: Frau Antonie Hoffmann, Johannesstraße 7. 70 Mitglieder.

Stade: Ortsgruppe des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes. Vors.: Frau Emmy Wulff, Eisenbahnstr. 11. 78 Mitglieder.

Stargard: Jüdischer Frauenbund. Vors.: Frau Helene Meyer, Jobstraße 91 I. 60 Mitglieder.

Stettin:

Israelitischer Frauenverein. Vors.: Frau Rosa Vogelstein, Barnimstr. 1. 600 Mitglieder.

Stettiner Frauenverein (EV.). Vors.: Frl. Elisabeth Albrecht, Gr. Wollweberstr. 37/38. 400 Mitglied.

Stolp (Pommern): Ortsgruppe d. Deutsch-Evangelischen Frauenbundes. Vors.: Frl. Anna von Kleist, Kleine Auckerstr. 24. 135 Mitglieder.

Straßburg:

Ortsgruppe des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes. Vors.: Frl. Hedwig Winnecke, Ruprechtsau, Schützenbergerstr. 11. 202 Mitglieder.

Verein für Frauenbildung in Elsaß-Lothringen (EV.). Vors.: Frau M. Tauber, Rupprechtsauer Allee 32. 300 Mitglieder.

Stuttgart:

Abteilung des Vereins Frauenbildung—Frauenstudium. Vors.: Frau Johanna Daur, Herdweg 51. Del.: Frl. Sophie Reis, Johannesstr. 13. 167 Mitglieder.

Verein Frauenbewegung (Frauenlesegruppe). Vors.: Frl. Helene Reis, Johannesstr. 13. 160 Mitglieder.

Ortsgruppe d. Württembergischen Vereins f. Frauenstimmrecht. Vors.: Frau Anna Lindemann, Degerloch bei Stuttgart, Panoramastr. 6. 210 Mitglieder.

Schwäbischer Frauenverein. Vors.: Frau Koch, Reinsburgstr. 42. 800 Mitglieder.

Syke: Ortsgruppe des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes. Vors.: Frau von Bennigsen, Amtshof. 34 Mitglieder.

Thorn: Frauenwohl. Vors.: Frl. Luise Staemmler, Schulvorsteherin, Talstr. 42. Zirka 70 Mitglieder.

Tilsit:

Israelitischer Frauenverein. Vors.: Frau Zerline Ehrenwerth, Schenkendorfplatz 11.

Lehrerinnenverein. Vors.: Frl. Marg. Poehlmann, Kirchenstr. 11. 145 Mitglieder.

Ortsgruppe des Allgemeinen deutschen Frauenvereins. Vors.: Frl. Marg. Poehlmann, Kirchenstr. 11. 90 Mitglieder.

Torgau. Ortsgruppe des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes. Vors.: Frau Emilie Hädrich, Spitalstr. 2. 110 Mitglieder.

Tübingen:

Abteilung des Vereins Frauenbildung—Frauenstudium. Vors.: Frl. Berta Reinhardt, Wildermuthstr. 6. 94 Mitglieder.

Ortsgruppe des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes. Vors.: Frau Marie von Froriep, Neckarhalde 36. 100 Mitglieder.

Ulm a. D.:

Abteilung des Vereins Frauenbildung—Frauenstudium. Vors.: Frau Berta Hellmann, Olgastr. 55. 427 Mitglieder.

Ortsgruppe des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes. Vors.: Frau Prinzing. Judenhof 1. 178 Mitglieder.

Weimar:

Abteilung des Vereins Frauenbildung—Frauenstudium. Vors.: Frl. Dr. Selma v. Lengefeld, Kirschbachstr. 9 III. 340 Mitglieder.

Ortsgruppe des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes (EV.). Vors.: Frau von Voigt, Lassenstr. 2b. 200 Mitglieder.

Wiesbaden:

Abteilung des Vereins Frauenbildung—Frauenstudium. Vors.: Frau Anna Reben, Humboldtstr. 11. 252 Mitglieder.

Vereinigung Wiesbadener Pensionsinhaber. Vors.: Frau Irma de Grach, Villa Frank, Leberberg 8. 65 Mitglieder.

Zweigverein der Internat. Abol. Föderation (Verein zur Hebung der Sittlichkeit). Vors.: Frau Agnes Alexander, Herrngartenstr. 16. 70 Mitglieder.

Wilmersdorf: Ortsgruppe Wilmersdorf des Preußischen Landesvereins für Frauenstimmrecht. Vors.: Frau Clara Regenhardt, Uhlandstr. 63. 140 Mitglieder.

Wismar a. d. Ostsee. Frauenbildungsverein. Del.: Frau Hedwig Simonis, Vor-Wendorf bei Wismar a. d. Ostsee. 203 Mitglieder.

Witten: Frauenwohl. Vors.: Frl. Martha Dönhoff, Crengeldanz (Bez. Dortmund). 150 Mitglieder.

Wolfenbüttel: Ortsgruppe des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes. Vors.: Frl. Johanne Selwig, Neuer Weg 63. 99 Mitglieder.

Worms: Ortsgruppe des Allgemeinen deutschen Frauenvereins. Vors.: Frau Marie Heidenhain, Renzstraße 28. 70 Mitglieder.

Wülfinghausen-Eldagsen: Ortsgruppe des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes. Vors.: Frau Oberin Poten, Wülfinghausen (Hannover). 34 Mitglieder.

Würzburg: Verein Frauenheil. Vors.: Frau Emma Heim, Ludwigstraße 24. 300 Mitglieder.

Zehlendorf (Wannseebahn): Evan-

gelischer Diakonieverein (EV.), Heidestraße 20. Vorstand: Pastor Großmann (Direktor), Pastor Pilgram (Vereinsgeistlicher). Del.: Frau Oberin Lisbet Becker. 1599 Schwestern.

Zittau: Verein zur Förderung der Frauenbestrebungen (EV.). Vors.: Frau Marie Preibisch, Reichenau bei Zittau, im Winter: Zittau, Juststraße 8. 230 Mitglieder.

Wichtige Frauenverbände, die außerhalb des Bundes stehen:

Arbeiterinnensekretariat der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands: Geschäftsstelle: Berlin SO 16, Engelufer 14/15.

Zweck: Das Arbeiterinnensekretariat der Generalkommission ist eine von dieser geschaffene Einrichtung, um die Agitation unter den Arbeiterinnen wirksamer zu gestalten. Es sammelt Material zur zweckmäßigen Verwendung für die Agitation, vermittelt Referentinnen und versieht sie mit dem notwendigen Agitationsmaterial und greift in die alle Arbeiterinnen gemeinsam berührenden Fragen, z. B. Wahlen zu den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten usw., regelnd ein.

Badischer Landesverein vom Roten Kreuz: Vors.: Generalmajor z. D. Limberger, Karlsruhe. Geschäftsstelle: Karlsruhe, Stefanienstr. 74.

Zweck: Im Kriege: Unterstützung des staatlichen Kriegssanitätsdienstes nach der Vorschrift der freiwilligen Krankenpflege. Im Frieden: Vorbereitung zur Kriegstätigkeit, Hilfeleistungen bei Notständen und Unglücksfällen, die eine rasche und geordnete Hilfe verlangen.

Deutsch-Akademischer Frauenbund an der Universität Berlin: Vors.: stud. phil. Hedwig Müll. Geschäftsstelle: NW 7, Georgenstr. 46 a. Gegr. 1909. 75 Mitglieder.

Zweck: Der Bund bezweckt den Zusammenschluß der an der Kgl. Friedrich-Wilhelm-Universität zu Berlin studierenden Frauen zur Wahrnehmung der akademischen und nationalen Interessen seiner Mitglieder.

Deutsche Christliche Vereinigung studierender Frauen: Vors. Dr. med. Elisabet von der Heide-Kröfing, Stettin, Bismarckstr. 1. Geschäftsstelle: Berlin N 24, Auguststr. 82. Gegr. 1904. 11 Studentinnen-Kreise. 95 aktive Mitglieder, 33 Altmitglieder, die zu einem „Altmitgliederbund" der D. Chr. V. stud. Frauen zusammengeschlossen sind, und 30 außerordentliche Mitglieder. Angegliedert: 31 Bibel-, Missions- oder Soziale Studien-Kreise.

Zweck: Den Mitgliedern und allen andern Studentinnen ein lebendiges Zeugnis von Jesus Christus zu vermitteln und sie zur Mitarbeit für ihn zu bewegen.

Deutscher Bund für Mutterschutz: Vors.: Justizrat Dr. Max Rosenthal, Breslau 13, Schillerstr. 2. Gegr. 1905. 9 Ortsgruppen.

Zweck: Der Bund für Mutterschutz beruht auf dem Gedanken der Vereinigung praktisch-karitativer und sozialethischer Bestrebungen mit dem Ziele, die Stellung der Frau als Mutter in rechtlicher, wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht zu verbessern, insbesondere unverheiratete Mütter und deren Kinder vor wirtschaftlicher und sittlicher Gefährdung zu bewahren und die herrschenden Vorurteile gegen sie zu beseitigen, sowie überhaupt eine Gesundung der sexuellen Beziehungen anzubahnen.

Deutscher Frauenverein vom Roten Kreuz für die Kolonien: Vors.: Frau Staatssekretär v. Stephan, Exz., Berlin. Geschäftsstelle: Berlin-Wilmersdorf, Eisenzahnstr. 9. Gegr. 1888. 6 Landesverbände mit 93 Abteilungen, 2 Provinzialverbände, 29 selbständige Abteilungen.

Zweck: 1. Die Ausübung der Krankenpflege und Förderung aller auf Kranken-, Wohlfahrts- und Gesundheitspflege zielenden Einrichtungen

und Bestrebungen in den deutschen Kolonien, insbesondere auch die Fürsorge fur das heranwachsende Geschlecht, vom zartesten Kindesalter an und die Linderung von Notständen unter der Bevölkerung; 2. die Unterstützung des militärischen Sanitätsdienstes im Kriegsfalle mit allen ihm zu Gebote stehenden Kräften und Mitteln, unter Oberleitung des Zentralkomitees der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz; 3. in Ausnahmefällen die Förderung der Krankenpflege im Inlande und unter den Deutschen im Auslande. Über 20000 Mitglieder.

Deutsche Gesellschaft für Mutter- und Kindesrecht (EV.): Vors.: Frau Francis Sklarek. Geschäftsstelle: Charlottenburg, Dahlmannstr. 25. Gegr. Juni 1910. 8 Auskunftsstellen in Groß-Berlin, Ortsgruppe. Köln a. R. Geschäftsstelle: Rubenstr. 34. Gegr. Februar 1912.

Zweck: Die Gesellschaft erstrebt die Besserung der wirtschaftlichen, rechtlichen und sozialen Lage von Mutter und Kind; ihre Auskunftstellen vermitteln Müttern Unterkunft vor, nach und zur Entbindung, Arbeit, Pflegestellen, ärztlichen und juristischen Rat usw. Heim: Düsseldorferstr. 14, Wilmersdorf. Die Gesellschaft arbeitet auch propagandistisch durch sozialpolitische, pädagogische und aufklärende Vorträge.

Deutscher Käuferbund: Vors.: Ihre Exzellenz Frau Staatssekretär Dr. Solf. Geschäftsstelle: Berlin-Friedenau, Rubensstr. 37. Gegr. 1907. 9 Ortsgruppen u. 44 angeschl. Vereine.

Zweck: a) die Erweckung und Pflege guter Käufersitten, d. h. bei dem kaufenden Publikum das Gefühl der Verantwortlichkeit gegenüber den Arbeitgebern, Handelsangestellten, Werkstatt- und Heimarbeitern zu erwecken; b) auf die Arbeitgeber und die Gesetzgebung einzuwirken, um Verbesserungen im Arbeitsverhältnis der Handelsangestellten, Werkstatt- und Heimarbeiter zu erzielen; c) den Einfluß des kaufenden Publikums für den Kampf gegen die Schmutz- und Schundliteratur und gegen die Auswüchse der Geschäftsreklame und ähnliche Mißstände nutzbar zu machen und das kaufende Publikum zur Bevorzugung der Qualitätsware zu veranlassen.

Deutscher Krippenverband: 1. Vorsitzender: Hofrat Meier, München. Stellv. Vors.: Frau Olga Gumpf, Frankfurt a. M., Kettenhofweg 97. Gegr. 1913.

Zweck: Der Deutsche Krippenverband bezweckt die Förderung des Krippenwesens im Deutschen Reiche, er hat besonders folgende Aufgaben: Zusammenschluß der im Deutschen Reiche bestehenden Krippen und Krippenvereine ohne Beeinträchtigung ihrer Selbständigkeit, Förderung der Gründung von neuen Krippen in Deutschland, Unterstützung der bestehenden Krippen durch Rat und Tat, Anregung und Verbesserungen im Krippenwesen im allgemeinen und bei bestehenden Krippen im besonderen. Vertretung des Krippenwesens in der Deutschen Vereinigung für Säuglingsschutz.

Deutsches Nationalkomitee zu internationaler Bekämpfung des Mädchenhandels: Vors.: v. Dirksen, Wirkl. Geheimrat Exz., Berlin. Geschäftsstelle: Berlin SW 11, Dessauer Str. 23. Gegr. 1899. 10 Zweigkomitees u. 75 angeschlossene Vereine.

Zweck: Schutz der Mädchen gegen die Gefahren des Mädchenhandels, Unterbringung der Geretteten, Verfolgung der Mädchenhändler, Überwachung der Presse, Bekämpfung der sozialen Ursachen des Mädchenhandels und Zusammenwirken mit allen in- und ausländischen Vereinen, die ähnliche Zwecke verfolgen.

Deutscher Nationalverband der katholischen Mädchenschutzvereine: Vors.: Frau Z. Bontant-Klehe, Frankfurt a. M. Geschäftsstelle: Frankfurt a. M., Oederweg 126. Gegr. 1902.

Zweck: In Mitwirkung mit den Diözesen bzw. Landesverbänden 1. die Belehrung des katholischen Volkes über die religiösen, sittlichen und wirtschaftlichen Gefahren, welche alleinstehenden reisenden und in der Fremde sich befindenden Mädchen drohen, 2. die Anwendung der geeigneten Mittel zur Abwehr und Bekämpfung dieser Gefahren, 3. der Ausbau der Organisation des katholischen Mädchenschutzes in ganz Deutschland und deren Eingliederung in die internationale katholische Mädchenschutzorganisation.

Deutscher Nationalverein der Freundinnen junger Mädchen: Vors.:

Ihre Durchlaucht die Fürstin Marie zu Erbach, Schloß Schönberg b. Bensheim (Hessen). 33 Landes- und Provinzialvereine mit etwa 200 Lokalvereinen. Gegr. 1877.

Zweck: Allen jungen Mädchen in rat- und schutzbedürftiger Lage, vornehmlich solchen, die das Elternhaus verlassen müssen, um ihr Brot zu verdienen, oder sich für einen Beruf auszubilden — und zwar ohne Unterschied der Volksangehörigkeit, des Religionsbekenntnisses und der Beschäftigung — Beistand zu gewähren. Der Verein dient diesem Zweck durch Übernahme geeigneter Arbeitszweige, wie: Erteilung von Auskunft und Rat, Gründung von Heimaten, Stellenvermittlungen, Bahnhofsmission, Jugendvereine (Klub), Erholungshäuser usw. Nationalbureau: Darmstadt, Kiesstraße 123.

Deutscher Verein abstinenter Lehrerinnen: Vors.: Frl. Wilhelmine Lohmann, Bielefeld, Roonstraße 5. Gegr. 1904.

Zweck: Die Abstinenz in den Kreisen der Lehrerinnen zu verbreiten, für die Einführung eines stufenmäßig geordneten Antialkohol-Unterrichts in allen Schulen, vor allem auch in Seminaren zu wirken, sich an der Gründung abstinenter Jugendverbände zu beteiligen und die Eltern der Schüler durch Mütter- und Elternabende aufzuklären. Der Verein will diesen Zweck erreichen durch Propaganda unter den Lehrerinnen, Beeinflussung von Gemeinde- und Staatsbehörden und der Parlamente, öffentliche Versammlungen, die Presse, Herbeiführung des obligatorischen Haushaltungsunterrichts, der obligatorischen Fortbildungsschule und des Frauenstimmrechts.

Deutsche Zentrale für Jugendfürsorge (EV.): Vors.: Ihre Kgl. Hoheit Frau Fürstin zu Wied. Bureau: Berlin C 19, Wallstr. 89. Gegr. 1900. 100 angeschl. Vereine.

Zweck: Für Bestrebungen jeder Art und Richtung auf dem Gebiete der Jugendfürsorge in Deutschland einen fördernden und einigenden Mittelpunkt zu bilden.

Abteilungen des Ausschusses für Groß-Berlin: I. Bearbeitung praktischer Einzelfälle, Vermittelung von Adoptionen, II. Unterstützung der Berliner Jugendgerichte, III. Sorge für die im Polizeigefängnis und Polizeigewahrsam eingelieferten Jugendlichen durch die Fürsorgestelle beim Kgl. Polizeipräsidium Berlin.

Abteilungen des Ausschusses für das Deutsche Reich: I. Prüfung und Erörterung einschlägiger Fragen auf dem Boden der Gesetzgebung und Verwaltung, Veranstaltung des deutschen Jugendgerichtstages, regelmäßige Konferenzen, besondere Versammlungen. II. Schriftliche und mündliche Auskunftserteilung über alle Fragen der Jugendfürsorge.

Flottenbund deutscher Frauen: Vors.: Frl. Clärchen Müller, Hannover, Prinzenstr. 5. Gegr. 1905. 4 Landesverbände mit mehr als 80 Ortsgruppen.

Zweck: Der ideale Zweck des Flottenbundes ist die Vaterlandsliebe zu pflegen und in der deutschen Frau das Verständnis für nationale Forderungen zu wecken; sein realer Zweck ist, ein großes Kapital zu sammeln, das im Falle der Not je nach Größe und Bedarf zum Besten der deutschen Kriegsflotte verwendet werden soll.

Frauenkomitee der Genossenschaft deutscher Bühnenangehöriger: Vors.: Elise Zachow-Vallentin. Geschäftsstelle: Berlin SW 68, Charlottenstraße 85.

Zweck des Komitees ist, propagandistisch zu wirken und möglichst viele Kolleginnen zu veranlassen, sich der Genossenschaft anzuschließen. Einrichtungen des Frauenkomitees: 1. Kostümzentrale (Berlin-Schöneberg, Hauptstraße 48), 2. Unterstützungskasse, 3. Mutterschutzkasse, 4. Auskunftsstelle für Wohn- und Lebensbedingungen. Ferner wird zur Errichtung eines Schauspieler-Kinderheims gesammelt.

Frauenkunstverband (E. V.): Vors.: Frau Käte Kollwitz, Berlin. Geschäftsstellen Berlin und Mannheim: Frl. Marta Dehrmann, Berlin-Friedenau, Vredestr. 49 und Frau Eugenie Kaufmann, Mannheim, B 6, 28. Gegr. 1913. 6 angeschlossene Vereine und Einzelmitglieder, zusammen etwa 500 Mitglieder.

Zweck: 1. Anbahnung einer Verständigung und Zusammenarbeit mit ähnliche Interessen

verfolgenden Künstlervereinigungen, 2. Einrichtung von Verkaufs-, Auftragvermittlungs- und Fach-Auskunftsstellen, 3. Förderung günstiger Ausstellungsgelegenheiten, 4. Propagandatätigkeit für die Mitarbeit der Frau im öffentlichen Kunstleben.

Gesamtverband katholischer kaufmännischer Gehülfinnen und Beamtinnen Deutschlands: Geschäftsstelle: Cöln. Georgstr. 7. Gegr. 1901. 57 angeschl. Vereine mit 7500 Mitgl.

Zweck: Der Verband erstrebt auf christlicher Grundlage den Schutz und die Förderung der Standesinteressen der weiblichen Angestellten in kaufmännischen und verwandten Berufen und die Stärkung der einzelnen Vereine durch Förderung der gemeinsamen Ziele.

Gewerkverein der deutschen Frauen und Mädchen (Hirsch-Duncker): Vors.: Frau Maria Wilhelm, Berlin, Manteuffelstr. 38. Gegr. 1902. 33 Ortsgruppen.

Zweck: Der Verein bezweckt die Hebung der wirtschaftlichen Lage der arbeitenden Frauen und Mädchen, ohne sich in politischer oder in kirchlicher Beziehung zu betätigen.

Gewerkverein der Heimarbeiterinnen Deutschlands: Vors.: Frl. Margarete Behm, Berlin W 30, Nollendorfstr. 13/14. Gegr. 1900. 75 Ortsgruppen. Auskunftsstelle: Nollendorfstraße 13/14, Gartenhaus pt.

Zweck: Die wirtschaftlichen, sozialen und sittlichen Interessen der Berufsgenossinnen mit allen vom Gesetz gestatteten Mitteln zu fördern. Als Mittel hierzu dienen: a) Organisierung, b) Schaffung wirtschaftlicher Hilfseinrichtungen und c) gesetzliche Regelung der Heimarbeitverhältnisse.

Hildegardisverein: Vors.: Frl. Maria Schmitz, Oberlehrerin, Aachen. Zentralstelle: Aachen, Heinrichsallee 9. Gegr. 1907. 44 Ortsgruppen.

Zweck: Würdigen und talentvollen Katholikinnen, die kein ausreichendes Vermögen besitzen, Beihilfen zu akademischen Berufsstudien zu verschaffen.

Kaiserswerther General-Konferenz von Diakonissen-Mutterhäusern. Das Präsidium besteht aus 4 erwählten Vorstehern und dem derzeitigen Vorsteher des Kaiserswerther Hauses. Ausschuß der Vorsteherinnen: Oberin Th. Stählin, Neuendettelsau, Oberin Aug. v. Zedlitz, Berlin, Elisabethkrankenhaus. Geschäftsstelle: P. em. G. Fliedner, Marburg (Bez. Cassel). Gegr. 1861.

In Deutschland	55	Häuser	mit	17 661	Schwest.,
„ Frankreich	2	„	„	100	„
„ Holland	9	„	„	647	„
„ Österreich	1	„	„	116	„
„ Rußland	8	„	„	435	„
„ der Schweiz	4	„	„	1 492	„
„ Skandinavien	4	„	„	1 313	„
„ Amerika	4	„	„	201	„

Übersicht über die verschiedenartige Wirksamkeit der Diakonissen.

1196	Krankenhäuser	mit	7987	Schwest.,
198	Rekonvaleszentenhäuser	„	471	„
487	Siechen- u. Versorgungshäuser	„	1117	„
39	Anstalten für Krüppel, Blinde u. Taubstumme	„	175	„
61	Anstalten für Blöde und Epileptische	„	526	„
3810	Gemeindepflegen	„	5948	„
320	Erziehungshäuser und Schulen	„	727	„
1205	Kleinkinderschulen	„	1249	„
175	Krippen	„	298	„
70	Mägdeanstalten	„	141	„
65	Erziehungshäuser f. verwahrloste Kinder	„	200	„
83	Magdalenenstifte u. Fürsorgehäuser	„	370	„
178	verschied. Arbeitszweige z. T. in der Heidenmission	„	356	„

Kapellenverein: Vors.: Frl. Bertha von Kröcher, Akazienhaus in Vinzelberg (Kreis Gardelegen). Gegr. 1885. Etwa 1800 Mitglieder in 130 Kreisen in ganz Deutschland.

Zweck: Der Kapellenverein stellt sich die Aufgabe, an der Ausbreitung des Wortes Gottes innerhalb der evangelischen Landeskirche mitzuhelfen. 1. Durch den Bau von Kapellen und Sälen in der Reichshauptstadt und im Reich. 2. Durch persönliche Mithilfe der Glieder des Vereins an Seelsorge und Erziehung, in Werken der Barmherzigkeit und sozialer Arbeit.

Kartell der Landes- und Provinzialverbände: Gegr. 1910. Vors.: Frau Clara Lang, Monbijou bei Zweibrücken. Angeschlossen sind: der Hauptverband Bayr. Frauenvereine, der Verband Pfälzischer Fraueninteressen-Vereine, Frauenverband der Provinz Sachsen, Schlesischer Frauenverband, Verband Westpreußischer Frauenvereine, Verband Württembergischer Frauenvereine, Verband Norddeutscher Frauenvereine.

Zentralstelle für Propaganda, Breslau XIII, Kaiser-Wilhelm-Str. 109.

Zweck: Die Propaganda für die Ideen der Frauenbewegung und die Gründung von Vereinen.

Katholischer Frauenbund: Vors.: Frl. Hedwig Dransfeld. Zentralstelle: Köln, Roonstr. 36. Gegr. 1903. 150 Zweigvereine mit 60000 Einzelmitgliedern.

Zweck: Der Katholische Frauenbund ist die Organisation der katholischen Frauenbewegung. Er bezweckt, die auf den verschiedenen Gebieten sich bewegende Vereinstätigkeit der katholischen deutschen Frauen zu einem planmäßigen Zusammenwirken zu verbinden, die Frauen über die gegenwärtig das Frauengeschlecht bewegenden Fragen aufzuklären und sie anzuregen, an einer Lösung derselben im Sinne der katholischen Weltanschauung mitzuarbeiten.

Katholischer Fürsorgeverein für Mädchen, Frauen und Kinder: Vors.: Frau Amtsgerichtsrat Neuhaus, Dortmund. Zentrale und Geschäftsstelle: Dortmund, Rosenthal 32. Gegr. 1899. 92 Ortsgruppen, 33 Zufluchtshäuser mit mehr als 1700 Betten.

Zweck: Schutz und Rettung sittlich gefährdeter und gefallener Mädchen und Frauen sowie der verwahrlosten Jugend. Hauptarbeitsfelder: Schutz und Hilfe für die uneheliche Mutter vor und nach der Entbindung und für ihr Kind; Zusammenarbeit mit der Sittenpolizei, um die Frauen vor der Kontrolle und dem Gewerbslaster überhaupt zu bewahren bzw. sie davon zu befreien; Gefangenenfürsorge; Jugendgerichtshilfe; Mitarbeit in der Berufsvormundschaft, organisierte Einzelvormundschaft; Mitarbeit im Fürsorgeerziehungswesen; Mitarbeit bei Armenverwaltung und Waisenrat zwecks Hilfe in Fällen von Verwahrlosung innerhalb der Familie.

Preußischer Zentralverband für die Interessen der höh. Frauenbildung: Vors.: Frl. Dr. Gertrud Bäumer, Grunewald-Berlin, Gillstr. 9. Gegr. 1908. 30 angeschl. Verbände.

Zweck: Der Preußische Zentralverband für die Interessen der höheren Frauenbildung hat den Zweck, die an den Fragen der höheren Frauenbildung interessierten Frauen und Männer zu einem einheitlichen Vorgehen zusammenzuschließen und, anknüpfend an das Casseler Programm, die Weiterentwickelung des höheren Mädchenschulwesens in Preußen zu fördern. Diesem Zweck dienen a) objektive Beobachtung der Entwickelung des Mädchenschulwesens und Verwertung der Ergebnisse in regelmäßigen Mitteilungen an die Fach- und Tagespresse, b) Veranstaltung von Versammlungen und Konferenzen, c) Anregung der lokalen Organisationen zur Bearbeitung einzelner Aufgaben und Fragen der höheren Frauenbildung, d) Auskunfterteilung und Zusammenstellung von Material, e) Verständigung mit dem Landtag, den Kommunalbehörden usw. zur Förderung des Mädchenschulwesens.

Sozialdemokratische Frauenbewegung: Leiterin: Frau Louise Zietz, Mitglied des Vorstandes der sozialdemokratischen Partei Deutschlands, Berlin SW 68, Lindenstr. 3.

Zweck: Die sozialdemokratische Frauenbewegung will die Ideen des Sozialismus den proletarischen Frauenmassen nahebringen, sie ihrem Verständnis anpassen, ihnen die wirt-

schaftlichen und politischen Tagesfragen in sozialistischer Beleuchtung zeigen, sie für die politische Organisation gewinnen und sie zur bewußten Mitarbeit bilden und erziehen. Sie bezweckt die sozialistische Frauenbewegung in immer höherem Maße zu einem integrierenden Teil der allgemeinen sozialistischen Bewegung zu machen. Im Jahr 1911 waren der Partei 107693 Frauen angeschlossen, im Jahr 1912 war die Zahl auf 130371 gestiegen, im Jahr 1913 auf 141115.

Ständiger Ausschuß zur Förderung der Arbeiterinnen-Interessen: Vors.: Frl. Margarete Friedenthal, Berlin W, Derfflingerstr. 17. Gegr. 1906. 8 angeschlossene Organisationen.

Zweck: Der ständige Ausschuß ist eine Organisation von bürgerlichen sozialpolitischen Vereinigungen, von Arbeiter- und Arbeiterinnenorganisationen und von einzelnen Sozialpolitikern. Er bezweckt die Hebung der sozialen Lage des Arbeiterinnenstandes durch einheitliche Vertretung und Förderung der Arbeiterinnen-interessen in der Öffentlichkeit, durch regelmäßig wiederkehrende Konferenzen, durch wissenschaftliche Arbeit zur Erforschung und Klärung der Fragen.

Vaterländischer Frauen-Verein. Protektorin: Ihre Majestät die Kaiserin. Gegr. 1866. Vereinsgebiet: Preußen, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Braunschweig, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg u. -Gotha, Anhalt, Schwarzburg-Sondershausen, Waldeck u. Pyrmont, Reuß ä. L., Reuß j. L., Schaumburg-Lippe, Lippe, Lübeck, Bremen, Hamburg, Elsaß-Lothringen. Vors.: Gräfin Charlotte v. Itzenplitz, Exz., Schriftführer: Oberverwaltungsgerichtsrat Dr. Kühne. Geschäftsstelle: Berlin W 62, Wichmannstr. 13a. — 1647 Zweigvereine. 557000 Mitgl.

Der Verein verfolgt nachstehende Zwecke: 1. In Kriegszeiten übt er unter Oberleitung des preußischen Landesvereins vom Roten Kreuz, jedoch unter Beibehaltung seiner eigenen Organisation, Fürsorge für die im Felde Verwundeten und Erkrankten. 2. In Friedenszeiten liegt ihm ob, seine Kriegstätigkeit vorzubereiten, bei der Linderung außerordentlicher Notstände in allen Teilen des Vaterlandes Hilfe zu leisten, bei Förderung der Krankenpflege, sowie bei allen Aufgaben und Unternehmungen sich zu beteiligen, welche die Beseitigung und Verhütung wirtschaftlicher und sittlicher Not bezwecken.

Verband der deutschen Landesfrauenvereine vom Roten Kreuz. Der Verband, 1871 gegründet, besteht aus dem Vaterländischen Frauenverein und den Frauenvereinen vom Roten Kreuz in untenstehenden Ländern. Geschäftsleitung: Ständiger Ausschuß des Verbandes der deutschen Landesfrauenvereine vom Roten Kreuz. Vors.: General z. D. Everth, Berlin-Wilmersdorf, Uhlandstr. 60.

Baden: Badischer Frauenverein. Unter dem Protektorate I. K. H. Großherzogin Luise von Baden. Generalsekretär: Herr Geheimrat Müller, Karlsruhe. Gegr. 1859. 425 Zweigvereine. 84774 Mitglieder. 6 Abteilungen: Abteilung 1. Förderung der Bildung und Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts. Abteilung 2. Kinderpflege. Ausbildung von Erzieherinnen, Pflegerinnen und Kinderwärtierinnen. Abteilung 3. Krankenpflege. Abteilung 4. Armenpflege und Wohltätigkeit. Abteilung 5. Bekämpfung der Lungentuberkulose. Abteilung 6. Säuglingsfürsorge.

Bayern: Bayerischer Frauenverein vom Roten Kreuz. Gegr. 1869. Protektorin. I. K. H. Frau Prinzessin Ludwig von Bayern. Vors.: Gräfin Eckbrecht v. Dürckheim-Montmartin, Exz. Generalsekretär: Herr Generalmajor z. D. von Marx, München. 8 Kreisausschüsse, 371 Zweigvereine.

Hessen: Alice-Frauenverein für Krankenpflege. Generalsekretär: Geheimrat Best, Darmstadt. Gegr. 1867. 20 Zweigvereine.

Mecklenburg-Schwerin: Marienfrauenverein. Schriftführer: General der Kavallerie v. Rauch, Schwerin i. M. Gegr. 1880. 31 Zweigvereine.

Sachsen: Sächsischer Albertverein. Dresden. Gegr. 1867. Schriftführer: Generalmajor z. D. von Wardenburg. Direktorium. 50 Zweigvereine.

Weimar: Patriotisches Institut der Frauenvereine für das Großherzogtum Weimar. Gegr.

1817. Geschäftsführung: Zentral-Direktorium. Erster Gehilfe: Kammerherr, Major a. D., Freiherr von Fritsch. 226 Haupt- und Ortsvereine.

Württemberg: Zentralleitung für Wohltätigkeit. Gegr. 1817. Vorstand: Staatsrat von Mosthaf, Stuttgart. 64 Bezirkswohltätigkeitsvereine.

Verband der Kirchlich-sozialen Frauengruppen: Vors.: Frl. Elisabeth v. Knebel Doeberitz, Berlin W 30, Neue Winterfeldtstr. 38. Gegr. 1899.

Zweck: Die Werbung der auf dem Boden reformatorischen Bekenntnisses stehenden Frauen und Männer, mitzuarbeiten an der Lösung der sozialen Frage im besonderen der Frauenfrage, an der Hebung der sozialen, wirtschaftlichen und sittlichen Notstände der Frauenwelt auf allen Gebieten des weiblichen Erwerbslebens, an der Erschließung neuer Arbeitsgebiete für die gebildete Frau, an der Förderung öffentlich-rechtlicher Interessen der Frauen, Anteilnahme an den Aufgaben der öffentlichen Mission.

Verband der ostpreußischen landwirtschaftlichen Hausfrauenvereine: Vors.: Frau Elisabet Boehm-Lamgarben in Neukuhren (Ostpr.). Gegr. 1905. Angeschl. Vereine: 35 in Ostpreußen, 5 in Pommern und 1 in der Provinz Posen.

Zweck: Der Verband bildet den Zusammenschluß landwirtschaftlicher Hausfrauenvereine und hat bessere Berufsbildung der Hausfrau in Stadt und Land zum Ziele. Dazu Begründung wirtschaftlicher Frauenschulen und ländlicher Haushaltungsschulen. Bessere Verwertung und erhöhte Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte in dem ländlichen Haushalt. Einheitliche Hebung von Gartenbau und Geflügelzucht. Überbrückung der Gegensätze zwischen Stadt und Land.

Verband der Studentinnenvereine Deutschlands: Vors.: stud. phil. Ruth von Velsen, Zehlendorf-West bei Berlin, Lessingstr. 29. Gegr. 1906. 20 Studentinnenvereine. Verbandstag jährlich in der ersten Augustwoche.

Zweck: Der Verband verfolgt den Zweck, Beziehungen zwischen den studierenden Frauen aller deutschen Hochschulen herzustellen, um gemeinsame Interessen zu vertreten, Erfahrungen auszutauschen und das Gefühl der Zusammengehörigkeit zu stärken.

Verband der Westpreußischen Landwirtschaftlichen Hausfrauenvereine: Vors.: Frau Pfarrer Zimmer, Neukirch (Kreis Marienburg, Westpr.). Gegr. 1910. 14 angeschl. Vereine mit ca. 1200 Mitgliedern.

Zweck: Hebung der beruflichen Tätigkeit der ländlichen Frauenwelt und Vertrieb von Erzeugnissen der Haus-, Hof- und Gartenwirtschaft in Verkaufsstellen. Der Jahresumsatz in letzteren betrug 1912 M. 476571.

Verband Deutscher Kinderhorte. Vors.: Herr Paul Heumann, Prof. Freiherr von Soden u. Frl. Anna von Gierke. Geschäftsstelle: Charlottenburg, Goethestr. 22. Gegr. Nov. 1912. 59 Mitgliedsvereine.

Zweck: Planmäßiger Ausbau des Kinderhortwesens, gegenseitige Unterstützung der Vereine durch Austausch von Erfahrungen, Vertretung der Interessen der angeschlossenen Vereine bei den Behörden sowie Anregung zur Gründung von lokalen Ausschüssen in Städten und Kreisen und Förderung von deren planmäßigem Ausbau.

Verband evangelischer Arbeiterinnenvereine Deutschlands: Vors.: Frl. Jenny v. Feldmann, Barsinghausen. Sekretariat: Barsinghausen, Nenndorferstraße 1. Gegr. 1908. 44 angeschl. Vereine mit 3500 Mitgliedern.

Zweck: Weckung und Stärkung bewußt evangelischer und religiös-sittlicher Gesinnung, kraftvolle Vertretung evangelisch- und christlich-nationaler Grundsätze und Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der gewerblichen Arbeiterinnen und der in sonstigem Arbeitsverhältnis stehenden Frauen und Mädchen aus dem Arbeiterstand.

Verband für handwerksmäßige u. fachgewerbliche Ausbildung der Frau:

Vorſ.: Dr. Marie Eliſabeth Lüders, Berlin-Grunewald, Königsallee. Geſchäftsſtelle: Berlin W, Eichhornſtr. 1 I. Gegr. Oktober 1909. 105 angeſchloſſene Körperſchaften. Auskunftſtelle.

Zweck: Der Verband bezweckt die handwerksmäßige und fachgewerbliche Ausbildung der Frau ſo zu fördern, daß die Erwerbstätigkeit der gewerblich tätigen Frau der des Mannes völlig gleichwertig wird. Mittel hierzu ſind u. a.: Hinwirken auf Abſchluß von Lehrverträgen mit weiblichen Lehrlingen und Zulaſſung der Frauen zu Geſellen- und Meiſterprüfungen, Herbeiführung des Fortbildungsſchulzwanges für Mädchen, Mitarbeit an der neuzeitlichen Ausgeſtaltung des deutſchen Fach- und Fortbildungsſchulweſens, Einwirkung auf Behörden- und geſetzgeberiſche Körperſchaften, welche ſich auf die Berufstätigkeit und das Familienleben der Arbeiterinnen beziehen, durch einmütige Beſchlüſſe, die den geſetzgebenden Körperſchaften zugehen, außerdem will er durch Zuſammenarbeiten von bürgerlichen und Arbeiter-Organiſationen größeres gegenſeitiges Verſtändnis der verſchiedenen Stände im Intereſſe der Arbeiterinnen hervorrufen.

Verband für weibliche Vormundſchaft (E. V.): Vorſ.: Frau Amtsgerichtsrat Dunkelberg. Bureau: Berlin W 9, Schellingſtr. 6. Gegr. März 1905. 750 Mitglieder. 1100 Mündel.

Zweck: Armen Kindern gute Vormünder zu verſchaffen. Frauen werden zur freiwilligen Übernahme von Vormundſchaften geworben, die dem Verband von zuſtändiger Seite, Amtsgerichten, Vormundſchaftsamt, zugehen. Die Geſchäftsſtelle des Verbandes berät und unterſtützt die Mitglieder in der Führung ihres vormundſchaftlichen Amtes, beſonders bei Durchführung des Alimentenprozeſſes. Schwierige Pflegſchaften übernimmt eine vom Verband beſoldete Berufspflegerin. Als erſte organiſierte Einzelvormundſchaft ſucht der Verband für ſein Syſtem Propaganda zu machen. Der Verband arbeitet ſeit Einführung der Städtiſchen Sammelvormundſchaft in Berlin in enger Fühlung mit dem Vormundſchaftsamt.

Verband katholiſcher Arbeiterinnenvereine Weſtdeutſchlands: Vorſ.: Dr. O. Müller, M.-Gladbach. 61 angeſchloſſene Vereine mit 16 320 Mitgliedern.

Zweck: Belehrung der Mitglieder über ihre Standesintereſſen wie auch über die dereinſtige Stellung in der Familie als Gattin, Hausfrau und Mutter. Daneben edle Unterhaltung und Erholung.

Verband kath. Vereine erwerbstätiger Frauen und Mädchen Deutſchlands: Verbandspräſes: Pfarr. Beyer, Gr.-Lichterfelde. Verbandsleit.: Frl. v. Schalſcha-Ehrenfeld, Berlin. Geſchäftsſtelle: Berlin C 25, Kaiſerſtr. 37. Gegr. 1904. 269 Verbandsvereine mit über 31 000 Mitgliedern. Sekretariate in 10 Städten.

Zweck: Eine einheitliche Organiſation der katholiſchen erwerbstätigen Frauen und Mädchen, um dadurch ein gemeinſames Eintreten für deren geiſtige, berufliche und wirtſchaftliche Intereſſen nach den Grundſätzen der katholiſchen Kirche zu ermöglichen.

Verband Süddeutſcher katholiſcher Arbeiterinnenvereine: Vorſ.: C. Walterbach, München. Geſchäftsſtelle: München 28, Peſtalozziſtr. 4. Gegr. 1906. 145 Vereine mit rund 20 000 Mitgliedern.

Zweck: Religiös-ſittliche Feſtigung der Mitglieder, ſoziale und hauswirtſchaftliche Schulung derſelben.

Verband ſüddeutſcher katholiſcher Jugendvereine für die im Erwerbsleben ſtehenden Mädchen: Vorſ.: A. Pichlmair. Geſchäftsſtelle: München 28, Peſtalozziſtr. 4. Gegr. 1909. 134 angeſchl. Vereine. 11 100 Mitglieder.

Zweck: Die Pflege der weiblichen Jugend vom 14.—17. Lebensjahr, ſoweit ſie im Erwerbsleben ſteht; nach vollendetem 17. Lebensjahr treten die Mädchen in den Arbeiterinnenverein über.

Verein Chriſtlicher Lehrerinnen: Vorſ.: Frl. Henni Marquard, Herzberg a. H., Kirchengaſſe. Gegr. 1883.

Zweck: Vereinigung evangelischer Lehrerinnen zu gegenseitiger geistiger und materieller Förderung. Stellenvermittlung auch für Nichtmitglieder (Geschäftsstelle Hannover, Fundstraße 7). Unterstützungsfonds für in Not Geratene. Feierabendhaus (Göttingen) für alte Mitglieder. Studienfonds. Bücherei.

Verein katholischer Deutscher Lehrerinnen (EV.): Vors.: Frl. Pauline Herber, Boppard. Geschäftsstelle: Aachen, Heinrichsallee 9. Gegr. 1885. 112 Bezirksvereine und 10 Zweigvereine. 15 972 Mitglieder.

Zweck: Vertretung und Förderung der geistigen und materiellen Interessen der katholischen Lehrerinnen Deutschlands und die Pflege der Jugenderziehung nach christlichen Grundsätzen.

Verein zum Schutze der Kinder vor Ausnutzung u. Mißhandlung: Vors.: Prof. D. Frhr. v. Soden, Berlin. Geschäftsführerin: Frl. Marie Sprengel, Berlin W 30, Eisenacher Str. 30. Geschäftsstelle: W 8, Französischer Dom, Gendarmenmarkt. 50 Gruppen und 11 Kartellvereine.

Zweck: Die Bekämpfung der Gefahren, welche für Kinder entstehen: 1. durch vernachlässigte Erziehung oder sittliche Verwahrlosung, 2. durch den Mißbrauch der elterlichen Gewalt sowie durch Verwendung zu solchen Arbeiten, die über das Maß der kindlichen Kraft hinausgehen, 3. durch Unterbringung von Kindern zur Pflege bei Personen, deren Ruf oder Wohnungs- bzw. Lebensverhältnisse keine Gewähr für eine gedeihliche Fortentwickelung bieten.

Vereinigung wissenschaftl. Hilfsarbeiterinnen Berlin: Gegr. 1912. Vors.: Frl. Elise Wolff, Wilmersdorf-Berlin, Nassauische Straße 54/55. Sprechstunde Mittwoch 6 bis 7 Uhr. Auskunft über Ausbildung, Berufs- und Vereinsangelegenheiten. Erste Schriftführ.: Frl. Ida Piorkowski, Berlin W 15, Düsseldorfer Str. 72. Sprechst.: Donnerstag 4—5 Uhr. Stellenvermittlung. Ortsgruppe Frankfurt a. M. Vors.: Frl. Eva v. Roy, Schützenbrunnen 8. Sprechst.: Montag 12—1 Uhr.

Zweck: Zusammenschluß der auf naturwissenschaftlichen Gebieten, in Laboratorien usw. beschäftigten und frei tätigen, nicht akademisch vorgebildeten wissenschaftlichen Hilfsarbeiterinnen. Verbesserung der Ausbildung, Förderung der beruflichen und wirtschaftlichen Interessen, Stärkung der Zusammengehörigkeit.

Stadtverbände.

Bremen: Frauenstadtklub. Vors.: Frl. Dr. Verena Rodewald, Kohlhökerstr. 45. 18 Vereine.

Breslau: Breslauer Stadtbund für Fraueninteressen. Vors.: Frau Marie Wegner, Kaiser Wilhelmstr. 109. Gegr. 1911. 13 Vereine.

Cassel: Verband Casseler Frauenvereine. Vors.: Frl. Auguste Förster. 11 Vereine.

Cöln: Verband Cölner Frauenvereine. Vors.: Frau Else Wirminghaus, Rheingasse 8. 11 Vereine.

Düsseldorf: Stadtverband für Frauenbestrebungen. Vors.: Frl. Alwine Clason, Poststr. 18. 30 Vereine.

Elberfeld: Verband Elberfelder Frauenvereine. Vors.: Frau Maria Engländer, Briller Höhe 8.

Essen a. R.: Stadtverband für Frauenbestrebungen. Vors.: Frau Bohn-Engelhardt, Julienstr. 67. 18 Vereine.

Frankfurt a. M.: Verband Frankfurter Frauenvereine. Vors.: Frl. Marie Pfungst, Gärtnerweg 2. 20 Vereine.

Königsberg: Verband Königsberger Frauenvereine. Vors.: Frau Margarete Keil, Schönstr. 18. 14 Vereine.

Mainz: Verband Mainzer Frauenvereine. Vors.: Frau Anna Bender, Uferstr. 21.

Mannheim: Mannheimer Vereinsverband. Vors.: Frau Julie Bassermann, L 10, 13. 60 Vereine.

Offenbach: Verband Offenbacher Frauenvereine. Vors.: Frau Clara Grein, Tulpenhofstraße 52. 14 Vereine, resp. Frauengruppen von Vereinen.

Die deutschen Frauenklubs.

Die deutschen Frauenklubs bezwecken im allgemeinen neutrale Vereinigungspunkte für Frauen zu bilden, die zwanglosen Verkehr und geistige Anregungen suchen. Sie unterscheiden sich untereinander durch die Höhe des festgesetzten Mitgliedsbeitrages, die daraus sich ergebende mehr oder minder elegante Ausstattung und durch die Aufnahmebedingungen, die bei einigen Klubs gebildete Frauen aller Berufsstände zulassen oder aber in Abstufungen Grenzen der Zulassung ziehen. Die Mehrzahl der deutschen Frauenklubs ist im „Kartell der deutschen Frauenklubs" zusammengeschlossen (s. S. 46). Dem Kartell nicht angeschlossen sind die Klubs in:

Berlin: Deutscher Lyzeum-Klub, Am Karlsbad 12/13 (s. S. 73).

Cassel: Vors. Frau Elisabeth Weiß.

Dresden: Frauenklub 1910. Johann Georg-Allee 13.

Hamburg: Frauenklub Hamburg. Neuer Jungfernstieg 10.

Magdeburg: Frauenklub Hohenzollern, Café Hohenzollern, 1. Etage (s. S. 81).

Chronik der Frauenbewegung im abgelaufenen Jahr (1913/14).

Chronik der internationalen Frauenbewegung.[1])

Von Dr. Alice Salomon.

Das Jahr 1913 ist in besonderem Maß ein Jahr internationaler Frauentagungen gewesen. Es vereinigte im Mai an 120 Delegierte aus allen Ländern im Haag zu den Sitzungen des Vorstands und der Kommissionen des Internationalen Frauenbundes. Bald darauf fand in Paris ein vom Bund französischer Frauenvereine einberufener Internationaler Frauenkongreß statt, und schließlich tagte die Internationale Vereinigung für Frauenstimmrecht im Juni in Budapest. Außer diesen Frauenversammlungen fanden noch mehrere andere internationale Konferenzen und Kongresse statt, an denen Frauen besonders interessiert und beteiligt waren; so die Versammlung der Internationalen Föderation und die Konferenz zur Bekämpfung des Mädchenhandels. Die Fühlung, die durch alle diese Zusammenkünfte unter den in der Frauenbewegung tätigen Frauen erneut hergestellt worden ist, hat sicherlich dazu beigetragen, die Frauenbestrebungen in allen Ländern zu fördern, ihren Anhängerinnen neuen Mut und neue Tatkraft zu geben.

Es ist hier nicht der Ort, um auf die Verhandlungen dieser internationalen Kongresse im einzelnen einzugehen. Es sei nur aus der Arbeit des Internationalen Bundes, dessen Teil der Bund Deutscher Frauenvereine ist, dem er die Idee seiner Existenz und seine Begründung verdankt, kurz hervorgehoben, daß seine Sitzungen im Haag vor allem die Aufgabe hatten, die Generalversammlung dieser Weltorganisation der Frauen vorzubereiten. Die Generalversammlungen des Internationalen Frauenbundes finden nur in fünfjährigen Zwischenräumen statt. Die für den 4.—13. Mai 1914 in Rom angeregte Versammlung, zu der alle Mitglieder des Bundes Deutscher Frauenvereine Zutritt haben, und deren Tagesordnung bereits allen Nationalbunden zugegangen ist, wird, da die letzte Generalversammlung in Canada stattfand, daher nach der Ber-

1) Die deutsche Frauenbewegung ist in dieser Übersicht nicht mit behandelt, da im nachfolgenden Abschnitt eine ausführliche Darstellung der Ereignisse in Deutschland gegeben ist.

liner Tagung (1904) die erste Generalversammlung auf europäischem Boden sein.

Zu den Ergebnissen der Arbeit des Internationalen Frauenbundes während des letzten Jahres, gehört wiederum die Publikation eines Sammelbandes, der aus Erhebungen aller angeschlossenen Nationalbunde, resp. ihrer Mitglieder in der Kommission des Internationalen Frauenbundes für öffentliche Gesundheitspflege hervorgegangen ist. Das Buch, das als Schwesterband zu dem im vorigen Jahr erschienenen über „Die Stellung der Frau im Recht der Kulturstaaten“ erschienen ist, trägt den Titel: „Prevention of Tuberculosis and how it can be affected by the care and isolation of advanced cases“. Es ist von der Gräfin Aberdeen, der Vorsitzenden des Internationalen Frauenbundes herausgegeben und im Verlage von G. Braun, Karlsruhe erschienen.[1]) Es soll den sozial arbeitenden Frauen die Methoden bekannt machen, durch die man in allen Ländern versucht hat, dieser „weißen Plage“ entgegenzuwirken, insbesondere ein bisher sehr vernachlässigtes Gebiet der Tuberkulosebekämpfung beleuchten: die Fürsorge für die Kranken in vorgerückten Stadien, die nicht nur Erleichterung für die Kranken selbst, sondern Vorbeugung und Verhütung für ihre Umgebung bedeuten kann. Wenn die in dem Buch geschilderten Versuche aus vorgeschrittenen Ländern auch in Deutschland aufgenommen würden, dürfte der Internationale Bund von neuem etwas Wertvolles für uns geleistet haben.

Die Fortschritte der Frauenbewegung in den einzelnen Ländern bewegten sich in der gleichen Richtung wie in den letzten Jahren. Zwar hat die Stimmrechtsbewegung in allen Ländern an Anhängern gewonnen und auch hier und da praktische Erfolge aufzuweisen: so die Einführung des allgemeinen Frauenstimmrechts an Stelle des beschränkten in Norwegen, die Annahme des Frauenstimmrechts in Alaska. Aber in England ist der so lange erhoffte Sieg wieder ausgeblieben. Es ist vielmehr die letzte Parlamentsabstimmung über die Frage weit ungünstiger als viele früheren ausgefallen, eine Tatsache, die allgemein von der Presse auf die Mißstimmung zurückgeführt wird, die durch die Attentate der Suffragetten ausgelöst worden ist.

Sichtbarer und umfassender als auf dem Gebiet des Stimmrechts waren die Erfolge der Frauenbewegung in allen Ländern, soweit sie sich auf das Vordringen der Frauen in wichtige Ämter, Stellungen und

1) Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Preis 1,60 M. Die Bundesvereine können das Buch zum Vorzugspreis von 1 M. einschl. Porto durch die Schriftführerin des Bundes, Frau Alice Bensheimer, Mannheim L 12, 18, beziehen.

Berufe beziehen. Auch der Einfluß, den die Frau im öffentlichen Leben erringt, auch in den politischen Parteiorganisationen, ist überall im Wachsen begriffen.

Aus den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika sind dafür eine Fülle von Beispielen vorhanden. So ist Helen Keller in ihrer Heimat zum Mitglied der Kommission für die öffentliche Wohlfahrt ernannt worden. In Illinois ist eine Frau zum erstenmal als Geschworene zugelassen worden und hat während der letzten Session des Schwurgerichtes bei drei Fällen auf Vorschlag des Bezirksrichters, den Vorsitz geführt. In Brooklyn ordnete der Polizeirichter der Abteilung für Ehestreitigkeiten eine Frau zu, die mit den männlichen Eherichtern zusammen alle Streitfragen entscheiden soll und ausdrücklich angewiesen ist, die Fragen vom rein weiblichen Standpunkte aus zu betrachten.

In Warrington, im kürzlich „befreiten" Staate Oregon, ist eine Frau, Miß Clara Munson, zum Bürgermeister gewählt; in Hunnewell, im Staate Kansas, eine Frau, Mrs. Rosa Osborn, als Polizeikommissar angestellt worden. Vom ebenfalls weiblichen Bürgermeister der Stadt ernannt, wandte sie sofort nach Antritt ihrer Stellung ihr Hauptaugenmerk den heimlichen Schenken, den Stätten der Unsittlichkeit usw. zu und führte in kurzer Zeit eine gründliche Reinigung der Stadt herbei. Als bedeutendster Erfolg kann aber die vom Präsident Taft getroffene und vom Senat bestätigte Wahl von Miß Julia C. Lathrop zur Direktorin der jüngst geschaffenen „Kinderabteilung des Handels und Arbeitsministerium" angesehen werden. Miß Lathrop hat dadurch ein völlig selbständiges Ressort im Ministerium erhalten. Sie hat diese neue Abteilung des Ministeriums zu organisieren und soll alle Fragen, die Bezug auf die Jugend haben, bearbeiten. Ihr Gehalt beträgt 20 000 Mark; es ist das wohl das höchste Gehalt, das eine Frau bisher als Staatsbeamtin in irgendeinem Lande der Welt bezogen hat. Auch darin kommt die Anerkennung ihrer Persönlichkeit, die Wertschätzung ihrer Leistungen (sie hat bisher in Chicago in dem bekannten Settlement „Hull-house" zu den führenden Kräften gehört) und ihre völlige Gleichstellung mit Männern in ähnlichen Posten zum Ausdruck.

Zu den Erfolgen der Frauen auf politischem Gebiete gehört es auch, daß Jane Addams in die Nationalexekutive der Rooseveltpartei gewählt wurde. Es ist zum erstenmal, daß eine Frau in Amerika in einer Partei zu solchem Posten gelangt ist. Jane Addams begründet ihr Eintreten für Roosevelt vor allem damit, daß seine Partei wichtige sozialpolitische Forderungen und das Frauenstimmrecht in ihr Programm aufgenommen haben.

Dieses Verbinden von sozialpolitischer Arbeit und der Stimmrechtsbewegung, das Jane Addams auszeichnet, ist überhaupt ein charakteristisches Zeichen für die amerikanischen Frauenbestrebungen. So berichtet Rev. Anna Shaw in dem Jahresbericht des Internationalen Frauenbundes [1]), daß vier Staaten mit Frauenstimmrecht Gesetze über einen achtstündigen Maximalarbeitstag für Frauen erlassen haben. Ferner, daß das Kongreßmitglied Taylor in Colorado kürzlich in einer Rede vor dem Kongreß 121 Gesetze aufgezählt habe, die seit der Einführung des Frauenstimmrechtes im Staate Colorado durch den direkten Einfluß der Frauen erlassen worden seien. Ganz besonders stehen die Frauen auch in vorderster Reihe in dem Kampf gegen das gewerbsmäßige Laster und den Mädchenhandel, der in dem letzten Jahr mit solch beispielloser Energie in den Vereinigten Staaten aufgenommen worden ist.

Auch in Großbritannien haben die Bestrebungen auf diesem Gebiete einigen Erfolg aufzuweisen. Das Parlament hat endlich am 13. Dezember 1912 den Entwurf angenommen, der die Bestimmungen über den Mädchenhandel verschärft. (Criminal Law Amendement, White Slave Traffic Bill.) Der Wunsch der englischen Frauen, daß das Andenken des geistigen Urhebers dieses Gesetzes, W. Th. Stead, durch dessen endgültige Annahme von der Nation geehrt werde, ist also in Erfüllung gegangen.

Auf dem Gebiet der Beseitigung der ungleichen Moral liegt ein andrer Erfolg, der in Großbritannien von den Frauen erfochten worden ist, vor. Es handelt sich um die Beseitigung der veralteten, ungerechten Ehescheidungsgesetze, die in Aussicht steht. Die Königliche Kommission, die ernannt worden ist, um Vorschläge für die Reform der Gesetze betr. die Ehescheidung, zu machen, hat völlige Gleichberechtigung der Geschlechter, entgegen den jetzigen, die Frau außerordentlich benachteiligenden Bestimmungen vorgeschlagen.

Obgleich die Frage des politischen Stimmrechts keine Fortschritte gemacht hat, entwickelt sich die auf Grund von Wahlen aufbauende kommunale Mitarbeit der Frauen in Großbritannien weiter sehr günstig. So sind bei den Londoner Munizipalwahlen am 8. November in 11 Bezirken 22 Frauen als Stadtvertreter gewählt worden. 2 waren unabhängige Kandidaten, d. h. von keiner Partei aufgestellt. Von den übrigen zählen sich 8 zu den Gemäßigten, 7 zu den Fortschrittlern und 5 gehören der Arbeiterpartei an.

---

1) Vgl. Jahresbericht des Int. Frauenbundes. Berlin 1912/13. Zu beziehen zum Preis von 1 M. und Porto durch Frl. Alice Salomon, Berlin W. 50, Neue Ansbacherstr. 7.

Anders liegen die Dinge noch in **Frankreich**, wo die Beteiligung von Frauen an kommunalen Wahlen einen rein demonstrativen Charakter trägt. Trotzdem haben bei den Gemeindewahlen des Jahres 1912 zwei Frauen kandidiert, Frl. Renaud und die bekannte Advokatin Dr. Pelletier, obwohl die Frauen weder das aktive noch das passive Wahlrecht zu der Gemeindevertretung besitzen. Beide waren von der sozialistischen Partei aufgestellt. Frl. Renaud erhielt 482 Stimmen, Dr. Pelletier 148 Stimmen.

Der wesentlichste Erfolg, den die Frauenbewegung Frankreichs im abgelaufenen Jahr zu verzeichnen hat, besteht in der Aufhebung des Verbots der Nachforschung nach dem unehelichen Vater. Nachdem beinahe ein halbes Jahrhundert lang über die durch diese Gesetzbestimmung hervorgerufene Benachteiligung der unehelichen Mutter, die allein für den Unterhalt des Kindes aufkommen mußte, geschrieben und geredet worden ist, ist die Vaterschaftsklage nunmehr endgültig zugelassen.

Der Internationale Kongreß, der im Juni 1913 in Paris stattfand, und vom Bund französischer Frauenvereine einberufen und organisiert war, wird sicherlich weitere positive Erfolge für die französische Frauenbewegung herbeiführen helfen. Hat doch der Eindruck, den der Kongreß auf die Bevölkerung Frankreichs machte, schon während der Tagung selbst ihren Niederschlag gefunden. Der Minister des Innern verkündete auf dem Kongreß den Beschluß, Frauen in die oberste Armenbehörde zuzuziehen, und unmittelbar nach den Versammlungen wurde von der Pariser Stadtverordnetenversammlung eine Resolution, betreffend Zulassung der Frauen zu den Kommunalwahlen, einstimmig angenommen.

Diese Erfolge der französischen Frauen sind nur ein Beweis dafür, daß die Arbeit der Pioniere allmählich Früchte zu tragen beginnt. Diese können nicht hingenommen werden, ohne daß man dankbar derer gedenkt, die die Saat ausstreuen. Eine der würdigsten, weit über das Gebiet Frankreichs hinaus verehrten Vorkämpferinnen der Bewegung ist in Mlle. Sarah Monod am 13. Dezember 1912 abberufen worden. Als Gründerin und Vorsitzende des Bundes französischer Frauenvereine, als Führerin auf allen Gebieten der Volkswohlfahrt hinterläßt sie eine Gemeinde, die ihr Liebe und Dankbarkeit über den Tod hinaus bewahren wird.

In **Österreich**, wo die Frauen noch immer unter dem veralteten Vereinsgesetz zu leiden haben, das jede politische Tätigkeit der Frauen erschwert, entwickelt sich die Frauenbewegung vorwiegend in der Richtung der Bildungsbestrebungen. Auf dem Gebiet der höheren

Mädchenbildung ist insofern ein Erfolg zu verzeichnen, als eine Zweiteilung der Lyzeen durch Erlaß des Unterrichtsministers eingeführt worden ist, so daß auf eine gemeinsame Unterstufe sich ein Realgymnasium einerseits, Berufsschulen andrerseits aufbauen.

Auch zu staatlichen Kommissionen sind Frauen verschiedentlich zugezogen worden. So sind zu der neugeschaffenen handelspolitischen Kommission, die den Zweck hat, die Wünsche der nicht agrarischen Bevölkerung festzustellen, als Vertreter der Konsumenten zwei Vorstandsmitglieder der Reichsorganisation der Frauen herangezogen worden; ferner wurden zu einer Enquete über Kartelle Frauen gewählt. Auch der Wiener Ärzteverein hat neuerdings ein weibliches Mitglied aufgenommen.

Erwähnt werden muß die Tatsache, daß am 17. November 1912 in Wien eine von den fortschrittlichen Frauenvereinen einberufene Demonstrationsversammlung gegen den Krieg unter starker Beteiligung stattfand.

In Ungarn stand die Frauenbewegung während des letzten Jahres fast ausschließlich im Zeichen der Stimmrechtspropaganda. Nicht nur mit Rücksicht auf die Tagung des Internationalen Stimmrechtsverbandes, der im Juni 1913 in Budapest tagte, sondern vor allem, weil durch eine Reform des Männerwahlrechts, die von der Regierung in Angriff genommen war, eine gewisse Aussicht für die Sache des Frauenstimmrechts gegeben zu sein schien. Trotz lebhaftester Bemühungen der Frauenvereine hat aber die Regierung ihre Forderungen nicht berücksichtigt und die Aktion ist für diesmal ohne greifbare Resultate geblieben.

Als Erfolg der ungarischen Frauenbewegung ist dagegen zu melden, daß im Budapester Munizipalausschuß für Unterrichtswesen seit ca. einem Jahr Frauen, d. h. je eine Delegierte der bürgerlichen und der Elementarschulen, sowie der Kindergärtnerinnen zugelassen sind. Dies ist ein sehr erfreulicher Fortschritt, da in den Bürgerschulen mehr als 300 Lehrerinnen, aber nur 16 Lehrer tätig sind. Auch wurde in der Gemeinde Szent-Fulöp eine Frau als Gemeindearzt angestellt.

Eine kleine Errungenschaft ist auch im Bereich der Universitätsstudien aufzuweisen. Frauen werden in der juristischen Fakultät zu einer Prüfung zugelassen, die zwar minderwertig gegenüber der Staatsprüfung der männlichen Studenten ist, aber zum Bureaudienst befähigt. Auf dieses Zugeständnis wird aber weiter gebaut werden, bis den Frauen die Jurisprudenz zugänglich ist.

In Rußland, dem Lande, in dem die Frauenbewegung wohl auf

die stärksten Widerstände stößt, ist nach langen Debatten, die Zulassung der Frauen zum Advokatenstand vom Reichsrat abgelehnt worden. Es ist damit eine Hoffnung vorläufig vernichtet, zu der die russischen Frauen sich berechtigt glaubten, nachdem hervorragende Gelehrte, Korporationen und wissenschaftliche Vereine, schließlich sogar die Duma, für diese Forderung eingetreten waren. Es ist dabei zu erwähnen, daß in Rußland etwa 300 Frauen den juristischen Doktortitel führen. Dagegen sind die russischen Lehrer und Lehrerinnen jetzt durch ein Gesetz gleichberechtigt worden. Sie erhalten eine gleiche Entlohnung, und bei gleicher Hochschulbildung steht ihnen der Weg an die Hochschulen frei; sie sollen auch zu allen akademischen Ehrenämtern und den Ehrenämtern an der Universität zugelassen werden. Der Reichsrat nahm auch die Gesetzvorlage über Neugestaltung der Akademie der Wissenschaften in der von der Reichsduma angenommenen Fassung an, in der unter anderm vorgesehen ist, daß auch Frauen Mitglieder der Akademie werden können. Auch werden Frauen fortan als Lehrerinnen an den Knabenschulen zugelassen. Mme. Anna Chabanoff, die den Boden für die Gründung eines Bundes russischer Frauenvereine vorzubereiten sucht, ist zum Chefarzt der Kinderabteilung eines Krankenhauses in St. Petersburg ernannt worden.

Auch in bezug auf die zivilrechtliche Stellung haben die russischen Frauen einige Fortschritte im vergangenen Jahr zu verzeichnen; insbesondere eine Besserstellung der Töchter im Erbrecht und eine größere Bewegungsfreiheit für die verheirateten Frauen.

In Schweden ist durch eine Abstimmung des Oberhauses die im Vorjahre in der Thronrede angekündigte Regierungsvorlage für das Frauenstimmrecht gescheitert. Nachdem der Gesetzentwurf in der Zweiten Kammer am 18. Mai nach mehrstündiger lebhafter Beratung mit 140 gegen 60 Stimmen angenommen worden war, verwarf die Erste Kammer ihn nach langer erregter Debatte mit 86 gegen 58 Stimmen.

Die Regierung beweist ihren den Frauen freundlichen Standpunkt aber auch bei allen andern Gelegenheiten. Bei den vorbereitenden Beratungen zur Reform des schwedischen Eherechts wurden zu der damit betrauten Kommission vier Frauen als Sachverständige (darunter auch eine Frau aus Arbeiterkreisen) hinzugezogen. An den Beratungen betr. Einführung einer Versicherungsgesetzgebung nahmen Frauen lebhaftesten Anteil. Insbesondere vertraten sie auch ihre Anschauungen bei den Plänen zur Einführung einer Mutterschaftsversicherung. Vorläufig ist von einem Versicherungszwang Abstand genommen worden. Der Gesetzausschuß des Schwedischen Reichstags hat sich in Übereinstimmung

mit dem Frauenverein auf den Standpunkt gestellt, daß es vorläufig nicht zweckmäßig und nicht gut durchführbar sein werde, eine obligatorische Mutterschaftsversicherung zu schaffen und an die noch immer freiwillige Krankenversicherung anzugliedern. Man forderte statt dessen, die Regierung solle die Krankenkassen auf das kräftigste darin unterstützen, daß die Versicherung ihrer weiblichen Mitglieder ohne weiteres auf die Mutterschaft ausgedehnt werde. Entsprechend dieser Auffassung, hat die Regierung dem Reichstag vorgeschlagen, für das laufende Budgetjahr 25000 Kronen als Zuschuß für die Krankenkassen zu bewilligen, die Mutterschaftsunterstützung gewähren, und das wurde von beiden Kammern angenommen.

In Norwegen, das nun als Land des allgemeinen Frauenwahlrechts genannt werden kann, ist eine für die Frauen besonders wichtige Gesetzesvorlage im Parlament eingebracht worden. Es soll darnach das Gesetz von 1892 noch erheblich ergänzt werden, das dem Vater eines unehelichen Kindes eine Unterstützungspflicht gegenüber der unehelichen Mutter auferlegt, und ihm, falls er sich dieser Pflicht entzieht, die Ausübung seiner Bürgerrechte versagt. Die neue Vorlage sieht die volle Gleichberechtigung der unehelichen Kinder mit den ehelichen auch dem Vater gegenüber vor, volles Erbrecht und Führung des väterlichen Namens.

Einen persönlichen Erfolg, der allerdings der Frauenbewegung zugute kommt, hat wiederum Frl. Elise Sem in Kristiania errungen. Sie hat die letzte der vorgeschriebenen Prüfungen als Advokat beim Obersten Gerichtshof abgelegt, eine Stellung, zu der nur sehr wenige, besonders befähigte Juristen zugelassen werden. Frl. Sem, die im Jahre 1901 der erste weibliche Rechtsanwalt im Lande wurde, ist jetzt auch der erste weibliche Advokat beim Obersten Gerichtshof.

In Dänemark hat der Ministerpräsident im Folkething einen Gesetzentwurf über die Änderung der Verfassung eingebracht, dessen wichtigste Bestimmung die Gewährung des aktiven und passiven Wahlrechts an die Frauen ist. Obgleich der Entwurf von allen politischen Parteien freundlich aufgenommen und im Unterhaus angenommen wurde, begegneten einige darin enthaltene Bestimmungen, die sich nicht auf die Frauen bezogen, im Oberhaus einer Opposition. Doch besteht begründete Hoffnung darauf, daß die Maßregel in etwas veränderter Form im kommenden Herbst von neuem eingebracht und dann erfolgreich durchgeführt werden wird. Zu den Erfolgen der Frauenbewegung gehört auch die Annahme eines Gesetzes, das bedürftigen Witwen und Waisen Staatsunterstützung sichert, und die Gewährung von Mitteln an Wöchnerinnen

während der Zeit, da ihnen durch das Gesetz Arbeit in Fabriken verboten ist, durch städtische Hilfsfonds anstatt von seiten der Armenbehörden, die bisher dafür einzutreten hatten.

Aus Finnland ist zu berichten, daß das Heiratsalter der Mädchen von 15 auf 17 Jahre erhöht worden ist. Auch sind strengere Strafen für Sittlichkeitsvergehen gegen Minderjährige vorgeschrieben worden.

Die Frauenvereine haben es schließlich, durch die öffentliche Meinung unterstützt, dahin gebracht, daß der Wortlaut in dem bisher üblichen Trauungsformular geändert werden soll. Die Ehegatten werden u. a. darin ermahnt, einander in gegenseitiger Liebe untertänig zu sein. Man hofft, daß dieses Formular, welches bereits häufig zur Anwendung kommt, von der im Herbst tagenden Kirchenversammlung angenommen wird.

In der Schweiz beklagt der Nationale Frauenbund, daß die sozialistischen Frauenvereine, die ihm lange Zeit angehörten, nun der Parteiparole gehorchend aus dem Bund ausgeschieden sind und dadurch auf eine gemeinsame Vertretung von Interessen verzichtet haben, die stets allseitigen Nutzen gehabt hatte. In verschiedenen Kantonen der Schweiz sind dagegen auf Spezialgebieten Erfolge errungen worden. In Zürich ist die Wählbarkeit der Frauen in die Schulpflege durchgesetzt worden; im Kanton Graubünden die Zulassung weiblicher Pfarrer, in St.-Gallen die Anstellung einer Frau als Substitutin. Ferner hat der Bund Schweizerischer Frauenvereine die Wahl eines von ihm vorgeschlagenen Mitgliedes in den Verwaltungsrat der neu ins Leben gerufenen staatlichen Unfallversicherungsanstalt erreicht.

In Italien ist die Frage der Zulassung von Frauen zur Advokatur in ein neues Stadium getreten. Das italienische Gesetz über den Justizdienst gestattete bisher den Frauen, die den juristischen Doktorhut erworben haben, nach zweijähriger praktischer Tätigkeit an einem Gericht sich der Prüfung für die Ausübung der Anwaltschaft zu unterziehen, verbot ihnen aber diese Ausübung. Denn ein allgemeiner Rechtsgrundsatz schloß das weibliche Geschlecht von „öffentlichen Ämtern" aus. Man war daher gespannt auf die Entscheidung des Kassationshofs bezüglich des Gesuches von Teresa Labriola, der bekannten Rechtslehrerin an der Universität Rom, die bereits zwei Jahre lang praktisch im Justizdienst tätig war, ihr Anwaltsexamen glänzend bestanden hatte und durch die römische Anwaltskammer rite aufgenommen war. Der Kassationshof hat günstig entschieden, Teresa Labriola ist zur Anwaltschaft zugelassen worden und hat sofort eine große Anzahl von Prozessen übertragen erhalten. Der Oberstaatsanwalt hat gegen diese Eintragung in

die Liste der Rechtsanwälte Klage erhoben und damit Erfolg gehabt. Der römische Appellationshof entschied, daß das Gesetz zur Regelung der Berufstätigkeit der Rechtsanwälte vom Jahre 1874 nur männliche Rechtsanwälte kenne und daß deshalb nicht Frauen zur Advokatur zugelassen werden können. Der Kassationshof wird sich nun noch mit der Angelegenheit zu beschäftigen und endgültig zu entscheiden haben.

In Portugal hat das Jesus-Kloster, in dem die jahrhundertalte Akademie der Wissenschaft ihren Sitz hat, nunmehr seine Pforten zwei weiblichen Mitgliedern geöffnet: Der durch ihre schöngeistigen, kunstkritischen und pädagogischen Schriften bekannten portugiesischen Schriftstellerin Donna Maria Amalia Vaz de Carvalho und Frau Michaelis de Vasconcellos, die, aus Deutschland stammend, an dieser Stelle keiner Einführung bedarf.

In Holland sind die Frauen durch die Vorbereitungen für die Ausstellung „Die Frau 1813—1913" in starkem Umfange beschäftigt gewesen. Insbesondere die soziale Abteilung der Ausstellung kann als sehr gelungen bezeichnet werden, und es steht zu hoffen, daß ihr das Interesse eines großen Publikums zufließen wird, und daß dieser neue Weg der Propaganda der Frauenbewegung auch in Holland vollen Erfolg finden wird.

Die Frauen Australiens benutzen ihre politischen Rechte fortgesetzt dazu, um Gesetze und Maßnahmen herbeizuführen, die den Frauen und Kindern der unbemittelten Schichten dienen sollen. So ist durch den Frauenbund im Staate Viktoria eine gesetzlich geregelte Staatsunterstützung für Frauen zurzeit der Niederkunft herbeigeführt worden.

Nur in den Balkanstaaten haben die Bemühungen der Frauenvereine im abgelaufenen Jahre eine andre Richtung annehmen müssen. Die Schrecknisse des Kriegs haben sich so sehr fühlbar gemacht, daß alle Aktivität, alle Initiative der Frauenkreise nur auf das eine Ziel gerichtet war: die Not zu lindern, die Wunden zu heilen, die der Krieg geschlagen.

Sie haben Großes dabei geleistet. Aber aus allem, was sie darüber berichten, geht von neuem für uns Frauen die Lehre hervor, wie stark das weibliche Geschlecht als solches am Frieden interessiert ist. Der Fortschritt in der Stellung der Frau hängt in allen Ländern von einer Politik des Friedens ab. Der Friedensperiode, auf die das Deutsche Reich zurückblickt, verdanken Deutschlands Frauen ihren Aufstieg. Möge eine ungehinderte Entwicklung sie weiter zu neuen Rechten und größeren Pflichtenkreisen führen.

Chronik der deutschen Frauenbewegung.

Von **Marie Stritt.**

Organisation.

Nach zwei Richtungen lassen sich im Berichtsjahr 1912/13 für die Organisation der deutschen Frauenbewegung bemerkenswerte Fortschritte konstatieren: in bezug auf den Zusammenschluß verschiedener wichtiger Berufsgruppen und in bezug auf parteipolitische Organisation. So hat sich u. a. der bereits im Frühjahr 1912 gegründete Reichsverband deutscher Schneiderinnen während dieser Zeit auf das glücklichste entwickelt. In rascher Folge entstanden in den Groß- und Mittelstädten neue Ortsvereine, deren der Verband bereits im Herbst 1912 über 40 zählte. Seit Februar 1913 besitzt er auch ein eigenes Organ in der monatlich erscheinenden „Deutschen Schneiderinnen-Zeitung". Die Verbandsaufgaben waren im abgelaufenen Jahr (dem letzten, in dem die Übergangsbestimmungen zur Gewerbeordnungsnovelle von 1908 — der kleine Befähigungsnachweis — noch in Kraft sind) die Arbeit für Errichtung von Meisterprüfungs-Vorbildungskursen, die Anregung der Arbeiterinnen zur Ablegung der Gesellenprüfung und die Errichtung von Lehrstellennachweisen. Eine besondere Erwähnung verdient ferner der im Berichtsjahr gegründete Frauen-Kunstverband unter dem Vorsitz von Käthe Kollwitz, der sich die nachdrückliche Vertretung der Sonderinteressen der bildenden Künstlerinnen innerhalb des allgemeinen Kunstlebens zur Aufgabe gestellt hat, sowohl in bezug auf die Erschließung aller Ausbildungsmöglichkeiten für die Frauen, wie auf die sachliche Bewertung ihrer Leistungen, ihre Zuziehung zu den Juries und Preisrichterkollegien, usw. Die neugegründete Vereinigung wissenschaftlicher Hilfsarbeiterinnen beweist, daß auch in diesen Berufen bereits so zahlreiche weibliche Kräfte tätig sind, daß sich ein Bedürfnis nach Zusammenschluß zur Wahrung gemeinsamer Interessen unter ihnen geltend machte.

Die neueste Erscheinung auf dem Gebiet der parteipolitischen Frauenorganisationen ist die im April 1913 in Berlin begründete Vereinigung konservativer Frauen, die es sich zur Aufgabe gestellt hat, in Familie, Gesellschaft und Volksleben für die konservative Weltanschauung zu wirken. Dieser Zusammenschluß kann insoweit als ein bemerkenswertes Zeichen der Zeit gelten, als nicht nur die konservative Partei bekanntlich bisher von einer „Politisierung der Frau" offiziell nichts wissen wollte, sondern eine konservative Frauenbewegung auch manchem überhaupt eine contradictio in adjecto scheinen mag. Die Meinun-

gen darüber sind denn auch innerhalb der Partei selbst geteilt und besonders die Tatsache, daß sich unter den Gründerinnen auch bekannte Vertreterinnen des rechten Flügels der Frauenbewegung befinden, hat zu Kontroversen in der konservativen Presse Veranlassung gegeben. Die Organisation der nationalliberalen Frauen hat im Berichtsjahr erhebliche Fortschritte gemacht. Ein bereits im März 1912 zusammengetretener nationalliberaler Frauenausschuß berief für den 1. Oktober 1912 eine Konferenz nach Weimar ein, die zahlreich aus allen Teilen des Reiches beschickt war. Vorläufig scheint es aber erst im Rheinland gelungen zu sein, den Widerstand der männlichen Parteigenossen gegen eine politische Mitarbeit der Frauen zu besiegen. Der am 13. April 1913 in Köln abgehaltene rheinische Frauentag der nationalliberalen Partei war von 132 weiblichen Delegierten besucht und die in einer Resolution zusammengefaßten Forderungen der Frauen fanden die nahezu einstimmige Zustimmung des Vertretertages für die Rheinprovinz.

Gegenüber 46 Vereinsverbänden und 266 direkt angeschlossenen Vereinen im Sommer 1912, gehören dem Bunde deutscher Frauenvereine am Schluß des Berichtsjahres 49 Verbände und 282 direkt angeschlossene Vereine an. Unter den neu hinzugetretenen Verbänden ist vor allem der vor mehreren Jahren von einigen dem Reichsverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie nahestehenden Persönlichkeiten gegründete, 3500 Mitglieder zählende Deutsche Frauenbund zu erwähnen, der seinerzeit — wenn auch nicht prinzipiell, so doch in seinen Kundgebungen und durch einzelne, hauptsächlich männliche Vertreter — vielfach eine gegnerische Stellung zur Frauenbewegung eingenommen hat. Durch seinen Beitritt zum Bunde hat er zu erkennen gegeben, daß er diese Taktik aufgegeben hat.

Wie der Bund deutscher Frauenvereine als solcher, so haben auch die ihm angeschlossenen geographischen, Berufs- und Fachverbände, auf die an dieser Stelle nicht einzeln eingegangen werden kann, im abgelaufenen Jahr von einem starken Wachstum zu berichten. Von außerhalb des Bundes stehenden bürgerlichen Organisationen sei nur der katholische Frauenbund genannt, der bei seiner letzten Generalversammlung im Herbst 1912 bereits über 40000 Mitglieder in 104 Zweigvereinen umfaßte und seine Tätigkeit auf alle möglichen sozialen Gebiete ausgedehnt hat.

Wichtige Tagungen und propagandistische Kundgebungen.

An erster Stelle muß hier der X. Generalversammlung des Bundes deutscher Frauenvereine gedacht werden, die Anfang Ok-

tober 1912 in Gotha stattfand und sowohl in bezug auf die starke Beteiligung der Bundesorganisationen und die Sachlichkeit der Verhandlungen, wie in bezug auf das intensive Interesse aller Kreise der Bevölkerung, des Hofes, der Regierung, der städtischen Behörden, wieder — wie alle vorhergehenden Generalversammlungen — einen großen Fortschritt der Frauenbewegung bezeichnete. Von den beiden zur Verhandlung stehenden Hauptthemen: „Die Lage der Krankenpflegerinnen“ und „Warum müssen die Frauen Politik treiben?“ löste das letztere, bzw. die im Sinne der eingehenden Begründung der Vorsitzenden gefaßte und angenommene Resolution überaus lebhafte Debatten, nicht nur in der Versammlung selbst, sondern noch wochenlang in der Presse aus, die die hohe Bedeutung des Gothaer Beschlusses sehr richtig erfaßten.

Die Abhaltung des internationalen Kongresses des Weltbundes der Krankenpflegerinnen in Köln im August 1912 kann als ein Beweis für die allgemeine Anerkennung gelten, die sich die Berufsorganisation der Krankenpflegerinnen Deutschlands durch ihr zielbewußtes, erfolgreiches Wirken in der kurzen Zeit ihres Bestehens im Ausland erworben hat — der glänzende Verlauf der Tagung, die nach allen Richtungen wertvolle Anregungen für die Berufsgenossinnen brachte, als ein Beweis für die Würdigung und Hochschätzung der Leistungen der Organisation auch in maßgebenden Kreisen des eigenen Vaterlandes.

Der am 22. und 23. September vom Bayr. Landesverein für Frauenstimmrecht veranstaltete Frauenstimmrechtskongreß in München erfreute sich einer zahlreichen Beteiligung und einer eingehenden und fast durchweg ernsten und sachlichen Besprechung in der Presse.

Eine vom Verband fortschrittlicher Frauenvereine am 26. Januar 1913 nach Berlin einberufene Konferenz zur Erörterung der zurzeit wichtigsten Frauenfrage, der Verbindung von Beruf und Ehe, an der sich Angehörige von Berufsorganisationen und Frauen, die dieses Gebiet mehr oder weniger eingehend bearbeitet haben, beteiligten, sollte die vom Verband in Aussicht genommene Schaffung einer Zentralstelle für die wissenschaftliche Bearbeitung der einschlägigen Fragen dieses Gebietes vorbereiten.

Als eine bedeutsame Kundgebung der Frauenbewegung im Berichtsjahr sind die auf Anregung des Bundes deutscher Frauenvereine und in seinem Namen Anfang Februar in 14 Großstädten abgehaltenen Versammlungen zur Schöffenfrage anzusehen, die von zahlreichen Bundesvereinen veranstaltet wurden. Zum Teil außerordentlich stark besucht, sollten sie in einer gleichlautenden Resolution die allen Richtungen gemeinsame Forderung der Zuziehung der Frauen als Schöffen bei

den Jugendgerichten, die in dem Entwurf eines Gesetzes betr. das Strafverfahren gegen Jugendliche keine Berücksichtigung gefunden hatte, in letzter Stunde nochmals mit allem Nachdruck geltend machen.

Einen negativen Erfolg für die Frauen brachten zwei unmittelbar im Anschluß an die Gothaer Bundesversammlung stattgehabte wichtige Tagungen: der Parteitag der fortschrittlichen Volkspartei in Mannheim und der Jugendgerichtstag in Frankfurt a. M. Auf dem ersteren gelang es den durch ihren Arbeitsausschuß vertretenen weiblichen Parteimitgliedern auch diesmal nicht, die Gewährung politischer Rechte für die Frauen als Programmforderung der Partei durchzusetzen, da die Absplitterung einer immerhin ansehnlichen gegnerischen Minderheit davon zu befürchten war. So wurde zunächst nur eine Resolution mit der Aufforderung an die Parteimitglieder: die Frauen im Kampf um ihre politische Gleichberechtigung zu unterstützen, mit großer Mehrheit angenommen. Auf dem Frankfurter Jugendgerichtstag wurde die Frage der Zuziehung von weiblichen Schöffen in beschämend rückständiger, unsachlicher Weise — trotz der eindringlichen Befürwortung durch eine Autorität ersten Ranges — behandelt und zum Schluß ein von einigen Frauen ausgehender Antrag, die Abstimmung darüber bis zur nächsten Tagung zu verschieben, angenommen.

Zu erwähnen sind noch folgende, für die Frauenbewegung mehr oder weniger wichtige Tagungen und Kundgebungen des Berichtsjahres: der Rheinisch-Westfälische Frauentag in Düsseldorf gelegentlich der Städteausstellung im Sommer 1912, auf welchem, der Gelegenheit entsprechend, die Themen: „Der Beruf der Frau zum städtischen Ehrenamt" und „Die Frau als Gemeindebürgerin" behandelt wurden; die außerordentliche Tagung des preuß. Zentralverbandes für die höhere Frauenbildung am 29. und 30. Dezember 1912, deren Hauptverhandlungsgegenstände die Lage der höheren Mädchenbildung in den kleinen Städten, die Lage der Privatschulen und die Entwicklung des Frauenstudiums unter dem Einfluß der bestehenden Vorbildungsanstalten waren; die am 18. Februar im Anschluß an die Tagung des Bundes der Landwirte vom ev. Jungfrauenverein veranstaltete Landfrauenversammlung, die einen bemerkenswerten Vorstoß der konservativen Frauen in bezug auf eine rationelle Jugendpflege auf dem Lande bedeutete und zum Beschluß einer alljährlichen Wiederholung der Tagung führte; die im Anschluß an die Gesamtvorstandssitzung des Bundes von diesem veranstaltete Jahrhundertfeier der Frauen am 9. März 1913 in Berlin; die vom Verband der Jugendgruppen und Gruppen für soziale Hilfsarbeit Ende April in Berlin veranstaltete „So-

ziale Woche", die begeisterte junge Rekruten der Frauenbewegung aus dem ganzen Reich zusammenführte und ihnen eine Fülle neuer Anregungen bot; der ostdeutsche Frauenkongreß, der anläßlich der Jahrhundertausstellung Anfang Juni in Breslau unter zahlreicher Beteiligung stattfand und auf dem, nach einer eindrucksvollen Gedenkfeier, die für die östlichen Provinzen besonders wichtigen Fragen des Obst- und Gartenbaues und der Verwertung der landwirtschaftlichen Produkte durch Hausfrauenorganisationen zur Verhandlung kamen; endlich die in Berlin und Dresden von den Stimmrechtsorganisationen vorbereiteten „Vorkonferenzen", überfüllten öffentlichen Versammlungen und festlichen Empfänge zu Ehren der ausländischen Delegierten des VII. internationalen Frauenstimmrechtskongresses in Budapest, die sich dank der Anwesenheit so vieler bedeutender und verdienter Vorkämpferinnen zu eindrucksvollen Kundgebungen gestalteten.

Wie in den beiden letzten Jahren, so fand auch im Frühling 1913, am 2. März, ein allgemeiner sozialdemokratischer Frauentag in allen größeren Städten zum Zweck der Demonstration für das Frauenstimmrecht statt. Die Versammlungen, deren allein in Groß-Berlin 40 abgehalten wurden, waren durchgängig stark besucht und verliefen in bester Ordnung. In allen wurde eine gleichlautende Resolution zugunsten des Frauenstimmrechts angenommen.

Beruf und Erwerb.

Daß die Frauenerwerbsarbeit sich immer mehr und auf allen Gebieten Eingang verschafft, und daß auch qualitative Fortschritte zu verzeichnen sind, trotz der Hemmungen und Widerstände, die ihr Vorurteil und Konkurrenzfurcht noch entgegensetzen, war auch im Berichtsjahr vielfach zu beobachten. Im Rahmen dieser Chronik können natürlich nur einige Stichproben gegeben werden. So ist zunächst im Handwerk, dank der unermüdlichen Anregungen des Verbandes für handwerksmäßige und fachgewerbliche Ausbildung der Frau und der von den Handwerks- und Gewerbekammern vorgenommenen Regelung der handwerklichen Frauenarbeit, des weiblichen Lehrlingswesens, der vermehrten Einrichtung von Meisterinnen-Vorbereitungskursen, ein weiterer erfreulicher Fortschritt zu konstatieren. Nach einer von dem genannten Verband veröffentlichten Statistik betrug im Frühling 1913 die Zahl der in den Lehrlingsrollen eingetragenen weiblichen Lehrlinge bereits 18689, die Zahl der weiblichen Gesellen 5968, die der weiblichen Meister 2123. Davon entfallen weitaus die meisten auf das Schneiderhandwerk, die

andern verteilen sich auf Photographie, Putzmacherei, Buchbinderei, Friseurgewerbe usw.

Auch von einer vermehrten Einstellung von Frauen im Staatsdienst konnte im abgelaufenen Jahr wieder berichtet werden. Doch spielte dabei auch leider wieder das Moment der geringeren Entlohnung der weiblichen Arbeitskräfte seine verhängnisvolle Rolle. Beispielsweise sind bei der neuen Reichsversicherungsanstalt für Angestellte etwa 500 Stellen für weibliche Angestellte (unter etwa 1500 im ganzen) geschaffen worden, wobei jedoch die Besoldung nach denselben Prinzipien geregelt wurde, wie bei der Reichspostverwaltung: daß nämlich die Frauen für die gleiche Leistung ein erheblich geringeres Gehalt beziehen als die Männer, und daß sie in die höheren Stellen nicht aufrücken können. Petitionen der zunächst interessierten Frauen-Berufsorganisationen um gleiche Behandlung der männlichen und weiblichen Beamten haben keine Berücksichtigung gefunden. Der jüngst veröffentlichte Erlaß des preuß. Eisenbahnministers, der eine Vermehrung der weiblichen Kräfte im Eisenbahndienst, speziell im Zeichnerdienst ankündigte, betonte ausdrücklich die mit weiblichen Zeichnern gemachten günstigen Erfahrungen der Eisenbahndirektionen. Doch ist nach den bisherigen Erfahrungen mit den Direktionen zu befürchten, daß trotz dieser Anerkennung der weiblichen Leistungen, das „bewährte Prinzip", wenn nicht allein, so doch mit maßgebend gewesen ist.

Auch im abgelaufenen Jahr hat das Auskunftsstellenwesen wieder eine erfreuliche Erweiterung und Ausgestaltung erfahren. Dem im Herbst 1911 gegründeten Kartell sind bereits einige 70 örtliche Auskunfts- bzw. Berufsberatungsstellen für Frauen angeschlossen (von denen acht eine städtische Subvention erhalten), deren praktische Arbeit zu vertiefen und für immer weitere Frauenkreise dauernd nutzbar zu machen, das aus der ehemaligen Auskunftsstelle des Bundes deutscher Frauenvereine hervorgegangene, unter wissenschaftlicher Leitung stehende Frauenberufsamt wesentlich beitragen wird. Die zurzeit in Vorbereitung befindlichen größeren Arbeiten betr. die Lage der Angestellten in staatlichen Betrieben und die Ausbildungs- und Arbeitsverhältnisse der Frauen in technischen Betrieben lassen erkennen, nach welcher Richtung die Tätigkeit des Frauenberufsamtes für die Frauenbewegung auf den verschiedenen Gebieten der Erwerbs- und Berufsfragen eine Förderung zu erwarten hat.

Als bedeutsamer Vorstoß auf einem sozial außerordentlich wichtigen Gebiet ist aus dem Berichtsjahr die Unterstellung des Berliner Frauengefängnisses unter ausschließlich weibliche Leitung zu erwähnen, durch

welche die Schaffung des Postens einer Gefängnisvorsteherin bedingt war. Die Zahl der Gewerbeaufsichtsbeamtinnen ist immer noch nicht sehr hoch, im Berichtsjahr aber doch auf 44 gestiegen, und über die Anstellung von Frauen als Wohnungsinspektorinnen wurde neuerdings aus Berlin-Schöneberg, Frankfurt a. M., Hamburg und Magdeburg berichtet.

Auf einem andern Gebiet ist es dagegen noch nicht gelungen, den berechtigten Ansprüchen der Frauen Anerkennung zu verschaffen. Das Gesuch einer Frau, die sich als Nationalökonomin und Verfasserin eines trefflichen sozialpolitischen Werkes bereits einen geachteten Namen erworben hat, um Zulassung zur Dozentur an der Berliner Universität wurde vom Minister abschlägig beschieden, und zwar unter der wenig stichhaltigen Begründung — daß das gleiche Gesuch einer andern, ebenfalls in jeder Weise qualifizierten Frau vor einigen Jahren ebenfalls abschlägig beschieden worden sei.

Öffentliches Leben.

Das bedeutsamste Ereignis des Berichtsjahres auf diesem Gebiet waren unstreitig die im Spätherbst 1912 stattgehabten Wahlen zur Privatangestelltenversicherung, die am 1. Januar 1913 in Kraft getreten ist. Wie bekannt, umfaßt das neue Gesetz die Kreise der arbeitenden Bevölkerung (bis zu einer Einkommengrenze von 5000 Mark), die bisher nicht versicherungspflichtig waren, darunter auch die Berufskreise, in denen — abgesehen von Industrie und Landwirtschaft — die meisten Frauen tätig sind: die Lehrerinnen (Privatlehrerinnen), die Handels- und Bureauangestellten, die Krankenpflegerinnen, Bühnenkünstlerinnen, Journalistinnen usw. Auch diese Versicherung sieht Selbstverwaltung der Versicherten vor, und da die Frauen dabei dasselbe aktive und passive Wahlrecht zu deren Organen haben wie die Männer (nur daß sie in bezug auf das letztere von den Schiedsgerichten und Oberschiedsgerichten und von schiedsrichterlichen Funktionen in den Rentenausschüssen, zu denen sie wählbar sind, ausgeschlossen sind), so war zu erwarten, daß diese zu einem großen Teil bereits organisierten, nach der Bezeichnung des Gesetzes „gehobenen" Berufskategorien des Mittelstandes die Gelegenheit, für ihre Standes- und Fraueninteressen einzutreten, ergreifen und sich zahlreich an den Wahlen zu den verantwortlichen Ämtern beteiligen würden. Diese Erwartungen sind durch die Tatsachen noch übertroffen worden.

Schon wochenlang vorher setzte eine eifrige Aufklärungsarbeit in den betr. Vereinen ein. In erster Linie ergriffen die großen Gruppen

der Lehrerinnen und der Handelsangestellten die Initiative; aber auch die sozialen und propagandistischen Frauenvereine, vor allem die Vereine für Frauenstimmrecht, beteiligten sich lebhaft an den Versammlungen und der Agitation, und in vielen Städten ist das erfreuliche Resultat diesem gemeinsamen Vorgehen zu verdanken. Die Eintragung in die Versicherungslisten, die Beteiligung der Frauen an den Wahlen (die nach dem System der Verhältniswahl vor sich gehen) war an manchen Orten eine prozentual stärkere als die der Männer. Durch Einhalten der Richtlinien des „Hauptausschusses zur Herbeiführung der Pensions- und Hinterbliebenenversicherung“, der viel zum Zustandekommen des Gesetzes beigetragen hatte und dem unter 36 großen Organisationen auch die bedeutendsten Frauenberufsorganisationen angeschlossen waren, und durch gemeinsame Frauenlisten gelang es trotz des starken numerischen Übergewichtes der männlichen Organisationen die Wahl von 74 weiblichen Vertrauens- und 162 weiblichen Ersatz„männern“ durchzusetzen. In einigen Städten repräsentierten die Frauenlisten die Höchstzahl der abgegebenen Stimmen. Bei der von den Vertrauensmännern vollzogenen Wahl zu den höheren Instanzen des Verwaltungsrates und Rentenausschusses wurden 7 Frauen (2 als Mitglieder, 5 als Ersatzmänner) gewählt. Sind diese Zahlen auch weder an sich, noch im Verhältnis zu den gewählten männlichen Vertretern sonderlich groß, so bedeuten sie doch die unschätzbare Errungenschaft, daß die Frauen auf dem richtigen, gesetzmäßigen Wege zur eigenen Vertretung ihrer Interessen auf einem außerordentlich wichtigen Gebiet gelangt sind und festen Fuß gefaßt haben.

Eine vermehrte Einstellung der Frauen in ehrenamtliche und besoldete Gemeindeämter, in Armen- und Waisenpflege, in Schuldeputationen, in Wohnungs-, Jugend-, Kranken-, Trinkerfürsorge usw., wurde auch im Berichtsjahr aus allen Bundesstaaten gemeldet. Eine genaue Statistik darüber wird die demnächst erscheinende neue Auflage der vom Allgemeinen Deutschen Frauenverein herausgegebenen Schrift „Stellung und Mitarbeit der Frau in der Gemeinde“ bringen; doch dürfte die Zahl der gegenwärtig bereits in kommunalen Ämtern tätigen Frauen mit 13000 bis 14000 sicherlich nicht zu hoch gegriffen sein. Auch die Städte, in denen sie nicht nur mit beratender, sondern auch mit beschließender Stimme und mit völlig gleichen Rechten und Pflichten wie die Männer angestellt wurden, mehrten sich im Berichtsjahr in erfreulicher Weise.

Auf die Eingaben verschiedener Frauenorganisationen, u. a. des Deutschen Verbandes für Frauenstimmrecht: das in den meisten Bundes-

staaten noch unpersönliche, d. h. durch einen männlichen Vertreter auszuübende Wahlrecht der Frauen zu den Handelskammern in ein direktes persönliches zu verwandeln und den Frauen auch das passive Wahlrecht zuzuerkennen, hatte sich der im Sommer 1912 abgehaltene, aus Vertretern der Handelskammern bestehende Deutsche Handelstag wenigstens zugunsten der ersten Forderung ausgesprochen und an die Regierungen darauf bezügliche Eingaben gerichtet. Vom preußischen Handelsminister erfolgte darauf der Bescheid, daß sich eine Stellungnahme zu der Anregung einstweilen erübrige, „da zurzeit eine Änderung des genannten Gesetzes nicht in Frage stehe". Einen besseren Erfolg dürfte die Initiative der im Juli 1913 abgehaltenen Handwerkerkonferenz haben, von der die Forderung nach einer grundsätzlichen Gleichstellung männlicher und weiblicher Gewerbetreibender in den Innungen, insbesondere hinsichtlich des passiven Wahlrechts, erhoben wurde, eine Forderung, von der man angesichts der stetig zunehmenden Beteiligung der Frauen am Handwerk annehmen darf, daß die Reichsregierung ihr Folge geben wird.

Gesetzgebung.

Über gesetzliche Reformen zugunsten der Frauen ist aus dem abgelaufenen Jahr nur von einem einzigen, allerdings für weite Kreise berufstätiger Frauen außerordentlich wichtigen Gebiet zu berichten. Der im Dezember 1912 veröffentlichte Entwurf eines Reichstheatergesetzes trägt in einer Reihe von wesentlichen Punkten den sowohl von der Genossenschaft deutscher Bühnenangehöriger, wie vom Bunde deutscher Frauenvereine geltend gemachten Forderungen Rechnung. Vor allem ist erfreulich, daß er die Lieferung der nötigen Kostüme (mit Ausnahme der modernen Straßenkleider) durch die Direktion auch für die Frauen vorsieht, daß die Eheschließung bei Frauen nicht mehr ein Kündigungsgrund sein, und daß eheliche Schwangerschaft keinen Fortfall der Gage mehr nach sich ziehen soll. Nur bezüglich der unehelichen Schwangerschaft ist an der durch nichts zu rechtfertigenden Härte des geltenden Gewohnheitsrechtes festgehalten: daß sie ein Grund sein soll, wegen dessen die Betreffende ohne Kündigungsfrist entlassen werden kann. — Eine vom Staatssekretär des Innern einberufene, aus Vertretern der Bühnenangehörigen und Direktoren bestehende Kommission hat erst über den Entwurf beraten, ehe er dem Reichstag zuging. Zu dieser Kommission waren auch zwei Frauen, Mitglieder des Frauenkomitees der Bühnengenossenschaft, zugezogen.

Über die zahlreichen Petitionen betr. das Gemeindewahlrecht

der Frauen (ihnen das Wahlrecht unter den gleichen Bedingungen zu gewähren, unter denen es die Männer besitzen), die von großen Frauenorganisationen an das preußische Abgeordnetenhaus gerichtet waren, hat am 22. Oktober 1912 auch das Plenum im Sinne des Kommissionsantrages — Überweisung als „Material" — entschieden; doch waren die Verhandlungen darüber sehr viel eingehender und gründlicher, als es sonst an dieser Stelle in bezug auf Fraueninteressen üblich ist. Wenn auch die Gegner ihre Argumente nach wie vor aus dem bekannten Phrasenvorrat hervorholten, so zeichneten sich die Redner der freundlich gesinnten Parteien (Fortschrittliche Volkspartei und Sozialdemokratie) durch um so größere Sachlichkeit und Sachkenntnis aus. — Gelegentlich der Beratung eines sozialdemokratischen Initiativ-Entwurfes im Reichstag, betreffend Änderung der Reichsverfassung: daß in jedem Bundesstaat eine auf Grund des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts gewählte Vertretung eingeführt, und daß das Recht zu wählen und gewählt zu werden, allen über 20 Jahre alten Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechtes gewährt werde — wurde die Frauenstimmrechtsfrage, außer von den Antragstellern selbst, nur von den Vertretern der fortschrittlichen Volkspartei und der Polen behandelt, von ersterem in ablehnendem, von letzterem in bedingt zustimmendem Sinne, der ganze Antrag aber abgelehnt. — Einen ganz minimalen Erfolg bedeutet es, daß die letzte Petition des Deutschen Verbandes für Frauenstimmrecht betr. Erteilung des Reichstagswahlrechtes an die Frauen in der Kommission nicht wie früher durch Überweisung zur Tagesordnung, sondern durch den Beschluß erledigt wurde, zu beantragen, daß die Petition dem Reichskanzler zur Kenntnisnahme überwiesen würde. — Von der Gemeindekommission des preußischen Abgeordnetenhauses wurden 21 Petitionen von Frauenvereinen um vermehrte Einstellung der Frauen in allen kommunalen Kommissionen zur Wohlfahrtspflege der Berücksichtigung empfohlen.

Zur schweren Enttäuschung innerhalb der deutschen Frauenbewegung aller Richtungen ist die vorläufige Entscheidung in der brennenden Frage der weiblichen Schöffen an Jugendgerichten negativ ausgefallen. Die betr. Reichstagskommission hat mit 14 gegen 12 Stimmen dagegen gestimmt, und es ist nicht anzunehmen, daß das Resultat bei der Verabschiedung des Gesetzes im Plenum ein anderes sein wird. Die Angst vor irgendwelcher richterlichen Tätigkeit der Frauen und vor einem ersten Schritt zu staatsrechtlicher Gleichstellung mit dem Mann, die hinter all den dagegen vorgebrachten, mehr als fadenscheinigen Argumen-

ten steckt, ist offenbar noch zu groß. Ist auf diesem Gebiet immerhin noch ein schwacher Hoffnungsschimmer vorhanden, so ist dieser in einer andern Frauenfrage von eminenter Bedeutung völlig vernichtet worden. Der Entwurf eines Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes ist am Schluß der letzten Reichstagssession angenommen worden, ohne daß den Wünschen der Frauen (S. hierüber Jahrbuch 1913, S. 111) nach irgendeiner Richtung auch nur die geringste Berücksichtigung zuteil geworden wäre.

Todesfälle. Gedenktage.

Am 30. November 1912 starb in Langfuhr bei Danzig Frau Flora Baum, am 27. Januar 1913 Frau Marianne Heidfeld, die Gründerin und langjährige Vorsitzende, zuletzt Ehrenvorsitzende des Vereins Frauenwohl-Danzig. Beide Frauen haben sich in gemeinsamer Tätigkeit große Verdienste um die fortschrittliche Entwicklung der Frauenbewegung in Danzig erworben, und ganz besonders die zielbewußte, hingebungsvolle Arbeit von Marianne Heidfeld sichert ihr ein dankbares Andenken weit über die Grenzen ihres lokalen Wirkungskreises hinaus. Das gleiche gilt von der am 10. Dezember 1912 verstorbenen Frau Emma Sternberg, der Gründerin und langjährigen Vorsitzenden des Stettiner Frauenvereins, die bahnbrechend für die soziale Betätigung der Frauen auf den verschiedensten Gebieten gewirkt hat, und von Frl. Eugenie Dörner, der verdienten Vorsitzenden des Schwäbischen Frauenvereins, die am 18. Januar 1913 aus dem Leben schied.

Am 24. Januar 1913 feierte die älteste deutsche Ärztin und Vorkämpferin auf diesem nun glücklich eroberten Gebiet Dr. Franziska Tiburtius, am 9. Juni 1913 die berühmte Friedenskämpferin Bertha von Suttner ihren 70. Geburtstag. Von beiden Gedenktagen hat die deutsche Frauenbewegung in ihren verschiedenen Organen in dankbarer Anerkennung dessen, was sie den beiden Frauen schuldet, Notiz genommen.

Aus dem Frauenberufsleben.

Das Studium der bildenden Kunst.

Von Henni Lehmann.

Bildende Kunst ist die Kunst zu bilden, — das klingt selbstverständlich und ist es doch nicht, wenn man dem Begriff nachgeht und ihn abgrenzen will, — was zu bilden und wie zu bilden? — Die bildende Kunst im eigentlichen, im engsten, im höchsten Sinne bildet wie die erste schöpfe-

rische Kraft die Welt, sie scheidet Licht und Finsternis, trennt Wasser und Land, — sie schafft Tier und Pflanze und das Bild des Menschen, und der echte Künstler weiß dem allen den Atem seiner Seele einzuhauchen, daß es lebt. Aber er schafft nicht wie der Weltkünstler aus dem Nichts Stoff und Leben als Einheit, — ihm ist der Stoff gegeben, schwer, hart und widerspenstig, und aus dem Stoffe hat er zu bilden und hat gebildet, seit eine bildende Kunst besteht. So hat sich eine Erfahrung darüber entwickelt, wie der widerspenstige Stoff zu meistern ist, von welcher Art er sein muß, um der Intention des Künstlers am besten zu entsprechen. Diese Erfahrung kann, wie jede Erfahrung, übertragen, ihre praktischen Ergebnisse können gelehrt werden. Diese Erfahrung ist die Technik, das Handwerkliche, das einzig Lernbare in der Kunst. Wer die Technik nicht kennt bleibt Dilettant, wie groß immer seine natürliche Befähigung sein mag, denn er vermag dem, was in ihm vielleicht lebendig ist, nicht die überzeugende künstlerische Gestaltung zu geben, — wer das Gestaltete belebt ist Künstler. Dazwischen stehen andre, die die Technik äußerlich meistern, den Stoff nicht zu beleben wissen. Vielleicht kann man sie als Halbkünstler bezeichnen, wenn man Kategorien schaffen will. Im Einzelfall ist die Grenzlinie zwischen Künstler, Halbkünstler, Dilettant schwer zu ziehen, am schwersten von dem Laien, der selten die Vorbedingungen des künstlerischen Schaffens voll erfaßt, selten der künstlerischen Absicht gerecht zu werden weiß, zu leicht am Äußerlichen haftet, sich von einmal geprägten Begriffen schwer befreit. So tut sich — das ist die Tragik des Künstlerlebens — eine Kluft auf zwischen dem Künstler und dem Publikum, für das er schafft. Diese Kluft, deren Größe man empfindet, zu überbrücken, werden kunsterzieherische Versuche verschiedener Art unternommen, die die Kunst als kulturellen Besitz dem Volksganzen übermitteln wollen. Ein Teil dieser Aufgabe wird in unsre Schulen verlegt, Theorie und historische Betrachtung in den kunstgeschichtlichen, praktische Übung in den Zeichenunterricht. Für letzteren also muß auch der Lehrer praktisches Können, handwerkliche Fertigkeit zu bilden, möglichst weitgehende künstlerische Befähigung besitzen, außerdem die Fähigkeit, seine Fertigkeit, sein Verständnis lehrend weiter zu geben an andre. So steht dem eigentlichen Studium der bildenden Kunst, die sich Selbstzweck ist, die Ausbildung des Zeichenlehrers — das ist der terminus technicus — gegenüber, — wesensverschieden, denn die Kunst ist um ihrer selbst willen, die Lehre für andre da. Demgemäß müssen auch die Bildungswege, wieviel gleichartige Elemente sie immer enthalten mögen, wesensverschieden sein. Die eine Ausbildung darf nicht mit der andern verquickt werden, ohne daß die eine oder andre oder beide Schaden leiden.

Das gleiche, die Gefahr der Verquickung besteht in bezug auf andre künstlerische Arbeit, die gleichfalls verschiedenem Grundgedanken entstammt, nicht dem Trieb zu bilden, sondern dem Wunsche zu schmücken, zu schmücken, was uns an Gebrauchsgegenständen umgibt. Diese Kunst pflegt man deshalb auch wohl schmückende Kunst, häufiger angewandte Kunst, am häufigsten heut Kunstgewerbe zu nennen. Zwischen ihr und der bildenden Kunst im eigentlichen Sinne bestehen Grenzgebiete, beiden gemeinsam, ganz besonders, wenn sich die bildende Kunst als Plastik oder monumentale Malerei in den Dienst der Architektur stellt, also ebenfalls angewandt wird, doch auch hier bleibt der Grundzug der bildenden Kunst das freie Schaffen, das nur dem Raum und dem Charakter des Bauwerks sich anpaßt. Die schmückende Kunst aber geht aus von dem Material und dem Zweck des Gegenstandes, den sie zu schmücken hat. Dem Material und dem Zweck hat die künstlerische Schmückung durchaus zu entsprechen, sie hat aus beiden emporzuwachsen, wenn sie gut sein soll. Deshalb muß das Kunstgewerbe ausgehen vom Material und zu ihm zurückkehren, während die freie Kunst das Material überwinden und darüber hinausgehen muß. Deshalb kann auch hier die eine fachliche Ausbildung mit der andern nur zum Schaden beider verquickt werden. Es ist falsch zu sagen, die Künstlerin solle sich auch eine kunstgewerbliche Ausbildung schaffen, um eine bessere Erwerbsmöglichkeit zu haben. Die kunstgewerbliche Tätigkeit fordert ebenso wie die bildende Kunst den ganzen Menschen, wenn sie wirkliche Qualitätsarbeit werden, echte Werte schaffen und wirtschaftliche Sicherheit im Berufe gewähren soll. Und jede künstlerische Ausbildung fordert so eisernen Fleiß, so viel Arbeitskraft, so selbstvergessene Hingebung, so ununterbrochenes Studium, das dem Werdenden keine Abschweifungen anzuraten sind. Der Fertige mag sich ohne Schädigung auf Seitenwegen ergehen, auf die ihn Lust und Begabung locken.

Die eine Art der künstlerischen Arbeit ist der andern gleichwertig und ein Prioritätsstreit wenig angebracht. Die eine ist so gut wie die andre, — wenn sie gut ist, die eine soll die andre respektieren, der Künstler den Kunstgewerbler, der Kunstgewerbler den Künstler, aber beide sollen auch die Wesensverschiedenheit ihres Könnens und ihrer Ausbildung respektieren. Klarheit in den Zielen und ein gerades Vorwärtsschreiten auf einem Wege verbürgt am besten den Erfolg hier wie dort. Der wirtschaftliche Existenzkampf des bildenden Künstlers ist ein außerordentlich schwerer, noch schwerer als für die Männer für die Frauen, deren Organisationen, die ihnen das Heraustreten in die Öffentlichkeit erleichtern, vielfach noch jung sind, sich nicht genügend durchgesetzt

haben. Darum muß jede, die den Künstlerberuf erwählt, darüber im klaren sein, daß sie nur langsam und mit Mühe öffentliche Anerkennung und einen gesicherten Erwerb erlangen wird. Darum muß jede über ihre Ziele möglichst im klaren sein und den einmal gewählten Weg, wenn er sich als tauglich erweist, mit bewußter Energie verfolgen. Ein leider nicht seltenes Schwanken zwischen mehreren Möglichkeiten ist zumeist verhängnisvoll.

Entsprechend dem dreigestaltigen Zweck, haben sich auch drei Schulformen herausgebildet: die Akademie für den frei schaffenden Künstler, das Zeichenlehrerseminar mit dem staatlichen Examen als Abschluß zur Befähigung für den Schuldienst, die Kunstgewerbeschule allgemeiner oder spezialtechnischer Natur als Vorbereitung für handwerkliche oder industrielle Anwendung des künstlerischen Könnens. Als Studium der bildenden Kunst im eigentlichen Sinne kann deshalb nur der Bildungsweg gelten, dessen Normaltyp heute in Deutschland die zehn staatlichen Akademien darstellen, die zumeist den Frauen verschlossen sind. Der Typ der Akademien entstammt der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, wo, wohl unter dem Einflusse Winkelmanns, ein Sehnen entstand, die Welt antiker Schönheit in der Kunst der Gegenwart aufleben zu lassen und zu diesem Zwecke den werdenden Künstler am Studium der Antike zu schulen und heranzubilden. Diese Tradition hat sich in gewissem Umfange noch heute mehr oder weniger in den Akademien erhalten. Sie beherrscht bewußt und unbewußt die schulmäßig akademische Kunst und wird ihr zum Vorwurf gemacht von dem ganz anders gerichteten modernsten Kunstleben. Dies stellt der schulmäßigen Tradition die Unmittelbarkeit des Eindrucks gegenüber, vergleicht zu ungunsten der Schule das akademische Studium mit der Lehre des Einzelmeisters, bei dem der Schüler vom handwerklichen Grundbeginn an emporwächst, wie dies in den großen Schülerwerkstätten der Renaissancezeit geschah. Aber diese ältere Form dürfte kaum der Jetztzeit als Normaltyp anzupassen sein. Heut ist die Zeit der Verstaatlichung des Unterrichts auf allen Gebieten. Der Unterricht in der bildenden Kunst wird sich der Zeitströmung nicht ohne Schaden entziehen können.

Die Frauen gehen freilich heut noch vielfach den andern Bildungsweg privaten Unterrichts, der aufmerksame Beobachter wird jedoch feststellen müssen, daß dies selten ein Gewinn, fast immer ein Schaden ist.[1])

---

1) Ich bemerke, daß das Folgende sich nicht auf die drei als gemeinnützig anzusprechenden speziellen Frauenschulen zu Berlin, München, Karlsruhe bezieht, die den Akademien nachgebildet sind. Diese drei Anstalten sind zwar privater

Zunächst ist, rein äußerlich betrachtet, der private Lehrgang erheblich kostspieliger, da der private Leiter, der seine Arbeit nicht umsonst geben kann, aus seiner Schule Gewinn ziehen muß, der Staat bei der seinen zusetzt. Aber abgesehen davon ist der private Unterricht vor allem auch Willkürlichkeiten und Zufall ausgesetzt, die das Zweckmäßige der Ausbildung unter Umständen stark beeinträchtigen und die Gefahr des Dilettantismus in Frauenkreisen mehren. Dies überwuchernde modische Dilettantentum hängt ohnehin wie ein Bleigewicht an der guten ernsthaften Frauenkunst und drückt ihre Stellung im Kunstleben. — Dies Dilettantentum ist ein schlimmer Rest der ästhetisierenden Erziehung der höhern Tochter, für die etwas Singen, etwas Klavierspielen, etwas Zeichnen, etwas Malen zur erfreulichen Abrundung der allgemeinen Bildung gehörte. Solche Abrundung wäre erfreulich, sie wäre für jeden Gebildeten zu erstreben, wenn es eine künstlerische Übung wäre, wie Goethe sie trieb, mit dem Zwecke das Verstehen zu schulen für die umgebende Schönheit in der Landschaft, für die von Menschenhand geschaffene Schönheit in der Kunst, — wenn sie den Laien dem Künstler innerlich näherte. Mehr wollte Goethe nicht, zu seiner Auffassung aber gehörte die Selbstbescheidung des Laien in bezug auf die eigene Arbeit. Solche Selbstbescheidung sollte die naturgemäße Folge wachsenden Verständnisses sein, sie geht jedoch vielen — zumal Frauen —ab, wenn sie auf dem Gebiete der bildenden Kunst tätig sind. Dazu wirkt verschiedenes mit, das Ausbildung und Urteil beeinträchtigt. Vielfach fehlt in den Familien das Kunstverständnis und das Verständnis dafür, daß die Kunst überhaupt ein hartes und ernstes Studium braucht, man es nicht mit dem Talent allein zwingen kann. Und wie man schon immer, schlechter Tradition folgend, geneigt ist, die Ausbildungszeit der Mädchen gegenüber der der Knaben auf möglichst geringe Zeit zu beschränken, so tut man dies noch mehr bei der künstlerischen Ausbildung. Ein, zwei Jahre erscheinen manchen Eltern als genügend für eine Ausbildung. Bei dem Knaben, der die Akademie bezieht, ist man gezwungen, sich von vornherein klar zu machen, daß man regulär mit einem vier- bis sechsjährigen Studium zu rechnen hat. Diese längere Studienzeit ergibt sich ohne weiteres aus dem klassenmäßigen Lehrplan der Akademie, der nur regelmäßiges Vorrücken von einer Lehrstufe auf die andere gestattet. Dadurch wird natürlich auch ein systematischer

---

Natur, aber sie sind zum ausschließlichen Zwecke der Förderung der Ausbildung von Künstlerinnen im Interesse dieser zum Teil von ihren eigenen Vereinen geschaffen und werden aus öffentlichen Mitteln subventioniert.

Lehrgang gewährleistet, während der private Unterricht häufig die Grundlagen nicht genügend festigt oder das Fundament nicht genügend breit legt, denn naturgemäß kann der Unterrichtsplan privater Anstalten nicht so umfassend sein, wie der der staatlichen Akademien. All diese Unsicherheiten der Ausbildung drücken das Niveau der Frauenkunst. Dazu kommt die ungenügende Talentprüfung bei der Aufnahme in private Anstalten, die Unbefähigte einem Beruf zuführt, der sich ganz auf individuelle Befähigung aufbaut. Die Akademie trifft bei der Aufnahme eine Auslese nach der Befähigung, die durch eine Prüfung nachzuweisen ist, die immerhin soviel Gewähr bietet, wie sie eben eine Prüfung überhaupt bieten kann. Eine absolute Sicherheit wird nie zu erzielen sein. — In private Schulen wird dagegen meist ziemlich wahllos jeder aufgenommen, der sich meldet. Das kann auch gar nicht anders sein, denn für den privaten Unternehmer soll der Unterricht zunächst fast immer eine Erwerbsquelle bilden. Bei aller Gewissenhaftigkeit des Lehrenden, bei allem Interesse an den Schülern kann dieser Gesichtspunkt nicht zurückgestellt werden.

Gibt so der ganz verschiedenartig gestaltete, unkontrollierbare Privatunterricht keine genügende Gewähr weder für die Talentauslese, noch für die zweckmäßige Art der Ausbildung, so verwischt sich auch während der Ausbildung die Grenze zwischen dem Können der Lernenden. Es sind in jedem Atelier soviel gering Befähigte unter den Schülern, daß jemand, der nicht streng mit sich ins Gericht geht, leicht dazu kommt, das Niveau zu niedrig anzunehmen. Es ist die Gefahr sich nach unten anstatt nach oben zu messen. Die Lernenden verlieren die Selbstkritik, der Lehrende kann die Kritik nicht zu schroff geben, da er schließlich auf die Schüler angewiesen ist. So werden Mittelmäßigkeiten großgepäppelt, daraus resultiert dann ein allgemeines Urteil: Frauen sind für künstlerische Arbeit minder begabt. — Und — sich im Kreise drehend — folgert man: Weil viele Frauen wenig leisten, ist es zwecklos, ihnen die staatlichen Bildungsanstalten zu erschließen. — Das Umgekehrte entspricht den Tatsachen: Weil den Frauen in der Mehrzahl die staatlichen Bildungswege verschlossen sind, darum leisten viele wenig, darum bleiben viele auf einem niedrigen Niveau stehen, darum strömen überhaupt viele Minderbegabte dem Berufe zu.

Wie sehr tatsächlich die bessern Bildungsmöglichkeiten den Durchschnitt der künstlerischen Leistungen beeinflussen, kann der beurteilen, der in den letzten Jahrzehnten die künstlerische Arbeit der Frauen in ihrer Entwicklung verfolgt hat. In dem gleichen Maße, wie sich ihnen bessere Ausbildungsmöglichkeiten erschlossen, hat sich das Durchschnitts-

niveau des Könnens der Künstlerinnen gehoben, und es hebt sich beständig weiter,[1]) so daß die Zweifel an der natürlichen Begabung der Frau für die bildende Kunst sich eigentlich schon durch diese Tatsache widerlegen, denn wer kann voraussagen, wie weit eine solche Entwicklung gehen kann? — Man sucht freilich stellenweise die behauptete Minderbegabung historisch, psychologisch oder philosophisch zu begründen, und wir werden uns mit diesen Begründungen auseinander zu setzen haben, wenn wir die Berechtigung auf das Kunststudium dartun wollen. Die historische Begründung sagt: „Es hat noch nie einen weiblichen Michel Angelo, einen Titian oder Rembrandt gegeben." Das wird nicht zu leugnen sein. — Aber ist denen, die nicht jenen Größten gleichkommen, die Befähigung abzusprechen — sind sie entbehrlich? — Und bilden jene Großen einen Maßstab für die Talente, für die man Akademien errichtet? Die deutschen Akademien wurden im Wintersemester 1912/13 von 1577 männlichen Schülern besucht. Wird unter diesen auch nur ein Michel Angelo, ein Rembrandt, ein Titian sein? — Geht man aber in die zweite Reihe der Kunst, so verschiebt sich das Bild erheblich zugunsten der Frauen. Da trifft man so ziemlich in allen Zeiten[2]) Künstlerinnen, die mit den besten Künstlern ihrer Zeit Schulter an Schulter stehen. Plinius und andere antike Schriftsteller wissen eine ganze Zahl bedeutender Malerinnen anzuführen, die Renaissance in Italien zählt hervorragende Künstlerinnen, Goethe schreibt, Angelika Kaufmann sei „unglaublich talentvoll", Käte Kollwitz wird heute niemand den ersten Platz in der Reihe der Radierer streitig machen, zudem ist sie gerade durch besonders kraftvolle Individualität ausgezeichnet. Warum soll nicht bessere Schulung mehr solcher doch bedeutenden Kräfte reifen? Was einmal möglich war, wird wieder möglich sein. Warum soll die Zukunft hinter der Vergangenheit zurückbleiben, anstatt sie zu überholen?

Psychologisch und ästhetisierend spricht man der Frau die schöpferische Kraft ab, zum Teil mit recht seltsamen Argumenten. Dem Manne[3]) sei die Kunst eine Notwendigkeit, weil er des „Idealen bedürftig" sei, der Frau sei sie nicht notwendig, ihr fehle die Triebfeder schöpferischer Kraft, der „fanatisch vorwärtsdrängende Wille", die Frau sei ohne Talent, denn dies sei „geistiges Leben gewordene Einseitigkeit". Den

1) Siehe Schulze-Naumburg „Der Studiengang des modernen Malers" S. 75/76. Verlag von Wilh. Opitz, Leipzig.

2) Siehe Brunn, „Geschichte der griechischen Künstler"; Hirsch, „Die bildenden Künstlerinnen der Neuzeit". Einl. Verlag von Ferdinand Encke in Stuttgart.

3) Scheffler, „Die Frau und die Kunst", S. 28ff. Verlag von Julius Bard, Berlin.

fanatisch vorwärts drängenden Willen möchte ich auf Grund langer Beobachtung den Frauen nicht absprechen, ich habe häufiger bei männlichen Künstlern als bei weiblichen ein gewisses banausisches Phlegma beobachtet, eine Zufriedenheit damit, daß es gelungen ist, den pekuniären Erwerb sicherzustellen. Ich glaube auch nicht, daß der Frau die natürliche einseitig gerichtete Veranlagung mangelt, anders jedoch verhält es sich mit der Entwicklung dieser Veranlagung. Künstlerische Arbeit verlangt unbedingtes starkes Innenleben, absolute Konzentration, in gewissem Sinne ein Verlieren der Fühlung mit der Außenwelt. Zu diesem Sichvereinsamen, diesem Berufsegoismus aber vermag die nach Veranlagung und Erziehung der Umwelt weicher zugängliche Frau sich meist schwer durchzuringen. In diesem Sinne ist sie selten einseitiger Berufsmensch, das ist in mancher Hinsicht ein Gewinn, für den schaffenden Künstler dennoch mindestens eine Gefahr, oft ein Verlust. Wenn freilich weiter gesagt wird, die Frau sei keine „Persönlichkeit", deshalb könne sie nicht schaffen, so trifft diese Behauptung, wenn sie je zutraf, für die Zukunft sicher nicht zu. Das heutige Leben macht auch Frauen zu Persönlichkeiten. Auf eine Behauptung, daß die Frau ihr „Geschlecht verrenke", wenn sie Künstler werde, möchte ich lieber nicht eingehen. Diese Behauptung ist so ziemlich im Wortsinne physische Abnormität andeutend gemeint. Wer könnte den Beweis dafür, wer dagegen erbringen? Mit solch willkürlichen Sätzen läßt sich alles beweisen, alles leugnen.

Auch auf die bekannte Heymannsche Statistik über wissenschaftliches Studium ist Bezug genommen worden,[1]) die den Frauen die mechanisierenden Arbeitsqualitäten zuspricht, Selbständigkeit und Produktivität als durchschnittlich mangelnd bezeichnet. Statistiken — und gar psychologische — sind mit Vorsicht aufzunehmen; sie sind von zuviel Willkürlichem und Zufälligem abhängig, von der Person des Fragenden wie des Befragten, von Art der Fragestellung wie der Beantwortung und deren Verwertung, von dem relativ immer kleinen Kreis, auf den sich die Beobachtungen erstrecken, — kurz, der Strahl geht durch zu viele Medien und muß deshalb abgelenkt werden. Ganz untunlich ist es nun, die fraglichen Ergebnisse einer solchen Statistik auf ein anderes Geistesgebiet zu übertragen, das eine ganz andere Art der Veranlagung voraussetzt. Welche Veranlagung setzt die Kunst voraus? Farben und Formensinn in erster Linie und eine kreative nicht nur rezeptive Fantasie. Was den Farbensinn anlangt, so dürfte die Frau vor dem

1) Siehe „Werkstatt der Kunst" Nr. 17, Jahrg. 1913; Schmidkunz, „Frauenstudium" und meine Entgegnung, Heft 19.

Manne einen Vorsprung haben[1]), wenigstens haben Beobachtungen bei Naturvölkern ergeben, daß durchweg der Farbensinn der Frauen feiner entwickelt ist. Den Formensinn glaubt man bei dem Manne mehr ausgeprägt vorhanden. Eigene jahrlange Beobachtungen haben mir jedoch gezeigt, daß in den zeichnerischen Künsten (der Radierung, Lithographie usw.), bei den Künstlerinnen der Strich meist individueller, unmittelbarer empfunden ist, als bei den Künstlern. Der Strich aber charakterisiert die Form. Nun die kreatorische Phantasie! — Es wäre interessant, einmal bei Kindern Beobachtungen anzustellen in bezug auf die Bildchen, die die größte Zahl begabter Kinder im Spieltriebe entwirft, zu konstatieren, ob Knaben oder Mädchen mehr Eigenart in Idee und Darstellung zeigen. — Eigenart! — Lenbach sagt einmal, die Hauptsache für den Künstler sei, sich zu fragen: „Was kann ich, das andere nicht können?" Dieses Wort sollten sich die weiblichen Kunststudierenden einprägen, denn die Gefahr, der eignen Art verlustig zu gehen, ist für die Frau größer als für den Mann. Einerseits wird die persönliche Eigenart der Frau von außen her nicht in gleichem Maße respektiert wie die seine, andrerseits ist die Frau aus ihrer natürlichen Veranlagung heraus mehr geneigt, sich von der Persönlichkeit des Lehrenden beeinflussen zu lassen, sich in seine Art einzufühlen. Es ist aber schade, wenn Frauen Männerkunst machen. Wir bringen genug spezifische Frauenwerte mit, um die künstlerische Arbeit zu bereichern, — nicht der geringste solcher Werte ist der gute Geschmack, der künstlerische Takt, wie man bei jeder Ausstellung beobachten kann. Und wenn wiederum Lenbach sagt: „Kunst treiben heißt Takt üben", so würde er damit den Frauen eine wesentliche Vorbedingung künstlerischen Schaffens zusprechen.

Vielleicht wäre es übrig, diese Fragen, die von der Frage des Kunststudiums in die der Berufsübung überführen, zu behandeln, wenn nicht immer wieder jene Argumente gegen künstlerisches Frauenkönnen hervorgehoben würden und bei Behörden und in Parlamenten einen Widerhall fänden[2]), sobald es sich darum handelt, den Frauen den staatlich geordneten Bildungsweg für den Künstler, den Zugang zu den Akademien zu erschließen.

Ganz verschlossen ist ihnen dieser Weg nicht mehr, aber die Öffnung im bisherigen Umfang genügt dem Bedürfnis nicht. Von den zehn

1) Siehe auch Schulze-Naumburg.
2) Siehe dazu Henni Lehmann, „Das Kunststudium der Frauen". Verlag von Alexander Koch, Darmstadt.

deutschen Akademien schließen Berlin, Düsseldorf, München, Dresden, Karlsruhe die Frauen aus. Königsberg hat, wegen „Raummangel", bereits bestehende Frauenklassen wieder aufgehoben, es läßt nur vereinzelt mit Erlaubnis des Direktors Vorgeschrittene, die das figürliche Zeichnen in der Hauptsache beherrschen, für einzelne Klassen zu. Stuttgart hat im Anschluß an die Akademie eine besondere Damenmalschule eingerichtet, hat aber für die Frauen Erschwerungen bei der Aufnahme und gewährt ihnen eine kürzere Studienzeit als dem Manne. Kassel und Weimar lassen Frauen wie Männer tatsächlich in gleicher Weise zu, nur die Formulierung der Aufnahmebedingungen stellt die Frauen in die zweite Reihe[1]), nur in Breslau genügt der Nachweis der „ausgesprochenen künstlerischen Begabung" für die Aufnahme, gleichgültig, ob der glückliche Besitzer solcher Begabung ein Mann oder eine Frau ist. Der Besuch der Breslauer Akademie wäre deshalb prinzipiell in erster Linie zu empfehlen, für manche aber wird schon die geographische Lage dagegen sprechen. Dazu kommt, daß die Anstalt nicht nur Kunstakademie ist, sondern zugleich kunstgewerbliche Lehranstalt und Zeichenlehrerseminar mit den akademischen Klassen verbindet. Nach meiner Überzeugung ist das für die Einheitlichkeit der Ausbildung nicht günstig. Auch ist die Breslauer Akademie eine junge Schöpfung (erst seit dem Jahre 1876 als höhere Kunstlehranstalt eingerichtet), und Breslau hat, so sehr man sein künstlerisches Streben anerkennen muß, keine alte Kunsttradition, ist kein Kunstzentrum, in dem künstlerisches Interesse sozusagen in jedem Hauch der Luft vibriert. Das ist aber für den werdenden Künstler etwas Großes, daß seine Seele eingefangen wird ganz und gar von künstlerischem Geiste, von ihm durchtränkt, mit ihm gesättigt wird. Auch in Kassel, dem unter dem jetzigen Akademieleiter und der jetzigen Galeriedirektion ein starker Aufschwung in künstlerischen Dingen bevorzustehen scheint, ist der Zusammenhang mit dem Zeichenlehrerseminar bisher nicht beseitigt. Es scheint jedoch, daß zu dem Besuch der Kasseler Akademie geraten werden kann. Ebenso ist speziell modern gerichteten Talenten der Besuch der Akademie zu Weimar zu empfehlen, aber nur diesen. Andre werden sich mit der künstlerischen Eigenart der dort Unterrichtenden schwer verständigen. Zum Besuch der Stuttgarter Akademie wird man aus einer Reihe von Gründen nur denen raten dürfen, die ein lokales Interesse an Stuttgart fesselt, die Auspizien für das Studium von Frauen sollen dort nicht günstig sein. Das klingt auch leise aus den Auf-

1) England ist großzügiger. Die älteste Anstalt, die school der Royal Academy of Art, auf der der Unterricht unentgeltlich ist, begnügt sich mit der einfachen Angabe von „age and sex".

nahmebestimmungen heraus. Der Besuch von Königsberg kommt als volle Ausbildungsgelegenheit nicht in Frage. Es ergibt sich demgemäß, daß die fünf größten Akademien, die den umfangreichsten Lehrplan besitzen, die besten Lehrmittel haben, die meisten Freistellen und Stipendien gewähren, den Frauen verschlossen sind. An dreien dieser Kunstzentren hat man besondere staatlich subventionierte Lehranstalten für Frauen geschaffen, in Berlin, München, Karlsruhe. Alle drei Schulen sind in ihrer Art durchaus empfehlenswerte Ausbildungsanstalten. Sie sind auf Initiative aus den Kreisen der Künstlerinnen gegründet worden. Die Zeichen- und Malschule des Vereins Berliner Künstlerinnen mit Zeichenlehrerinnenseminar und die Damenakademie des Münchner Künstlerinnenvereins stehen unter weiblicher Leitung und zeigen deren Vorzüge, größere Individualisierung, stärkeres persönliches Interesse, starkes Streben, den Anforderungen der Zeit gerecht zu werden, einen leichter beweglichen Verwaltungsapparat als den behördlichen, und vor allem größern Zusammenhang des Lernenden mit der Anstalt. Aber ihr Lehrplan ist weniger umfassend als der der staatlichen Akademien, es fehlen auf allen drei Frauenschulen diese und jene wichtigen Fächer ganz.[1]) In andern Fächern ist die Zahl der Unterrichtsstunden geringer, als auf den betreffenden Akademien derselben Städte. Dazu ist auf allen dreien das Studium erheblich teurer als auf den Akademien. In den genannten drei Schulen ist für das künstlerische Studium jährlich 400 bis 600 Mark für die Ausbildungskosten zu rechnen, auf den Akademien betragen diese in Berlin 120 Mark, in München 70 Mark, in Karlsruhe 100 Mark für Reichsangehörige, in München und Karlsruhe für Ausländer das Doppelte. Die deutschen Staaten wenden also große Mittel auf für die künstlerische Ausbildung von Ausländern (es waren deren im Wintersemester 1912/13 216 unter 1715 Studierenden an den sämtlichen deutschen Akademien), und sie versagen diese Mittel zur Förderung deutscher Künstlerinnen.

Wenn ich nun zusammenfasse, was über die Ausbildung der Künstlerin zu sagen ist, so gilt zunächst, daß sie mit dem Gedanken an die Arbeit geht, eine Reihe von Jahren ununterbrochen alle Kraft dem Studium zu widmen. Die Energie der Arbeit kann nicht genügend betont werden, sie ist der halbe Erfolg. — Dann ist zu raten, die Grundlage breit zu legen, besonders in zeichnerischer Beziehung. Auch dem Landschafter kommt die Beherrschung des Figürlichen, insbesondere des Aktenzeichnens zugute, man spezialisiert heute überhaupt

1) Genaues siehe mein „Kunststudium der Frauen".

nicht in gleichem Maße wie in früherer Zeit nach Fächern, das eine geht in das andere über, wenn das freie Schaffen einsetzt. Ferner ist zuerst ein straffer, schulmäßiger Lehrgang anzuraten, als Abschluß das Studium bei einem mit Bewußtsein und Verständnis der eigenen Art entsprechend gewählten Einzelmeister, eventuell auch im Auslande. Es stehen der Studierenden offen, erstens der oft unsichere und ungewisse, verhältnismäßig immer kostspielige Weg durch die private Schule, über die im einzelnen nichts gesagt werden kann, da Umfang und Qualität dieser Schulen zu verschieden ist. In besonders hervorragenden wird es möglich sein, daß künstlerische Individualitäten rascher und freier emporwachsen, als in dem schematischeren Gang der öffentlichen Schule.

Es stehen ferner offen die drei speziellen Künstlerinnenschulen zu Berlin, München und Karlsruhe, die durchaus die Möglichkeit künstlerischer Ausbildung gewähren, wenn auch in Einzelheiten Ergänzungen nötig sind. Auch in ihnen ist die Ausbildung kostspielig, und wenn einerseits die ausschließliche Zusammenarbeit von Frauen eine oft nicht erfreuliche Berührung mit der künstlerischen bohème so ziemlich ausschaltet, so verengt diese Exklusivität wiederum die Vergleichsmöglichkeiten, die sich nur in gemeinsamer Arbeit von Mann und Frau ergeben; diese Vergleichsmöglichkeit fördert aber in künstlerischer Arbeit den Werdenden sehr stark, und die Förderung zwischen Mann und Frau ist gegenseitig. Einer gibt dem andern, einer nimmt von dem andern, eben weil jeder eine Eigenart hat.

Endlich stehen vier Akademien offen. Die Ausbildung auf diesen wird bisher allgemein als die zweckmäßigste zu bezeichnen sein, sowohl vom Standpunkte der methodischen Ausbildung aus, wie im Hinblick auf die für das Studium aufzuwendenden Kosten. Die Öffnung aller Akademien muß das Ziel sein.

Wenn die Bedürfnisfrage angezweifelt wird, so ist darauf hinzuweisen, daß die Berufszählung von 1907 bereits 2004 Berufskünstlerinnen zählt [1]), seitdem ist die Zahl gestiegen. Der Deutsch-Österreichische Künstlerinnenverband hat etwa 1200 Künstlerinnen in seinen Vereinen als Mitglieder. Von ihm werden aber nur die Organisationen eingegliedert, also nicht organisierte Künstlerinnen nicht davon erfaßt. Auch sind nicht alle Organisationen angeschlossen. — Das Bedürfnis ist durch diese Zahlen nachgewiesen. Sollte man den Raummangel in den Akademien als Grund gegen die Öffnung geltend machen, wie immer wieder von behördlicher Seite geschieht, so ist zu erwidern,

1) Siehe E. von Soden, „Frauenbuch“ S. 212. Franckhsche Verl., Stuttgart.

daß im ganzen modernen Schulsystem dieser Gesichtspunkt nicht der Grundanschauung entspricht, nach der die Lehrmöglichkeiten dem Lernbedürfnis zu entsprechen haben. Durch Zurückstellen der Ausländer zugunsten der deutschen Frauen sind zudem sofort einige hundert Plätze zu schaffen. So sehr die Internationalität der Kunst zu betonen, so sehr es zu begrüßen ist, wenn der Einfluß deutschen Geistes auch auf dem Gebiete der bildenden Kunst in fremde Länder einströmt, so liegen uns doch eigene Interessen am nächsten. Jedes Talent, jede Fähigkeit ist ein Besitz, der den Reichtum des Volkes mehren kann. Sie verkümmern zu lassen, ist vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus eine Dummheit. Wer aber will sagen, wieviel gute weibliche Talente auf dem Gebiete der Kunst aus Mangel an geeigneter Bildungsmöglichkeit verkümmert sind, vielleicht noch verkümmern? Wir kennen nur die Erfolgreichen, nur solche, die sich durchgesetzt haben. Die andern verspült der Strom der Zeit. — Und neben dem Interesse der Allgemeinheit steht — nicht gering einzuwerten — das Interesse des Individuums. Viele gibt es vielleicht, das soll nicht geleugnet werden, die Talent und Neigung verwechseln, denen künstlerische Arbeit erfreulich ist, und nicht mehr als das. Andern jedoch ist sie innere Lebensnotwendigkeit. Diese haben ein naturgegebenes Recht darauf, — ob sie Mann oder Frau sind — ausreifen zu lassen, was in ihnen lebt. Ihnen dies Recht zu verkümmern ist ein Unrecht und eine Grausamkeit. Für das Studium der bildenden Kunst darf es nur einen Grundsatz geben: die Bahn frei für das Talent.

Der Beruf der Kindergärtnerin und Jugendleiterin.

Von **Marta Back**-Frankfurt a. M.

„Nur Denkende sollen lehren und unterrichten."
Fröbel.

Der Beruf der Kindergärtnerin ist seit der Reform des höheren Mädchenschulwesens in Preußen (August 1908) in so starker Entwicklung begriffen, die Ausbildung derer, die den Namen Kindergärtnerin führen, aber noch immer so verschieden, daß die richtige Einschätzung dieses Standes nur auf Grund genauer Sachkenntnis möglich ist.

Ob die Zeit wirklich schon reif dafür ist, „neben Pestalozzi, dem Unterrichtsreformator, auch Fröbel, den Erziehungsreformator" voll würdigen zu lernen, bleibe einstweilen dahingestellt. Tatsache ist, daß die Reformpolitik, die lange Zeit fast ausschließlich den fertigen Menschen berücksichtigte, jetzt vor allem bei den Unfertigen, den Jugendlichen, ja

selbst den kleinen Kindern einsetzt, und daß allenthalben geschulte Kräfte gebraucht werden, um fundamentale Verbesserungen auf volkserzieherischem Gebiete durchzuführen.

In Verbindung damit stehen auch die Bestimmungen für Frauenschulen und Oberlyzeen, durch welche die praktische Einführung aller Schülerinnen in die Kleinkindererziehung gefordert wird. — Durch diesen Ministerialerlaß wurde zum ersten Male in Preußen ein Hinweis auf die Fröbelsche Erziehungslehre gegeben, und damit ein Einfluß der Kindergartensache auf die Mädchen- und Lehrerinnenbildung und zugleich ein Einfluß des Staates auf die Kindergartensache gewonnen! Inwieweit diese Wechselwirkung zum Nutzen und Segen für unsere gesamte Volkserziehung werden kann, hängt davon ab, ob es gelingt, durch die Tat die Bedeutung der Fröbelschen Kerngedanken zu naturgemäßer und kulturgerechter Erziehung zu beweisen. Grundbedingung dafür sind gebildete, leistungsfähige, von dem Geist der Sache durchdrungene Kräfte und wachsender Spielraum, um die schöpferischen Ideen Fröbels zur Wirksamkeit gelangen zu lassen.

Einen vielversprechenden Anfang bedeuten die für Preußen gültigen ministeriellen Bestimmungen zur Ausbildung von Kindergärtnerinnen und Jugendleiterinnen von 1911, die ganz im Sinne der von dem deutschen Fröbelverbande ausgearbeiteten Vorschläge und Richtlinien erfolgt sind. Nur die Fernstehenden konnte es überraschen, daß die staatlichen Bestimmungen zunächst nur für die Ausbildung der Kindergärtnerinnen an Frauenschulen erlassen wurden. Den mit der Entwicklung der Sache Vertrauten war es von vornherein klar, daß die so verschieden organisierten Seminare, die teils Vereinsgründungen, teils Privatanstalten sind, bisher zu sehr der Einheitlichkeit entbehrten, um sie ohne weiteres staatlichen Vorschriften unterwerfen und deren Durchführung erwarten zu können. Voll gerüstet standen ihnen nur diejenigen preußischen Fach-Seminare gegenüber, die in gemeinsamer Arbeit die zeitgemäße Ausbildung der Kindergärtnerin und Jugendleiterin beraten und ihre Schülerinnen entsprechend vorbereitet hatten, so daß sie die staatliche Anerkennung ihrer Prüfungen auf ihr Gesuch hin schon Ostern 1912 erhielten.

Es bleibt auch kleineren Seminaren unbenommen, zum wenigsten das Recht zur Abhaltung staatlicher Kindergärtnerinnen-Prüfungen zu erwerben, vorausgesetzt, daß sie trotz sachlicher und pekuniärer Schwierigkeiten, die Ausbildung den Bestimmungen völlig angleichen.

Jungen Mädchen in der Provinz wäre es dann möglich, länger im Elternhause zu bleiben, und sich an einem größeren Seminare zur Ju-

gendleiterin weiterzubilden. — Gerade die Möglichkeit der Weiterbildung ist es ja, die die Reglung durch den Staat für die Hebung des Standes so bedeutsam macht. Der organische Zusammenhang zwischen den Jugendpflegebestrebungen, denen der Staat jetzt seine volle Aufmerksamkeit zuwendet und der von ihm geforderten Ausbildung der Fröbelschen Jugendleiterin scheint unverkennbar. Dankbar ist es deshalb zu begrüßen, daß die preußische Regierung durch die Bestimmungen selbst schon eine Auslese dadurch bewirkt, daß sie die Aufnahme in diese Kurse nicht allein von dem bestandenen staatlichen Kindergärtnerinnen-Examen abhängig macht, sondern nur Schülerinnen zuläßt, die das Abgangszeugnis eines zehnklassigen Lyzeums besitzen, und die sich nach ihrer Prüfung als Kindergärtnerin mindestens ein Jahr lang in praktischer Lehr- und Übungszeit an einem Kindergarten, Hort oder in ähnlicher Arbeit bewährt haben. Diese strengen Forderungen bieten von vornherein eine gewisse Gewähr dafür, daß in den Jugendleiterinnen pädagogisch und sozial geschulte, theoretisch und praktisch leistungsfähige Kräfte herangebildet werden, denen das volle Verständnis für die umfassenden Aufgaben der Volkserziehung zuzutrauen ist, und die sich nach ihrer besonderen Begabung im Dienste der Kleinkindererziehung und Jugendpflege als brauchbare, verantwortliche Persönlichkeiten erweisen dürften. Es ist wohl nur eine Frage der Zeit, wann auch die anderen deutschen Bundesstaaten die Ausbildung der Kindergärtnerin in ähnlicher Weise regeln werden, damit die Prüfungen gegenseitig als gleichberechtigt anerkannt werden können. Hessen und Braunschweig sind bereits gleichberechtigt.

Um in kürzester Form einen Überblick über die derzeitigen Ausbildungsmöglichkeiten zur Kindergärtnerin und Jugendleiterin zu geben, ist diesen Ausführungen das entsprechende „Merkblatt des deutschen Fröbelverbandes" beigefügt.

Daraus ist zu erkennen, daß das Bildungsniveau der Kindergärtnerin nunmehr eine feste Umgrenzung gewonnen und daß von diesem geklärten Standpunkte aus auch die Einordnung in bestimmte Arbeitsgebiete, und die Regelung der Anstellungs- und Gehaltsverhältnisse eine befriedigende Lösung erfahren kann. Wenn somit dem Stande nach außen hin eine höhere Bewertung zuteil wird, was sich in dem wachsenden Zustrom von Töchtern aus den besten Kreisen zu erkennen gibt, so ist das wertvollste doch die Tatsache, daß bei dem neuen Zuschnitt mehr und mehr gebildete junge Mädchen sich mit Erziehungsfragen zu beschäftigen und die damit verbundenen Aufgaben praktisch zu erfassen lernen.

Es ist nicht abzusehen, wieweit die mit der Kindergartenarbeit ver-

bundene Hinwendung zu den Wirklichkeitserscheinungen des Lebens, das in Praxis und Theorie erworbene Verständnis für die frühe Entwicklung der kindlichen Kräfte, für „Tun und Handeln und hervorbringende Tätigkeit", auch in unsrer weiblichen Jugend vergeistigte praktische Tätigkeit zu fördern vermag und dadurch ein Mittel wird, manche Einseitigkeiten der vorwiegend intellektuellen Bildung der Frau überwinden zu helfen. Fröbel glaubte fest daran, „daß die Tat die Wahrheit seiner Sache verbürgen würde" und war sich ganz klar darüber, daß nur die geistig gereifte und zu innerer Selbständigkeit gelangte Frau die tiefe pädagogische Idee, die seinem Werke zugrunde liegt, erfassen könne. Professor Leser sagt in einer philosophischen Abhandlung über „Fröbels Idee des Menschen": „Wer zugibt, daß die unterrichtenden Maßnahmen der geringste Teil der Erziehung sind, und daß das meiste der Erziehung unmittelbar, intuitiv, umgangsweise zur Geltung kommt und zu kommen hat, der hat damit den Weg zum Verständnis für die umfassende Bedeutung Fröbels betreten." Und ferner weist er darauf hin, daß Goethe mit seinem Wort: „**Welch ein früh wissendes und spät übendes Geschöpf ist doch der Mensch**", gerade in erzieherischer Hinsicht den Krebsschaden unserer ganzen durchschnittlichen Kulturmenschheit andeutet. Demgegenüber ist Fröbels Bildungs- und Erziehungsideal: „Befreiung des geistigen Besitzstandes durch Entwicklung der produktiven Kräfte im Menschen" von einschneidender Bedeutung und sicher dazu bestimmt, den Bedürfnissen der modernen Schule auf allen Unterrichtsstufen noch Weg und Richtung zu geben. Es ist, als ob die Zeit selbst dazu helfen wollte, Fröbels Werk lebendig und wirksam werden zu lassen, denn auch die deutsche Frauenbewegung ist in ihrem Entwicklungsgange zu der fundamentalen Forderung gelangt, in den Frauen aller Stände die mütterlich-erziehlichen Kräfte so zu entwickeln, daß von den Grundeigenschaften ihres Wesens aus die Mitarbeit der Frau auch auf öffentlichen Gebieten eine ergänzende werde! Die sozialen Nöte erweisen zur Genüge, daß Menschen heranbilden und für den Lebenskampf ausrüsten keine instinktiven Fähigkeiten sind, die mit der physischen Mutterwerdung erwachen, sondern daß diese zentrale, für alle Lebensverhältnisse unentbehrliche mütterliche Tätigkeit der Frau umfassendes Wissen und praktisches Können in hohem Maße erfordert.

Damit beginnt die Frauenwelt für die von Fröbel geforderte „Wissenschaft der Mütter" reif zu werden und den zu verstehen, der schon vor acht Jahrzehnten als Notwendigkeit erkannte, „das weibliche Geschlecht seiner instinktiven, passiven Tätigkeit zu entheben, und es von seinem Wesen aus und um seiner menschheitpflegenden Bestimmung willen, zu

ganz gleicher Höhe wie das männliche zu erheben". Fröbel faßte Familie und Öffentlichkeit nicht als Gegensatz auf, sondern ging schon am Anfang des 19. Jahrhunderts so weit, den vollen Anteil der Frau an den großen Fragen und Forderungen der Zeit, selbst der politischen, zu verlangen, damit sie ihre Pflichten in Familie und Gemeinde unter voller Selbstverantwortung erfüllen könne. Sein „Aufruf an alle deutschen Frauen und Jungfrauen" im Jahre 1840 beweist eine Einsicht in volkserzieherische Aufgaben, die die Allgemeinheit nur stückweise erwerben konnte. Ist es doch wie für uns gesprochen, wenn er Anstalten fordert, „die als ein Ganzes die Vermittlung zwischen Kind und Mutter übernehmen und da helfend eintreten, wo sich die Gewalt der Lebensforderungen zwischen Mutterliebe und Kindespflege drängt"; und für diese Anstalten wiederum „weibliche Kräfte, die mit mütterlichem Sinn und voller Einsicht in die Tragweite frühester Kindheitspflege ihr Erzieheramt ausüben".

Ist es doch gerade dieser Übereinstimmung halber für unsere Zeit von so hohem Wert, daß Fröbels Ideen der weiblichen Jugend nun auch in der Schule zugänglich gemacht werden sollen, die Ausbildung zur Kindergärtnerin und Jugendleiterin aber so geregelt wird, daß in Verbindung mit der Praxis auch ein Eindringen in den geistigen Gehalt der Fröbelschen Pädagogik möglich ist.

Die darin verarbeiteten feinen und tiefen Gedanken über den Wert der spielenden Tätigkeit des Kindes, — über das naturgemäße Vordringen des Menschen zu den Gesetzen des eigenen Innern und die Erlösung des naturgebundenen Innenlebens zu wirklicher innerer Kultur,[1]) sind, wenn sie gebildeten jungen Mädchen in Verbindung mit dem, was sie täglich in ihrer praktischen Arbeit selbst erleben, nahe gebracht werden, sicher dazu angetan, die heranwachsenden Frauen die hohe Bedeutung des Erziehungsberufes erkennen und zu Kulturträgerinnen in Fröbels Sinne heranreifen zu lassen.

Schon die zweijährige, wöchentlich vierstündige praktische und theoretische Kindergartenunterweisung in den Frauenschulklassen ist durch die staatlichen Bestimmungen so geregelt, daß sie denen, deren Sinn dafür aufzuschließen ist, sehr wohl zeigt, was durch freudige, zielbewußte Erziehungsarbeit an den Kindern geleistet werden kann, und sie vielleicht dauernd für freiwillige soziale Hilfsarbeit auf diesem Gebiete gewinnt.

Erweitert sich die Arbeit im zweiten Jahre zur Berufsvorbildung,

1) Prof. Rud. Eucken würdigt Fröbels Bedeutung in dieser Richtung in seinen Arbeiten: „Friedrich Fröbel als ein Vorkämpfer innerer Kultur", — „Zur ethischen Krise der Gegenwart".

die dann der eineinhalbjährigen im Fachseminare gleichkommt, so ist mit der dadurch gebotenen pädagogischen, technischen, hygienischen und hauswirtschaftlichen Schulung zugleich die beste Vorbereitung für den Beruf der Hausfrau und Mutter gegeben. Es ist diesem weiblichsten Berufsstande ohne jede männliche Konkurrenz eben eigen, daß auch die Verheiratung kein Abwenden, sondern meist ein um so intensiveres Zuwenden zu den gewohnten Aufgaben bedeutet, während andrerseits die Ausübung geistiger Mütterlichkeit für die meisten, die ihren Beruf mit all seinen Anforderungen an mütterliche Liebe, praktische Tüchtigkeit und geistige Durchdringung des Pflichtenkreises ganz erfassen, einen vollen Ersatz für versagte leibliche Mutterschaft bietet.

Die Ausbildung als Kindergärtnerin bedeutet in gleichem Maße eine Bildung des Charakters wie des Verstandes, und deshalb sind die, die sie zu erwerben wußten, nach eineinhalb- bis zweijähriger Ausbildungszeit wohl dazu berufen, in der Familie oder als Gehilfin im Kindergarten, auch als Leiterin eines kleinen Kindergartens oder Spielkreises, wertvolle Erziehungsarbeit zu leisten. Die Nachfrage nach tüchtigen Kindergärtnerinnen übersteigt bei weitem das Angebot, und das wachsende Verständnis für gute Vor- und Ausbildung bedingt auch die entsprechende gesellschaftliche Stellung und Behandlung.

Für eine leitende Stellung in einem größeren Kindergarten, an einer Frauenschule, einem Hort oder Kinderheim für Gesunde und Erholungsbedürftige, in Waisenhäusern, Anstalten für Schwachbegabte, im städtischen Kinderpflegedienst und anderen entsprechenden Anstalten, die der Kinderfürsorge und Jugendpflege dienen, ebenso zur Lehrtätigkeit an Frauenschulen und Kindergärtnerinnenseminaren ist die Weiterbildung zur Jugendleiterin unerläßlich. Jede Kraft, die einen solchen Posten übernimmt, ist mitverantwortlich dafür, daß die Leistungen der Kindergärtnerin und Jugendleiterin auf diesen Gebieten der Jugenderziehung und Volksbildung als wertvoll und unentbehrlich anerkannt und weitere staatliche und kommunale Arbeitsfelder für sie gewonnen werden. So dürfte ihre sozialpädagogische und technische Ausbildung für Hortleitung wohl unerläßlich und da reformierend zu wirken imstande sein, wo der Betrieb dieser für die Pflege sittlicher und schaffender Kräfte so bedeutsamen Erziehungsstätten zu schulmäßig ist oder gar noch in den Händen ungebildeter „ehrbarer Personen“ liegt. Für die Tätigkeit an Horten und Seminaren sei auf die staatlich anerkannten Jahreskurse zur Ausbildung von Handfertigkeitslehrerinnen hingewiesen, wie sie das Pestalozzi-Fröbelhaus I Berlin geschaffen hat, für Kindergärtnerinnen und Jugendleiterinnen, Nadelarbeits-, Zeichen- und

wissenschaftliche Lehrerinnen, die sich für den Unterricht an Schulen und für öffentliche Jugendpflege vorbereiten wollen.[1])

Wissenschaftliche Fortbildung wird für solche angestrebt, die besonders zur Lehrtätigkeit befähigt und dazu berufen sind, an Fachseminaren und Frauenschulen zu unterrichten oder in Kindergärten, die einem Lehrerinnenseminar als praktische Übungsstätte angegliedert sind, der Fröbelschen Idee der Selbsttätigkeit auf der ersten Unterrichtsstufe zur Durchführung zu helfen. Die Leipziger Frauenhochschule mit ihrem pädagogischen Seminar und entsprechend ausgestalteten Kursen dürfte eine geeignete Stätte für solche Studien sein.

Dieser erfreulichen Entwicklung des Kindergärtnerinnenberufes gegenüber besteht noch eine große Gefahr in dem geringen Schutz des Namens „Kindergärtnerin“, der ganz erst erreicht werden kann, wenn er nur den staatlich geprüften vorbehalten bleibt. — Mit dieser bisher noch unerfüllten Forderung soll keineswegs die Wirksamkeit derer beschränkt oder unterschätzt werden, die sich auf Volksschul- und kürzere Fachausbildung hin vielleicht mit großer Neigung und viel Geschick erzieherischer Arbeit widmen. Ganz im Gegenteil, es können gar nicht genug erzieherische Kräfte in der weiblichen Jugend entwickelt werden. In ihrem eigenen und im Interesse aller, die Kindergärtnerinnen werden oder anstellen wollen, ist aber die Täuschung zu vermeiden, die bei gleicher Benennung verschiedenartig zu wertender Kräfte unvermeidlich ist. Unter den vielen Namen, die die Erziehungsarbeit an noch nicht schulpflichtigen Kindern zum Ausdruck bringen, wird sich gewiß für jede Kategorie ein passender finden. Im Verein mit dem deutschen Fröbelverbande wird es vor allem Sache der Berufsorganisation der Kindergärtnerinnen sein, hierin mit der Zeit eine völlige Klärung herbeizuführen, zum Teil schon dadurch, daß die Mitgliedschaft zur Berufsorganisation nur bei höherer Schul- und eineinhalbjähriger Fachausbildung erworben werden kann. Die Zugehörigkeit zur Berufsorganisation bietet und fördert aber so bedeutende ideelle und praktische Vorteile, daß es jeder Kindergärtnerin Ehrensache sein muß, ihr anzugehören. Zu den ideellen Vorteilen, die der Zusammenschluß Gleichstehender, im Dienste einer großen Menschheitsidee Wirkender allein schon bedeutet, ist hier vor allem auch die Zugehörigkeit zum Allgemeinen Deutschen Lehrerinnenverein zu rechnen und damit die auch nach außen gekennzeichnete Aufnahme in die Reihe gebildeter Erzieherinnen. — Praktisch sucht die Organisation alle die Vorteile

1) Näheres durch die Leitung des Pestalozzi-Fröbelhauses I. Berlin W. 30, Kyffhäuserstr. 21.

ihren Mitgliedern nutzbar zu machen, die der Deutsche Fröbelverband zur Hebung und Sicherstellung der Kindergärtnerin seither angestrebt und durch seine dauernde Mitarbeit auf diesem Gebiete auch noch weiter fördert. Es handelt sich um Einwirkung auf Vereine und Körperschaften, die für die Anstellung von Kindergärtnerinnen in Frage kommen, um vorteilhafte Ausnützung des Angestellten-Versicherungsgesetzes (Anschluß an die Allgemeine Pensionsanstalt für Lehrer und Lehrerinnen), um Krankenversicherung, Klärung der Rechtslage, Anstellungs- und Kündigungsverhältnisse, Schaffung von Erholungs- und Altersheimen, kurz um alles, was für die soziale Stellung und wirtschaftliche Lage der Berufstätigen nützlich ist.

Fürsorge und Selbsthilfe müssen vereint dahin wirken, daß in den Kindergärtnerinnen ein Erziehungsstand heranwachse, dessen Arbeit dazu hilft, die Keimkraft, auf die Fröbels Lehre sich aufbaut und die dem ganzen Jahrhundert des Kindes innewohnt, in Tatergebnissen zu erweisen. Auch der Kindergärtnerinnenberuf ist voll lebendiger Keimkraft, und erweist zurzeit mehr denn je sein Wachsen und Werden neuen Aufgaben und Zielen entgegen!

Daß er sie erreiche und sein Teil dazu beitrage, in der gesamten Erziehung und Jugendpflege große Ideen immer tiefer Wurzel fassen und wirksam werden zu lassen, bedarf es vieler Kräfte. Es bedarf nach wie vor dieser tiefinnerlichen, wahrheitsdurchdrungenen, mit aller Lebenskraft der Sache hingegebenen Vertreter und Vertreterinnen, wie diejenigen es waren und sind, die Fröbels schöpferische Ideen über die Zeiten der Verkennung, Verzerrung und Anfeindung hinaus hochgehalten. Ich nenne nur einen Eugen Pappenheim, eine Berta von Marenholtz, Henriette Schrader, Eleonore Heerwart, Henriette Goldschmidt, Clara Richter!

Es bedarf aber auch ganzer Scharen junger, tüchtiger Kräfte, die im Drange nach einem befriedigenden Lebensberuf auf Grund ihrer Anlagen und Ausbildung die selbstverständlichen Verteidigerinnen dieses Standes werden und seinen symbolischen Namen in allen deutschen Bundesstaaten und weit über die Grenzen des Vaterlandes hinaus zu voll gewerteter und nützlicher Tat werden lassen.

Deutscher Fröbelverband: Der Beruf der Kindergärtnerin.[1])

Der Beruf der Kindergärtnerin entspricht durch die Eigenart der Ausbildung mehr als irgendein anderer den Anforderungen, die der Beruf der Hausfrau und Mutter an jedes Mädchen stellt. Die ganze Arbeit trägt in hohem Maße

1) Zu weiterer Orientierung über das Berufsgebiet berührende Fragen sei hingewiesen auf das „Auskunftsbuch für Lehrerinnen mit Einschluß der Kinder-

zur Persönlichkeitsentwicklung bei, da die Selbsterziehung der Ausgangspunkt für die erziehliche Tätigkeit an Kindern sein muß. Hinsichtlich der praktischen Betätigung, die vielseitiger ist, als beispielsweise die der Lehrerin, gewährleistet dieser Beruf eher als der ausschließliche Lehrberuf die Erhaltung der eigenen Frische. In Erfüllung der besonders der Jugendleiterin gestellten großen sozialen Aufgaben finden ernst strebende Mädchen volle Befriedigung und einen Lebensberuf. Persönliche Anforderungen: Gute Gesundheit, — praktische Veranlagung, — musikalische Fähigkeiten (bei Stimmangel ist Klavier-, Geigen- oder Mandolinenspiel erwünscht), — Freude am Umgang mit Kindern, — soziales Interesse, falls eine spätere Anstellung an einem Volkskindergarten erstrebt wird, — vollendetes 16. Lebensjahr. Erforderliche Vorbildung: Lyzeum, anerkannte höhere Mädchenschule, neunstufige Mittelschule — oder Nachweis gleichwertiger Bildung durch die schulwissenschaftliche Vorprüfung.

Die Ausbildung zur Kindergärtnerin[1]) kann erfolgen: I. In einem Fachseminar. Dauer des Kursus 1½ Jahr. Es ist zu unterscheiden zwischen Fachseminaren, die die Berechtigung haben, eine staatliche Prüfung abzuhalten, und solchen, die diese Berechtigung nicht besitzen. II. In den einer Frauenschule angegliederten Kursen zur Ausbildung von Kindergärtnerinnen mit Erlaubnis zur staatlichen Prüfung. Ausbildungsdauer 2 Jahre. (Die Schülerinnen müssen im ersten Schuljahr der Frauenschule mit Erfolg teilgenommen haben an: Kindergartenunterweisung, Pädagogik, Religion, Deutsch, Gesundheitslehre, Kinderpflege und Bürgerkunde. III. Durch Besuch des ersten Schuljahres einer staatlich anerkannten Frauenschule, bei erfolgreicher Teilnahme an den unter II genannten Fächern, und darauffolgender 1jähriger Fachausbildung in einem Fachseminar. Ausbildungsdauer 2 Jahre.

Ziel der Ausbildung. Die bestandene Kindergärtnerinnenprüfung berechtigt zur Tätigkeit als Kindergärtnerin in einer Familie oder in einem kleinen Kindergarten (auch als Gehilfin an einem mehrgliedrigen Kindergarten).

Kosten der Ausbildung: a) Schulgeld im Fachseminar jährlich 160–280 M. b) Schulgeld in Frauenschulen jährlich 150—300 M. c) Ausgaben für Bücher, Material für den technischen Unterricht usw. etwa 60–80 M. jährlich. d) Aufenthalt in einem Internat jährlich 600—1000 M.

Gehaltsverhältnisse: Monatliches Gehalt einer Kindergärtnerin in einer Familie bei freier Station 30—50 M. Monatliches Gehalt einer Kindergärtnerin in einer Anstalt ohne freie Station 90—120 M.

Der Beruf der Jugendleiterin.

Vorbildung: Für die Zulassung zur Ausbildung als Jugendleiterin ist erforderlich: 1. Vollendung des 19. Lebensjahres. 2. Abgangszeugnis eines Lyzeums (vor 1908 einer anerkannten 9klassigen höheren Mädchenschule) oder Nachweis gleichwertiger Bildung durch die Lyzealprüfung. Zur Abnahme dieser Prüfung ist in Preußen in jeder Provinz nur 1 Lyzeum berechtigt. 3. Die Ab-

---

gärtnerinnen", herausgegeben im Auftrage des Wohlfahrtsverbandes deutscher Lehrer und Lehrerinnen von Marie Wandel. Ausgabe II für Kindergärtnerinnen und Jugendleiterinnen. Braunschweig und Leipzig, Verlag von Hellmuth Wollermann.

1) Ein Verzeichnis der in Preußen staatlich anerkannten Fachseminare und Frauenschulen und anderer dem Fröbelverband angeschlossenen Seminare ist durch die Schriftleitung, Frankfurt a. M., Untermainkai 4, zu beziehen.

schlußprüfung an einem Fachseminar, dessen Prüfungen staatlich anerkannte sind, oder die Abschlußprüfung an einer staatlich anerkannten, zur Ausbildung von Kindergärtnerinnen berechtigten Frauenschule. 4. Bereits erfolgte praktische Bewährung als Kindergärtnerin an einer Anstalt (mindestens 1 Jahr).

Die Ausbildung zur Jugendleiterin kann erfolgen: I. In einem Fachseminar mit Jugendleiterinnenkursus. Ausbildungsdauer 1 Jahr. II. In einer Frauenschule mit angegliederten Kursen zur Ausbildung von Kindergärtnerinnen und Jugendleiterinnen. Ausbildungsdauer 1 Jahr.

Ziel der Ausbildung. Die bestandene Jugendleiterinnenprüfung berechtigt zur Leitung von mehrgliedrigen Kindergärten, Kinderhorten, Kinderheimen und ähnlichen Anstalten zur Pflege und Erziehung der Jugend außerhalb der Schulzeit, und zur Lehrtätigkeit an Seminaren, Frauenschulen und Kinderpflegerinnenschulen. In Betracht kommt auch die Mitwirkung an der Jugendpflege.

Kosten der Ausbildung: a) Schulgeld in einem Fachseminar 200–280 M. b) Schulgeld in einer Frauenschule 200—300 M. c) Ausgaben für Bücher, Material für den technischen Unterricht usw. etwa 60—80 M. d) Aufenthalt in einem Internat 600—1000 M.

Gehaltsverhältnisse: Monatliches Gehalt einer Jugendleiterin ohne freie Station etwa 120—200 M.

Wesen und Wert der Propaganda.

Von Else Lüders.

Von Anfang an, seitdem überhaupt eine organisierte Frauenbewegung in Deutschland besteht, hat sich — im Anfang unbewußt, später bewußt — eine Art Arbeitsteilung vollzogen, indem gewisse Vereinsgruppen der Propaganda für die Idee der Frauenbewegung dienten, während andere Vereine sich bestimmten praktischen Arbeitsgebieten zuwandten. Der 1865 gegründete Letteverein und die ihm folgenden Bildungs- und Erwerbsvereine stellten die praktische Seite, d. h. die „Eröffnung neuer und die Verbesserung bisheriger Erwerbsquellen für das weibliche Geschlecht“ in den Vordergrund und betonten gleichzeitig, daß sie „niemals, auch nicht in noch so fernen Jahrhunderten die politische Emanzipation und Gleichberechtigung der Frauen“ wünschten und bezweckten. Eine andere Stellung nahm der im gleichen Jahr gegründete „Allgemeine Deutsche Frauenverein“ ein. Er war zwar kein Propagandaverein im heutigen Sinne, aber neben der von den lokalen Gruppen betriebenen praktischen Arbeit, die gleichfalls hauptsächlich der Bildungs- und Erwerbsfrage galt, sollte der Verein nach den Plänen seiner Gründerinnen doch vor allem der ideellen Seite der Frauenfrage dienen. Seine Tagungen wurden als Wanderversammlungen in die verschiedensten Teile des Reiches gelegt, um in immer neue Gebiete den Gedanken von der Befreiung der Frau zu tragen.

Während der Allgemeine Deutsche Frauenverein also ein zwiefaches

Arbeitsgebiet hatte und sowohl der Propaganda diente, wie auch zu den praktisch arbeitenden Vereinen gehörte, bildete sich die Arbeitsteilung zwischen reinen Propaganda-Vereinen und Vereinen, die irgendein bestimmtes, praktisch greifbares Gebiet bearbeiteten, innerhalb der deutschen Frauenbewegung im Laufe der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts immer schärfer heraus. Den Anstoß zu dieser Arbeitsteilung — die jedoch anfangs durchaus nicht als nützlich empfunden wurde, sondern teilweise starkem Mißtrauen begegnete und zu gegenseitiger Befehdung führte — gab die 1888 erfolgte Gründung des Vereins Frauenwohl-Berlin, der sich 1899 mit einigen gleichstehenden Vereinen zum „Verbande Fortschrittlicher Frauenvereine" zusammenschloß.

Während junge Vereine sehr leicht in den Fehler verfallen, daß sie nun gleich auch etwas „tun" wollen und dann mit unzulänglichen Mitteln an Geld und Kräften irgend etwas „gründen", lehnte der Verein Frauenwohl, den Ideen seiner Vorsitzenden, Minna Cauer, folgend, derartige Gründungen entschieden ab, um all seine Kraft ungebrochen in den Dienst der Propaganda für die Idee der Frauenbewegung zu stellen. Diese Konzentration auf die Propagandatätigkeit hat sich bewährt. Namentlich in den neunziger Jahren, als die deutsche Frauenbewegung in eine gewisse Stagnation gekommen war, sind dem Verein Frauenwohl eine Reihe kräftiger Vorstöße gelungen, die belebend und befruchtend auf die ganze spätere Entwicklung gewirkt haben.

Im Laufe des letzten Jahrzehnts hat sich dann noch eine andere Art Arbeitsteilung innerhalb der deutschen Frauenbewegung herausgebildet durch die Organisation nach Spezialverbänden für bestimmte Arbeitsgebiete. Es bestehen Verbände für Bildungsfragen, für die Sittlichkeitsfrage, für das Frauenstimmrecht usf. Auch diese Verbände müssen vorwiegend Propaganda-Vereine sein, um Anhänger für ihr bestimmtes Ziel zu gewinnen. Auch ihre praktischen Arbeiten (z.B. die Agitation bei Krankenkassenwahlen durch die Stimmrechtsvereine, oder die von Sittlichkeitsvereinen teilweise übernommene Rettungsarbeit und ähnl. mehr) sollten diesem Ziele dienen und dürften nur als Unterstützung ihrer Propagandaarbeit angesehen werden.

Propaganda für die Idee der Frauenbewegung treiben heißt Bresche legen in Wälle von Vorurteilen und Hemmnissen. Durch die Propagandaarbeit müssen die Köpfe allmählich revolutioniert werden. Die breite Masse muß sich gewöhnen an die neuen Ideen, so daß sie ihr allmählich selbstverständlich werden. Erst auf diesem umgeackerten Boden kann dann die praktische Arbeit sich voll und ungestört entfalten. Als Beispiel hierfür mögen einige Erfahrungen aus dem Gebiet der Bil-

dungs- und Berufsfrage dienen, einem Gebiet, auf dem bisher die meisten sichtbaren Erfolge errungen wurden. Wohl sind jetzt die Frauen zur Immatrikulation, sowie zu einigen Staatsprüfungen zugelassen, aber wie umstritten ist noch immer die leitende Stellung der Frau im Schulwesen, wie wenig Aussichten auf städtische oder staatliche Stellungen haben unsere Nationalökonominnen und Juristinnen! Hier ist also noch unendlich viel Propagandaarbeit für die Idee der vollen Gleichberechtigung der Frau im Berufs- und Staatsleben zu leisten, dann erst können die Früchte des Frauenstudiums vollkommen reifen. Natürlich ist eine zweite Bedingung für das Aufrücken der Frauen in höhere Stellungen auch die, daß die Frauen in ihrer Arbeit Vorzügliches und Eigenartiges zu leisten suchen. Aber diese Leistungen allein würden keinen Fortschritt herbeiführen, wenn nicht zugleich durch die Propagandatätigkeit von außen her am Umschwung der Gesinnungen und Auffassungen mitgearbeitet würde.

Die in Deutschland bisher am meisten üblichen Mittel der Propaganda sind Wort und Schrift. Nur von diesen Mitteln soll hier auch die Rede sein, da sie am meisten in den Rahmen des deutschen Vereinslebens fallen. Nur kurz sei darauf hingewiesen, daß z. B. die Kunst ein wertvoller Bundesgenosse sein kann, und daß sich die deutsche Frauenbewegung vielleicht mehr, als es bisher geschehen ist, bemühen sollte, durch die Schönheit auf die Massen zu wirken, wie es z. B. in letzter Zeit die amerikanische und englische Stimmrechtsbewegung mit festlichen, allegorischen Aufzügen oder Darstellungen getan hat.

Die Propaganda durch das Wort, — sofern es sich nicht um die ganz persönliche Beeinflussung von Mensch zu Mensch handelt — geschieht in den Vereinssitzungen und öffentlichen Versammlungen. Hier sei erinnert an den Aufsatz, den Ika Freudenberg dem 1. Jahrgang des Jahrbuchs der Frauenbewegung beisteuerte „Über den Stil unseres öffentlichen Lebens“.[1]) Jeder Vereinsvorstand, der mit der Veranstaltung von Versammlungen arbeitet, sollte diesen Aufsatz immer und immer wieder lesen — und beherzigen. Jeder Vorstand sollte sich stets bewußt bleiben, daß er mit jeder öffentlichen Veranstaltung eine Verantwortung übernimmt. Eine gut gelungene Veranstaltung nützt der Sache; eine minder gelungene oder mißglückte Veranstaltung bringt nicht nur keinen Nutzen, sondern schädigt die Sache, weil viele Hörer, die mit der Zeit vielleicht zu gewinnen gewesen wären, durch einen bösen Abend dauernd zurückgestoßen werden können. Wer viel

1) Vgl. Jahrgang I, S. 186.

mit der Veranstaltung von Versammlungen zu tun hat, weiß allerdings, daß der Erfolg eines Abends von so vielen Haupt- und Nebenumständen abhängt, daß man Verständnis gewinnt für die Gefühle des Regisseurs bei einer Theater-Premiere; auch da sind Überraschungen angenehmer oder unangenehmer Art an der Tagesordnung. Um so mehr aber ist es Pflicht aller Beteiligten, von der Vorsitzenden und dem Referenten an bis zur Saalordnung, mit peinlichster Überlegung alle Vorarbeiten zu treffen und während der Versammlung selbst in jedem Augenblick sein Bestes zu geben, um möglichst ein Mißlingen zu verhüten.

Von größter Wichtigkeit für das Gelingen einer Versammlung ist in erster Linie die Wahl des Redners; aber einen Einfluß gleich in zweiter Linie hat oft die Wahl des Saales. Um immer das Richtige zu treffen, ist die feinste Beobachtung der Gewohnheiten der Bevölkerung notwendig. Manche Säle werden von diesen Kreisen, manche von jenen mehr bevorzugt. Je nachdem sich das Thema mehr an diese oder jene Schichten wendet, muß die Wahl getroffen werden. Aber noch ein wichtiger Punkt darf nicht übersehen werden: Nicht nur Thema und Saal müssen zueinander passen, sondern auch Redner und Saal! Mancher männliche oder weibliche Redner, der vorzüglich in kleinem, feinem Rahmen wirkt, ist ein Unglück für eine Volksversammlung, weil er mit der Stimme nicht durchdringt, oder vielleicht auch geistig über die Köpfe weg spricht.

Ein anderer wichtiger Umstand für das Gelingen einer Versammlung ist — das Publikum. Es muß reichlich zur Stelle sein. Nichts wirkt öder, herabdrückender auf die Stimmung, als ein schlecht gefüllter Saal. Darum auch in diesem Punkte Vorsicht bei der Wahl der Säle. Besser ein kleiner Saal gut gefüllt, als ein großer Saal mit vielen Lücken. Eine wichtige Regel bei der Propagandaarbeit für eine Versammlung ist die, daß man dabei weder Geld noch Mühe sparen darf. Inserate in der Tagespresse, sog. „Waschzettel“ an die Presse, öffentliche Anschläge müssen je nach den örtlichen Gewohnheiten außer zahlreichen Einladungen reichlich angewandt werden.

Aber hat man nun auch alles aufs sorgfältigste vorbereitet, ist der Saal infolge der Propagandaarbeit gut gefüllt und hat der Redner gut gewirkt, so kann die Sache immer noch infolge der Diskussion verunglücken. Daß die Diskussion sich nur in seltenen Ausnahmefällen auf der Höhe des Referats halten wird, ist eine Tatsache, mit der man zu rechnen hat, da man von freien Diskussionsrednern nicht die gleiche Schulung und Vorbildung wie vom Redner des Abends erwarten kann. Aber daß das Niveau nicht gar zu sehr heruntergezogen wird, liegt in der Hand der Leitung, der überhaupt eine außerordentlich wichtige Aufgabe für

das Gelingen einer Versammlung zufällt. Man spricht bereits von einer „Kunst der Rede“, und man kann hier, genau wie in der Kunst, begnadete Genies, Talente verschiedenen Ranges und mehr oder minder schlimme Dilettanten unterscheiden. Dasselbe trifft aber auch auf die Leitung zu, doch sind hier die „Genies“ und die „Talente“ fast noch seltener. Eine gute Leiterin muß das geheimnisvolle „Fluidum“ besitzen, welches bewirkt, daß die Masse ihr folgt; sie muß es verstehen, durch feinen Humor über schwierige Situationen fortzuhelfen; sie muß den im Vortrag behandelten Stoff wenigstens so weit beherrschen, daß sie Entgleisungen in der Diskussion sofort zurechtrücken kann; sie muß gerecht und milde, aber im gegebenen Augenblick auch streng sein können.

Außer dem Redner und der Vorsitzenden muß der gesamte Vorstand, ja jedes Mitglied sich der Verantwortung für das Gelingen der Veranstaltung bewußt bleiben. Ein mutiges Eröffnen der Diskussion wird oft zum „Eisbrecher“, um eine Diskussion überhaupt in Fluß zu bringen; ein geschicktes Eingreifen im Laufe der Debatte kann die heruntergesunkene Stimmung wieder in die Höhe bringen. Schließlich sei noch erwähnt, daß von Eröffnung des Saales an mehrere Saalordnerinnen zur Stelle sein müssen zur Begrüßung, zum Platzanweisen, zur Auskunfterteilung, zum Broschürenverkauf und — last not least — zum Werben neuer Mitglieder.

Alles, was hier über den Rahmen einer Versammlung gesagt wird, erscheint vielleicht kleinlich, und doch ist alles unbedingt notwendig zum Erfolg. So wie man oft beim Eintritt in ein fremdes Haus sehr schnell spürt, welch ein Geist in diesem Hause waltet, so fühlen Kenner des Vereinslebens auch sofort bei jeder Versammlung, die sie besuchen, heraus, ob die Vorbereitungen mit der nötigen Umsicht getroffen worden sind oder nicht.

Den Saalordnerinnen fällt auch meist die Aufgabe zu, für den **Broschürenverkauf** zu sorgen. Damit kommen wir zu dem zweiten Mittel, der Propaganda durch das geschriebene Wort. In jeder Versammlung sollte Wert darauf gelegt werden, sowohl Broschüren über die Frauenbewegung im allgemeinen zu verkaufen, wie auch Broschüren, die zu dem behandelten Thema in Beziehung stehen. An geeigneten Schriften ist im allgemeinen kein Mangel mehr, aber man sollte sich auch hier immer bewußt bleiben, nur Gutes und Gediegenes zu bieten. Veraltete oder seichte Schriften dürften von einem gewissenhaften Vereinsvorstand niemals geduldet und verbreitet werden.

Eine Propaganda durch das geschriebene Wort bedeuten auch die **Fachblätter der Frauenbewegung**. Sieht man sich die lange

Reihe der in Deutschland bereits bestehenden Frauenblätter an, so wird man leider das Gefühl nicht los, daß die traurige deutsche Zersplitterungssucht sich auch in diesem Zeitschriftenwesen fühlbar macht. Der Propaganda- und der kulturelle Wert der Blätter der Frauenbewegung könnte wahrscheinlich viel stärker sein, wenn einige Blätter mit vorzüglichen Leistungen von den Vereinen gestützt und verbreitet würden, anstatt daß Geld und Kraft in immer neuen Vereinsblättchen verzettelt wird. Denn diese kleinen Blättchen können nichts Gutes leisten, da sie auf freiwillige oder ungenügend honorierte Beiträge angewiesen sind. Abgesehen von der ideellen Schädigung unserer Sache, die in jeder minderwertigen Leistung von Frauen liegt, bedeuten diese Art Blättchen auch eine wirtschaftliche Schädigung durch schlechte Entlohnung geistiger Frauenarbeit. Ebenso zweifelnd muß man den verschiedenen Rubriken für Frauenfragen gegenüberstehen, die im Laufe der letzten Jahre in einer Reihe politischer Tageszeitungen eingerichtet worden sind. Neben ganz wenigen gut redigierten Frauenbeilagen dieser Art macht sich auch hier viel Mittelmaß breit, und eine oberflächliche Behandlung der Frauenfrage ist keine Propaganda, sondern eine Schädigung unserer Bestrebungen. Viel wertvoller erscheint die Art der Propaganda, daß die besten und tüchtigsten Sachkennerinnen der Frauenbewegung oder ihrer Spezialgebiete zur ständigen oder gelegentlichen Mitarbeit an den guten politischen Blättern gewonnen werden, daß dann aber auch ihre Arbeiten nicht in der „Frauen-Ecke" erscheinen, — die von den männlichen Lesern meist nicht beachtet wird! — sondern im politischen Teil, gleichberechtigt mit den Arbeiten der besten männlichen Mitarbeiter. Erfreulicherweise mehrt sich auch diese zweite Art der Benutzung der Tagespresse zur Propaganda für die Ideen der Frauenbewegung.

Schließlich sei noch erwähnt, daß Propagandaarbeit zwar ständig mit unermüdlicher Hingabe und unbekümmert um Erfolg oder Mißerfolg betrieben werden muß, daß man aber namentlich aktuelle Ereignisse lokaler oder auch allgemeiner Natur benutzen sollte, um mit der Propaganda in Wort und Schrift, d. h. durch Versammlungen und durch die Presse, für bestimmte Forderungen der Frauenbewegung einzutreten. Der Vorstand eines gut geleiteten Propagandavereins hat also sorgfältig alle Vorgänge im Parlament, in den Stadtverwaltungen, im politischen und öffentlichen Leben zu verfolgen, um im richtigen Moment mit Kundgebungen vom Standpunkt der Frauenbewegung aus hervorzutreten.

Diese Hinweise werden genügen, um zu zeigen, eine wie ernste Arbeit in der recht betriebenen Propagandatätigkeit liegt. Und es ist eine

schwere, entsagungsvolle Arbeit, — denn je höher das Ziel gesteckt ist, um so schwerer wird man sichtbare Erfolge aufweisen können. Propagandaarbeit muß von positiver Begeisterung für das Ziel getragen sein, aber auch ein negativer Teil der Arbeit ist zu leisten, der Kampf gegen die Hemmnisse. Aus dieser Kampfstellung heraus machen sich die Propagandisten einer neuen Idee oft recht unbeliebt. Treffend charakterisiert ein Wort von Schwenninger [1]) diese Doppelnatur der Arbeit an einem Zukunftswerk: „Die Negierung ist etwas sehr wichtiges, sie zerschlägt das Faule, sie räumt Trümmer beiseite, sie bringt es dahin, daß man an einen neuen Aufbau denken kann. Den Neubau aufzuführen, ist eine Sache der Nachkommenden. Deshalb sind die negierenden Kritiker unentbehrlich, sie sind die Wegbahner, die Windfänger, diejenigen, hinter denen die neuen Arbeiter einher kommen, um den freien Platz für ihre Unternehmung zu finden." An tüchtigen „Arbeitern" ist innerhalb der deutschen Frauenbewegung kein Mangel. Möchten ihr aber auch immer die „Wegbahner, die Windfänger" für die Propaganda beschieden sein, um die Bewegung vor Stillstand zu bewahren.

Die Arbeit der Landes- und Provinzialverbände.

Von **Marie Meyer**-Danzig.

Uneingeweihten wird es nicht leicht werden, sich in der Organisation des Bundes Deutscher Frauenvereine zurechtzufinden, und es ist nicht zu leugnen: unsere Organisation muß dem Laien kompliziert und unübersichtlich erscheinen. Neben Einzelvereinen sind Berufs- und Fachverbände, Landes- und Provinzialverbände und konfessionelle Verbände dem Bunde angeschlossen, und neben zahlreichen Vereinen, deren Arbeitsgebiete und Ziele streng im Rahmen der Frauenbewegung liegen, sind einige wenige Vereine dem Bunde zugehörig, die nur insofern der Frauenbewegung anzugehören scheinen, als sie nur weibliche Mitglieder haben. In der Entwicklung des Bundes liegt der Grund für die Form seiner Organisation. Im Jahre 1894 schlossen sich die bestehenden Frauenbewegungsvereine zum Bunde Deutscher Frauenvereine zusammen. Daneben suchten die Vereine mit gleichen Arbeitsgebieten Anregung und Stärkung im Zusammenschluß zu einheitlicher Vertretung gemeinsamer Interessen. So entstanden die Fach- und Be-

---

1) In der psychologischen Monographie „Der Arzt". Verlag von Ruetten & Löning, Frankfurt a. M.

rufsvereine, die den zentralen Zusammenhalt im Bunde fanden. Je mehr sich der Bund entwickelte, je mehr Vereine sich ihm anschlossen, desto schwieriger wurde es für die Bundesleitung, mit allen Gliedern in dauernder direkter Verbindung zu bleiben und den jungen Vereinen die notwendige Stütze und den erforderten notwendigen Rat zu geben. Eine Dezentralisation wurde somit notwendig, und seit dem Jahre 1900 tauchte der Gedanke der Gliederung des Bundes nach Verbänden innerhalb bestimmter politischer Grenzen auf, der im Jahre 1905 feste Gestalt gewann durch einen Reorganisationsplan, der der Danziger Generalversammlung vorlag. Einen Teil dieses Planes verwirklichte die Satzung, die der Bund in der folgenden Generalversammlung in Nürnberg annahm, doch hat sich seitdem dieser vielumkämpfte Plan mit Naturnotwendigkeit mehr und mehr durchgesetzt, wenn auch der direkte Anschluß an den Bund wie bisher von kleinen und kleinsten Vereinen, wie von großen und größten Verbänden mit fast den gleichen Rechten erworben werden kann.[1]) Im Jahre 1900 wurde als erster Landesverband der „Verband pfälzischer Vereine für Fraueninteressen" gegründet, der sich einzig in seiner Art nur aus Ortsgruppen, d. h. nur aus Frauenbewegungsvereinen zusammensetzt. Heute gibt es in Deutschland 15 Landes- und Provinzialverbände, deren größter der bayrische Hauptverband mit 72 Vereinen und nahezu 20000 Mitgliedern, und deren kleinster der elsaß-lothringische Verband mit 15 angeschlossenen Vereinen und einer Zahl von 4000 Mitgliedern ist. Die Beschränkung der Frauenbewegungsarbeit auf einzelne Landesteile (Provinzen) unter einheitlicher Leitung ist zur Notwendigkeit geworden, wenn die Frauenbewegung zweckmäßig und zielbewußt unter Berücksichtigung lokaler Verhältnisse und Eigentümlichkeiten gefördert werden soll. Was die Bundesorganisation schwerfällig im Betrieb machte, nämlich die Vielseitigkeit der Bestrebungen und die unbegrenzte Anschlußmöglichkeit, das verleiht — so merkwürdig dieser Widerspruch erscheinen mag —, den Verbänden innerhalb einer bestimmten örtlichen Grenze das Leben, und ermöglicht ein systematisches Durchdringen des betreffenden Landesteiles mit den Gedanken der Frauenbewegung. Heute, wo die Ziele der Frauenbewegung klar umrissen vor uns liegen, ist auch die Arbeit für die Frauenbewegung eine klarere geworden, wenn auch in den letzten Jahren keine leichtere. Die Deutlichkeit, mit der sich das letzte Ziel der Bewegung, das Frauenstimmrecht, den Blicken enthüllt, das gewollt oder ungewollt, bewußt oder unbewußt, wohl

1) Die Verbände sind nur mit 2 Stimmen im Bunde vertreten, selbst bei einer Größe von über 19000 Mitgliedern wie der bayrische Hauptverband, während die kleinsten Vereine je 1 Stimme haben.

alle erstreben, die in der Bewegung stehen, — diese Deutlichkeit hält viele nicht nur von der Bewegung zurück, sondern läßt ihr bewußte Widersacher erstehen. Und doch ist das Frauenstimmrecht die logische Konsequenz einer Entwicklung, die die Volkswirtschaft genommen hat, seit sie in stets zunehmendem Maße Millionen Frauen in ihre Arbeitsbetriebe aufnimmt. Die Rechte, die einem jeden aus seiner Arbeit erwachsen, können auch der Frau auf die Dauer nicht vorenthalten werden. Die Schrittmacher der Bewegung sind die arbeitenden Frauen, und die Landes- und Provinzialverbände leisten dabei viel Aufklärungs- und Werbearbeit. Die Propaganda wird schwerer, dafür hört das Fischen im Trüben auf, das auf den Gegensätzen von „gemäßigt" und „fortschrittlich" basierte. Wer heute gewonnen wird, kommt bewußt, aus Überzeugung. Die Frauenbewegung wird einheitlicher und gewinnt dadurch an Kraft. Während sie bis vor wenigen Jahren noch innerlich mit sich selbst beschäftigt war, die verschiedenen Richtungen sich gegeneinander durchzusetzen versuchten, so sind mit zunehmender Einheitlichkeit Kräfte frei geworden, die der Ausbreitung der Bewegung, der Agitation, der Propaganda dienen wollen, einer Arbeit, die als Hauptaufgabe der Landes- und Provinzialverbände zu betrachten ist. Wohl weiß die Bewegung, was sie will, aber ihr fehlen die Massen, um ihren Forderungen Nachdruck und Bedeutung zu geben, ihr fehlt die Zustimmung des größeren Teils der Geschlechtsgenossinnen. Die Masse der Frauen zu gewinnen und die Männer von der Notwendigkeit der Frauenforderungen zu überzeugen, ist Zweck der Propaganda.

Wie bei der Gründung der ersten Landes- und Provinzialverbände der Wunsch ausschlaggebend gewesen ist, die für richtig erkannten Ideen und Bestrebungen andern mitzuteilen, für ihre Weiterverbreitung nach Kräften Sorge zu tragen, und möglichst viele Frauen zu gemeinsamer Arbeit zu vereinigen, um dadurch dieser Arbeit eine Bedeutung und einen Nachdruck zu verleihen, den Einzelarbeit nicht geben kann, — der Wunsch, das Solidaritätsgefühl der Frauen zu wecken und zu beleben, um sich in einer Arbeit, die den gleichen Zielen zuführt, zu fördern, so gilt es auch heute noch aufzuklären über das, was die Frauenbewegung will und insonderheit über das, was sie nicht will. Es gilt das Verständnis für die Bewegung zu erwecken und zu vertiefen, Vorurteile zu besiegen, Indifferenz zu überwinden und bewußte Freunde und Mitarbeiter zu erwerben. Für diese Art planmäßiger Aufklärungs- und Werbearbeit können nur geographische Verbände in Frage kommen, die sich in ihrem Vorgehen verständnisvoll den lokalen Verhältnissen anzupassen vermögen. Das Sicheinfügen und Anpassen in gegebene Verhältnisse ist halber Erfolg.

Wenn eine fördernde Arbeit in diesem Sinne geleistet werden soll, muß ein fester Zusammenschluß aller herbeigeführt werden, der beständige Fühlung und einheitliches, schnelles Handeln ermöglicht. Die erste Aufgabe wird daher sein, alle Frauenvereine ohne Unterschied der Konfessionen und der Arbeitsgebiete zu erfassen, soweit sie sich ihren Satzungen nach anderen Organisationen anschließen dürfen. Wie der Bund Deutscher Frauenvereine selbst, sind auch seine Landes- und Provinzverbände interkonfessionell und unpolitisch, und daher werden ihre Ortsgruppen imstande sein, alle an einem Ort verfügbaren Frauenkräfte zu sammeln, ohne die eine oder die andere auszuschließen, und ohne sich selbst in der Arbeit zu beschränken. In den Provinzen mit gemischter Bevölkerung, wo die Konfession oft eine bestimmte nationale Richtung bedeutet, hat eine konfessionelle Zersplitterung auch für das bürgerliche Leben seine Schattenseiten. Die konfessionellen Gegensätze tragen zur Verschärfung nationaler Gegensätze bei, und statt auszugleichen und zu einigen, werden die Unterschiede betont und hervorgehoben. Daneben wird durch die Kleinheit mancher Orte das Nebeneinanderarbeiten zweier Vereine, das für große Orte eine Ergänzung bedeuten kann, meist ausgeschlossen, und damit gehen nicht nur im allgemeinen Kräfte verloren, sondern auch die besondere Kraft und Intelligenz berufener Persönlichkeiten.

Den Provinz- und Landesverbänden nicht anschließen dürfen sich, laut ihren eignen Bestimmungen, die Gruppen des evangelischen und des katholischen Frauenbundes und die Vaterländischen Frauenvereine. Während es anzunehmen ist, daß mit den Vaterländischen Frauenvereinen in absehbarer Zeit ein Kartellverhältnis gefunden wird, da die zunehmende soziale Arbeit innerhalb derselben immer mehr Berührungspunkte mit der Frauenbewegung schafft, so ist ein gleiches von den konfessionellen Vereinen kaum zu erhoffen.

Das Bestreben der geographischen Verbände muß dahin gehen, alle Frauenvereine ihres Landesteils lückenlos zusammenzuschließen, ganz gleich auf welchen Gebieten sie arbeiten und ohne Rücksicht darauf, daß die meisten von ihnen der Frauenbewegung selbst vielleicht fernstehen. Je größer die Kreise sind, die durch den Zusammenschluß erfaßt werden, um so größer ist die Möglichkeit, die Fernstehenden zu gewinnen. Es gibt Verbände, denen außer Berufs- und Frauenbewegungsvereinen Arbeiterinnenvereine, landwirtschaftliche Hausfrauenvereine und evangelische Frauenhilfen angeschlossen sind. Alle diese Vereinigungen können durch den Verband in ihrer allgemeinen Arbeit gefördert werden, während ihre lokale Arbeit eine unbeeinflußte, selbständige bleibt. Auf Wunsch

der Vereine wird es aber auch möglich sein, sie durch den Verband auf ihrem besonderen Arbeitsgebiet zu fördern, indem ihnen Rednerinnen vermittelt oder Vorträge von der Verbandsleitung unentgeltlich gehalten werden. Alle angeschlossenen Vereine erhalten gleichmäßig nicht nur die Anregung aus der Verbandsarbeit, sondern auch die Anregungen des Bundes Deutscher Frauenvereine, dem die Landesverbände selbstverständlich angeschlossen sein müssen. Auf diese Weise wird den der Bewegung selbst fernstehenden Vereinen die Frauenbewegung nahe gebracht, sie werden zum Nachdenken über deren Forderungen und Ziele angeregt und, wenn auch langsam, so doch allmählich zur Einsicht und zum Verständnis geführt. Nur so erscheint es möglich, in die konservativen und in die kirchlichen Kreise einzudringen und sie zu gewinnen. Neben dem Zusammenschluß der Vereine ist es wichtig, Einzelpersonen als Stützpunkte in solchen Orten zu finden, die bisher von der Frauenbewegung unberührt geblieben sind. Durch Delegierte, Vorstandsmitglieder und persönliche Beziehungen, werden mit der Zeit solche Personen gefunden, die interessiert sind, oder interessiert werden können. Mit Hilfe dieser Stützpunkte wird Kenntnis von den örtlichen Verhältnissen genommen und die Fühlung allmählich hergestellt. An einflußreiche, durch Intelligenz oder ihre gesellschaftliche Stellung überragende Personen werden Werbeschreiben gerichtet und ihnen Vorträge unentgeltlich angeboten. Das größte Entgegenkommen findet man für die unentgeltlichen Vorträge. Sie haben den Nachteil, dem Verbande nicht unerhebliche Kosten zu verursachen, da nicht nur die Rednerin, sondern auch sämtliche Kosten für Anzeigen und Drucksachen vom Verbande bezahlt werden müssen. Es handelt sich hier entweder um allgemein aufklärende Vorträge über die Frauenbewegung oder um Vorträge zu einem Teil der Frauenfrage, der zurzeit im Mittelpunkt des allgemeinen oder örtlichen Interesses steht. Der Erfolg solcher Vorträge hängt zum überwiegenden Teile von der Geschicklichkeit der Rednerin ab. Wenn es in einer Reihe von Fällen auch nicht zu Vereinsgründungen kommen wird, so ist der Nutzen solcher Vorträge durchaus nicht zu verkennen, geht doch mit ihnen Hand in Hand die systematische Verbreitung von Broschüren, Flugblättern und Zeitungen, und es bleibt das gedruckte Wort als Werbemittel zurück, wenn das gesprochene Wort längst verhallt und vergessen ist. Die Vereinsgründung selbst, der sichtbare Erfolg, hängt nicht zum wenigsten von einer geeigneten Persönlichkeit für den Vorsitz und von einem geeigneten Arbeitsgebiet, der Lebensquelle eines Vereins, ab. Erschwerend wirken besonders in kleinen Orten die Eifersucht bestehender Vereine und die ablehnende Haltung einer führenden

Persönlichkeit. Verbandsarbeit ist trotz der großen Ziele Kleinarbeit, die nur in Geduld und Ausdauer geleistet werden kann.

Als Mittel umfangreichster Propaganda, sowohl nach außen als nach innen, ist die Abhaltung der Hauptversammlungen der Verbände in neu zu gewinnenden Orten anzusehen. Ein geschickt zusammengesetztes Lokalkomitee wird das Interesse für die geplante Veranstaltung in die weitesten Kreise der Bevölkerung tragen. Diese Versammlungen bringen nicht nur Aufklärung durch Vorträge über die allgemeinen Ziele oder besonderen Aufgaben der Frauenbewegung, sondern sie geben auch Anregung für besondere praktische Arbeit, die in einigen Orten bereits geleistet wird, in andern erst geleistet werden soll. Für diese lokalen Arbeiten ist das Interesse fast immer rege, und der Austausch der Erfahrungen wirkt befruchtend auf die Einzelarbeit. Als besonders anregend hat sich die Besprechung der Gesamtarbeit, die innerhalb eines Verbandes geleistet wird, erwiesen. Eine Vertreterin der auf gleichem Gebiet arbeitenden Vereine faßt in einem Bilde die Gesamtleistung und Eigenart dieses Arbeitsgebietes zusammen. Die von dem Bunde angeregte oder für ihn geleistete Arbeit wird besprochen und so der Zusammenhang mit dem Ganzen gewahrt und gefestigt.

Die Verbandsversammlungen sollen keine Nachahmungen der Bundesversammlungen sein. Sie sollen aber neben den praktischen Zwecken das Solidaritätsgefühl der Frauen stärken und beleben. Die Delegierten wissen sich eins mit vielen in dem Streben nach gleichen Zielen, und aus dem Bewußtsein der Zusammengehörigkeit erwächst ihnen Kraft und Begeisterung für die Eintönigkeit der täglichen Arbeit.

Für die Propaganda auf bestimmten Gebieten zu den Forderungen des Tages kann durch die Landes- und Provinzialverbände unschätzbare Aufklärungsarbeit geleistet werden. Diese Arbeit geschieht einmal durch wiederholtes Versenden von Artikeln und Notizen an die Tagespresse und andrerseits durch Anregungen, die die Verbandsvereine zu selbständigem Vorgehen veranlassen sollen. Immer wiederkehrende Nachfragen und Vorschläge erhalten das Interesse lebendig.

Hier kann beispielsweise an die Propaganda für die handwerksmäßige und fachgewerbliche Ausbildung der Frau erinnert werden. Die wertvollen Anregungen des „Verbandes für handwerksmäßige und fachgewerbliche Ausbildung der Frau“ aufnehmend, traten die Provinzverbände in eine intensive Arbeit ein. Die Verbandsvereine hierdurch angeregt, leisteten den Handwerkskammern vielfach Hilfsarbeit bei der Abhaltung von Meisterkursen und nahmen an einzelnen Stellen durch Einrichtung von Fach- und Fortbildungsunterricht die handwerks-

mäßige und fachgewerbliche Ausbildung der Frau als dauerndes Arbeitsgebiet auf.

Unentbehrlich ist die Arbeit der Landes- und Provinzialverbände für ein einheitliches Vorgehen zur Erreichung bestimmter Forderungen. Es darf hier die Zuziehung von Frauen zu kommunalen Ämtern erwähnt werden, die oft lokalen Bestimmungen unterliegt, wie die Zuziehung von Frauen zu den Schuldeputationen. Diesbezügliche Petitionen sind unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse auszuarbeiten und an die Vereine zu geben, in deren Städten die Zuziehung erreicht werden soll. Solche Anregungen müssen von Zeit zu Zeit wiederholt werden, da der Erfolg einer Petition meist von dem Zeitpunkt abhängen wird, in dem man sie einreicht. Änderungen in der Leitung einer Stadt, der Wechsel eines Dezernenten, Änderungen der Regulative oder Neueinrichtungen können das Einreichen von Petitionen und Gesuchen günstig oder unzweckmäßig erscheinen lassen.

Alle Petitionen an Reichstag und Landtag, alle Kundgebungen nach außen hin, werden einen ganz andern Widerhall finden, eine ganz andre Stoßkraft haben, wenn die organisierten Frauen eines bestimmten Landesteiles, die nach Tausenden berechnet werden müssen, dahinterstehen. Jede systematische Agitation nach einer bestimmten Richtung kann am wirkungsvollsten durch die geographischen Verbände in die Wege geleitet werden, wie z. B. die für die Zuziehung von Frauen zu Schöffen bei den Jugendgerichten im Winter 1912/13, die der Bund anregte. Bei solchen Gelegenheiten werden die Vorteile einer gemeinsamen Beschaffung von Rednerinnen recht klar, die in den abgelegenen östlichen Provinzen, die materiell vielleicht die schwächsten sind, eine besondere Bedeutung haben. Sicher ist es nicht ganz leicht, eine Folge von acht bis zehn Vorträgen für die gleiche Rednerin in verschiedenen Städten vorzubereiten, aber die Vorteile wiegen die Mühe auf.

Die Landesverbände werden kraft der guten Beziehungen mit ihren Verbandsvereinen am ersten in der Lage sein, wertvolles und umfangreiches Material zu liefern. Eine Umfrage, die vom Verbande gemacht wird, wird meist einen besseren Erfolg haben, wie eine Umfrage, die von einer Stelle ausgeht, welche keine direkten Beziehungen zu den einzelnen Vereinen hat. Es wird hierbei in Betracht kommen, daß alle einem Verbande zugehörenden Vereine, die nicht Frauenbewegung im eigentlichen Sinne des Wortes treiben, auf Veranlassung ihres Verbandsvorstandes hin sich an mancher ihnen sonst fernliegenden Arbeit beteiligen, während sie auf Anregungen und Anfragen dritter meist nicht eingehen werden. Welche Mühe die Verbandsleitung hat, bis nach un-

endlichen Mahnungen und Rückfragen das Gewünschte beisammen ist, soll hier nicht erörtert werden. Verbandsarbeit erfordert Geld und Kräfte, und oft weiß man nicht, wo beides hernehmen, insonderheit die Kräfte. Mit dem Gelde geht es eher. Leistungsfähige Vereine stellen ihrem Verbande bestimmte Summen zu Propagandazwecken in der Provinz zur Verfügung (wie der Verein Frauenwohl Danzig sehr nachahmungswerter Weise 200 Mark jährlich).

Ein Blick auf die statistische Karte Deutschlands, die über die Verteilung der dem Bunde deutscher Frauenvereine zugehörenden Organisationen auf die verschiedenen Landesteile Aufschluß gibt, zeigt, daß in Verbänden organisierte Landesteile die meisten Vereine haben, und zwar haben die ältesten Verbände, wie der pfälzische, rheinisch-westfälische, norddeutsche und schlesische, die meisten Gruppen, während die Landesteile, die keine Verbände besitzen, wie Pommern, Posen und Brandenburg, die geringste Zahl von Vereinen aufweisen.

Die Arbeit der geographischen Verbände ist eine Arbeit, die dem Bunde deutscher Frauenvereine, in dem sich die deutsche bürgerliche Frauenbewegung verkörpert, zunutze kommt. Sie verbreitert das Bett der Bewegung durch die äußere Arbeit, das Werben und Aufklären, und sie vertieft es durch die lokale Arbeit der angeschlossenen Vereine.

Das gleichartige Streben der Landes- und Provinzverbände hat einen Teil derselben veranlaßt, sich in einem Kartell zu propagandistischen Zwecken zusammenzuschließen. Das Streben des Kartells geht dahin, sich gegenseitig zu intensiver Propaganda anzuregen, sich die Beschaffung geeigneter Propagandamittel zu erleichtern und den Abschluß der Organisation nach Landesverbänden lückenlos herbeizuführen, weil es in der gekennzeichneten Arbeit das einzige Mittel sieht, der Frauenbewegung die erforderliche breite Grundlage zu schaffen und damit dem Bunde Deutscher Frauenvereine die erwünschte Stoßkraft zu geben.

Weibliche Jugendpflege in Deutschland.

Von Dr. jur. **Frieda Duensing**-Berlin.

Sowohl in der kirchlichen wie in der humanen Wohlfahrtspflege wurde die Fürsorge für die männliche Jugend weit früher in ihrer Bedeutung erkannt und in Angriff genommen als die für die weibliche. Die evangelischen Jünglingsvereine, die katholischen Lehrlings- und Gesellenvereine hatten bereits eine große Geschichte, als man Jungfrauenvereine, Arbeiterinnenvereine, Dienstmädchenvereine einrichtete. Das

Werk der weiblichen Jugendpflege als Ganzes, als klar erkannter, selbständiger Arbeitszweig der Innern Mission, der katholischen Charitas und der humanitären Liebestätigkeit ist eine Frucht erst der neueren Zeit.

Diese Entwicklung ist leicht verständlich. Das Jugendpflegebedürfnis trat auf der weiblichen Seite viel später auf: als Lehrlingsheime, Vereine junger Männer nötig wurden, saß die weibliche Jugend noch im Hause, stand sie noch unter dem wirklichen oder fiktiven Schutz der Familie. Auch tritt das Jugendpflegebedürfnis auf dieser Seite nicht so stark, so zwingend in die Erscheinung, da die Unarten und Untugenden des weiblichen Geschlechts mehr still und versteckt sind.

Gegenwärtig aber, wo auch das junge weibliche Wesen von 14, 15, 16 Jahren in den Erwerbskampf tritt, der erziehliche Einfluß der Häuslichkeit für sie immer mehr erfüllt, wo in der hohen Morbidität der jungen erwerbstätigen Mädchen, der Tuberkulosehäufigkeit in ihren Reihen, der abnehmenden Gebär- und Stillfähigkeit der Frauen unsers Volkes Beweise schweren gesundheitlichen Niedergangs des weiblichen Teils der Bevölkerung vorliegen, auch genug Merkmale sittlicher Entartung vorhanden sind, da würde eine Zurücksetzung oder ein Aufschub der weiblichen Jugendpflege eine Sünde gegen die Nation bedeuten.

Mit Recht schicken daher die Leitsätze der Zentralstelle für Volkswohlfahrt zur Frage der Pflege der schulentlassenen weiblichen Jugend folgenden Satz voraus: „Die Pflege der schulentlassenen weiblichen Jugend ist für unser Volksleben ebenso wichtig wie die der männlichen." Auch Regierung und Volksvertretung erkennen dies an. Der preußische Staatshaushaltplan für 1913/14 stellt 2500000 Mark für Zwecke der Jugendpflege ein, 1000000 Mark mehr, als im vorhergehenden Jahr zur Verfügung gestellt waren. Dieser Zuschlag wird mit den Worten begründet: „Es wird beabsichtigt, staatlicherseits auch die Pflege der schulentlassenen w e i b l i c h e n Jugend nach Möglichkeit durch Rat und Tat zu fördern. Ferner sollen die Bestrebungen zur Pflege der schulentlassenen männlichen Jugend noch nachhaltiger als bisher unterstützt werden." Dazu erklärte Finanzminister Dr. Lentze in der 108. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 8. Januar 1913, daß die Kgl. Staatsregierung durchaus bereit sei, wenn es sich herausstellen sollte, daß die vorhandenen Mittel nicht ausreichten, diese M i t t e l w e i t e r z u v e r s t ä r k e n.

Ein sehr wichtiger Faktor günstiger Entwicklung ist damit gegeben. Weiter ist dieser aber auch abhängig von den bisherigen Ansätzen, den bereits vorhandenen Bestrebungen und praktischen Einrichtungen, die es nun dem Umfange und der Wirksamkeit nach auszugestalten gilt.

Ein kurzer Überblick soll da zunächst Anschauung und Schlußfolgerung ermöglichen!

In der weiblichen evangelischen Jugendpflege finden wir:

Die evangelischen Jungfrauenvereine. Der erste Jungfrauenverein wurde 1858 in Berlin gegründet. In den letzten 20 Jahren hat sich die Vereinstätigkeit sehr lebhaft entwickelt. Seit 1893 sind Jungfrauenvereine im Verband Evangelischer Jungfrauenvereine (Sitz Berlin, Tieckstraße 17) zusammengeschlossen. Der Verband umfaßt in 29 Zweigverbänden 4900 Jungfrauenvereine mit 200000 Mitgliedern; er gehört dem Weltbund der Jungfrauenvereine (Sitz London) an und erkennt die religiös-sittliche, geistige, gesundheitliche und wirtschaftliche Förderung der Mitglieder als Arbeitsgebiet der ihm angeschlossenen Vereine an. Diesen Aufgaben suchen die Vereine durch religiöse Veranstaltungen (Bibel- und Andachtstunden), Einrichtung von Unterrichtskursen, durch die Errichtung von Wohn-, Abend- und Erholungsheimen für junge Mädchen, Berufsberatung, Stellenvermittlung usw. gerecht zu werden.

Während ursprünglich Mädchen aller Stände in einem Verein gesammelt wurden — in kleinen Orten ist diese Form der Vereinsarbeit heute noch oft die allein zweckmäßige und durchführbare —, ist der Verband dazu gelangt, in den großen Städten die Bildung von Standesvereinen oder wenigstens von Sonderveranstaltungen für die einzelnen Berufsgruppen zu fördern. Als bestes Mittel der Jugendpflege für die erwerbstätige weibliche Jugend wird die Gründung von kleinen Heimen und Klubs empfohlen. Ganz besonders wird die Sammlung und Pflege der Fabrikarbeiterinnen gefördert. Nach einer Erhebung aus dem Jahre 1911 wurden in 286 Zweigvereinen an 247 Orten Fabrikarbeiterinnenfürsorge ausgeübt. Die Ladnerinnen werden vielerorts in „Lydia"-, die Dienstboten in „Marthavereinen" gesammelt.

Die Kommission des Verbandes für die Pflege der ländlichen weiblichen Jugend hat in letzter Zeit auf Grund der durch einer Erhebung geschafften Unterlagen die Arbeit in Bauerndörfern, herrschaftlichen Gütern und Industriedörfern in Angriff genommen. Im Jahre 1913 wurden gelegentlich der „Landwirtschaftlichen Woche in Berlin" auf einer von 500 Frauen besuchten Landfrauenversammlung Probleme der weiblichen Jugendpflege auf dem Lande besprochen und eine Heranziehung der Landfrauen zur Mitarbeit mit großem Nachdruck in die Wege geleitet.

Der Deutsch-evangelische Frauenbund (Sitz Hannover) hat die weibliche Jugendpflege in 20 seiner Ortsgruppen aufgenommen,

die Arbeit geschah von Anfang an für die einzelnen Stände und Berufsgruppen gesondert. Der Bund macht sich die Errichtung von Heimen, Klubs, Unterhaltungsabenden, Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung zur Aufgabe.

Der Bund deutscher Jugendvereine hat auf seiner Tagung in Jena 1912 beschlossen, die Pflege der weiblichen Jugend in sein Arbeitsprogramm aufzunehmen, die Gründung von Mädchenvereinen zu fördern und schon vorhandene nach seinen Grundsätzen geleitete Vereine in seiner Organisation zusammenzuschließen. Für das laufende Jahr ist nach den „Mitteilungen an die Mitglieder des Bundes" vom März 1913 der Eintritt von 40 bis 50 Jungmädchenvereinen zu erwarten. Im April d. J. ist auch die erste Nummer der vom Bunde herausgegebenen Monatsschrift für die jungen Mädchen „Die Freude" erschienen, die mit dazu dienen soll, „ein frei-fröhliches Christentum in die Herzen der Mädchen zu senken". Für das Blatt waren bei seinem Erscheinen 1700 Abonnentinnen angemeldet.

Literatur. Sabine von Zahn, Die Stellung der Jungfrauenvereine zur sozialen Bewegung, Verband der evangelischen Jungfrauenvereine Deutschlands, Berlin. — Jahresberichte des Verbandes der evangelischen Jungfrauenvereine Deutschlands. — Fürsorge für die weibliche Jugend, Fachschrift für weibliche Jungfrauenvereine, Organ des Verbandes der evangelischen Jungfrauenvereine Deutschland, herausgegeben von Pastor Burkardt, Charlottenburg. — Mitteilungen an die Mitglieder des Bundes deutscher Jugendvereine, Pfarrer Roese, Solingen.

Auf katholischer Seite verzeichnen wir:

Jungfrauenkongregationen. Die Zahl der Jungfrauenkongregationen ist größer als die der entsprechenden kirchlichen Vereinigungen für Jünglinge. Genaue Angaben sind nicht vorhanden. 1909 wurden sie von Krose auf mindestens 300000 bis 350000 geschätzt. Die Jungfrauenkongregationen haben in kleinen Orten 4 bis 6mal Versammlungen in der Kirche oder Schule. Manche bieten Gelegenheit zu Zusammenkünften an den Sonntagen. An sozialen Einrichtungen bestehen vielfach Bibliotheken, Sparkassen, Kurse für Haushaltungsunterricht usw. Als Zeitschriften für die jungen Mädchen erscheinen „Der Kranz" (M.-Gladbach, Volksverein), „Agnes-Blatt" (Berlin).

Entsprechend der Organisation der katholischen männlichen Jugend beginnt man auch die Vereine für die weibliche Jugend in Diözesanverbänden zu zentralisieren. Der erste Verband katholischer Jungfrauenvereine wurde 1910 in Paderborn begründet. Später folgten Münster und Breslau.

Den Mangel an Standesvereinen sucht man allmählich zu beheben.

Auf einer gemeinsamen Konferenz der beiden Diözesen Paderborn und Münster haben die Bezirkspräsides der Jungfrauenkongregation folgende Leitsätze über die weibliche Jugendpflege angenommen: Die den Erfordernissen unserer Zeit gerecht werdende weibliche Jugendpflege verlangt: 1. eine intensive religiöse und sittliche Erziehung und Beeinflussung, 2. eine hauswirtschaftliche und berufliche Ausbildung, 3. soziale und wirtschaftliche Unterweisung, 4. Lebenskunde (im Sinne Försters), 5. Gelegenheit zu angemessener Erholung, ein schützendes Heim an den freien Sonntagnachmittagen.

Die Standesvereine für katholische berufstätige Frauen und Mädchen sind erst im letzten Jahrzehnt ins Leben gerufen worden. Doch hat sich auch eine rege Tätigkeit im Interesse des jugendlichen Nachwuchses entwickelt.

Der Verband katholischer Vereine erwerbstätiger Frauen und Mädchen, der den Zweck hat, die einheitliche Organisation der katholischen erwerbstätigen Frauen und Mädchen zu verwirklichen und dadurch ein gemeinsames Eintreten für deren geistige, berufliche und wirtschaftliche Interessen nach den Grundsätzen der katholischen Kirche zu ermöglichen, sammelt die jungen Mädchen bis zu 17 Jahren in sogenannten Jugendgruppen, während da, wo infolge örtlicher Schwierigkeiten die Führung einer selbständigen Jugendgruppe nicht möglich ist, die jungen Mädchen den Sammelvereinen zugewiesen werden. Der Verband hatte 1911 270 Ortsvereine mit 31 000 Mitgliedern, von denen 6000 unter 18 Jahre und 8000 unnter 21 Jahre waren. Die Zeitschrift der Jugendgruppen ist das „Agnes-Blatt". Zur beruflichen Ausbildung seiner Mitglieder, sowie zu ihrer hauswirtschaftlichen Unterweisung veranstaltet der Verband Kurse (im Jahre 1911 110), die von den jugendlichen Mitgliedern eifrig besucht werden. Der Verband hat in Deutschland 10 Arbeiterinnen-Sekretariate errichtet, die auch den Interessen der Jugendlichen dienen. Die Pflege körperlicher Übungen fördert der Verband durch Veranstaltungen von Spielen, Wanderungen und sportlichen Veranstaltungen in den Jugendgruppen.

Die katholischen Jugendvereine für die im Erwerbsleben stehenden Mädchen (früher Patronagen) wurden im Jahre 1898 durch die Fürstin zu Oettingen-Spielberg in München gegründet. Sie haben den Zweck, die der Werktagsschule entlassenen Mädchen, welche ins Erwerbsleben eintreten müssen, an den Sonntagnachmittagen zu sammeln, um sie vor den Gefahren der Straße zu schützen und erzieherisch auf sie einzuwirken. Die einzelnen Jugendvereine (Ortsgruppen) sind in dem Verband süddeutscher katholischer Jugendvereine

für die im Erwerbsleben stehenden Mädchen zusammengeschlossen, Verbandsorgan ist „Die gute Freundin“ für die jungen Mädchen, „Unsere Jugend“ für die Jugendfreundinnen. Der Verband umfaßte 1913 108 Ortsgruppen mit 6200 Mitgliedern. Verbandspräsidentin: Fürstin zu Oettingen-Spielberg (nach dem katholischen Frauenkalender 1912, S. 51). Verbandspräses: Dr. L. Schiela, Geschäftsstelle München, Fürstenstr. 22.

Die katholischen Dienstboten haben eine Organisation im Verband der katholischen Dienstbotenvereine, München unter Leitung des Pfarrers Bruckmeyer-München (gegr. 1907). Der Verband unterhält zahlreiche Wohlfahrtseinrichtungen, Krankenfürsorge, Stellenvermittlung (im Anschluß an Volksbüros und Arbeitersekretariate), Altersfürsorge, Unterrichtskurse für junge Schüler und umfaßte 1912 70 Vereine mit 11 000 ordentlichen Mitgliedern. Die Zahl der jugendlichen Mitglieder ist nicht besonders erfaßt. Auf der letzten Generalversammlung wurde beschlossen, demnächst die Frage „des Schutzes jugendlicher Mädchen unter 18 Jahren vor Ausbeutung“ auf einer Konferenz zu behandeln. Verbandsorgan: „Haus und Herd“.

Literatur. H. A. Krose, Kirchliches Handbuch für das katholische Deutschland. 2. Band. Freiburg i. B., Herdersche Verlagsbuchhandlung, 1909. — Schiela, Die weibliche Jugendpflege. — Katholischer Frauenkalender für das Jahr 1912. Hamm, Verlag Breer & Thiemann. — Neue Wege der Dienstbotenfürsorge. Protokoll des 3. Verbandstages des Verbandes Katholischer Dienstmädchenvereine. Frankfurt a. M., Verlag des Verbandes, 1911. — Schriften der Zentralstelle für Volkswohlfahrt, Heft 9 der neuen Folge, Pflege der schulentlassenen weiblichen Jugend, Vorbericht zur 6. Konferenz der Zentralstelle der Volkswohlfahrt in Danzig vom 16. bis 19. Juni 1912, von Prof. Dr. J. Kaup, Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1912.

Die jüdischen Jugendvereine, deren wir zurzeit etwa 112 zählen, haben zahlreiche weibliche Mitglieder (33 Prozent). Im Mittelpunkt des Vereinslebens steht die geistige Förderung und Schulung der Mitglieder unter besonderer Berücksichtigung der jüdischen Geisteswissenschaften, systematische körperliche Pflege, besonders durch Turnen und Wandern wird angestrebt. In letzter Zeit ist der Ausbreitung der jüdischen Jugend in Landgemeinden durch Vereinsgründung, Wanderkurse und Bibliotheken besondere Beachtung geschenkt worden.

Unter den weiblichen Berufsorganisationen besitzt der kaufmännische Verband für weibliche Angestellte, Sitz Berlin, der 1911 32 000 Mitglieder zählte, Jugendabteilungen in einer Reihe von Städten, z. B. in Berlin, Hamburg, Hannover, Dresden, Düsseldorf, Magdeburg, Breslau, Dessau und Charlottenburg. Die Jugendabteilun-

gen erwiesen sich als notwendig, weil die Interessen der jüngeren Mädchen und der älteren Kollegen nicht auf gleiche Weise befriedigt werden konnten.

Die Verbündeten kaufmännischen Vereine für weibliche Angestellte, Sitz Kassel, sammeln die weiblichen Lehrlinge in Jugendgruppen oder Jugendabteilungen, die von älteren Mitgliedern geleitet werden und den Jugendlichen fröhliche Geselligkeit, Ausflüge, Vorträge mit folgender Aussprache, Einführung in Berufsfragen bieten; zum Teil haben die Jugendgruppen noch Unterabteilungen, wie Wander- und Tennisklubs. Großer Wert wird auf die Heranziehung der Jugendlichen zur selbständigen Verwaltung ihrer Sondereinrichtungen gelegt.

Der Verband kaufmännischer Gehilfinnen und Beamtinnen, Sitz Köln, hat Unterrichtskurse für die jugendlichen Mitglieder eingerichtet, jedoch keine besonderen Gruppen gebildet.

Literatur. Heft 9 der Zentralstelle für Volkswohlfahrt S. 138—142. Berichte des kaufmännischen Verbandes für weibliche Angestellte E. V., Berlin. — Waescher u. Roy, Denkschrift der verbündeten kaufmännischen Vereine für weibliche Angestellte 1910/11, S. 16/17. Frankfurt a. M. 1912.

Sehr beachtenswert ist die Jugendpflege des Guttemplerordens, der „vorbeugende Trunksuchtsbekämpfung und Erstrebung alkoholfreier Kultur" als seine Aufgabe ansieht. Er hat Jugendvereinigungen auf konfessionell und politisch streng neutraler Grundlage und unter Ausschaltung aller Standes- und Rangesunterschiede gebildet. „In den Schutz seiner Jugendverbände kann jedes deutsche Kind, jeder Jüngling und jede Jungfrau" eintreten vom vollendeten 10. Lebensjahre an bis zum vollendeten 21. Lebensjahre. Im Jahre 1913 umfaßte das Werk der Jugendpflege des Guttemplerordens 550 Jugendverbände (Wehrlogen) mit 22000 jugendlichen Angehörigen; die Zeitschrift „Jung-Siegfried" erscheint in 8000 Exemplaren. Den Wehrtemplern dient „Die Deutsche Jugend", Schriftleitung Tübingen, als Monatsblatt. (Vgl. den Artikel von Schütz, „Jugendpflege in der Guttempler-Wehrloge Getreuer Eckardt" Nr. 287 zu Magdeburg S. 334.)

Literatur. Jugendpflege im Guttemplerorden 1913, Deutschlands Großloge II des I. O. G. T. und Jugendpflege in der Guttempler Wehrloge Getreuer Eckardt zu Magdeburg von Alwine von Schütz im Handbuch für Jugendpflege, Verlag von H. Beyer & Söhne, Langensalza.

Auf eine langjährige Tätigkeit im Interesse der Jugend, kann die deutsche Turnerschaft, Sitz Stettin, zurückblicken, die Pionierarbeit für die Jugendpflege geleistet hat. Ihr Zweck ist Förderung des deutschen Turnens als eines Mittels zu körperlicher und sittlicher Kräftigung

sowie die Pflege deutschen Volksbewußtseins und vaterländischer Gesinnung. Sie umfaßte 1911: 172000 Zöglinge zwischen 14 bis 17 Jahren, außerdem 62000 Schüler, 58500 Frauen und 25000 Schülerinnen.

Der Arbeiter-Turner-Bund, der auf dem Boden der sozialdemokratischen Partei steht, umfaßte 1909 rund 30000 Jugendliche und 7000 jugendliche Arbeiterinnen. Organ: „Die Arbeiter-Turnzeitung“.

Die Wandervereine haben erfreulicherweise in letzter Zeit zahlreiche Anhänger unter den Jugendlichen gefunden, denn die Wander- und Lebensart der Wandervögel bietet für die Jugend ungemein viel Reiz. —

Dem Verband Deutscher Wandervögel, der im Jahre 1911 17700 Wandervögel umfaßte, gehörten im selben Jahre 2250 Mädchen an. An 1850 Wanderfahrten im Jahre 1911 beteiligten sich 21600 Mädchen, an 28000 Wandertagen. Das Mädchenwandern pflegen der Wandervogel Deutscher Bund für Jugendwandern in 97 Ortsgruppen, der Alt-Wandervogel in 31 Ortsgruppen, Wandervogel E. V. in 2 Ortsgruppen sowie der Posener Wandervogel. Gemeinsame Fahrten hat nur der Wandervogel Deutscher Bund veranstaltet.

Ein Pfadfinderbund für junge Mädchen wurde 1912 gegründet; er zählt etwa ein Dutzend Ortsgruppen (unter ihnen Berlin, Hamburg, Frankfurt a. M., Magdeburg, Metz, Dresden, Leipzig); in geistiger Anlehnung an den Deutschen Pfadfinderbund erstrebt er: Körperliche Ertüchtigung durch Wanderungen und Spiele, Schärfung der Sinne und der Beobachtungsgabe, Weckung und Kräftigung schöner Kameradschaftlichkeit, Bekämpfung des Materialismus in Lebens- und Denkweise durch Gewöhnung an Einfachheit, Strapazen und geistige Freuden. (Geschäftsstelle der von Frau E. von Hopffgarten gegründeten Organisation: Berlin, Heilbronner Straße 18; Literatur: Die Pfadfinderin, Organ des Pfandfinderbundes für junge Mädchen, Verlag von Otto Spamer, Leipzig.)

Über die Jugendpflege-Einrichtungen und Bestrebungen innerhalb der sozialdemokratischen Jugendbewegung unterrichtet: Jahresbericht der Zentralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands für die Zeit vom 1. Juli 1911 bis 30. Juni 1912. — Selbstverlag, Berlin, 1912.

* * *

Unverkennbar geht durch die weibliche Jugendpflege der Wille zur Modernisierung: man sucht auch den wirtschaftlichen Interessen der Mädchen durch den Verein zu dienen; Pflege der Gesundheit, körperliche Ertüchtigung, Veranstaltungen für Erholung treten auf den Plan;

Frohsinn und Freude erhalten ihr Recht; dem Freiheits- und Selbständigkeitsdrang der Jugend wird durch Einführung von Selbstverwaltung der Organisation Rechnung getragen. In diesen Richtungen hat der Erlaß des Kultusministers vom 18. Januar 1911 wirklich bahnbrechend gewirkt.

Verhältnismäßig selten aber macht man Ernst mit der wichtigsten pädagogischen Vorschrift: mit der Anpassung der Veranstaltungen an die Pfleglinge, an das, was sie mitbringen, ihre soziale Prägung und Eigenart. Ein allgemeines Programm, entworfen nach Überlegungen der Vernunft, ethischen Dogmen, vorgefaßten volkspädagogischen Zielen, mit sehr geringer Berücksichtigung der Umwelt, des Gedankenkreises, der angewöhnten sittlichen Anschauungen der Pfleglinge oder ganz ohne diese, wird heruntergearbeitet an Wesen, denen die Aufnahme- und Verwertungsfähigkeit mangelt. Programme, beherrscht von dem Motto: Frisch, fromm, fröhlich, frei! oder der Devise: Mit Gott für König und Vaterland! sollen das entkräftete, ermüdete, überreizte, durch und durch sozialdemokratische Geschlecht jugendlicher städtischer Arbeiter ebenso erfassen wie etwa die Söhne des guten, mittleren Bürgerstandes; die „sinkenden Großstadtmädchen“ wie die Bauerntöchter altfrommer Landstriche glaubt man unter die gleiche Kappe einer streng kirchlich gerichteten Organisation bringen zu können.

Die großen Mißerfolge, die die Veranstaltungen der Jugendpflege gerade gegenüber den pflegebedürftigsten Teilen unserer Jugend zu beklagen haben, sind meistens auf dieses schülerhafte „Über-denselben-Kamm-Scheren“ zurückzuführen.

Allgemeine Leitsätze, wie etwa die Leitsätze der Zentralstelle für Volkswohlfahrt zur Frage der Pflege der schulentlassenen weiblichen Jugend geben nur den weitesten Rahmen und die Grundlinien der Jugendpflege, nur den Kanevas; das Muster für die Arbeit, die Farben, das sonstige Material sind zu wählen und zu entwerfen nach den Forderungen und Bedingungen, welche die Lebens- und Erwerbsverhältnisse der jeweiligen Gruppe der Pfleglinge stellen.

Hieraus folgt zweierlei: erstens die Ratsamkeit, Standesvereine da zu bilden, wo nicht die Kleinheit des Bezirks dies verbietet. Hierzu gehen bereits die großen Zentralorganisationen der evangelischen Jungfrauenvereine und der katholischen Vereine erwerbstätiger Frauen und Mädchen über; zweitens, eine genaue Kenntnis der Lebens- und Erwerbsverhältnisse der jeweiligen Gruppe zur Grundlage und zu einem ausschlaggebenden Faktor des Vereinsaufbaues und -betriebes zu machen. Wer berufen ist oder sich berufen fühlt, an der ländlichen weib-

lichen Jugend zu arbeiten, der lese Schriften wie die von Sohnrey, Wegweiser für ländliche Wohlfahrts- und Heimatspflege. Berlin 1908 —, Der Zug der Landmädchen nach der Großstadt. Berlin 1910. — Ländliche Jungfrauenvereine in ihrer Bedeutung und Ausgestaltung, Verband der ev. Jungfrauen-Vereine Deutschlands, Berlin N 4, Tieck-straße 17, 1909. Wer sich der städtisch-industriellen Arbeiterschaft, den Ladnerinnen der Stadt zu widmen hat, lese Bücher wie: Die jungen Fabrikmädchen in München von Dr. Rosa Kempf. Leipzig, Verlag von Dunker & Humblot 1910; Münchner jugendliche Ladnerinnen zu Hause und im Berufe von Dr. Käte Mende. Berlin, 1912, J. G. Cotta; er wird mit Erstaunen eine andere, ungeahnte Welt entdecken, die Wahrheit des alten d'Israelischen Wortes bestätigt finden, daß die Menschen unserer und jener Welt sich so wenig kennen wie die Bewohner zweier Planeten, daß ihre Lebens-, Denk- und Gefühlsweise um solche Entfernung voneinander verschieden ist. Er lese endlich die mit großer Aufmerksamkeit gesammelten, scharf durchdachten Erfahrungen des Hamburger Volksheims. Hier, in seinen Jahresberichten und monatlichen Mitteilungen findet er die beachtenswertesten Ratschläge für die Arbeit, Ergebnisse vielseitiger praktischer Arbeit an städtischer Volksjugend, die Ausbeute sorgfältiger Streifzüge in die Lebens- und Geistesbezirke dieser Jugend. Er lese! lese, um damit Plan und Gesichtspunkte für eigene Studien sich zu erwerben. Auf solcher Kenntnis baut dann die Liebe bald das Werk: Die Organisation der Jugendpflege, — und solches Werk ist dann fest gegründet und wird gedeihen. Wo den von oben herab angeregten Organisationsversuchen das ernste Streben nach gründlicher Erforschung der örtlichen und menschlichen Verhältnisse als Ausgangspunkt fehlt, wo man mit abgeschriebenem oder sonst vorgefaßtem Satzungskram die Arbeit einführen und einrichten will, da sollten ernste Frauen den Rücken wenden und ihre Hand nicht zur Hilfe leihen. In der Lage unserer Jugend sind so erschütternde und so schwer zu lösende Probleme vorhanden, sie haben nach Ort und Art der Bevölkerung so verschiedenes Gesicht, daß die Arbeit nur nach genauester Kenntnis der Vorbedingungen und zunächst in kleinem Maße versucht werden sollte! Wir, die wir helfen wollen — sind selbst noch Lernende! Wir haben die Verhältnisse derer, denen wir zu Hilfe kommen wollen, erst kennen zu lernen! — Die schematischen Schnell-Organisationen können nicht anders als Fiasko machen! Es war vorauszusehen, was nachher eingetroffen ist, daß in manchen Bezirken so fix und so viel organisiert ist, daß die Jugend — wegblieb; daß es Jugendheime gibt, deren Besucherzahl auf 4 — kartenspielende! — Jungen herabsank; daß alte bewährte Organi-

sationsleiter ihre Sache hinwarfen vor dem blinden Tatendrang der neuen usw. Mögen die Frauen die weibliche Jugendpflege davor schützen, indem sie vor Gründung der Organisation Erforschung der durch die Arbeit berührten Verhältnisse fordern und das Ergebnis als Maß und Richtschnur wirksam werden lassen.

* * *

Für die Organisation sei noch der Rat gegeben — sein Inhalt ist freilich selbstverständlich —, man knüpfe tunlichst an schon vorhandene Arbeit und bereits bestehende Organisationen an. Und beherzige eins: Wenn die bestehenden Organisationen klein, unbedeutend, ihren Zwecken nicht gewachsen erscheinen, so liegt das meistens nicht an ihren Zielen und ihrer Verfassung, sondern an dem Umstand, daß sie nicht genug und genug freudige Mitglieder haben; diese aber sind das Blut, und frisches Blut kann einem Verein neue, ungeahnte Kraft geben.

Auch widerstrebe man nicht dem Zusammenschluß der Vereine zu Ortsausschüssen. Es gibt Aufgaben, die nur durch den Zusammenschluß erzielt werden können, Beschaffung von Spielplätzen, Erlangung von Aufenthaltsräumen, Benutzungsrecht für Eisenbahnfahrpreisermäßigungen, Bibliotheken usw. Der Staat wünscht — aus Gründen der Sparsamkeit und Übersichtlichkeit — den Anschluß der Organisationen für weibliche Jugend an die in Preußen auf Grund des Ministerialerlasses vom 18. Januar 1911 ins Leben gerufenen zunächst von Organisationen für die männliche Jugend gebildeten Ortsausschüsse. Auch dies empfiehlt sich als pekuniär vorteilhaft für den einzelnen Verein. Durch das Hand-in-Hand-Gehen mit den Vereinen für die männliche Jugend wird außerdem die beiderseitige Arbeit gefördert und das so erwünschte Zusammenspielen, gemeinsame Unterhaltungsabende, gemeinsame Feiern usw. werden dadurch erst ermöglicht.

Hinsichtlich der Aufgaben und Mittel für die weibliche Jugendpflege vergleiche man: Erlaß des Ministers der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten vom 18. Januar 1911 betr. Jugendpflege (Berlin, 1911, J. G. Cottasche Buchhandlung); Erlaß desselben Ministers vom 30. April 1913 betr. Pflege der schulentlassenen weiblichen Jugend (erschienen im Zentralblatt für die ges. Unterrichtsverwaltung in Preußen. 6. Heft. Berlin, 1913, J. G. Cottasche Buchhandlung); den vortrefflichen Aufsatz von Lily Droescher: Aufgaben und Wege der Jugendpflege bei der weiblichen Jugend (Neue Bahnen Nr. 23 und 24, 1911). Der mir zur Verfügung stehende Raum gestattet nicht, hier näher darauf einzugehen.

* * *

Auch die Pflege der weiblichen Jugend steht und fällt mit der Persönlichkeit der Pfleger. — Wir haben staatliche Kurse für die Ausbildung und Fortbildung von Jugendpflegern an der Königlichen Landesturnanstalt, an den meisten preußischen Universitäten und in den Regierungsbezirken. Diese Kurse dienen besonders der Einführung in den Turn- und Spielbetrieb; es finden aber auch Besprechungen über andere Zweige der Jugendpflege statt. — Wenn man die Übersicht über diese staatlichen Veranstaltungen vom Jahre 1912 liest, so findet man, daß unter den weiblichen Kursusteilnehmern die Lehrerinnen allgemein so stark sonstige weibliche Teilnehmer überwiegen, daß diese ganz dagegen verschwinden. Ja, in vielen Regierungsbezirken erscheinen andre überhaupt nicht. — Die Turnlehrerinnen- oder Lehrerinneneigenschaft ist sicher kein Behinderungsgrund oder ein Bedenken; ja, sie ist zu begrüßen, wenn sie zu den sonstigen erforderlichen Qualitäten noch hinzukommt — jedoch, pädagogische Tätigkeit und dann noch ein Ausbildungskurs in der Jugendpflege, das macht noch keine Jugendpflegerin![1]) Soziale Gesinnung, aufrichtige Liebe zu den jungen Mädchen, Kenntnis, möglichst in sozialer Hilfsarbeit erworbene Kenntnis der Lebensverhältnisse der untern Schichten und der angestrebten sozialen Reformen sind ebenso unerläßliche personale Vorbedingungen für die Jugendpflegearbeit, wie Gesundheit und Freudigkeit, psychologischer Blick und Ausdauer. So ausgestattete Persönlichkeiten findet man aber z. B. auch unter denen, die aus freiem Entschluß die sozialen Frauenschulen besuchen, um sich der sozialen Tätigkeit zu widmen!

Zu jenen Vorbedingungen müssen nun noch hinzukommen die besonderen Kenntnisse und Fähigkeiten, welche die Ausübung der Jugendpflege verlangt. Und da erfordern wieder die besonderen Bedürfnisse des weiblichen Geschlechts, weiter aber auch die außerordentlichen großen Unterschiede der Lebens- und Erwerbsverhältnisse der verschiedenen Gruppen der weiblichen Jugend ganz spezialisierte Vorbildung. Man kann ruhig behaupten, daß eine ausgebildete Landpflegerin, eine in einem ländlichen Jungfrauenverein erfahrene Pastorin einer städtisch-industriellen Arbeiterinnen- oder Ladnerinnengruppe gegenüber hilflos und wirkungslos gegenüberstehen würde, das letzte gilt natürlich auch mutatis mutandis. — Die staatlichen Ausbildungs-

1) An den Lehrerbildungsanstalten in Preußen sind die Zöglinge nach Vorschrift der Zentralbehörde durch theoretische Belehrungen und praktische Betätigung in die Jugendpflege einzuführen. — Für die Lehrerinnenbildungsanstalten werden ähnliche Vorschriften zu erwarten sein.

kurse gewähren die Gelegenheit zur Ausbildung im Turn- und Spielbetrieb, aber für die sonstige oben geforderte Vorbildung trotz dahin zielender Versuche so gut wie nichts. Die Liste der Vorträge zeigt es. Daß Vorträge über „sonstige Zweige der Jugendpflege" neben der Einführung in den Turn- und Spielbetrieb veranstaltet werden, ist nicht unbedenklich; es kann dadurch bei den Teilnehmern die Einbildung wachgerufen werden, sie empfingen damit eine geschlossene und genügende Ausbildung, für die Zwecke der weiblichen Jugendpflege ein gefährlicher Irrtum! Hier nicht klar zu machende, jedem Erfahrenen bewußte Schwierigkeiten, die sich der Pflege der städtisch-industriellen weiblichen Jugend entgegenstellen, — für die weibliche Landjugend zeigt die auf S. 158 angeführte Schrift: Ländliche Jungfrauen-Vereine, die Notwendigkeit spezieller Vorbildung — machen eine gründliche spezialisierte Ausbildung für die einzelnen Gebiete ganz unerläßlich.

Noch sind solche Vorbildungsstätten und -gelegenheiten nicht vorhanden; das bisher Gebotene ist ungenügend. Sie zu schaffen — durch Ausbau der vorhandenen Einrichtungen oder durch Neugründungen — ist Aufgabe der Frauenorganisationen! Ihnen sei diese Aufgabe dringend ans Herz gelegt!

Übersicht über die wissenschaftliche Frauenliteratur des abgelaufenen Jahres.[1])

Theologie.

Herber, Pauline und Griesar, Maria: Charakterbilder der kath. Frauenwelt. Kirchengeschichtl. Studien von Mitgliedern des Vereins katholischer deutscher Lehrerinnen unter Mitarbeit von Fachgelehrten. Paderborn. F. Schöningh.

Lewis, Agnes Smith: Zu H. J. Vogels Schrift: Die altsyrischen Evangelien in ihrem Verhältnis zu Titians Diatessaron. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1913. Preis M. 0,80.

Magnussen, Ingeborg: Meine Heimkehr. Ein Bekenntnis. M. Gladbach, B. Kühlen. Preis M. 0,40.

Tank, Susanne: Israelitische Vätergeschichten für die Kleinen erzählt. I. Teil, Heft 1 der Bausteine für den Religionsunterricht. Herausgegeben von Krohn und Peters. Göttingen 1915, Vandenhoeck und Rupprecht. Preis M. 0,50.

Rechts- und Staatswissenschaft.[2])

Fürth, Henriette: Staat und Sittlichkeit. 1912. Aus Schriften der kritischen Tribüne über Politik und Zeitfragen. Herausgegeben von Siegfr. Flesch. 1. Reihe. Leipzig 1912, H. Wehner. Preis M. 0,80.

Gaebel, Dr. Käthe: Die Heimarbeit. Das jüngste Problem des Arbeiterschutzes. Mit e. Geleitwort v. Prof. Dr. R. Wilbrandt. Jena 1913, G. Fischer. Preis M. 7,—.

1) Vom 1. Juli 1912 bis 1. Juli 1913. Die Aufführung eines Werkes in dieser Zusammenstellung schließt keinerlei Werturteil in sich. (Die Red.)

2) Die Literatur zur Frauenfrage und Frauenbewegung ist weiter unten besonders zusammengestellt. Die dahin gehörigen Schriften, vielfach volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen Inhalts, sind, um Doppelanführungen zu vermeiden, an dieser Stelle nicht aufgenommen worden. Man vergleiche daher S. 166. Die in Zeitschriften, Jahrbüchern usw. erschienenen Schriften sind nicht aufgeführt.

Hauff, Dr. Lily: Die deutschen Arbeiterinnen-Organisationen. Halle 1912, E. Harras. Preis M. 4,80.

Herzfelder, Henriette: Das Recht des unehelichen Kindes im neuen schweizerischen Zivilgesetzbuch. 1913. Aus „Kultur und Fortschritt". Nr. 453. Gautzsch bei Leipzig. Felix Dietrich. Leipzig 1913. Preis M. 0,25.

Jacobi, Dr. Dorothea: Die gemeinnützige Bautätigkeit in Deutschland, ihre kulturelle Bedeutung und die Grenzen ihrer Wirksamkeit. 1913. Aus „Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen." Herausg. von Gust. Schmoller u. Max Sering. München, Duncker u. Humblot.

Jacobsohn, Dr. Rebecca: Der gesetzliche Schutz des Kindes gegen körperliche Mißhandlungen. Eine rechtsvergl. Abhandlung m. besonderer Berücksichtigung der strafrechtlichen Seite. 1912. Preis M. 3,80.

Jorns, Dr. Auguste: Studien über die Sozialpolitik der Quäker. Aus: Tübinger staatswissenschaftl. Abhandlungen. Stuttgart, F. Enke. Subskr. Preis M. 3,20.

Lange, Dr. Auguste: Die unehelichen Geburten in Baden. Eine Untersuchung über ihre Bedingung und Entwicklung. 1912. Aus: Tübinger staatswissenschaftl. Abhandlungen. Stuttgart. F. Enke. Subskr.-Preis M. 2,70.

Lüders, Marie Elisabeth: Die Fortbildung und Ausbildung der im Gewerbe tätigen weibl. Personen und deren rechtliche Grundlagen. Ein Beitrag zur Untersuchung der Ausführungen des neuen Innungs- und Handwerkskammergesetzes. Aus „Staats- und Sozialwissenschaftliche Forschungen." München 1912, Duncker u. Humblot.

Luxemburg, Rosa: Die Akkumulation des Kapitals. Ein Beitrag zur ökon. Erklärung des Imperialismus. Berlin 1913, Buchh. Vorwärts. Preis geb. M. 8.—.

Marburg, Dr. Jessie: Die sozialökonomischen Grundlagen der englischen Armenpolitik im ersten Drittel des 19. Jahrh. 1912. Aus „Tübinger staatswissenschaftlichen Abhandlungen." Stuttgart. F. Enke. Subskr. Preis M. 2,—.

Mende, Dr. Käthe: Münchener jugendliche Ladnerinnen zu Hause und im Beruf. Mit einem Abriß d. Schutzgesetzgebung u. d. Fachschulbildg. für Verkäuferinnen sowie e. statistisch. Anhang: Die Verkäuferin im deutschen Warenhandel. Aus „Münchener volkswirtsch. Studien". Stuttgart 1912, J. G. Cotta Nachf. Preis M. 9,50.

Mohr, Wilhelmine: Das sittlich verwahrloste Mädchen. Eine Untersuchung. Berlin 1912. Preis M. 2,—.

Ratzka-Ernst, Dr. Klara. Welthandelsartikel und ihre Preise. Eine Studie zur Preisbewegung und Preisbildung des Zuckers, des Kaffee und der Baumwolle. München 1912, Duncker u. Humblot. Preis M. 7,—.

Roon-Bassermann, Dr. Elisabeth von: Zwei sienesische Handelsgesellschaften des 13. Jahrhunderts m. bes. Berücksichtigung ihres internationalen Handels. Mannheim 1912, J. Bensheimer. Preis M. 3,—.

Roß, Dr. Lisa: Weibliche Dienstboten und Dienstbotenhaltung in England. Aus „Archiv f. Sozialwissenschaft u. Sozialpolitik." Ergänzungsheft. Tübingen 1912. Preis M. 2,40.

Rupp, Elisabeth: Das Recht auf Tod. Eine strafrechtliche Studie. Stuttgart 1913, W. Kohlhammer.

Seutter, Dr. Leonore: Die Gefängnisarbeit in Deutschland mit besonderer Berücksicht. der Frauengefängnisse. 6. Ergänzungsheft aus: Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. Tübingen 1912, J. C. B. Moor.

Schrey, Dr. Mary: Kritische Dogmengeschichte des ehernen Lohngesetzes. Jena 1913, G. Fischer. Preis M. 3,50.

Suttner, Bertha v.: Die Barbarisierung der Luft. Internation. Verständigung. 6. Heft. Berlin 1912, Verl. d. Friedenswarte. M. 0,50.

Voß-Zietz, Martha: Die Stellung der politischen Parteien in Deutschland zur Frauenbewegung. 1913. Aus „Kultur u. Fortschritt." Gautzsch b. Leipzig, Felix Dietrich. Preis M. 0,25.

Zietz, Louise: Kinderarbeit, Kinderschutz u. d. Kinderschutzkommission. Herausgegeben vom Parteivorstand d. Sozialdemokr. Partei Deutschlands. Sozialdemokr. Frauenbibliothek. Berlin 1912, Buchhdlg. Vorwärts. M. 0,50.

Philosophie.

Alsen, Olga: Die Mode der galanten Zeit Eine Monographie der Moden und Sitten. Berlin 1912, W. Borngräber. Preis M. 3,50, geb. in Ldr. M. 7,50.

Gerkrath, Elisab.: Grundlinien der Ethik. Charlottenburg 1912, A. Glaue. M. 2,—.

Hochstetter, Sofie: Seele. Philosophische Rhapsodie. Ulm 1913, Dr. K. Höhn. Preis M. 2,50. geb. in Leinw. M. 3,50.

Quadt, Julie Gräfin: Höher hinauf. Gralsbücherei Ravensburg 1912, F. Alber. Preis M. 5,50.

Salomon, Dr. Alice. Was wir uns und anderen schuldig sind. Ansprachen und Aufsätze für junge Mädchen. Leipzig 1912, B. G. Teubner. Preis M. 2,—, in Pappbd. 2,50.

Susmann, Margar.: Vom Sinn der Liebe. Jena 1912, E. Diederichs. Preis M. 2,50, geb. M. 3,50.

Heilwissenschaft.[1])

Palm, Maria: Kurze Gesundheitslehre. Lehrmeister-Bibliothek. Leipzig 1913, Hachmeister u. Thal. Preis M. 0,20.

Ulrich, Dr. Martha: Beiträge zur Ätiologie und zur klinischen Stellung der Migräne. Aus der psychiatr. u. Nervenklinik d. kgl. Charité in Berlin. (Aus: „Monatsschr. f. Psychiatrie u. Neurol.") Berlin 1912, S. Karger. M. 3.—.

Naturwissenschaften.[1])

Lewin-Dorsch, Hannah: Die Technik in der Urzeit u. auf primitiven Kulturstufen. Begonnen von L. D., fortgesetzt von Heinr. Cunow. 2. Teil: Nahrungsbesch. u. Ernährung. 3. Teil: Entstehung der Waffen. Körperschmuck. Die Technik der Bekleidung. Kleine Bibliothek. Stuttgart, J. H. W. Dietz Nachf. Preis je M. 0,75, geb. M. 1,—.

Muffelmann, Oberlehrerin Hedw.: Bilder aus der Sternenwelt. Eine leicht verständl. Einführung in die Himmelskunde. Godesberg 1912, Naturwissenschaftl. Verlag. Preis M. 2.—.

Tobler, Dr. Gertr. geb. Wolff: Die Synchytrien. Studien zur Monographie der Gattung. Jena 1913, G. Fischer. Preis M. 5,—.

Sprach- und Literaturwissenschaft.

Blomberg, Adelh. Maria Freifrau von: Bacon-Shakespeare? Der Wahrheit die Ehre! Ein Beitrag z. Bacon-Shakespeare-Frage. Karlsruhe 1912, F. Gutsch. Preis M. 3,—.

Brodnitz, Käthe: Der junge Tieck und seine Märchenkomödien. München 1912, Walhalla-Verlag. Preis M. 2,80.

Dosenheimer, Elise: Friedrich Hebbels Auffassung vom Staat und sein Trauerspiel „Agnes Bernauer". 1912. Aus „Untersuchungen zur neueren Sprach- und Literaturgeschichte." Herausgegeben v. Prof. Dr. Oskar F. Walzel. Neue Folge. Leipzig, H. Haessel. Preis M. 4,60.

Frucht, Else: Goethes Vermächtnis. „Eine frohe Botschaft." München 1913, Delphin-Verlag. Preis geb. M. 5.—.

Grahl-Schulze, Dr. Elisabeth: Die Anschauungen der Frau v. Staël über das Wesen und die Aufgaben der Dichtung. Kiel 1913, W. G. Mühlau. Preis M. 2,40.

Geiger, Dr. Maria: Die Visio Philoberti des Heinrich von Neustadt. Aus Sprache und Dichtung. Forschungen zur Linguistik u. Literaturwissenschaft. Herausg. v. Prof. Drs. Harry Maync u. S. Singer. Tübingen 1912, J. C. B. Mohr. Preis M. 5,—.

Hagen, Rosa: Emmendingen als Schauplatz von Goethes Hermann und Dorothea. Emmendingen 1912. Druck- und Verlagsgesellschaft vorm. Dölter. Preis M. 1,80.

Kaufmann-Marx, Ida: „Reif sein ist alles!" Hebbels Welt- und Lebensanschauung. Berlin-Wilmersdorf 1913, Hausbücherverlag. Preis geb. M. 2,—.

Kaysel, Mädchenschul-Oberlehrerin Julie: Samml. französisch. Gedichte. Nebst Wörterbuch. Frankfurt a. M. 1912, M. Diesterweg. Preis geh. M. 2,—.

Lichnowsky, Mecht.: Götter, Könige und Tiere in Ägypt. (Illustr. nach Zeichn. der Verf. und photogr. Aufn. d. Originale). Leipzig 1913, E. Rohwolt. Preis M. 6,50.

Locella, Baronin Marie: Dantes Francesca da Rimini in der Literatur, bildenden Kunst und Musik. Nach den Plänen und Entwürfen des Prof. Baron Guglielmo Locella bearbeitet u. herausg. Mit 19 (3farb.) Kunstbeilagen und 75 Abbildg. im Text. Eßlingen 1913. P. Neff. Preis geb. M. 12,—.

Michaelis, Karolina: Eine Auswahl ihrer Briefe. Herausg. v. Helene Stöcker. Berlin 1912, Oesterheld & Co. Preis M. 3,—, geb. M. 4,—.

Montgomery-Silfverstolpe, Malla: Das romantische Deutschland. Reisejournal einer Schwedin (1825—1826) mit einer Einleitung von Ellen Key. Leipzig 1912, A. Bonnier. Preis M. 6,—, geb. M. 7,—.

Rotten, Elisab.: Goethes Urphänomen und die platonische Idee. Gießen, A. Töpelmann. Preis M. 4,20.

Riemann, Dr. Else: Zur Psychologie und Ethik der Marie v. Ebner-Eschenbach. Hamburg 1913, Herold. Preis M. 1,—.

Schneider, Thekla: Schloß Meersburg, Annette v. Drostes Dichterheim. Mit 1 Titelbild, 14 Textabbildungen u. 1 Handschriftprobe. Stuttgart 1913, Muth. Preis M. 2,40.

Schorn, Adelh. v.: Das nachklassische Weimar. 2. Tl.: Unter der Regierungszeit v. Karl Alexander und Sophie. Weimar 1912, G. Kiepenheuer. Preis M. 7,—, geb. in Leinw. M. 8,—.

Varnhagen, Rahel: Ein Frauenleben in Briefen. Ausgewählt u. mit e. Einleitung versehen von Dr. Augusta Weldler-Steinberg. Weimar 1912, G. Kiepenheuer. Preis geb. in Halbperg. M. 6,—, Liebhab.-Ausg. M. 10,—.

Erziehung und Unterricht.

Büttner, Mädchensch.- u. Sem.-Lehrerin R.: An English grammar for use in high schools,

1) Medizinische und naturwissenschaftliche Arbeiten werden meist in Zeitschriften oder Sammelwerken veröffentlicht, die hier aus Raummangel leider nicht berücksichtigt werden konnten.

academies, training colleges, and higher educational institutes generally. Leipzig 1913, W. Schunke. Preis M. 3,50.

Caspari, Gertr., u. Bürgersch.-Lehrer Kurt Wickel: Caspari-Fibel. Ein Lesebuch m. vielen bunten Bildern für die erste Schulzeit. Stuttgart 1912, Verl. f. Volkskunst. Preis M. 2,50.

Ewald, Mädchenschul-Lehrerin S.: Deutsche Sprachschule. Regeln der Wort- u. Satzlehre mit beigedruckten Lesestoffen zur prakt. Übung derselben z. Gebrauch im 4. Schuljahr. 4. Teil. Leipzig 1913, H. Bredt. Preis M. 0,60.

Helbig-Tränkner, Helene: Hinaus ins Leben! Ein Geleitwort f. d. weibliche Jugend. 1913. Aus „Kultur und Fortschritt." Gautzsch bei Leipzig, Fel. Dietrich. Preis M. 0,25.

Herzfelder, Henriette: Ein amerikanischer Erziehungsstaat. (Die George-Junior-Republik.) Ein Beitr. zur Evolutionsgeschichte d. Erziehung. Aus „Kultur u. Fortschritt." Gautzsch b. Leipzig 1912, Fel. Dietrich. Preis M. 0,25.

Heß, Stenogr.-Lehrerin Minna: Graphic shorthand (System Gabelsberger-Richter). A guide to a practical acquaintance with the art of shorthand or stenography. Wolfenbüttel 1912, Heckner. Preis M. 2,—.

Kaysel, Ober-Lehrerin Julie: Sammlung franz. Ged. Frankfurt a. M. 1912, M. Diesterweg. Preis geb. M. 2,—.

Laus, Maria: Aus Briefen e. Mutter an ihre Tochter. Bremen 1913, F. Leuwer. Preis M. 2,—.

Mecke, Johanna: Leitfaden der Berufskunde für Frauenschulen, Kindergärtnerinnenseminare usw. Bamberg 1913, C. C. Buchner. Preis geb. 3,—.

Meyer, Frau Dr. Emanuele L. M.: Vor heiligen Toren. Ein Aufklärungsbuch. Stuttgart 1913, Strecker u. Schröder. Preis geb. M. 3,80

Priesdorf, Elisab. v.: Samariterdienste in d. Kinderstube m. anschließenden Erinnerungsblättern z. Aufzeichnen von kleinen und großen Erlebnissen unserer Kinder. Cassel Wilhelmshöhe 1913, L. Winter. Preis M. 2,50.

Queck-Wilker, Hanna: Ein erstes Lebensjahr. Beobachtungen an einem Kinde nach Tagebuchaufzeichn. Mit Abbildgn. nach photogr. Aufnahmen von Dr. Karl Wilker. 1912. Preis M. 0,80.

Sander, Lehrerin Else: Die Organisation der Mädchenfortbildungsschule auf dem Lande und in Städten. Leipzig 1912, J. Klinkhardt. Preis M. 0,50.

Sapper, Agnes: Erziehen oder Werdenlassen? Stuttgart 1912, D. Gundert. Preis geb. M. 4,—.

Seil, Anna Clotilde v.: Bei Kindern. Ein Buch f. Kindermädchen u. solche, die es werden wollen. Stuttgart 1912, Verl. d. evang. Gesellschaft. Preis M. 1.—.

Stämmler, Elisab.: Die Mutter und ihr heranwachsender Sohn. Potsdam 1913, Stiftungsverlag. Preis M. 0,30.

Troll-Borostyani, Irma v.: So erziehen wir unsere Kinder zu Vollmenschen. Möllers Bibliothek für Gesundheitspflege. Oranienburg, W. Möller. Preis M. 0,40.

Ufer-Held, Frieda: Wie bewahren wir unsere Kinder vor den Gefahren der modernen Zeit? (Aus „Die Sonne der Familie".) Chemnitz 1912, G. Koetzle. Preis M. 0,10.

— — Was sagt eine Mutter ihrer Tochter beim Abschied aus dem Elternhause? (Aus „Die Sonne der Familie".) Chemnitz 1912, G. Koetzle. Preis M. 0,10.

Vollmar, Fortbildungssch.-Lehrerin Rose: Praktische Lebenskunde in der Mädchenfortbildungsschule. Dessau 1912, C. Dünnhaupt. Preis M. 2,—.

Geschichte und Biographie.

Allard, Emmy: Friedrich der Große in der Literatur Frankreichs mit einem Ausblick auf Italien und Spanien. Halle, M. Niemeyer. Preis M. 7,—.

Als unsere großen Dichterinnen noch kleine Mädchen waren. Selbsterzählte Jugenderinnerungen von Ida Boy-Ed, Hedwig Dohm, Enrica v. Handl-Mazetti, Charlotte Niese, Clara Viebig, Hermine Villinger, L. Westkirch. Leipzig 1912, F. Moeser Nachf. Preis in Pappbd. M. 3,—.

Averdiek, Elise, als Diakonissenmutter. Der Lebenserinnerungen 2. Teil. Nach Elise Averdieks eigenen Aufzeichnungen zusammengestellt von Hannah Gleist. Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses. Preis M. 4,50, geb. in Leinw. M. 5,—.

Bäumer, Gertr.: Ika Freudenberg †. Ansprache. (Aus „Die Frau".) Berlin 1912, W. Moeser. Preis M. 0,30.

Bender, Augusta: Auf der Schattenseite des Lebens. Jugendgesch. einer Autodidaktin. Baden-Baden 1913, E. Sommermeyer. Preis geb. M. 4,—.

Crignis-Mentelberg, Anna de: Herzogin Renata, die Mutter Maximilians des Großen von Bayern. Aus „Frauenbilder". Freiburg i. B. 1912, Herder. Preis geb. M. 3,—.

Croner, Else: Die moderne Jüdin. Berlin-Charlottenburg 1913, A. Juncker. Preis geb. M. 3,—.

Feuerbach, Henriette: Ihr Leben in ihren Briefen. Herausgegeb. v. Herm. Uhde-Bernays. Berlin. Preis geb. M. 7,50.

Heuckelum, Mercedes van: Spiritualistische Strömungen an d. Höfen von Aragon u. Anjou während der Höhe des Armutsstreites. Abhandl. z. mittl. u. neueren Gesch. Berlin-Wilmersdorf, 1912, Dr. W. Rothschild. Preis M. 3,—.

Hoffmann, Frau Adf.: Zum Bahnbrechen berufen. Lebensbild von Peter Wieselgren, dem Vorkämpfer der skandinav. Mäßigkeitsbewegung. Berlin 1912, Mäßigkeits-Verlag. Preis M. 0,20.

Hohenheim, Der Gräfin Franziska von, späteren Herzogin von Württemberg, Tagebuch. Herausg. von A. Osterberg. Stuttgart, A. Bonz Erben. Preis M. 6,50.

Humbel, Dr. Frieda: Ulrich Zwingli und seine Reformation im Spiegel der gleichzeitigen, schweizerischen, volkstümlichen Literatur. Quellen und Abhandl. z. schweizerischen Reformationsgeschichte. Herausg. v. Zwingliverein in Zürich. Leipzig 1912, M. Heinsius Nachf. Preis M. 8,70.

Julien, Rose: Die deutschen Volkstrachten zu Beginn des 20. Jahrh. Nach dem Leben aufgenommen und beschrieben. München 1912, F. Bruckmann. Preis M. 6,—.

Koppe, Anna: Carl Koppe. Ein Lebensbild. Braunschweig 1912, F. Vieweg & Sohn. Preis geb. M. 3,50.

Keyserling, Leonie v.: Studien zu den Entwicklungsjahren der Brüder Gerlach. Mit Briefen Leopolds von Gerlach und seiner Brüder an Karl Sieveking. 1913. Aus „Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte“. Begründet von E. Marcks und Dietr. Schäfer. Heidelberg. Preis M. 4.20.

Korowin, Gräfin Darja Feodorowna, geb. Denissav (1736—1792): Katharina II. als Großfürstin und Kaiserin von Rußland. Denkwürdigk. Herausgegeb. v. Rhold. Ortmann. Berlin 1912, A. Weichert. Preis geb. M. 3,—.

Kulenkampff, Dr. Lina: Der erste vereinigte preußische Landtag 1847 und die öffentliche Meinung Südwestdeutschlands. 1912/13. Aus „Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte“. Herausg. von Geo v. Below, Heinr. Finke, Frdr. Meinecke. Berlin (Wilmersdorf), Dr. W. Rothschild. Subskr.-Preis M. 3,—.

Landucci, Luca: Ein florentinisches Tagebuch 1450—1516. Nebst einer anonymen Fortsetzung 1516—1542. Übers. u. erkl. von Marie Herzfeld. (In 2 Bd.) 1912. Preis M. 5,—, geb. M. 6,20.

Liliencron, Adda Freifrau v. geb. Freiin v. Wangel: Krieg u. Frieden. Erinnerungen a. d. Leben e. Offiziersfrau. Berlin 1912, R. Eisenschmidt. Preis geb. M. 6,50.

Nalli-Rutenberg, Agathe: Das alte Berlin. Erinnerungen. Berlin 1913, Verlag Continent. Preis M. 20,—.

Napoleons Liebesbriefe. Zusammengest. u. herausg. v. Gertrude Kircheisen. Berlin 1912, Morawe u. Scheffelt. Preis M. 4,50.

Prell, Marianne: Erinnerungen aus der Franzosenzeit in Hamburg (1806—1814). Hamburg 1913, Herold. Preis M. 1,25.

Racowitza, Helene v. (Frau v. Schewitsch): Von Anderen und mir. Erinnerungen aller Art. Berlin 1912, Gebr. Paetel. Preis M. 7.—.

Rema, Elsa: Voltaires Geliebte. Ein Lebensbild. Dresden 1913, C. Reißner. Preis geb. M. 4,50.

Roß, Gräfin Luise: Die Colonna. Bilder aus Roms Vergangenheit. 2 Bde. Leipzig 1912, Klinkhardt u. Biermann. Preis geb. M. 12.—.

Staël, Frau v.: Memoiren. Bearb. und herausg. von Gertrude Kircheisen. Heidelberg 1912, O. Petters. Preis M. 7,20.

Strauß u. Torney, Lulu v.: Aus der Chronik niederdeutscher Städte. Stuttgart 1912, Franckh. Preis geb. M. 3,50.

Thürheim, Gräfin Lulu: Mein Leben (1788—1819). Herausg. von René van Rhyn. 2 Bde. München, G. Müller. Preis M. 12,—.

Winterfeld, Dr. Luise v.: Die kurrheinischen Bündnisse bis zum Jahre 1386. Ein Beitrag z. Bündniswesen des ausgeh. Mittelalters. Berlin 1912, Weidmann. Preis M. 2,40.

Erdbeschreibung.

Homscheid, Maria: Heimatboden u. weite Welt. Paderborn, F. Schöningh. Preis M. 1.—.

Kurz, Isolde: Wandertage in Hellas. München, G. Müller. Preis M. 5.—.

Meinhardt, Adalbert (Marie Hirsch): Aus vieler Herren Ländern. Ausgewählte Aufsätze. Leipzig 1912, Xenien-Verlag. Preis geb. M. 5,50.

Mück, Oberlehrerin Ida: Preußen Atlas. Kartenbildl. Darstellung v. Preußens Wachstum m. geschichtl. Erläuterungen. Entworfen u. bearbeitet. Berlin 1913, Gea. Preis geb. M. 3,—.

Rein, Minna: Reisebriefe u. Skizzen aus Italien. 2. Bd. Eisenach 1913, Hofbuchdruckerei H. Kahle. Preis M. 2,—.

Willimek, Charlotte: Bei Tee und Reis. Berlin 1912, Globus-Verlag. Preis geb. M. 4,—

Wolf, Thea: Im Lande des Lichts. Ein Streifzug durch Kabylie u. Wüste. Mit 64 Bildtafeln und 1 Karte. Stuttgart 1913, Deutsche Verlagsanstalt. Preis geb. M. 5,—.

Kunst.

Fränkel, Charlotte: Satyr und Bacchennamen auf Vasenbildern. Halle 1912, M. Niemeyer. Preis M. 5,—.

Ring, Grete: Beiträge z. Geschichte niederländischer Bildnismalerei im 15. u. 16. Jahrh. Leipzig 1913, E. A. Seemann. M. 4,—.

Stieglitz, Olga: Einführung in d. Musikästhetik. Stuttgart 1912, J. G. Cotta Nachf. Preis M. 3,50.

Voigtländer, Dr. Emmy: Anselm Feuerbach. Versuch einer Stilanalyse. Leipzig 1912, E. A. Seemann. Preis M. 2,—.

Wallner, Dr. Bertha Antonia: Musikal. Denkmäler der Steinätzkunst d. 16. u. 17. Jahrh. nebst Beitr. z. Musikpflege dieser Zeit. München 1912, J. J. Leutner. Preis M. 12,—.

— — Der kunstvolle Liedertisch im Rathause zu Amberg. 1912. Aus „Mitteilungen aus dem Stadtarchiv Amberg." Amberg, F. Pustet. Preis M. 2,—.

Literatur zur Frauenfrage.

Auch ein Wort zur Frauenfrage. (Aus weibl. Feder.) (Von Mandel.) Stuttgart 1912, Ch. Beser. Preis M. 0,30.

Bäumer, Gertr.: Entwicklung und Stand des Frauenstudiums u. d. höheren Frauenberufe. (Nach d. Material der Abt. „Frauenstudium" in der Ausstellung „Die Frau in Haus u. Beruf".) [Aus „Die Frau".] Berlin, W. Möser. Preis M. 0,40.

Bernhard, Dr. Margarete: Die rechtliche und wirtschaftliche Lage der höheren Privatmädchenschulen in Preußen. Leipzig 1913, B. G. Teubner.

Berufswahl, D., f. Frauen u. Mädchen und die Stellung des weibl. Geschl. im Berufs- u. Erwerbsleben. Aus Fröbels Volksbibliothek. Leipzig, R. Fröbel. Preis M. 0,10.

Cremer, Lic. P.: Die Frau im evangel. Gemeindeleben. Handbuch der Frauenhilfe. Potsdam 1912, Stiftungsverlag. Preis M. 3,—.

Finke, Heinr.: Die Frau im Mittelalter. Kempten, J. Kösel, Preis M. 1,—.

Flugschriften des Bundes deutscher Frauenvereine. Leipzig, B. G. Teubner. Grundsätze und Forderungen der Frauenbewegung.

Frauenbuch, Das: Eine allgemein verständl. Einführung in alle Gebiete des Frauenlebens der Gegenwart. Unter Mitwirk. einer Reihe bewährter, sachkund. Frauen herausg. v. Eugenie v. Soden. 1. Bd. Frauenberufe u. Ausbildungsstätten. Stuttgart, Franckh.

Frauenkalender für 1913. Jahrbuch des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes. Berlin-Lichterfelde, Edwin Runge. Preis M. 2,—.

Gedanken, Freie. Internation., religiöse, bio-soziologische, histor. u. philosoph. Gedanken. Die Frauenfrage. Von Amicus. Berlin 1912, E. H. Dietsch. Preis M. 2,—.

Hoffmann, Frau Adf.: Die gegenseitige Verantwortung der Geschlechter. Referat. Chemnitz, G. Koetzle. Preis M. 0,20.

Hückel, Pastor W.: Das Los der Mädchen und Frauen in Ostasien. (Illustr. Flugschr. des allgem. evang. protest. Missionsvereins.) Berlin-Schöneberg 1912, Protestantischer Schriftenvertrieb. Preis M. 0,40.

Ichenhaeuser, Eliza: Frauenziele. Berlin, A. Schall. Preis M. 3,—.

Jahrbuch der Frauenbewegung. Herausgegeb. im Auftrag des Bundes Deutscher Frauenvereine von Dr. Elisabeth Altmann-Gottheiner. Leipzig 1913, B. G. Teubner. Preis M. 3,—.

Jahrbuch für Handlungsgehilfinnen 1913. Preis M. 0,30.

Internationaler Frauenbund: Die Stellung der Frau im Recht der Kulturstaaten. Karlsruhe 1912, G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag. Preis M. 2,40.

Joos, Jos.: Die sozialdemokratische Frauenbewegung in Deutschland. M.-Gladbach 1912, Volksvereins-Verlag. Preis M. 1,—.

Israel, Gertr.: Was bedeutet d. Organisation für unser berufliches und persönliches Leben? Vortrag geh. auf d. deutschen Frauenkongreß zu Berlin, Febr. bis März 1912. (Aus „Die Frau".) Berlin, W. Möser. Preis M. 0,25.

Kalender f. unsere Frauen 1913. Herausgegeben im Auftrage des Zentralvorstandes des kathol. Frauenbundes Köln a. Rh. Paderborn, F. Schöningh. Preis M. 0,25.

Kücherer-Beck, Lena: Berufswahl und Berufsaussichten unserer Töchter. (Mit Berücksichtigung der Verhältn. in d. Brüdergemeinde.) Vortrag. Herrenhut 1913, Missionsbuch. Preis M. 0,30.

Meyer, Dr. Gertrud: Urteile aus der Praxis über Frauenleistungen in Handel, Verkehr und Industrie. 1913. Preis M. 0,30.

Müller, Paula: Modernes Leben u. sittliche Ideale. Berlin-Lichterfelde, Edwin Runge. Preis M. 0,50.

Muser, Landt.-Abg. Osk.: Die Stellung der Frau zum Staat und im Staat. Frauenstimmrecht. Karlsruhe 1913, G. Braunsche Hofbuchdr. Preis M. 0,60.

Nevermind, Ernst: Frauenbewegung u. Ehescheidung. Straßburg 1912, J. Singer. Preis M. 1,80.

Nießen-Deiters, Leonore: Die deutsche Frau im Auslande und in den Schutzgebieten. Nach Originalberichten aus den 5 Erdteilen. Berlin 1913, E. Fleischel & Co. Preis M. 3,50.

Poppe, Stadtschulr. Dr.: Die Frauenschule. Vortrag. Bonn 1912, A. Marcus u. E. Weber. Preis M. 0,80.

Profé, Dr. Alice: Die Ertüchtigung unserer Frauen. Vortrag. (Aus „Körper und Geist".) Leipzig 1912, B. G. Teubner. Preis M. 0,50.

Ratgeber für Mädchen u. Frauen. Frauenstudium und Ausbildungswege zur Erlangung einer Versorgung als Beamtin, wissenschaftliche und technische Lehrerin, Erzieherin usw. 1913. Preis M. 1,50.

Richter, M.: Die Frau in der Industrie und Landwirtschaft Württembergs. Frauenbibliothek, sozialdemokratische. Berlin 1913, Buchhandl. Vorwärts. Preis M. 0,40.

Roy, Eva v.: Die wichtigsten Bestimmungen aus dem Versicherungsgesetz für Angestellte. 1912. Preis M. 0,10.

— — Der Sommerurlaub der Handlungsgehilfinnen u. anderer Privatangestellten. 1913. Preis M. 0,30.

Rosenthal, Dr. Max.: Mutterschutz und Sexualreform. Referate und Leitsätze des ersten internationalen Kongresses für Mutterschutz und Sexualreform in Dresden. 28.—30. 9. 1911 nebst e. Einführ.: „Zur Gesch. d. deutsch. Bundes für Mutterschutz." Im Auftr. des Vorstandes des deutsch. Bundes f. Mutterschutz. Breslau 1912, Preuß u. Jünger. Preis M. 2,50.

Schirmacher, Käthe: Die Suffragettes. Weimar 1912, A. Duncker Verl. Preis M. 2,50, geb. M. 3,50.

Scholz, Oberhofpred.: Die sittliche Notwendigkeit der Frauenbewegung. Vortrag. Nebst einem Anhang zur gegenw. Lage. Aus: „Hefte zur Frauenfrage". Berlin-Lichterfelde 1912, E. Runge. Preis M. 0,50.

Silbermann, Dr. J.: Das weibliche kaufmännische Bildungswesen. Heft 273 der Volkswirtschaftl. Zeitfragen. Berlin 1913, L. Simion. Preis M. 1,—.

Steinhausen, Johanna: Die Mitarbeit der Frau im Kampf gegen den Alkoholmißbrauch. Berlin 1912, Mäßigkeitsverlag. Preis M. 0,20.

Thimme, Frau Elisab.: Das Weib in der Ehe. Gotha 1912, P. Ott. Preis M. 0,60.

Voechting, Fritz: Über den amerikanischen Frauenkult. 1. und 2. Tausend. 1913. Eugen Diederichs, Jena. Preis M. 1,—.

Voigt-Ellmers, Frau Hanna: Wir Frauen und die Ehe. Ratschläge einer Mutter. Leipzig 1912, Helios-Verlag. Preis geb. M. 4,—.

Vollmar, Max: Mehrung der Frauenrechte. Landau 1912, E. Kaußler. Preis M. 0,80.

Vosberg, Fritz: Die polnische Frauenbewegung. Lissa 1912, O. Eulitz, Preis M. 0,20.

Waechtler, A. L.: Der Gärtnerinnenberuf. Halle a. S., C. A. Kaemmerer. Preis M. 0,50.

Wagner, Oskar: Die Frau im Dienste der Reichs-Post- u. Telegraphenverwaltung. Leipzig, B. G. Teubner. Preis M. 3,—.

Weigl, Klara: Die Frau u. die Gemeindepolitik. Sozialdemokratische Frauenbibliothek Berlin 1912, Buchhandlung Vorwärts. Preis M. 0,30.

Wilhelmi, Pastor S. G. und Müller, Paula: Das kirchliche Stimmrecht der Frauen. Berlin-Lichterfelde, Edwin Runge. Preis M. 1,—.

Wolff, Dr. Osk. Ant.: Das Recht der geschiedenen Mutter nach dem deutsch. bürgerlichen Gesetzbuche. München 1913, Duncker u. Humblot Preis M. 2,—.

Wurm, Mathilde: Die Frauen und der preußische Landtag. Frauenbibliothek, Sozialdemokratische. Berlin 1913, Buchhandlung Vorwärts. Preis M 0,30.

Hedwig Dohm.

Von Gertrud Bäumer.

Die Entwicklung der Frauenbewegung in Deutschland hat sich nicht stetig vollzogen. Sie hat Rückschläge, Zeiten der Lähmung, des Stillstandes erfahren. Als Luise Otto-Peters 1849 ihre erste Frauenzeitschrift mit dem Titel „Dem Reich der Freiheit werb ich Bürgerinnen" nach dreijährigem Bestehen zugrunde gehen sah, mußte sie anderthalb Jahrzehnte warten, ehe sie einen neuen Versuch wagen konnte. Und auch dann — wie langsam ging es! Wieder eine Stagnation etwa Mitte der

achtziger Jahre. Heute, da jede Vertreterin der Frauenbewegung eine große, stetig und stark wachsende Gemeinschaft von Gleichgesinnten um sich herum findet, da fast jeder Tag uns den Bericht von Tatsachen und Ereignissen bringt, die unsern Kurs bestätigen, heut trägt uns unsre Sache, und wir brauchen unsre Zuversicht nur noch zum kleineren Teil aus Eignem zu bestreiten. Aber man stelle sich vor: niemand antwortet, niemand kommt, niemand geht mit; überall Verständnislosigkeit, Ablehnung, Spott und die so schwer zu tragende Geringschätzung des Seßhaften gegen den abenteuerlichen Neuerer. Die Frauen damals hatten kaum ermutigende Eindrücke — winzigen Siegen folgten lange Zeiten, in denen es um sie herum absolut stumm und kühl blieb. Was bedeutete es damals, zuversichtlich zu bleiben!

Aus dieser Zeit ist Hedwig Dohm, die am 20. September 1913 ihren 80. Geburtstag feierte. Lesen wir jetzt ihre in den siebziger Jahren erschienenen Streitschriften — die größte von ihnen heißt: Der Frauen Natur und Recht —, so schlägt es uns aus vergilbten Seiten heute noch stark und lebendig entgegen: Mut! Und eine geistvolle Unbefangenheit. Im Grunde sind diese Worte nicht alt geworden. Denn sie sind nicht breite Auswertung von ein paar kahlen theoretischen Sätzen, sondern Lebensausdruck und Lebenskritik. Sie kommen nicht aus Lektüre, sondern aus Beobachtung und Erfahrung.

Der Lebenskreis war die Großstadt. Genauer gesagt: Berlin Tiergartenviertel. Aber diese Bezeichnung nicht zur Charakteristik finanzieller Höhenlage, sondern einer bestimmten Berliner Kulturschicht. Nicht der „neue" Westen, sondern der alte: eine liberale, witzige Gesellschaft, mehr Geist als Gemüt, mehr kritisch als produktiv, aber verfeinert und jedenfalls über alle Bourgeoisuntugenden hinaus. Hedwig Dohms Gatte war der Redakteur des Kladderadatsch, unter dessen Leitung von 1849 bis 1882 das Blatt seine politische und künstlerische Glanzzeit hatte. Sie selbst erscheint einem aber doch ein wenig anders als die Menschen dieses Kreises. Jünger, moderner, innerlich eigentlich doch einer späteren Generation zugehörig. Das kommt zum Teil daher, daß die Achtzigjährige unter uns immer noch so fabelhaft lebendig mitlebt. Wenn sie hier und da noch einmal das Wort nimmt — was sie sagt, ist immer voll Gegenwart und ganz junger Anteilnahme. Aber sie war wohl auch vor ein paar Jahrzehnten jünger als ihre geistige Umgebung: es war bei ihr nicht alles Witz und Geist, Aufklärung und Bildung — es schwingt schon früh in ihren funkelnden Sätzen etwas mit, von dem man sagen möchte: moderne Seele; differenzierter, positiver als die klugen Menschen der liberalen Ära von 1870 und später.


Hedwig Dohm

Sie war ja auch Künstlerin. Ihre Romane entstanden freilich alle erst in der Zeit nach 1890. Da war sie schon fast eine Siebzigerin. Und doch sind diese Romane: „Sibilla Dalmar" — „Christa Ruland" und andere voll der nervösen Empfindsamkeit der ganz modernen Dichtung.

Im Grunde ist der Roman nicht die ihr eigene Kunstform. Mindestens die große Architektonik liegt ihr nicht, der breite ruhige Aufbau. Ihr liegt das Erfassen des Augenblicks, der einzelnen seelischen Begebenheit; da zeigt sie ihre psychologische Feinfühligkeit. Sie ist nicht immer Künstlerin im strengen und vollen Sinne des Wortes, aber sie ist stets eine feinnervige Nachfühlerin des Lebens.

Die ihr eigene Form ist der Aphorismus. Das Streitbare in ihr drängt zum pointierten, knappen Ausdruck, das Unmittelbare, Irrationale spottet jeder langatmigen Gliederung. Das tritt je länger je mehr hervor: in den letzten Beiträgen zum Frauenproblem „Die Mütter" fast am stärksten.

Sie ist von Anfang an für das ganze neue Frauenprogramm eingetreten, nicht von taktischen Erwägungen gehemmt und von weiser Diplomatie gezügelt. Sie fing sozusagen mit dem politischen Stimmrecht an. Da sie, ihrer Art getreu, sich niemals an verantwortlicher Stelle an der organisierten Frauenbewegung beteiligt hat, war sie ja auch frei, zu sagen, was ihr persönlicher Glaube war.

Zweimal in der Geschichte der Frauenbewegung hat Hedwig Dohm einen regelrechten Feldzug geführt. Einmal ganz im Anfang, zur Zeit der ersten breiteren Diskussion, die an die Eröffnung der Schweizer Universitäten, an das Erscheinen von John Stuart Mills Buch über die Hörigkeit der Frau anknüpft. Damals hat sie geistvoll und witzig die Sache der Frauen gegen den Münchener Anatomen Bischoff, gegen die Professoren v. Nathusius und Jakoby verteidigt. Später war es die durch Ellen Key begründete neue Auffassung der Frauenfrage, gegen die Hedwig Dohm noch einmal wieder zu Felde zog. Ihr war die einseitige Einstellung alles Frauenlebens auf die Mutterschaft, die Herleitung aller Frauentugend aus der Gattungsbestimmung zuwider. Ihr Buch „Die Mütter" ist wohl aus diesem Gegensatz zu Ellen Key hervorgegangen und jedenfalls durch ihn aufs stärkste bestimmt. Es ist ein erfrischendes Buch, paradox, aber erfreulich durch seine Vorurteilslosigkeit und unsentimentale Lebenskenntnis. Wie in einer Jugendschrift „Jesuitismus im Hausstand" die Philistersünden der Hausfrau, so unterwirft Hedwig Dohm hier den Erziehungsschlendrian des Hauses einer scharfen, das darum gesponnene Phrasentum schonungslos zerreißenden Kritik. Sie ist eine gute Kinderkennerin — und eine ziemlich unbestech-

liche und nicht sehr barmherzige Kritikerin der Mütter. Ihr Alpha und Omega ist die Meinung, daß kein Instinkt und kein noch so angebetetes animalisches Muttergefühl die Mutter zur Erzieherin macht, wenn sie nicht selbst, menschlich, persönlich, etwas ist, wenn sie nicht an sich die Zucht und Reife geistiger Interessen, überpersönlicher Arbeit erfahren hat.

Hedwig Dohm, die Achtzigerin, hat — wohl als einzige unserer führenden Frauen — auch das Altwerden und Altsein, die innere Haltung der Frau zur Würde der Greisin, den Stil der Großmutter, durchdacht. Das kann sie, weil sie mit jugendlicher Seele alt wird. Was sie in ihren letzten Büchern dazu gesagt hat, ist so fein und lebensvoll, so klug und voll heiterer Wehmut, so frauenhaft anmutig und menschlich überlegen wie das Bild, das diese Worte begleitet und dem, der zu sehen weiß, vielleicht noch mehr von ihr sagt, als sie es zu tun vermögen.

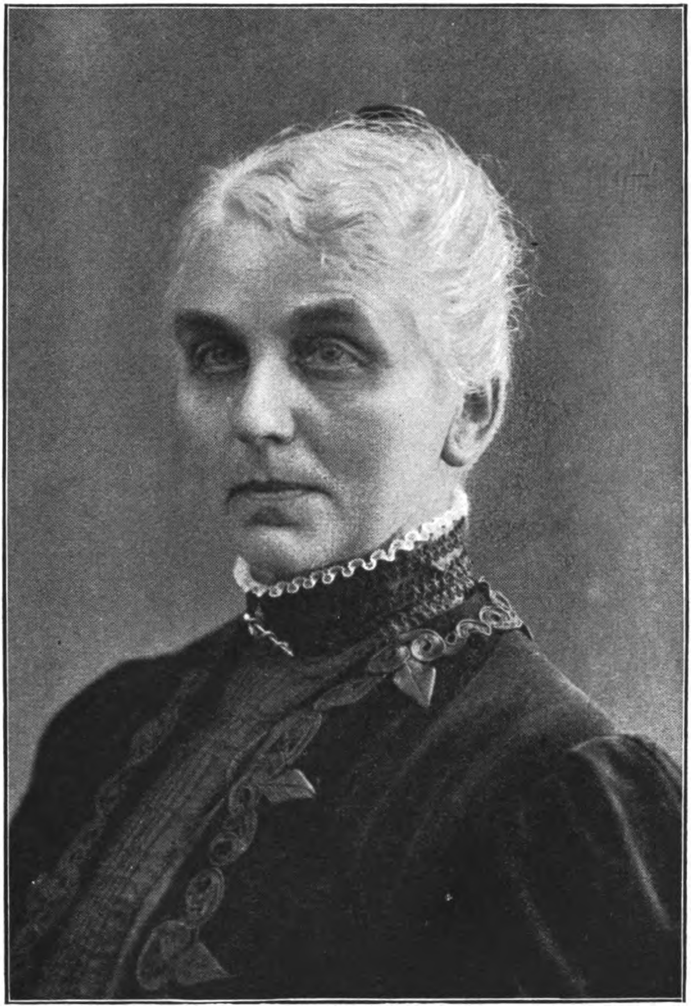
Franziska Tiburtius.

Von Dr. med. Agnes Bluhm.

Am 24. Januar 1913 hat Franziska Tiburtius ihr siebzigstes Lebensjahr vollendet. Jedem Persönlichkeitskultus in tiefster Seele abhold, hatte sie sich einer Feier des Tages durch eine Reise ins Ausland entzogen. Aber die Glückwünsche der Näher- und Fernerstehenden wußten sie trotzdem zu erreichen und — ich erzähle dies nicht aus Freude an Banalitäten, sondern weil es in mancher Hinsicht charakteristisch ist — selbst die obligate Geburtstagstorte fehlte nicht auf der schwankenden Frühstückstafel des Lloyddampfers, der die Jubilarin nach Palermo trug. Eine dankbare, ehemalige Patientin hatte Mittel und Wege gefunden, sie dort in die Erscheinung treten zu lassen.

Wer Franziska Tiburtius heute sieht, der darf mit größter Wahrscheinlichkeit die Prognose stellen, daß ihr Leben „hoch kommen" wird, und wer einem Stücke dieses Lebens hat zuschauen dürfen, der weiß, daß es im Sinne des gleichen Apostelwortes köstlich gewesen ist. Denn wenige Menschenleben sind so wörtlich Mühe und Arbeit gewesen wie das ihrige; Mühe und Arbeit für andere, aber auch Arbeit an sich selbst.

Geboren als das n e u n t e (jüngste) Kind eines Gutsbesitzers in Bisdamitz unweit Stubbenkammer auf Rügen straft ihre physische und geistige Persönlichkeit diejenigen Lügen, welche angeblich im Interesse der Rasse die Frauenbewegung für den Neumalthusianismus zu gewinnen suchen. Mit 12 Jahren verlor sie den Vater, und bereits mit 17 Jahren verließ sie das Haus der Mutter, um sich als Erzieherin auf eigene Füße zu



Dr. med. Franziska Tiburtius.

stellen, d. h. um das häusliche Budget zu entlasten. Neun Jahre lang hat sie als Erzieherin gewirkt, zunächst in Familien des pommerschen Landadels, mit denen sie heute noch freundschaftliche Beziehungen verbinden, dann ein Jahr lang in England, während des deutsch-französischen Krieges. Hier faßte sie den Entschluß, Medizin zu studieren, nachdem sie schon lange zuvor unter Beihilfe eines gelehrten Schwagers Latein und Mathematik getrieben und so eine gewisse Grundlage für das akademische Studium gelegt hatte. Sie vervollständigte nun ihre Vorbereitung und bezog, da deutsche Hochschulen ihr verschlossen waren, 1871 die Universität Zürich, die zwei Jahre zuvor den Frauen ihre Tore geöffnet hatte und später einer Reihe deutscher Ärztinnen zur alma mater geworden ist. Im Februar 1876 promovierte sie zum Doctor medicinae unter den erschwerten Bedingungen, welche die Zürcher medizinische Fakultät denjenigen auferlegt, welche auf schweizerische Staatsexamina verzichten, und in der Hoffnung, nach ihrer Rückkehr in Deutschland unter der liberalen Ära Falk zum Staatsexamen zugelassen zu werden. Diese Hoffnung erfüllte sich leider nicht. In Zürich war sie mit der ihr befreundeten, aus Franken stammenden Emilie Lehmus zusammengetroffen. Im Frühjahr 1876 fanden beide gemeinsam in der mit einer gynäkologischen Station verbundenen Königl. Entbindungsanstalt in Dresden als Volontärärzte Aufnahme. Der vor zwei Jahren verstorbene Geh. Obermedizinalrat Professor Franz von Winckel war nicht nur damals, sondern noch im Jahr 1890 der einzige deutsche klinische Lehrer, der weitschauend genug war, die Pforten der ihm unterstehenden Anstalten (die erwähnte Dresdener und später die Kgl. Universitätsfrauenklinik in München) den weiblichen Ärzten nicht zu verschließen. Gleichzeitig ließen sich dann beide als erste Ärztinnen in Deutschland in dessen aufblühender Hauptstadt Ende 1876 nieder, beachtet zunächst von den Witzblättern Kladderadatsch und Ulk, bald freilich auch von den leidenden Frauen des Volkes, denen sie zweimal wöchentlich in einem mietfrei zur Verfügung gestellten Lokal in der Alten Schönhauserstr. Gelegenheit gaben, fast unentgeltlich ihren ärztlichen Rat einzuholen. Es wurde von dieser Gelegenheit so ausgiebig Gebrauch gemacht, daß die Zahl der jährlichen Konsulationen bei noch nicht 100 Ordinationsnachmittagen bzw. -abenden bald nicht nur mehr 4000 erreichte, sondern erheblich überschritten haben würde, wenn nicht die beiden Ärztinnen in der richtigen Erkenntnis, daß es besser ist, einer begrenzten Zahl wirkliche Hilfe zu leisten, als unbegrenzt oberflächlichen Rat zu erteilen, die Ziffer der Zugelassenen beschränkt hätten. Allmählich fanden sich auch die Frauen der mittleren, hohen und höchsten Stände in Franziska Tiburtius' Sprechstunden

ein, und die Fülle ihres privaten Wartezimmers stand in den letzten 20 Jahren ihrer Praxis derjenigen des poliklinischen nicht nach.

Als Franziska Tiburtius und Emilie Lehmus die Poliklinik in der Alten Schönhauserstr. aufmachten, gab es in Deutschland weder Invaliden- noch Krankenversicherung, aber viele arme Frauen, deren Leiden in Mangel an häuslicher Pflege und in allgemeiner Invalidität seine Ursache hatte. Das sich den beiden Ärztinnen aufdrängende Bedürfnis, auch hier helfend einzugreifen, führte 1878 zur Gründung einer kleinen Pflegestation im Dachgeschoß des von Franziska Tiburtius bewohnten Hauses in der Friedrichstraße. Aus ihr ist die zwar noch den Namen „Pflegestation", aber einen völlig anderen Charakter tragende Abteilung für Wenigbemittelte innerhalb der Knoppschen Privatklinik hervorgegangen, die vom Berliner Frauenverein subventioniert wird.

31 Jahre lang ist Franziska Tiburtius in Berlin ärztlich tätig gewesen. Als sie sich 1907 von der Praxis zurückzog, geschah dies nicht, um Muße zum Lebensgenuß zu finden, oder weil sie sich dem oft 18stündigen Arbeitstag nicht mehr gewachsen fühlte, sondern aus der Überlegung heraus, daß, einem biologischen Gesetze folgend, auch für sie ein Abstieg kommen müsse, und daß sie es ihren Patienten und der weiblichen Ärzteschaft schuldig sei, abzutreten, ehe das Nachlassen der Kräfte sich fühlbar machte. Sie ist damit sich selbst treu geblieben. Denn ich darf ohne Übertreibung sagen, daß es nach meiner Beobachtung in ihrem Leben kaum je einen Moment gegeben hat, in welchem sie sich nicht der Verantwortung bewußt gewesen wäre, die Beruf und Stellung ihr nach den *verschiedenen* Richtungen hin auferlegten.

Damit komme ich zu Franziska Tiburtius' Bedeutung für die Frauenbewegung. Ihr Name ist für letztere unzweifelhaft ein Markstein, trotzdem sie selbst nichts weniger als Frauenrechtlerin ist. Die mit jeder Agitation verbundenen unerquicklichen Unvermeidlichkeiten, schon das laute, allzu deutliche Wort gehen ihr stark contre coeur und das Brechen mit Althergebrachtem wird von ihr geradezu schmerzhaft empfunden. Sie hat auch in die eigentliche Frauenbewegung nur einmal aktiv eingegriffen, als Helene Lange sich zur Gründung der Berliner Gymnasialkurse für Mädchen anschickte. Es ist mir, ich möchte fast sagen, je länger ich sie kenne, um so mehr, ein interessantes Problem gewesen, was diese im Grunde durchaus konservative Natur zu jenem revolutionären Berufswechsel getrieben hat. Fragt man sie, so lautet die Antwort, der Einfluß ihres Bruders und dessen späterer Gattin, der unvergeßlichen D. D. S. Henriette Hirschfeld-Pagelsen. Kennt man sie, so weiß man, daß noch ein anderes in ihr selbst liegendes Moment wirksam gewesen sein

muß; denn Frauen wie Franziska Tiburtius lassen sich nicht zu einem Berufswechsel überreden, und um so weniger, wenn es sich um die Aufgabe einer Tätigkeit handelt, die ihren Neigungen entspricht. Hat sie doch bis heutigen Tages noch das lebhafteste Interesse gerade für Erziehungsfragen. Wer ein Vergnügen darin findet, menschliche Charaktere auf knappe Formeln zu bringen, der könnte Franziska Tiburtius nicht besser charakterisieren als durch den kategorischen Imperativ. Nicht etwa, daß ich sie zu den trockenen Pflichtmenschen rechnen möchte, das wäre ein schwerer Mißgriff. Es sind mir aber im Leben nur wenige begegnet, bei denen der psychische Mechanismus zwischen Sollen und Wollen so fein eingestellt ist und so tadellos funktioniert wie bei ihr, die imstande sind, die Willenshemmungen, die sich dem Sollen in den Weg stellen, so leicht und freudig auszuschalten wie sie. Zum Teil ist dies sicherlich ethische Anlage, zum anderen aber ebenso gewiß Übungssache, d. h. Selbsterziehung. Ich glaube nicht fehlzugehen in der Annahme, daß bei ihrem Berufswechsel die Vorstellung einer Pflicht das Ausschlaggebende gewesen ist. Aus der Erkenntnis, daß der Lehrberuf nicht jedermanns Sache sei und auch nicht alle brachliegenden Frauenkräfte aufnehmen könne, erwuchs in ihr das Verlangen, den Frauen einen neuen, ihrer Eigenart entsprechenden Wirkungskreis zu erobern.[1]) Der Bruder und die über entsprechende persönliche Erfahrung verfügende nachmalige Schwägerin, haben jene Einsicht wohl gefördert und vor allem ihren Mut zur Pionierarbeit geweckt und gestärkt. Denn es gehörte damals tatsächlich ein ungewöhnlicher Mut dazu, mit einer aus den Unkosten des Studiums erwachsenen erheblichen Schuldenlast als erste Frau im Lande die ärztliche Praxis aufzunehmen, und noch dazu für eine Persönlichkeit, die an nichts weniger als an hohem Selbstvertrauen leidet und deren Gewissenhaftigkeit in finanziellen Dingen ebenso peinlich ist, wie ihre Noblesse groß. Daß auch der äußere Erfolg ihrer Tätigkeit allmählich ein glänzender wurde, daß sie nicht nur relativ bald jene Schuld tilgen und für ihr Alter vorsorgen, sondern auch manchem ihrer Angehörigen zur Gewinnung einer gesicherten Existenz verhelfen oder gediegenen Lebensgenuß durch größere Reisen usw. verschaffen konnte, das verdankt sie ihrer für den ärztlichen Beruf prädestinierten Persönlichkeit. Nicht nur ihre vortreffliche Intelligenz und Beobachtungsgabe, die ihr im Verein mit einem nach Erweiterung strebenden Wissen sehr bald auch bei den männlichen Kollegen den Ruf eines ausgezeichneten Diagnostikers eintrugen, sondern auch ihre be-

1) Das aus der Scheu vor dem Manne entspringende Verlangen nach weiblichen Ärzten ist ihr zwar späterhin oft genug begegnet, wird aber von ihr selbst nicht so hoch bewertet, um für sie bestimmend gewesen zu sein.

sonderen ethischen Qualitäten lassen sie wie zum Arzt geschaffen erscheinen.

Es hat ein guter Stern über der deutschen Frauenbewegung gestanden, als Franziska Tiburtius und Emilie Lehmus sich als erste Vertreterinnen eines akademische Bildung erfordernden Berufes in Deutschland niederließen. Ohne ihre Propaganda der Tat wären die Hörsäle der Universitäten den Frauen sicherlich noch viel länger verschlossen geblieben. So hat sich Franziska Tiburtius die deutsche Frauenwelt zu dauerndem Dank verpflichtet. Besonderer Dank gebührt ihr aber von seiten der deutschen Ärztinnen. Wie es unmöglich ist, ihr hier auf engem Raum als Mensch und als Arzt gerecht zu werden, so ist hier auch nicht der Ort, sie als Kollegin zu würdigen, wenn ich auch gern von ihrer steten kollegialen Hilfsbereitschaft erzählte, und wie sie es verstanden, das Selbstvertrauen und damit die Arbeitsfreudigkeit der jüngeren zu fördern, indem sie berufliche Anregungen gern in Form von Fragen kleidete. Daß sie dabei das erstere zuweilen unterschätzte und infolgedessen mißverstanden wurde, gereicht nicht ihr zum Vorwurf. Eines darf hier indessen nicht ungesagt bleiben: Die gegenwärtigen und kommenden Ärztinnen schulden Franziska Tiburtius nicht nur Dank, weil sie ihnen in so ausgezeichneter Weise das Feld bereitet hat, sondern sehr wesentlich auch, weil sie versucht hat, unter den Kolleginnen einen Geist zu säen, der, wenn nicht widrige Winde das Keimen der Saat verhindern, dem weiblichen Ärztetum ein heilbringendes Dasein gewährleisten muß. So wenig sie jemals von einer seinerzeit vielfach diskutierten Sonderausbildung der weiblichen Mediziner hat etwas wissen wollen, so glaubt sie doch an eine gewisse Sondermission des weiblichen Arztes. Spezifisch weibliche Eigenschaften gilt es hier zum Wohle der Menschheit nutzbar zu machen. In diesem Sinne erstrebt sie die Errichtung eines Frauenkrankenhauses unter weiblicher ärztlicher Leitung, wie solche in andern Ländern bereits bestehen. Sie blickt mit Vertrauen in die Zukunft des weiblichen Arztes, wie sie in einem mir soeben zugehenden Artikel über „Die Ärztin — und was das Publikum von ihr erwartet" in der Medizinischen Klinik [1]) schreibt. Die deutschen Ärztinnen können ihre Dankesschuld gegenüber ihrer Seniorin durch nichts besser abtragen, als dadurch, daß sie Tiburtiusschen Geist unter sich pflegen und stets des Wortes eingedenk bleiben, in welchem die erwähnten Ausführungen derselben gipfeln: „Der Kampf um die Erhaltung der idealen Auffassung des Berufes gehört in das Gebiet der Selbsterziehung" . . . „die kein Arzt auch nur einen einzigen Tag der Praxis außer acht lassen darf."

1) Nr. 28. IX. Jg. 13. VII. 1913.

Eheideal und Eherecht.

Von **Marianne Weber.**

Wir können das allgemeingültige Eheideal definieren als die durch Einheit der Seele und Sinne gestiftete, auf den Willen zur Dauer und vollen Verantwortlichkeit gegründete Lebensgemeinschaft zwischen Mann und Weib. Das Ideal einer solchen Vereinigung haben, so weit das Licht der Geschichte zurückreicht, alle Kulturnationen gekannt, und zwar nicht als willkürlich gemachtes, erdachtes, sondern als eine Sehnsucht, die aus den elementaren geistig-leiblichen Bedürfnissen menschlicher Natur hervorgewachsen ist. Freilich garantiert die Geltung jenes Ideals noch nicht die Fähigkeit der Menschen, es zu verwirklichen. Es hat sich, neben der gröberen Auffassung der Ehe als einer sexuellen und wirtschaftlichen Interessengemeinschaft, die ebenfalls allen Zeiten bekannt war, im Alltag des Lebens immer nur annäherungsweise durchsetzen können. An der jeweiligen konkreten Gestaltung der Ehe sind die materiellen, ebenso wie alle ideellen Lebensmächte: die Wirtschaft, die Religion, die sittlichen Vorstellungen, das Recht beteiligt. Unter ihrem wechselnden Einfluß haben sich gewisse Bestandteile, z. B. die Form der Eheschließung und Scheidung, das rechtliche und sittliche Verhältnis der Gatten untereinander und zu ihren Kindern, beständig langsam verändert, während gewisse andre, z. B. die Absicht der Beteiligten zu dauernder Lebensgemeinschaft, im Wandel der Zeiten unverändert geblieben sind. Welche Einflüsse die geschichtliche Wirklichkeit der Ehe jeweils am stärksten bestimmten, dem Ideal annäherten oder von ihm entfernten, ob ideelle oder materielle, muß für jede Epoche besonders abgeschätzt werden. Über das Verhältnis der ideellen Mächte zur Ehe, das uns in diesem Zusammenhang allein interessiert, steht fest, daß fast überall die religiösen und die ethischen Vorstellungen der Rechtsgestaltung vorangehen und ihr den Weg weisen. — Das Recht hält fest, präzisiert und vereinheitlicht, was als Vorstellung über das Seinsollende im Schoß der andern geistigen Mächte erwachsen ist. Freilich hat es, im Unterschied zu jenen, formbildende Macht nur über die Außenseite aller menschlichen Beziehungen, es gestaltet an der Ehe die äußeren Pflichtverhältnisse zwischen Mann und Frau, zwischen Eltern und Kindern. Aber in dieser äußeren rechtlichen Struktur prägen sich immer auch die jeweils für die inneren, sittlichen Beziehungen geltenden Imperative aus. Und sind einmal solche Vorstellungen zur Rechtssatzung geronnen, so gewinnt diese gegenüber den andern Imperativen eine selbständige Gewalt, wirkt nun ihrerseits

auf die Sittenbildung und die sittlichen Vorstellungen zurück, hemmt häufig deren Wandlungen, indem sie die Gewohnheiten bestimmter Volksschichten auf einer Entwicklungsstufe zurückhält, über die das sittliche Bewußtsein andrer Schichten längst hinausgewachsen ist. Dann entsteht eine Spannung, ein Antagonismus zwischen neuen sittlichen Idealen und den Gesetzen, welche die alten festhalten. Das Recht erscheint wie eine nachgehende Uhr, ihr Zeiger schreitet auch voran, aber er bleibt immer ein Stück zurück hinter der Stunde, welche die Sonne unsres Sittentages verkündet. — Als derart zurückgeblieben, beurteilen die modernen Frauen, die Selbstverantwortlichkeit für ihr Geschlecht erstreben, das Verhältnis des Eherechts zu dem neuen und bisher höchsten, sittlichen Eheideal. Es läßt sich durch eine kleine Erweiterung der früheren Definition ausdrücken: die vollkommene Ehe ist die durch Einheit der Seele und Sinne gestiftete, auf den Willen zur Dauer und vollen Verantwortlichkeit gegründete Lebensgemeinschaft von Mann und Weib als zweier sittlich selbständiger Persönlichkeiten. In dieser Formel ist das prinzipiell Neue gegenüber dem älteren Ideal: die Forderung nach sittlicher Selbständigkeit der durch die Ehe verbundenen Persönlichkeiten, und eben in dieser scheinbar so geringfügigen Erweiterung steckt die ganze Problematik der modernen Ehe: Aus ihr entspringt der Widerspruch gegen das moderne Recht, aus ihr leiten wir die spezifischen sittlichen Imperative ab, die es gilt im Innern der Ehe, in der ehelichen Gesinnung und Sitte durchzusetzen. Das ältere Ideal, das jener Forderung entbehrte, ließ deshalb Raum für die Vorrechte und die Autorität des Mannes, für die grundsätzliche Unterordnung der Frau. Es befiehlt nicht, aber es gestattet die autoritäre Eheform. Darüber hinaus aber war der Frau durch religiöse Vorstellungen Unterordnung auferlegt. Ihr Gehorsam gegen den Gatten galt als Gottes Gebot und deshalb als ihre höchste Pflicht und Tugend. Der Gott selbst, bei Stiftung der Ehe in den Mund gelegte Befehl: Dein Wille soll deinem Manne untertan sein, und er soll dein Herr sein — wiederholt und bestätigt von den Aposteln des Christentums —, hat durch Jahrtausende die sittliche und rechtliche Stellung der Frau, ihr ganzes Leben in und außer dem Hause bestimmt.

Nun erleichtert ja zweifellos die Alleinherrschaft eines Willens die Lösung aller Probleme und Interessengegensätze des menschlichen Gemeinschaftslebens — vor allem für den, der dazu berechtigt ist. Deshalb wird sicher das autoritäre Eheideal immer einen starken Anhang behalten, vor allem auf seiten des Mannes. Vermutlich werden ihm aber auch viele Frauen dauernd anhängen, die nicht die Kraft in sich fühlen, inner-

lich auf eignen Füßen zu stehen. Es ist bequem, sich dem Willen eines andern unterzuordnen, sich dadurch eigner Verantwortlichkeit zu entschlagen und Konflikten zu entgehen. Aber gerade diese Tatsache, daß die religiös geforderte Unterordnung der Frau bisher in breiten Schichten ihre Entwicklung zu selbständigem Denken, Handeln und Urteilen so schwer gehemmt hat, zwingt uns zur Verneinung und Bekämpfung des alten Ideals. Wir können deshalb nicht oft genug klarstellen, daß das moderne Eheideal mit seinen tiefsten Wurzeln ebenfalls in das Religiöse hineingesenkt ist. Die erhabene christliche Botschaft religiöser Ebenbürtigkeit von Mann und Weib und der „herrlichen Freiheit der Kinder Gottes" ist seine älteste Sanktion. Daraus wurde in der Reformationszeit der Imperativ abgeleitet: „Gott mehr gehorchen als den Menschen." Er begründet die Gewissensfreiheit des einzelnen als sein unantastbarstes Recht, er enthält auch die religiöse Legitimation aller Frauenforderungen nach sittlicher und rechtlicher Selbstverantwortlichkeit. Grundsätzliche Unterwerfung unter überlieferte und geglaubte Autoritäten, grundsätzliche Unterwerfung nur unter das eigene Gewissen, das sind seitdem die zwei gleichermaßen aus religiösem Gefühl stammenden Formen menschlichen Verhaltens zwischen denen es nur ein Entweder — oder gibt. Die Forderungen, die eine spätere Zeit aus der Idee der Gewissensfreiheit für das Verhältnis des einzelnen zum Staat, zur sozialen Gemeinschaft, zu den Mitmenschen ableitete, fand ihre tiefsinnigste Formulierung in der ethischen Freiheitslehre des deutschen Idealismus, bei Kant und Fichte: der Mensch ist als Träger der Vernunft bestimmt, sich selbst zu bestimmen, d. h. zu handeln nicht nach der Willkür seiner Triebe, sondern nach seinem, dem Sittengesetz unterstellten Gewissen. Als Träger dieser Fähigkeit zur „Autonomie" besitzt er eine spezifische Würde, die ihn vor allen anderen Wesen auszeichnet, darf er deshalb beanspruchen Selbstzweck zu sein. Daraus folgt für die Gestaltung aller menschlichen Beziehungen der einfache Grundsatz, daß jeder in jedem Menschen die Bestimmung, Selbstzweck zu sein, achten soll, daß kein Mensch den anderen bloß als Mittel für seine persönlichen Zwecke ansehen darf. Danach ist auch für die Frau höchste ethische Aufgabe: ihre Entwicklung zur sittlich autonomen Persönlichkeit. Danach ist es auch für sie unsittlich, sich wider das eigene Gewissen fremdem Willen zu beugen. Danach darf auch sie nicht als bloßes Mittel für die Zwecke des Mannes gebraucht werden. — Aus diesen Grundsätzen läßt sich als positives Gestaltungsprinzip der Ehe ableiten, daß sie statt auf Unterordnung der Frau, auf Kameradschaftlichkeit der Gatten gegründet werde. Die Idee einer Kameradschaftlichkeit im Verhältnis der Geschlechter ist erst ein Kind unse-

rer Zeit. Ihr wichtigster Inhalt ist: die Begründung der Beziehungen zwischen Mann und Weib nicht nur auf ihre geschlechtlichen Verschiedenheiten (Polarität), sondern auf ihre übergeschlechtlichen Gemeinsamkeiten. — Kameradschaftlichkeit kann natürlich nur dann entstehen, wenn Mann und Frau einander nicht nur als Geschlechtswesen, sondern auch als Menschen gegenüberstehen, wenn auch die Frau vermag ihrem Dasein aus eigener Kraft einen Sinn zu geben, wenn sie vermag das innere Leben des Mannes zu teilen. Dazu ist erforderlich, daß sie nicht nur ihre spezifisch weiblichen, sondern auch ihre allgemein menschlichen Qualitäten in sich zur Entfaltung bringt, d. h. gleich dem Manne Beziehung gewinnt zu der überpersönlichen Welt der Normen, Ordnungen und Sachlichkeiten. — Von seiten des Mannes aber bedarf es zur Verwirklichung der Kameradschaftlichkeit in der Ehe immer der Ritterlichkeit: d. h. er, der normalerweise physisch und ökonomisch ungebundener ist als die Frau, darf seine Überlegenheit nur zu ihrem Schutz, nicht zur Unterwerfung anwenden. Er muß die innere Freiheit und Selbständigkeit seiner Gattin wollen, wenn sie gleich ihm die Möglichkeit haben soll, zur autonomen Persönlichkeit heranzureifen. — Eine solche Ritterlichkeit ist die auf dem Boden der Geschlechtsverschiedenheit erwachsene, edelste Frucht der Gesittung zwischen Mann und Weib. Sie waltete bisher in der Regel nur über den distanzierteren Beziehungen der Geschlechter: der Erotik, der Freundschaft, dem aus der Ferne verehrenden Frauendienst, der sich ein übermenschliches Idealbild zur Verehrung schuf. Der ehelichen Lebensgemeinschaft ist sie, jedenfalls in breiten Kreisen, fern geblieben; hier wurde sie verdrängt durch die Macht der Gewohnheit, des mühelosen Besitzes und der garantierten Herrschaft. Nutzt der Mann in der Ehe seine Vorzugsstellung aus, um sich die Frau unterzuordnen und dienstbar zu machen für seine persönlichen Bedürfnisse, so ist damit die Gesinnung zur Ritterlichkeit aufgehoben. Denn diese besteht ja gerade im Verzicht auf solche Rechte. Die Bewahrung der Zartheit und Schönheit ehelicher Beziehungen durch die unendliche Kette von Alltagen und Gewohnheiten ist aber abhängig von der Bereitwilligkeit des Mannes zu echter Ritterlichkeit, von der Fähigkeit der Frau die Kameradin des Mannes zu sein.

Die spezifische Eigentümlichkeit der unserem Ideal entsprechenden Ehe als der Vereinigung zweier sittlich autonomer Persönlichkeiten besteht nun ferner darin, daß sie zwei Wesen zu einer Einheit des Schicksals, des Lebens, des Willens verbindet, die sie doch zugleich als „Persönlichkeiten", d. h. aber: als von eigener Mitte her bestimmt, bestehen lassen soll. Eine vollkommene Ehe zu führen ist für moderne Kulturmenschen nur mög-

lich, wenn sich die Gatten in bestimmten inneren und äußeren Lebensbezirken aneinander binden, in ihrem Wollen und Bedürfen nacheinander richten, einander in Liebe gewähren was der Alltag heischt, kurz, wenn sie eine innerliche Einheit bilden, in deren heiligem Ring sie ganz allein miteinander sind, in dessen Umkreis selbst die Kinder nicht mit hineingenommen werden. Nur eine solche Sphäre undurchdringlicher Exklusivität garantiert das Glück und die Vornehmheit der ehelichen Lebensgemeinschaft. Dies erscheint so selbstverständlich, daß es nicht nötig ist, sich ausführlicher darüber zu verbreiten. Schwieriger aber ist, klarzustellen, daß andererseits eine vollkommene Ehe nicht denkbar ist, ohne daß sich — außerhalb jener Sphäre — der einzelne als Einzelner noch für ein eigenes persönliches Leben frei weiß. Auch die glücklichste Ehe läßt das Bedürfnis bestehen: Einmal nach innerer Abgeschiedenheit, d. h. nach der Möglichkeit, sich je nach Bedürfen zu fühlen als selbständiges Einzelwesen, das, religiös ausgedrückt, mit seinem Gott allein sein kann. Es bedeutet eine Verflachung und Beschränkung des persönlichen Lebens, wenn die Gatten einander in den tiefsten Schichten der Seele nicht allein lassen können, wenn sie beanspruchen, alles miteinander zu teilen. Dazu kommt als ein schwerer zu lösendes Problem, daß auch die glücklichste Ehe bei innerlich reichen Menschen das Bedürfnis bestehen läßt: Als Einzelner eingehen zu können in die Fülle des Lebens, nach eigenen Interessen, selbständigen menschlichen Beziehungen, die sich nur dann entfalten können, wenn der andere nicht den grundsätzlichen Anspruch erhebt, seinerseits mit hineingenommen zu werden. — Ein solches gegenseitiges Vergönnen der Freiheit zu persönlicher Lebensgestaltung neben dem Gemeinschaftsleben erfordert gerade dann, wenn echte Neigung die Gatten verbindet, ein hohes Maß von Vornehmheit und innerer Gesittung. Denn es widerstrebt an sich den egozentrischen Naturtrieben, dem nächstverbundenen Menschen Lebensfreuden zu gönnen, von deren unmittelbarer Beteiligung man selbst ausgeschlossen ist. Aber es bedeutet zweifellos eine Verarmung des Lebens und innerer Entfaltungsmöglichkeiten, wenn Gatten einander ohne Not solche Ausbreitung in die Lebensfülle beschneiden. In der Frage, was sie einander an geistigem „Vorbehaltsgut" gönnen sollen, weil es Bereicherung des Einzellebens bedeutet, und was sie einander mit Recht versagen sollen, weil es die Schwungkraft und Intensität des ehelichen Gemeinschaftslebens gefährdet, liegt ein sehr tiefes Problem verfeinerter Ehesittlichkeit, das natürlich nicht durch formulierte Normen, sondern nur durch das sittliche Gefühl des einzelnen gelöst werden kann. — In jedem Fall wird aber die unverrückbare Grenze zwischen dem zulässigen und

dem unzulässigen Eigenleben dort liegen, wo ein Gatte außerhalb der Ehe einem seiner Natur nach unmitteilbaren Sonderglück (z. B. erotischen Beziehungen) nachgeht, auf Kosten des Glückes und Friedens seines Lebensgefährten. Es kann unter Umständen unvermeidlich sein, das persönliche Glück des einen Teils, der Sonder**pflicht** des andern zu opfern; es einem Sonder**glück** zu opfern widerspricht dem Wesen der ehelichen Liebe und muß sie — als Recht beansprucht — von Grund aus zerstören.

Also **Bindung und Freiheit** sind die beiden notwendigen Pole, zwischen denen sich jede vollkommene Lebensgemeinschaft bewegt, und zwar sind in der Ehe höchster ethischer Ordnung diese Gegensätze in der eigentümlichen Weise zu vereinen, daß jeder Gatte sich selbst bindet, d. h. aus freiem Willen in gewissen Bezirken des Lebens seine Begehrungen und Wünsche zugunsten des anderen opfert, zugleich aber dem anderen Teil Bewegungsfreiheit gewährt für die Entfaltung seiner sittlichen Freiheit und seines persönlichen Eigenlebens. — Es ist klar, daß die Idee einer solchen persönlichen Freiheit der Gatten, die ihre Schranke an der gegenseitigen Verantwortlichkeit findet, die Dienstbereitschaft, die freiwillige Hingabe, das persönliche Opfer nicht aus- sondern einschließt. Dem Grundsatz nach soll natürlich auch der Mann zum Dienen und Opfern bereit sein. Aber in der Praxis des Lebens wird sich die Nötigung dazu öfter der Frau aufdrängen, sofern nämlich dadurch dem Mann die Berufspflicht, der Dienst am Objektiven, an den Sachlichkeiten, zu dem er an erster Stelle berufen ist, erleichtert werden muß. Für diejenigen Ehefrauen, die ihrerseits nicht zu selbständigem überpersönlichen Tun berufen sind, gibt es in der Regel keine nähere Pflicht als sich in den Dienst ihrer Kinder, ihres Gatten zu stellen. Der Dienst der Mutter an den unerwachsenen **Kindern** ist immer ein absoluter Wert, sie sind das nächstliegende Material, an dem die Frau über sich selbst hinaus schaffen und bilden kann. Dagegen hängt der Wert des Dienens und Sichopferns für den Gatten davon ab, in welchem Sinne es geschieht und entgegengenommen wird. Der Mann darf es nicht fordern, damit der Frau immer die Möglichkeit bleibt, das Opfer als freies Geschenk der Liebe darzubringen. Und es darf nicht den bloßen Bequemlichkeitsbedürfnissen, sondern nur den höheren Lebenszielen des Gatten dienen. Für den feinen Unterschied zwischen sittlich wertloser und wertvoller Hingabe hat M. L. Enkendorf die tiefsinnigen Worte gefunden: „Die Frauen wollten Menschen für Menschen sein, die Frauen wollten von Menschen leben, damit ist eine sündhafte Gesamtlage da . . . . in der die Frauen herumgezogen werden durch das Suchen, Finden, Irren des anderen Geschlechts . . . . Eine Situation, die christlich altruistisch übertüncht worden ist . . . die Frau

hat, um in dem christlichen Ausdruck zu bleiben, die Hingebung geübt und Gott vergessen. Sie hat nicht begriffen, daß der Mensch dem Menschen dienen soll bis unter seinen Fuß, wenn er damit zugleich Gott dient und der Idee. Und daß der Mensch sich nicht untertreten darf, dem Menschen zu dienen, wenn er damit nicht zugleich die menschliche Forderung an sich selbst erfüllt, wenn er nicht zugleich der Idee dient. Es ist nichts wundervolleres als die Hingebung, es ist nichts herrlicheres als die Liebe, welche diejenige Liebe nachahmt, mit der die Menschen von einem Gott geliebt sein wollen. Aber es ist ein anderes, wenn der Mensch sich hingibt, weil er nicht stehen kann und will — und sich nun diese Hingabe zur Gerechtigkeit rechnet." 1) Und die Frau frevelt nicht nur gegen die eigene Menschenwürde, wenn sie dem Mann gedankenlos, grundsatzlos dient, sondern auch gegen ihn. Sie selbst lehrt ihn durch solches Verhalten, sie als ein für sein persönliches Behagen geschaffenes Wesen anzusehen. Sie macht ihn bequem, selbstsüchtig, abhängig, und sie macht ihn zu ihrem Schuldner — ein Zustand, der mit der Seligkeit des Gebens und Nehmens der Liebe unvereinbar ist.

Schauen wir von dem hier entwickelten Eheideal auf unser modernes Eherecht, so zeigt sich trotz mancher Neuerungen im einzelnen, daß dies grundsätzlich eine Ehepraxis sanktioniert, ja vorschreibt, die im Widerspruch zu jenem Ideal steht. Im Anschluß an die Überlieferung verleiht es dem Mann die gesetzliche Autorität, d. h. aber den Anspruch auf generelle unfreiwillige Unterordnung des Frauenwillens. Zufolge seines allgemeinen ehemännlichen Entscheidungsrechtes in allen das gemeinsame Leben betreffenden Angelegenheiten gibt sein Wille den Ausschlag, sowohl in den besonderen häuslichen, wie in dem mütterlichen Wirkungskreise der Frau. Auch kann er danach in ihr ganz persönliches Leben eingreifen, denn es ist gar keine Sphäre ihres Tuns denkbar, die nicht in irgendeiner Weise das eheliche Gemeinschaftsleben berührt. Das Recht schreibt ihr also ganz generell vor, bei Meinungsverschiedenheiten auch gegen ihre Überzeugung dem Willen des Gatten zu folgen. Dies bedeutet im Prinzip die Bindung der Frau an das autoritäre Eheideal, das mit dem Ideal sittlicher Selbstbestimmung unvereinbar ist. — Dazu fügt der gesetzliche Güterstand die pekuniäre Abhängigkeit der Frau — es sei denn, daß sie auf Eigenerwerb ausgeht, oder sich die Verfügung über eigenes Vermögen ausdrücklich durch Ehevertrag vorbehält. Zufolge des gesetzlichen Güterstandes und der von ihr unterstützten Ehesitte besteht heute noch in den breiten Mittelschichten unseres Volkes der typische Zu-

1) Realität und Gesetzlichkeit im Geschlechtsleben S. 137 f.

stand, daß die Ehefrau sowohl bei Bestreitung der Haushaltungskosten wie bei der Befriedigung ihrer persönlichen Bedürfnisse vom Gutdünken des Mannes abhängig ist. Das Gesetz garantiert also der verheirateten Frau nicht, was jeder Erwachsene braucht, um sich als selbständiges Wesen zu fühlen: eine eigene Verfügungssphäre über die äußeren Mittel zur Lebensgestaltung. Dem Mann liegt zwar an erster Stelle die standesgemäße Unterhaltspflicht von Frau und Kindern ob, aber die verschiedenen Standessitten lassen ihm einen breiten Spielraum nach seinem Belieben zu entscheiden, was dazu gehört und was nicht. Gerade über das Maß dessen, was einer Frau für ihre persönlichen Lebensbedürfnisse zuzubilligen ist, wird die Ansicht der Männer außerordentlich verschieden sein. Dieser Abhängigkeitszustand kann schon in der sonst glücklichen Ehe das Lebensgefühl der Frau dauernd bedrücken. In der Durchschnittsehe gefährdet er die Gesittung, weil er sie verführt, sich durch allerlei Listen und Schliche vom Mann das Erwünschte zu verschaffen; in der unglücklichen Ehe aber ist er schlechthin unerträglich, denn er gibt dem normalerweise schon an sich unabhängigeren Mann Rechtsgründe, um jegliche Bewegungsfreiheit der Frau zu unterbinden und sie dauernd in die Lage der auf seine Gefälligkeit angewiesenen Bittstellerin zu bringen. — Es kann aber nicht oft genug klargestellt werden, daß Gesetze der Regulierung derjenigen menschlichen Beziehungen dienen, die sich nicht durch Liebe allein gestalten lassen, daß also das Eherecht seine Aufgabe verfehlt, wenn es keine genügende Vorsorge für einen gerechten Interessenausgleich in der problematischen Ehe und für den besonderen Schutz der Frau trifft. Es ist erstaunlich, daß es auch heute noch so vieler Erörterungen bedarf, um diesem selbstverständlichen Gesichtspunkt Anerkennung zu erringen. — Zur Herstellung eines besseren Gleichgewichts zwischen den Gatten ist unerläßlich 1. daß es keines besonderen Ehevertrags bedarf, um der besitzenden Frau die Verfügung über ihr eigenes Vermögen zu erhalten (Gütertrennung als gesetzlicher Güterstand); 2. daß jeder Gatte das Recht erhält, eine gemeinsame Feststellung des Haushaltsbudgets zu verlangen; 3. daß die Frau Anspruch auf ein festes Haushaltsgeld und auf ein angemessenes, dem Familieneinkommen entsprechendes Sondergeld für ihre persönlichen Bedürfnisse erhält. (Präzisierung der ehemännlichen Unterhaltspflicht.) Die eheliche Sitte hat in gewissen Schichten schon diesen Weg beschritten, aber nur ihre Festigung zur Rechtsregel garantiert, wenigstens dem Grundsatz nach, allen verheirateten Frauen ein gewisses Maß äußerer Freiheit. — Für diejenigen Gatten aber, die übereinstimmend dem alten autoritären Eheideal anhängen, möge auch in Zukunft die güterrechtliche Vertragsfreiheit zur Verfü-

gung stehen, die der Frau gestattet, ihr Gut in die Hände des Mannes zu legen. — Damit kommen wir noch zu einer anderen Erwägung. Das gegenwärtige Eherecht wird oft mit der Begründung verteidigt, daß es — herausgewachsen aus der Tradition — dem Rechtsgefühl und der sittlichen Eheauffassung unserer Volksmehrheit entspreche und daß es nicht angängig sei, das neue Ideal einer dünneren Schicht durch Rechtsnormen allen aufzunötigen. Darauf ist zu erwidern: Es ist einmal sehr zweifelhaft und noch niemals festgestellt, ob wirklich die Mehrheit der weiblichen Volksgenossen ihre pekuniäre und persönliche Abhängigkeit noch als Gerechtigkeit empfinden — kein Wunder, daß sie der Mehrheit der Männer außerordentlich sympathisch ist und deshalb von ihnen gern als der seinsollende Zustand verteidigt wird. Und ferner: Es ist nichts leichter als innerhalb des Eherechts beiden Idealen, sowohl dem autoritären wie dem autonomen Raum zu geben! Man braucht nur die Vertragsfreiheit, welche schon heute für die güterrechtlichen Beziehungen besteht und auch in Zukunft bestehen bleiben soll, auf das persönliche Rechtsverhältnis der Gatten auszudehnen, dann haben alle volle Freiheit, sowohl die sittliche wie die rechtliche Gestaltung ihrer Ehe im alten oder im neuen Stil durchzuführen. Gewisse bindende Bestimmungen unseres Eherechts, z. B. die Art der Pflichtenverteilung zwischen den Gatten, die Verteilung der ihnen entsprechenden Sonderrechte könnten mit einigen kleinen Änderungen bestehen bleiben. Dagegen wäre an Stelle des ehemännlichen Entscheidungsrechts einfach zu bestimmen, daß es den Gatten selbst überlassen bleibt, zu vereinbaren, in welchen Angelegenheiten im Streitfall der Mann, und in welchen die Frau entscheidet. Dann haben die Gatten die Freiheit, gemäß ihrem Gewissen, ihrem Eheideal und ihrem realen Persönlichkeitsgewicht selbst ihre Kompetenzen gegeneinander abzustecken. Gebietet ihr Gewissen der Frau, sich dem Mann grundsätzlich unterzuordnen, so steht ihr nichts im Wege, und eine solche bewußte, freiwillige, durch ein Ideal bestimmte Wahl der autoritären Eheform besäße dann ebenfalls den Adel eines sittlichen Aktes, der ihrer heutigen gedanken- und willenlosen Annahme völlig abgeht. Verbietet aber die Pflicht zu sittlicher Selbständigkeit der Frau solche grundsätzliche Unterordnung, so steht auch das Recht dann im Einklang mit der Begründung der Ehe auf beiderseitige Selbstverantwortlichkeit, die der Frau zwar, wie oben klargestellt wurde, freiwillige Unterordnung von Fall zu Fall, nicht aber die grundsätzliche und ein für allemal erlaubt. — Zur Vorbeugung von Streitigkeiten oder zur Herstellung einer „Willenseinheit“ der Gatten bei unlösbaren Meinungsverschiedenheiten gibt es auch dann die mannigfachsten Möglichkeiten. Sie können vereinbaren, daß der Mann,

wenn er seinerseits den Hauptteil der pekuniären Ehelasten trägt und beruflich gebunden ist, an erster Stelle bei der Einteilung des Einkommens und des Tageslaufes, der Bestimmung von Wohnort und Wohnung entscheidet, daß die Frau in den Angelegenheiten der Haushaltsführung selbständig bleibt; daß bei Meinungsverschiedenheiten in der Kindererziehung der Mann in erster Linie über die Söhne, die Frau über die Töchter bestimmt usw. Solche ausdrückliche, dem Streit vorbeugende Vereinbarungen werden überhaupt nur in problematischen Ehen nötig sein. In der autonomen Ehe, wie sie sein soll, schlichtet sich jede Meinungsverschiedenheit durch liebevolles Entgegenkommen von beiden Seiten, durch Angleichung der Meinungen und Wünsche auf Grund gemeinsamer Beratung. Alle solche Arten des Sichvertragens, auch ohne festen Vertrag, sind ja der Ehesitte längst einverleibt, denn die Lösung von Konflikten durch autoritäre Machtsprüche von seiten des dazu berechtigten Mannes gilt in sittlich entwickelten Kreisen schon heute als Verstoß gegen die rechte eheliche Gesinnung und edle Gesittung.

Es bleibt noch zu erörtern, welche Konsequenzen sich aus der Idee sittlicher Autonomie des einzelnen für die Lösbarkeit der Ehe ableiten lassen. Wäre sie nur eine sittliche Angelegenheit zwischen Mann und Frau, so könnte es allenfalls deren freier Vereinbarung überlassen sein, unter welchen Bedingungen sie ihren Bund lösen wollen. (Freilich bedürfte es dann sehr fester sittlicher und konventioneller Bedingungen, um der Willkür des Stärkeren gegen den schwächeren Teil vorzubeugen.) Sobald aber dem ehelichen Lebensbunde Kinder entspringen, greifen seine Folgen weit über die Gatten selbst hinaus, denn nun handelt es sich um die dauernde Fürsorge für Unmündige. Sie muß der Kontrolle der staatlichen Gemeinschaft unterstellt sein. Ebenso wie es richtig ist, daß pflichtvergessenen Eltern unter Umständen das Erziehungsrecht entzogen wird, ist es auch richtig, daß die Lösung zerfallener Ehen den Eltern nicht allein überlassen wird, daß sie vielmehr an Bedingungen, Förmlichkeiten und Fristen geknüpft ist, daß eine unparteiische Instanz die Interessen der Kinder wahrnimmt. Staatliche Schutzaufsicht über die Unmündigen beschränkt notwendig die Freiheit der Eltern. Wenn wir deshalb einerseits die Forderung einer „freien Ehe“ im Sinne ihrer privaten Lösbarkeit als ungerechtfertigten Freiheitsanspruch der erwachsenen Individuen auf Kosten der Unmündigen ablehnen, so müssen wir andererseits erst recht das heutige Scheidungsrecht verneinen, als sachlich ungerechtfertigten Eingriff des Staats in ihre notwendige Freiheitssphäre. Auch in bezug auf die Lösbarkeit der Ehe fällt den Gesetzen die Aufgabe zu, den richtigen Ausgleich zwischen Bindung und Freiheit der

Ehegenossen als Gatten und Eltern, zwischen ihren und den Interessen der Kinder zu finden. Dies ist dem modernen Gesetzgeber durchaus nicht gelungen. Statt nämlich die Interessen aller Beteiligten rein sachlich gegeneinander abzuwägen, hat er sich unter dem Druck bestimmter politischer Parteien, vor allem des Zentrums, aufs neue durch die dogmatisch-religiöse Ansicht bestimmen lassen, daß die Ehe als „höhere Ordnung" eine von dem Willen der Gatten unabhängige und deshalb „ihrem Begriff und Wesen nach unlösbare Gemeinschaft" sei. Infolgedessen soll sie nur bei Nachweis von Verschuldung eines Gatten und zwar von schwerer Verschuldung im Sinne des Gesetzes geschieden werden, das nur ganz bestimmte Handlungen als solche anerkennt. (Sexuelle Verbrechen, Bigamie, Ehebruch, Lebensnachstellung, bösliches Verlassen sind absolute Scheidungsgründe, ehrloses und unsittliches Verhalten, grobe Mißhandlung, böswillige Verletzung der ehelichen Pflichten, chronische Trunksucht u. dgl. sind relative, d. h. sie gelten als Gründe, sofern sie die Ehe unheilbar zerrüttet haben.) Weniger greifbare Pflichtverletzungen, Verfehlungen und Lieblosigkeiten reichen dafür nicht aus, auch wenn dadurch die Ehe unheilbar zerrüttet ist. Ehen, die sich für beide Gatten oder für einen Teil als Irrtum herausstellen, weil Temperamente, Charaktere, Bedürfnisse nicht harmonieren, sind grundsätzlich überhaupt nicht lösbar, selbst bei Kinderlosigkeit nicht. Diese äußeren Bindungen sollen nach Absicht des Gesetzgebers zur Festigung der Ehe und zur Erhöhung ihres Ansehens beitragen. Sie bewirken heute gerade das Gegenteil. Mit den wachsenden sittlich-seelischen Ansprüchen an die innere Wahrheit und Reinheit der Lebensgemeinschaft wächst das Bedürfnis nach Möglichkeiten, die zerfallene Ehe in anständiger Art zu lösen. Das ungeheure Risiko der Ehe für Kulturmenschen besteht ja darin, daß sie zwei Wesen zur folgenreichsten Gemeinschaft verbindet, bevor sie das Leben geteilt und einander von Grund aus erkannt haben. Die Unwiderruflichkeit eines solchen Schrittes ist unerträglich für den modernen Menschen. Die gesetzliche Erschwerung der Scheidungen hat ja denn auch nicht ihre Verminderung bewirkt — das wird ihr nie gelingen —, sondern sie vermindert einerseits, wie die moderne Ehekritik lehrt, die Lust und den Mut zur Eheschließung, und sie steigert andererseits die Würdelosigkeit der Scheidungsprozesse. Die auseinanderstrebenden Gatten werden heute vielfach zu allerlei Künsten und Schlichen höchst unedler Art, zur Preisgabe jeder Diskretion und Rücksicht, zum Fingieren von „Gründen" gezwungen. Wollen beide die Scheidung, so läßt sie sich meist auf irgendeine Art durchsetzen. (Fiktion des böslichen Verlassens.) Sie ist jedoch unmöglich, wenn nur ein Gatte sie erstrebt, ohne dem anderen schwere Schuld

nachweisen zu können. Aber die ganze Verkehrtheit der Gesetze offenbart sich erst darin, daß ein Gatte gegen den Willen des anderen auch dann nicht frei wird, wenn er eine schwere Schuld im Sinne des Gesetzes begeht. Unterläßt nämlich der verletzte Gatte den Antrag auf Scheidung, so mag der andere sich zwar der ehelichen Lebensgemeinschaft entziehen, falls er die Mittel zum selbständigen Unterhalt besitzt — aber dem Bande nach bleibt dann die Ehe bestehen. Es ist durchaus keine Seltenheit, daß auf solche Weise mit Motivierungen, wie sie z. B. Tolstoi in Anna Karenina schildert, ein Gatte dem andern aus unvornehmer Gesinnung die Freiheit vorenthält, um ihn zu hindern, sein Leben auf eine neue Basis zu stellen. Es mag psychologisch verständlich sein, daß ein Mensch, der selbst seines Friedens und Glückes beraubt ist, derart das Böse in sich walten läßt. Aber es ist nicht zu verantworten, daß der Gesetzgeber der Rache, Mißgunst und dem würdelosen äußeren Festhalten des verlorenen Gutes Vorschub leistet. Im Namen der sittlichen Freiheit, ebenso wie zur Verhinderung der soeben erörterten Möglichkeiten ist zu fordern, daß Scheidung sowohl auf Grund gegenseitiger Übereinstimmung als auf Grund einseitigen Antrags, wie sie das preußische und badische Landrecht kannten, wieder zugelassen werde. Dem Mißbrauch der Scheidungsmöglichkeit durch einseitigen Antrag, ohne daß Verschuldung des anderen Gatten vorliegt, kann genugsam vorgebeugt werden durch die Behandlung des Antragstellers als des schuldigen Teils, der die größeren Opfer zu bringen, eventuell auf das Erziehungsrecht an den Kindern zu verzichten hat. Es ist ja überhaupt klar, daß die Liebe zu den Kindern und das Verantwortungsgefühl für sie problematische Ehen weit stärker zusammenbindet als das Gesetz. Auch lösbare Ehen werden sehr häufig nur deshalb aufrecht erhalten, weil keiner der Eltern auf die Kinder verzichten will. Und in derem Interesse wird es für Gatten, die das erhoffte Lebensglück nicht miteinander finden, meist zur Pflicht auch die innerlich zerfallene Ehe fortzuführen und erträglich zu gestalten. Ist das letztere unmöglich, so können allerdings die Kinder durch das Zusammenleben mit einander feindlichen Eltern schwerer geschädigt werden als durch deren Trennung. Steht das Schicksal von Unmündigen in Frage, so handelt es sich immer um ein schwieriges Abwägen widerstreitender Interessen, und die Konflikte zwischen Eheideal und Elternpflicht, zwischen dem eigenen Glück der Gatten und dem Wohl der Kinder gehört zu den schwersten Kämpfen des sittlichen Lebens, die es überhaupt gibt. Ob eine zerfallene Ehe unter Opfern aufrechterhalten oder gelöst werden soll, ist schließlich eine nur von den Gatten selbst zu treffende Gewissensentscheidung, und es ist überflüssig, daß der Gesetzgeber das

Gewicht solcher elementaren Lebensprobleme noch vermehrt. Nur die freiwillige Entsagung und nur die freiwillige Bindung an eine Ehe, die sich als Irrtum erwiesen hat, haben den Wert einer sittlichen Tat. Niemand sei gehindert, den eigenen Lebensbund auf Grund religiöser oder ethischer Anschauung als unlösbare höhere Ordnung zu betrachten. Aber eine solche Auffassung der Ehe entzieht sich der Beweisbarkeit. Sie ist Glaubenssache, und als solche Angelegenheit des einzelnen und seines Gewissens. Die staatliche Gemeinschaft hat auch an diesem Punkt weder Macht noch Recht, solchen Glauben den an andersartigen Idealen Orientierten aufzuzwingen und das Ansehen der Ehe wird durch solche erfolglosen Anmaßungen erschüttert, statt gefestigt.

Das Wesen unserer politischen Neutralität.

Von **Gertrud Bäumer.**

Seit im vorigen Jahre die Generalversammlung des Bundes Deutscher Frauenvereine sich für die Mitarbeit der Frauen in den politischen Parteien ausgesprochen hat, ist die politische Organisation der Frauen zu einem gewissen Abschluß gekommen. Damals fehlte noch die konservative Partei, heute haben wir überall teils eine entwickelte, organisatorisch ganz durchgebildete politische Arbeit der Frauen, teils wenigstens Anfänge dazu. Jede der großen Parteien hat, wenn nicht ordentliche weibliche Mitglieder, so doch ihr regelrecht angegliederte Frauenorganisationen.

Dieser Stand der Dinge bedeutet ein neues Stadium in der Frauenbewegung. Ein neues Stadium für die Frauen selbst, die auf einem neuen, ihnen bisher verschlossenen und fremden Schauplatz sich bewegen, neuen Zielen dienen und sich mit ihren Überzeugungen und mit der praktischen Tat in das Ringen der Weltanschauungen und Interessen in unserem nationalen Leben eingliedern sollen. Ein neues Stadium aber auch für die Frauenbewegung. Unsere Organisation war bisher die einzige Form, in der die Frauen ihre öffentlichen Interessen betätigten. Uns allein gehörte alles, was an Kraft zur Mitarbeit, an Anteilnahme am öffentlichen Leben vorhanden war, und alle Wünsche der Frauen an den Staat und an die Gemeinden gingen den Weg über unsere Verbände und Vereine. Wir haben über die Schranken der Konfessionen und Weltanschauungen, der latenten politischen Parteistellung hinweg, nicht ohne Kämpfe und nicht immer ganz mühelos, aber doch siegreich die Einheit der Fraueninteressen verkörpern dürfen. Nun sind

neue Kanäle da, durch welche die Anteilnahme der Frauen am öffentlichen Leben geleitet werden kann.

Unsere Gothaer Generalversammlung hat im Interesse der Frauenbewegung diese neue Phase als einen erfreulichen Fortschritt begrüßt. Sie hat vom Standpunkt der Frauenbewegung aus nicht anders gekonnt, als in der erstarkenden Teilnahme der Frauen an den großen Fragen der Nation ein Zeichen eben des Wachstums zu sehen, das sie geweckt hat und fördern will, und in der praktischen Betätigung dieser Teilnahme eine Verwirklichung der Ziele, die ausgesprochen und unausgesprochen von Anbeginn an vor uns gestanden haben. Andererseits aber wird sich niemand, der die Bedeutung unserer Frauengemeinschaft in ganzer Tiefe und Größe empfindet, der Gefahr verschließen, der in diesem neuen Stadium die Einheit der deutschen Frauenbewegung ausgesetzt ist. Die Möglichkeit, daß die immer vorhandenen politischen Gegensätze innerhalb der Frauenbewegung sich verschärfen durch die ausgesprochene Parteistellung ihrer einzelnen Vertreterinnen, wird niemand leugnen können, der die Macht politischer Stimmungen und Leidenschaften und andererseits das geringe Unterscheidungsvermögen und die Gedankenlosigkeit der Massen kennt.

Denn aus zwei Quellen steigen diese Gefahren: aus dem Fanatismus und aus der Konfusion. Wer von uns schon länger in politischen Vereinen arbeitet, weiß, wie in den Zeiten erregter politischer Kämpfe alle Gegensätze zur schärfsten Formulierung drängen, wie die Parteileidenschaft blind macht und immer übergreift auf Gebiete, die man von ihr freihalten möchte. Wir dürfen uns keinen Blütenträumen darüber hingeben, daß die Frauen es viel anders machen werden als die Männer. Es könnte sein, daß auch bei uns in dieser Hinsicht Fehler und Übergriffe gemacht werden. Eine gewisse Temperaturerhöhung wird man auch bei uns, zumal in solchen Kampfzeiten, spüren. Und auch bei uns werden es manche an Disziplin und Selbstbeherrschung fehlen lassen.

Dazu kommt die Macht der Konfusion. Außenstehende ungeschulte Menschen können nicht unterscheiden, daß man als Person einer Partei angehören und als Vertreterin der Frauenbewegung ebenso neutral sein kann und muß, wie etwa als Vertreterin einer Berufsorganisation oder eines Wohltätigkeitsvereins. Dazu kommt, daß die Parteien selbst und die Gegner der Frauenbewegung unter Umständen ein Interesse daran haben, diese Verwirrung zu pflegen und zu vermehren. Wir können ebenso oft hören, daß man auf der politischen Linken die Frauenbewegung für sich reklamiert, weil vielleicht ein Vorstandsmitglied als Person dorthin gehört, wie umgekehrt, daß auf der Rechten die ganze

Frauenbewegung aus demselben Grunde verurteilt und verdammt wird. Das Interesse der Gegner der Frauenbewegung, uns auseinander zu treiben, das sie mit einer, von ihrem Standpunkt betrachtet, taktisch nicht besonders geschickten Offenherzigkeit verfolgen, sorgt dafür, daß wir immer wieder erklären und richtigstellen und die Grenzen zwischen persönlicher parteipolitischer Stellungnahme und der politischen Neutralität der Frauenbewegung präzisieren müssen.

Es gäbe nun noch eine andere Form der Neutralität als die, daß der einzelne sich parteipolitisch frei betätigt und die Organisation sich parteipolitischer Stellungnahme enthält. Das wäre die Enthaltung auch der einzelnen von parteipolitischer Arbeit. Dann würden freilich manche Reibungsmöglichkeiten ausgeschaltet. Aber der erreichte Frieden wäre doch kein wirklicher, echter Sieg des Gemeinschaftlichen über das Trennende, sondern nur ein Frieden durch mangelhafte Entwicklung, Undeutlichkeit und Halbheit der Überzeugungen. Wir haben etwas Analoges in der religiösen Neutralität unserer Bewegung. Sie bedeutet natürlich nicht eine Ablehnung religiöser Weltanschauungen. Sie bedeutet aber ebenso wenig Gleichgültigkeit oder Geringschätzung der Religion. Es ist nicht richtig, daß, wie es kürzlich die Vorsitzende des katholischen Frauenbundes, die es eigentlich besser wissen müßte, ausdrückte, die „allgemeine Frauenbewegung" die Religion als Faktor der Volkskultur aus der Bewegung ausschalte. Die allgemeine Frauenbewegung, also der Bund deutscher Frauenvereine, schaltet keineswegs die Religion als Kulturfaktor aus, sondern — man kann fast sagen: im Gegenteil! wir setzen diesen Faktor in seiner ganzen Bedeutung für den einzelnen ein, indem wir unsere Organisation nicht auf die Grundlage einer Konfession stellen, sondern jeder religiösen Überzeugung die Mitarbeit frei halten. Nicht weil wir mit religiös gleichgültigen, sondern weil wir mit religiös lebendigen, entwickelten und differenzierten Mitgliedern rechnen, ist unsere Organisation konfessionell neutral.

Und in eben dem Sinn soll sie auch politisch neutral sein. Wir wünschen den Frauen lebendige, bestimmte, grundsätzlich durchdachte praktisch politische Überzeugungen; auf dem Vorhandensein solcher Grundsätze bei den einzelnen bauen wir unsere politische Neutralität auf.

Nun wird allerdings von vielen Seiten bestritten, daß die Frauenbewegung überhaupt diese politische Neutralität gewahrt habe und wahren könne. In der letzten Zeit ist verschiedentlich die Auffassung ausgesprochen, der Bund deutscher Frauenvereine sei ein politischer Verband, weil er politische Forderungen aufstelle, und es wird dann immer das Stimmrecht genannt als das Ziel, das dem Bund deutscher Frauenver-

eine insbesondere seinen politischen Charakter gibt. Ja, es wird geradezu ein Gegensatz konstruiert zwischen der Bestimmung der Bundessatzung, daß der Bund keinen parteipolitischen Charakter trage, und seiner Arbeit für das Frauenstimmrecht. Etwa in der Weise: Trotzdem der Bund keine politische Organisation sein wollte, träte er für das Frauenstimmrecht ein. Als ob darin etwas Unlogisches, ein Widerspruch läge.

Diese Auffassung ist zugleich richtig und falsch. Richtig ist, daß das Stimmrecht eine politische Forderung ist. Aber in keinem anderen Sinne als die große Mehrzahl der Programmpunkte auch des zurückhaltendsten Vereins der Frauenbewegung gleichfalls politische Forderungen bedeuten. Gesetzlicher Arbeiterinnenschutz, soziale Versicherung, Gemeindewahlrecht, Schulverwaltung, Fragen des Strafrechtes, des Vormundschaftswesens usw. usw. sind politische Angelegenheiten. Es ist eine laienhafte Vorstellung, daß das Stimmrecht im Staat in irgendeinem anderen Sinne „politisch" wäre wie das Stimmrecht in der Gemeinde. Eine Vorstellung, die vielleicht daher kommt, daß ein nicht einwandfreier Sprachgebrauch vom politischen Frauenwahlrecht im Sinne des staatsbürgerlichen Wahlrechtes spricht. Aber wie gesagt, das ist eine Gedankenlosigkeit. Sie ist es um so mehr, als nun parteipolitische Gegensätze genau so gut in bezug auf Forderungen der Sozial-Versicherung oder des Arbeiterinnenschutzes wie in bezug auf Wahlrechtsfragen entstehen können. Die Grenze zwischen Politik und Nichtpolitik zieht sich also keineswegs zwischen dem Reichstagswahlrecht und den übrigen Forderungen der Frauenbewegung hin. Das eine wie die anderen sind in gleichem Maße politisch, sofern sie Gesetzgebung und Verwaltung berühren und nicht politisch, wenn man dabei an Parteipolitik denkt. Der Bund Deutscher Frauenvereine ist eine politische Organisation etwa in dem Sinne wie die Gesellschaft für soziale Reform, weil er wie sie Forderungen an Gesetzgebung und Verwaltung stellt. Er ist aber genau wie sie unpolitisch, sofern er alle Parteien umfaßt und seinen Forderungen keinerlei parteipolitische Färbung und Ausprägung geben darf.

Nach unserer Gothaer Versammlung ist es von rechtsstehenden Zeitungen sozusagen als selbstverständlich hingestellt worden, daß Bundesvorstandsmitglieder, die als Personen liberal sind, versuchen würden, den Bund Deutscher Frauenvereine in ein liberales Fahrwasser zu lenken. Das ist mehr als ein bloßes Mißtrauensvotum gegen Personen, das ist zugleich eine Verkennung des Wesens unserer Organisation und ein vollkommener Irrtum über das, worauf es uns gerade bei der Entwicklung des Bundes vor allem ankommt, und ankommen muß. Hier liegt

uns ja gerade daran, nicht daß diese oder jene politische Richtung in ihm überwiegt, sondern daß er eine gleichmäßige Vertretung aller Richtungen sei. Die ganze Macht und Bedeutung des Bundes beruht darauf, daß er extreme politische Gegensätze in der Gemeinsamkeit der Fraueninteressen verschmilzt. Je mehr er das zu tun vermag, um so vollkommener erfüllt er seinen Zweck. Und deshalb wäre es gegen das allereigenste Lebensinteresse des Bundes, wenn in seinen Grundlagen etwas so verschoben oder auch nur vorübergehend mißachtet würde, daß sich dabei für irgendwelche politischen Richtungen die Zugehörigkeit zum Bunde erschwerte. Das wäre nicht nur eine Verletzung unserer „Verfassung", sondern nebenbei auch eine große Torheit. Die politische Neutralität ist für uns nicht nur eine Forderung der Klugheit und Vorsicht, sondern direkt ein Stück Kraft.

Was bedeutet sie? Zunächst negativ, daß keine unserer Forderungen parteipolitisch zugespitzt sein darf. Wir haben uns z. B. in einer Resolution der Gothaer Bundestagung für soziale Hilfsaktionen zur Lebensmittelteuerung ausgesprochen. Wir hätten diese Resolution nicht so fassen dürfen, daß sie etwa Aufhebung der Zölle oder Öffnung der Grenzen für Fleischeinfuhr gefordert hätte. Jeder im Bunde weiß, daß das nicht geht, und keiner würde versuchen, den Bund zu einer Stellungnahme in solchen wirtschaftspolitischen Fragen zu veranlassen. Das ist ein Beispiel. Es ließen sich beliebig viele anführen. Auch seine Haltung in der Stimmrechtsfrage muß der Bund vom Standpunkt dieser „Neutralität" bestimmen. Es ist damit nichts gesagt gegen die Existenzberechtigung einer Organisation, die das demokratische mit dem frauenrechtlerischen Prinzip verbindet. Innerhalb des Bundes aber ist es selbstverständlich, daß eine Stimmrechtsforderung, beträfe sie die Gemeinde, die Berufsvertretung, oder den Staat, nur als reine Frauenforderung gefaßt werden könnte, ohne die parteipolitischen Prinzipienfragen der Verfassung zu berühren, und so formuliert werden müßte, daß eine konservative Frau sie so gut vertreten könnte wie eine liberale.

Das ist alles ziemlich klar, und man sollte sich eigentlich wundern, daß die Irrtümer über die parteipolitische Neutralität der Frauenbewegung auftauchen oder daß sogar in manchen Kreisen dem Bund gegenüber wirklich eine gewisse Ängstlichkeit besteht, als könne man dort unversehens auf irgendeine Politik festgelegt werden. Man kann auch vom Bund Deutscher Frauenvereine gewiß mit gutem Gewissen sagen, daß er keinen Anlaß zur Mißdeutung seiner Stellung gegeben, daß er sich an sein Frauenprogramm strikt gehalten hat. Der Grund solcher

Mißverständnisse liegt nicht in der Stellung der Frauenbewegung zur Parteipolitik, sondern umgekehrt in der Stellung der politischen Parteien zu den Frauenforderungen. Ein klassisches Beispiel dafür war die oft zitierte Stellung des Reichstags zur Wöchnerinnenversicherung. Die von allen, auch rechtsstehenden Frauenorganisationen geforderten Leistungen der Kassen für die Wöchnerin vertraten im Reichstage nur die Sozialdemokratie und ein Teil der fortschrittlichen Volkspartei. So wurden die Frauenforderungen scheinbar parteipolitische, weil nur die linksstehenden Parteien sie unterstützten und die rechtsstehenden sie ablehnten. Ähnlich ist es in zahllosen Fällen, z. B. bei den weiblichen Schöffen für die Jugendgerichte. Es entsteht eine nähere Verbindung der linksstehenden Parteien mit der Frauenbewegung, nicht, weil sie parteipolitische Elemente in sich aufnimmt, sondern umgekehrt, weil diese Parteien sich Frauenforderungen zu eigen machen, denen die anderen noch ablehnend gegenüberstehen. Diese hundertfach zu belegende Tatsache deutet nun allerdings auch etwas anderes an: daß die in der Frauenbewegung verkörperte Idee sich der Weltanschauung bestimmter Parteien leichter einfügt als der anderer. Denn es ist natürlich kein Zufall, daß, summarisch gesprochen, die Freunde der Frauenbewegung mehr auf der Linken und die Gegner mehr auf der Rechten zu suchen sind. Wie die Frauenbewegung zuerst auf dem Boden liberaler Weltanschauung gewachsen ist, so wird sie wahrscheinlich immer vom Liberalismus leichter aufgenommen werden. Aber wie es, bei uns und im Ausland, Liberale, ja Sozialdemokraten gibt, von denen die Frauenbewegung unbedingt abgelehnt wird, so zeigt sie sich umgekehrt auch mit der konservativen Weltanschauung durchaus vereinbar. In England sind nicht viel weniger Freunde des Frauenstimmrechts in der konservativen wie in der liberalen Partei. Hervorragende konservative Führer, z.B. Balfour, treten für das Stimmrecht ein. An sich besteht kein unüberbrückbarer Gegensatz zwischen konservativer Weltanschauung und Frauenbewegung, wenn auch bestimmte Elemente des Konservatismus: die stimmungsmäßige Wertschätzung des Bestehenden, der grundsätzliche Patriarchalismus kaum, das letzte vielleicht überhaupt nicht ganz mit entscheidenden Grundideen unserer Bewegung verschmolzen werden kann. Aber der andere konservative Gedankengang, daß die Veränderung der Rechtsordnung „organisch", d. h. nicht durch revolutionäre Umwälzungen, sondern durch allmähliche Anpassung den Veränderungen in den sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen folgen solle, führt doch auch zu dem Zugeständnis, daß die Lage der Frau zu entscheidend verschoben ist, als daß sich daraus nicht gerade nach dem Prinzip der „organischen" Entwick-

lung Umgestaltungen ihrer Rechtsstellung, ihrer Bildung, ihrer Verwertung im Volksleben ergeben müßten. Ähnliches ist auch von gerechten, weiterblickenden Vertretern konservativer Weltanschauung zuweilen betont worden.

Gerade darum aber ist es so wichtig, daß die Frauenbewegung sich grundsätzlich die gleiche Fühlung mit allen Parteien sorgfältig bewahrt. Sie würde sich ein Stück eigener Entwicklung abschneiden, wenn sie sich durch Entgleisungen mit irgendeiner politischen Überzeugung verquickte und die Beziehungen zu den anderen dadurch einschränkte oder verlöre. Wie wir uns weibliche Mitglieder in allen Parteien wünschen müssen, damit sie, ohne dort einseitig Frauenbewegung zu treiben, doch die allgemeinen Fragen vom Frauenstandpunkt mit durchdenken, so müssen wir uns auch alle Arten von Parteimitgliedern in der Frauenbewegung wünschen, um unserer Bewegung die Vielseitigkeit und Fülle zu bewahren, die sie erst zu einer vollen Vertretung der Fraueninteressen in all ihren Schattierungen macht.

Damit wird aber zugleich noch etwas anderes sehr Wertvolles und Wichtiges erreicht: eine Erziehung der Frauen für einen anständigen, loyalen Parteikampf. Wenn wir uns in einer großen Arbeitsgemeinschaft immer wieder vereinigen und mit dem lebendigen Bewußtsein der Einheit unserer Fraueninteressen erfüllen, so verbietet es sich von selbst, daß wir in der Vertretung unserer politischen Ansichten als einzelne außerhalb unserer Bewegung so aufeinander losschlagen, wie das leider politische Sitte oder Unsitte geworden ist. Von den beiden Seiten der politischen Propaganda: Verbreitung der eigenen Überzeugung und Bekämpfung der gegnerischen, ist den Frauen schon durch ihre Natur die erste vorzugsweise angewiesen. Noch mehr aber werden sie dazu gezwungen sein durch das Bestehen der über die politischen Gegensätze hinausgreifenden, sie in sich vereinigenden Gemeinschaft der Frauenbewegung. So entsteht neben der Pflicht der politischen Neutralität für die Organisation auch eine Pflicht für den einzelnen: eine Pflicht nicht zur neutralen Gesinnung, aber sozusagen zur neutralen, d. h. zur sachlichen, unpersönlichen Form auch da, wo wir außerhalb der Frauenbewegung als politische Frauen arbeiten.

Portogebühren.

I. Für Deutschland, deutsche Schutzgebiete, Österreich-Ungarn und Luxemburg.

Briefe bis 20 g frankiert 10 Pf., unfrankiert 20 Pf., von 20 bis 250 g frankiert 20 Pf., unfrankiert 30 Pf. Briefe im Orts- und Landbestellbezirk bis 250 g frankiert 5 Pf., unfrankiert 10 Pf.

Kartenbriefe 10 Pf.

Postkarten 5 Pf., mit Antwort 10 Pf.

Drucksachen bis 50 g 3 Pf., 50 bis 100 g 5 Pf., 100 bis 250 g 10 Pf., 250 bis 500 g 20 Pf., 500 bis 1000 g 30 Pf., 1000 bis 2000 g (nach deutschen Schutzgebieten) 60 Pf.

Warenproben bis 250 g 10 Pf., über 250 bis 350 g 20 Pf.

Geschäftspapiere bis 250 g 10 Pf., 250 bis 500 g 20 Pf., 500 bis 1000 g 30 Pf., 1000 bis 2000 g (nach deutschen Schutzgebieten) 60 Pf.

Einschreib- und Rückscheingebühr je 20 Pf.

Eilbestellgeld nach Postorten (auch in Österreich-Ungarn) 25 Pf., nach Orten ohne Postanstalt 60 Pf. Das Eilbestellgeld ist in allen Fällen mit dem tarifmäßigen Porto voraus zu entrichten.

Wertbriefe ohne Unterschied des Gewichtes bis 10 geogr. Meilen 20 Pf., auf alle weiteren Entfernungen 40 Pf. Versicherungsgebühr 5 Pf. für je 300 ℳ, mindestens 10 Pf.

Nachnahmesendungen nach Orten Deutschlands (Meistbetrag 800 ℳ). Es kommt zur Erhebung: das Porto für die betreffende Sendung und 10 Pf. Vorzeigegebühr, ferner die Gebühr für Übermittelung des Betrages wie bei Postanweisungen.

Postanweisungen bis 5 ℳ 10 Pf., über 5 bis 100 ℳ 20 Pf., über 100 bis 200 ℳ 30 Pf., über 200 bis 400 ℳ 40 Pf., über 400 bis 600 ℳ 50 Pf., über 600 bis 800 ℳ 60 Pf., nach Österreich-Ungarn 10 Pf. für je 20 ℳ, mindestens 20 Pf.

Zahlkarten Meistbetrag 10 000 ℳ. Nur innerhalb Deutschlands zulässig. Zahlkarten sind portofrei.

II. Für den Weltpostverein.

Porto für Briefe 20 Pf. für je 20 g, für jede weiteren 20 g 10 Pf. (ohne Meistgewicht), nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika 10 Pf. für je 20 g.

Gegenüber Belgien, Dänemark, den Niederlanden und der Schweiz im Grenzbezirke (30 km) ermäßigte Taxe für Briefe 10 Pf. für je 20 g, mit Dänemark ferner Mindesttaxe für Geschäftspapiere 10 Pf.

Postkarten 10 Pf., mit Antwort 20 Pf.

Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben 5 Pf. für je 50 g, mindestens jedoch für Geschäftspapiere 20 Pf. und für Warenproben 10 Pf. Meistgewicht der Drucksachen und Geschäftspapiere 2 kg, der Warenproben 350 g.

Einschreib- und Rückscheingebühr je 20 Pf.

Internationaler Hotel-Telegraphen-Schlüssel für Zimmer-Bestellung.

Gültig seit 1. Mai 1905.

Bestellungen.

1 Zimmer 1 Bett	Alba
1 Zimmer mit zweischläfr. Bett	Albaduo
1 Zimmer 2 Betten	Arab
1 Zimmer 3 Betten	Abec
2 Zimmer 2 Betten	Belab
2 Zimmer 3 Betten	Birac
2 Zimmer 4 Betten	Bonad
3 Zimmer 3 Betten	Ciroc
3 Zimmer 4 Betten	Carid
3 Zimmer 5 Betten	Calde
3 Zimmer 6 Betten	Caduf
3 Zimmer 7 Betten	Casag
4 Zimmer 4 Betten	Danid
4 Zimmer 5 Betten	Dalme
4 Zimmer 6 Betten	Danof
4 Zimmer 7 Betten	Dalag
4 Zimmer 8 Betten	Dirich
4 Zimmer 9 Betten	Durbi

Kinderbett	Kind
Salon	Sal
Privat-Badezimmer	Bat
Dienerzimmer	Serv

Ankunft.

Zwischen Mitternacht und 7 Uhr	Granmatin
Zwischen 7 Uhr und Mittag	Matin
Zwischen Mittag und 7 Uhr	Sera
Zwischen 7 Uhr und Mitternacht	Gransera

Aufenthalt.

Eine Nacht	Paß
Mehrere Tage	Stop
Abbestellung	Cancel

Die Qualität der Zimmer kann bezeichnet werden durch die Zusatzworte best für die besten vorhandenen Zimmer — bon für gute Zimmer — plain für einfache Zimmer.

Bemerkungen.

1. Alle weiteren Angaben, für welche keine Codewörter eingeführt sind, wie: Tag der Ankunft, ob per Bahn, Schiff, Post, Automobil oder Wagen, in welcher Etage die Zimmer gewünscht werden usw. usw. sind in der bisher üblichen Weise und Sprache zu telegraphieren. Als Unterschrift die ständige Adresse des Bestellers.

2. Die Codewörter für Zimmerbestellungen, mit Ausnahme desjenigen für zweischläfriges Bett, sind so gewählt, daß der Empfänger des Telegramms aus dem Anfangsbuchstaben die Zimmerzahl und aus dem Endbuchstaben die Bettenzahl erkennen kann. Beispiel: „Calde", C ist der dritte Buchstabe des Alphabets und bedeutet 3 Zimmer, e ist der fünfte und bedeutet 5 Betten.

Ortsregister.

Die Zahlen geben die Seiten an.

Namenregister.

Die Zahlen geben die Seiten an.

Berichtigung zu Seite 71:

Dem Verein Frauenbildung—Frauenstudium ist auch angeschlossen die Abteilung Baden-Baden. Vorsitzende: Frl. Ella Berendt, Yburgstraße 1. 98 Mitglieder.

Führer durch den Inseratenteil.

Ausbildungsanstalten.

Vorbereitungsanstalten zur Reifeprüfung.

Sprachstudium im Ausland.

Erziehungsanstalten, Schulen, Pensionate.

Kinder-, Erholungs- und Ferienheime.

Erholungsheime — Sanatorien.

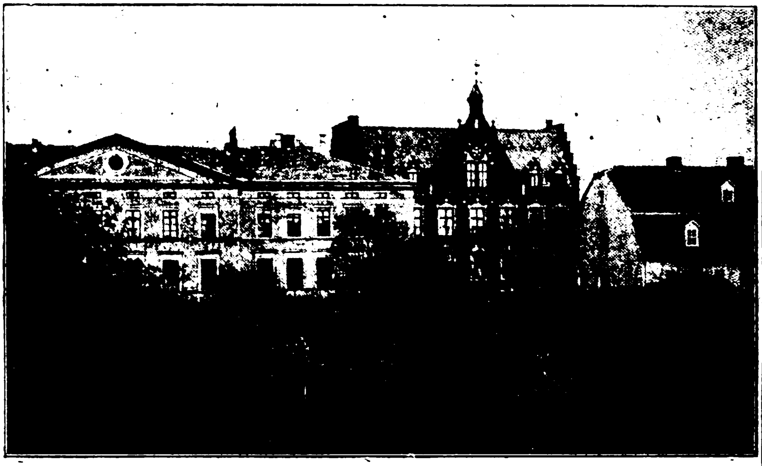
Bank- und Sparkasse.

Bezugsquellen (Verschiedenes).

Bücher und Zeitschriften.

Druck von B. G. Teubner in Leipzig.

Der Wesenskern des heutigen Stiles, der neuen Richtung, ist vielen nicht bekannt, und doch hat sich seine Entwicklung unter unseren Augen vollzogen, und doch ist er der höchsten Beachtung wert. Kommende Epochen werden gewiß das heutige Geschehen in der Formenbildung als einen Markstein in der Geschichte der Stilarten bezeichnen. Es bildet sich eben wirklich etwas ganz Neues. Bisher vermeinte man, Schönheit müsse notwendigerweise eine Zutat zu dem zu schmückenden Dinge sein. Unser Neues (aber nur das Gute) beweist, daß sich aus jedem Dinge selbst, aus seinem Innern, eine Schönheit herausholen läßt. Daß man gar nicht nötig hat, um ihm Schönheit zu verleihen, etwas von außen nicht Dazugehöriges, wie das bei den vergangenen Stilarten der Fall war, ihm aufzuheften. Wir werden deshalb, um unsere heutige Art zu schmücken, treffend zu kennzeichnen, sie sinngemäß „Natürliche Schönheit" oder „Naturschönheit" nennen können. — Möbel- und Wohnräume in diesem Sinne befinden sich in der Tauentzienstraße 10 in der „Ausstellung für zeitgemäßes Wohnen", die Firma W. Dittmar, Möbel-Fabrik, Berlin, Molkenmarkt 6, unter künstlerischer Leitung von Hermann Münchhausen dauernd zur Ausstellung bringt und dauernd auf dem laufenden hält. Die Drucksache „Bilderhängen, Möbelstellen, Einrichtungen", die die Ausstellung in Wort und Bild beschreibt, und Preisverzeichnisse sendet Dittmar auf Wunsch den Lesern kostenfrei. Für Übersee werden die Möbel zerlegt angefertigt, soweit es für die bequeme Zusammensetzung am Bestimmungsort zulässig ist.



Lyzeum und Oberlyzeum

der evangelischen Brüderunität

zu Gnadau bei Magdeburg (Bahnstation)

Verbunden mit Internat. Jahrgeld und Schulgeld 860 Mark. Gegründet 1814. Kleine Klassen. Reife- und Lehramtsprüfung in der Anstalt. Sorgfältige Charakterbildung auf christlicher Grundlage. Gesundes Landleben. Große Gärten und Spielplätze.

Nähere Auskunft u. Prospekte durch die Direktion.

Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin

Flugschriften d. Bundes Deutscher Frauenvereine

Heft 1: Grundsätze und Forderungen der Frauenbewegung

Von **Ika Freudenberg †, Helene Lange, Anna Pappritz** und **Elisabeth Altmann-Gottheiner**

Geh. M. —.50

Die Flugschrift gibt in knapper Form Rechenschaft von den Zielen und den treibenden Ideen der deutschen Frauenbewegung. In vier Abschnitten wird die Stellung der Frauenbewegung zu den Fragen der Ehe und Familie, der Bildung, der Berufstätigkeit und des öffentlichen Rechts erläutert.

Politisches Handbuch für Frauen

Herausgegeben vom Allgemeinen Deutschen Frauenverein. Kart. M. 1.20

Inhalt: I. Verfassung in Gemeinde, Staat und Reich. Von Margarete Treuge: Entstehung der Verfassung, politische Rechtsverhältnisse. II. Die deutschen politischen Parteien. Von Margarete Treuge: Die Geschichte der politischen Parteien, Stellung der Parteien zu politischen und wirtschaftlichen Fragen. III. Die politischen Rechte der Frauen. Stellung der Frau in Staat und Gemeinde. Von der Auskunftsstelle für Gemeindeämter der Frau. Beteiligung der Frauen an kommunalen Ämtern. Von Jenny Apolant. Die Rechte der Frauen in der gesetzlichen Berufsvertretung. Von Dr. Gertrud Bäumer. Die Stellung der politischen Parteien zur Frauenfrage. Von Dr. Gertrud Bäumer.

„Das Buch soll der politischen Erziehung und Aufklärung der Frauen dienen. Ist eine solche bei der gegenwärtigen Lage der Frau im modernen wirtschaftlichen und geistigen Leben überhaupt eine Notwendigkeit, so wird sie vollends ein dringendes Bedürfnis von dem Augenblick an, da durch Erlaß des Reichsvereinsgesetzes die Frauen in die Lage versetzt sind, praktisch in politischen Vereinen mitarbeiten zu können, und die Parteien werbend und zur Stellungnahme auffordernd an sie herantreten. ... Das Buch ist parteilos und objektiv gehalten. Es will nicht Propaganda machen, sondern unterrichten. Deshalb kann es allen Frauen, welcher Richtung oder Partei sie auch angehören mögen, dienen und wird diese Aufgabe hoffentlich in recht weiten Kreisen erfüllen." (Die Frau.)

Die moderne Frauenbewegung

Von Dr. **Käthe Schirmacher**

2. Auflage. (Aus Natur und Geisteswelt. Bd. 67.) Geh. M. 1.—, geb. M. 1.25

Gibt einen auf reichem statistischen Material aufgebauten Überblick über die Haupttatsachen der modernen Frauenbewegung in allen Ländern und schildert eingehend die Bestrebungen der modernen Frau auf dem Gebiet der Bildung, der Arbeit, der Sittlichkeit, der Soziologie und Politik.

„Das Buch gewährt einen teils auf eigener Anschauung, teils auf zuverlässigen Quellen beruhenden kurzen Überblick über die gesamte Frauenbewegung in den germanischen, romanischen, slawischen Ländern und im fernen Orient. Die Stellung und die Bestrebungen der Frauen auf den Kampfgebieten der Arbeit, Bildung, Sittlichkeit und Politik sind für jedes Land charakteristisch dargelegt, nicht in trocken-statistischem oder Leitfadenton, sondern lebensvoll und anschaulich, überall die ausgesprochene Individualität und den Standpunkt der Verfasserin durchblicken lassend." (Hochland.)

(Aus Natur und Geisteswelt siehe auch Seite 42—44.)

Katechismus der Frauenbewegung

Von Dr. **Karl Wolff**

Gekrönte Preisschrift, herausgeg. v. Verein „Frauenbildung — Frauenstudium"
Kart. M. 1.—

Der Verfasser gibt zunächst einen kurzen Überblick über die geschichtliche Entwicklung, dann ein eingehendes Bild des gegenwärtigen Standes der Frauenbewegung; beide Male ist der Stoff nach den drei Gesichtspunkten gegliedert: Frauenerwerb, Frauenbildung und Frauenberuf und Frauenrecht.

Tanzspiele · Singtänze · Reigen · Volkstänze

Ringel Rangel Rosen. 150 Singspiele und 100 Abzählreime nach mündlicher Überlieferung gesammelt von Fritz Jöde. Geb. M. 2.—

Diese Sammlung volkstümlicher Spiellieder gewährt in reizvoller Weise Einblick in die phantastisch schaffende Kinderseele, die das weite Leben, das sich rings um sie abspielt, das noch fremde verwunderliche Leben der Erwachsenen, in ihren Spielen und Tänzen nachahmt und ihren Ahnungen und dem kindlichen Verstehen gemäß umschafft und umformt. Aus Stadt und Land sind die Lieder zusammengetragen worden, die mit den verschiedenen Lesarten, die überall angegeben sind, das Kinderspiel in seiner Buntheit und seinem ganzen Reichtum wiedergeben. In all den schlichten deutschen Versen, Melodien und Abzählreimen liegt unendlich viel Schönheit verborgen; sie sind zudem ein Quell des Frohsinns und der Ursprünglichkeit, so daß sowohl in Familie als auch in Kindergarten und Schule das Buch eine Waffe gegen Unnatur und Nüchternheit bilden wird

Reigen-Sammlung. Von Minna Radczwill in Hamburg. 2. Aufl. Kart. M. 2.40.

„Freies Schaffen, Selbsttätigkeit der Kinder, Künstlerfreude an harmonisch-schönen Bewegungen u. gesunde Lebensfreude will die Verfasserin in die Turnstunde bringen, und es scheint, daß sie den rechten Weg eingeschlagen hat, vor allem, wenn Geziertheit und Künstelei vermieden wird. Hoffen wir, daß das Buch weite Verbreitung findet und dadurch dazu beiträgt, unseren schönen alten Volkstänzen immer mehr Freunde zu erwerben.“ (Monatsschrift für das Turnwesen.)

Singspiele. Im Auftrage d. Ausschusses für Volksfeste verfaßt von Minna Radczwill. 2. Aufl. Mit 28 Abb. Kart. M. 1.40.



Aus Meyer, Tanzspiele und Singtänze.

Tanzspiele und Singtänze. Gesammelt von Gertrud Meyer. 5. Auflage. Mit zahlreichen Notenbeispielen. Kart. M. 1.—

„Wie aus Kinderspiel und Kinderlied fröhliche Unbefangenheit der Bewegungsformen entstehen kann, zeigt das schlichte Büchlein überzeugend. Tanzspiele und Singtänze — ich könnte fast in Versuchung geraten, deutsch-mittelalterliche Tanzbilder hervorzuzaubern. Zurück zur Natur! Wie aber soll das möglich sein in der Zeit des Schnürleibs und der Phrase? Wer sich Mut holen will, lese dies Buch.“ (Die Hilfe.)

Volkstänze. Gesammelt v. Gertrud Meyer. Mit Umschlagbild von L. Richter. 2. Aufl. Mit zahlr. Notenbeispielen. Kart. M. 1.20.

„Anknüpfend an die allen Kindern eigenen Äußerungen der Freude hat Minna Radczwill in gemeinsamer Arbeit mit ihren Schülerinnen Kinderspiele, Volkstänze und Reigen lebendig werden lassen, die das sind, was Spiel und Tanz und Reigen eigentlich sein wollen und sollen: ein Ausleben von Gedanken und Gefühlen durch die Sprache des Körpers. Allen mag diese Sammlung warm empfohlen sein.“ (Die Post.)

„Es ist mit Freude zu begrüßen, daß endlich an der Stelle des eingedrillten, meist schablonenhaften Reigens hier etwas geboten wird, das nicht nur an den geschlossenen Raum gebunden ist, das vielmehr ebensogut in würziger Waldesluft, auf blumigen Anger von Groß und Klein getanzt u. gesungen werden, u. das vor allem auf die Entwicklg. natürl. Anmut Einfluß gewinnen kann.“ (Jahrbuch f. Volks- u. Jugendspiele.)

Spielnachmittage. Von Geh. Hofrat Professor H. Raydt. Mit einem Titelbild. 3. Auflage. Geh. M. 2.40, in Leinwand geb. M. 2.80.

„. . . Raydts köstliches Büchlein wird von allen auf das wärmste begrüßt werden, die es mit der körperlichen Erziehung unserer Jugend ernst nehmen. Neben den allerorts anerkannten theoretischen Vorzügen kennzeichnet sich das Buch noch durch eine Reihe praktischer Winke, die uns über Einführung und Einrichtung der Spiele im Rahmen des Schullebens auf das gründlichste unterrichten und so den Wert des Buches um so höher ansetzen lassen.“ (Zeitschr. für Schulgesundheitspflege.)

Ausführlicher Prospekt umsonst und postfrei vom Verlag von B. G. Teubner in Leipzig, Poststraße 3/5



